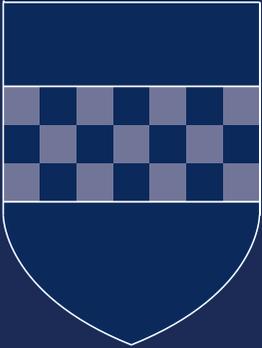


STADT HAMM



Entwurf des Jahresabschlusses 2023

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	1
Abkürzungsverzeichnis.....	2
A. Ergebnisrechnung	6
B. Finanzrechnung	8
C. Bilanz.....	10
D. Anhang	13
1 Allgemeine Angaben	13
2 Organisatorische Veränderungen im Haushaltsjahr	15
3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	15
3.1 Allgemeine Hinweise	15
3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	16
3.2.1 Ordentliche Erträge	16
3.2.2 Ordentliche Aufwendungen	20
3.2.3 Finanzergebnis.....	23
3.2.4 Außerordentliches Ergebnis – Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG.....	23
3.2.5 Jahresergebnis.....	26
4 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	27
4.1 Allgemeine Hinweise	27
4.2 Bestand an Liquiden Mitteln	27
4.2.1 Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.....	27
4.2.2 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	28
5 Ermächtigungsübertragungen.....	29
5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen	29
5.1.1 Ermächtigungsübertragungen für Rückstellungen	29
5.1.2 Ermächtigungsübertragungen für Rechnungsabgrenzungsposten.....	29
5.1.3 Ermächtigungsübertragungen für weitere Fälle	30

5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen.....	30
5.3 Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen	33
6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
7 Erläuterungen zur Bilanz	35
7.1 Aktiva	35
7.1.1 Anlagevermögen	35
7.1.2 Umlaufvermögen	48
7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	50
7.2 Passiva	50
7.2.1 Eigenkapital	50
7.2.2 Sonderposten	51
7.2.3 Rückstellungen	55
7.2.4 Verbindlichkeiten	58
7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	59
8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	60
9 Organe und Mitgliedschaften	61
9.1 Verwaltungsvorstand bis zum 31.12.2023.....	61
9.2 Ratsmitglieder bis zum 31.12.2023	61
10 Anlagen zum Anhang.....	63
10.1 Anlagenspiegel	63
10.2 Forderungsspiegel.....	66
10.3 Verbindlichkeitenspiegel	67
10.4 Eigenkapitalspiegel.....	68
10.5 Übersicht Beteiligungen	69
10.6 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	71
10.7 Instandhaltungsrückstellungen	73
10.8 NKF-Kennzahlenset.....	79
E. Lagebericht.....	82

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	16
Abbildung 2: Anteile der Ertragsarten an den ordentlichen Erträgen ..	16
Abbildung 3: Entwicklung der Steuererträge	17
Abbildung 4: Entwicklung von Zuwendungen - Zentrale Finanzen	18
Abbildung 5: Entwicklung der Kostenerstattungen	19
Abbildung 6: Entwicklung der aktivierbaren Eigenleistungen.....	20
Abbildung 7: Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Aufwendungen.....	21
Abbildung 8: Entwicklung der Personalaufwendungen.....	21
Abbildung 9: Entwicklung der Transferaufwendungen.....	22
Abbildung 10: Verteilung der Transferaufwendungen.....	23
Abbildung 11: Ergebnisrechnung 2023 mit und ohne Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine	25
Abbildung 12: Aufteilung des Anlagevermögens	35
Abbildung 13: Entwicklung des Sachanlagevermögens	37
Abbildung 14: Entwicklung des Vermögens - unbebaute Grundstücke	38
Abbildung 15: Entwicklung des Vermögens - bebaute Grundstücke...	39
Abbildung 16: Entwicklung des Vermögens- Infrastrukturvermögen...	41

Abbildung 17: Entwicklung der Anlagen im Bau für Hoch- und Tiefbau	45
Abbildung 18: Betrachtung der Lastschriftquote in verschiedenen Bereichen	49
Abbildung 19: Eigenkapital und Eigenkapitalquote	50
Abbildung 20: Entwicklung der Sonderposten.....	52
Abbildung 21: Herkunft der Sonderposten	53

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
ADV	Allgemeine Datenverarbeitung
AEGB	Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen
AFH	Alfred-Fischer-Halle
AG BauGB	Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches
AiB	Anlagen im Bau
ALG	Arbeitslosengeld
allg.	allgemein
Anz.	Anzahl/Anzahlung
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASH	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AVVISO	Programm zu kommunaler Vollstreckungssachbearbeitung
AZ	Aktenzeichen
B63n	Bundesstraße 63
BA	Bauabschnitt
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BauGB	Baugesetzbuch

BCM	Business Continuity Management/Betriebliches Kontinuitätsmanagement
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK	Berufskolleg
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
BV	Beschlussvorlage
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BvL	Aktenzeichen des Bundesverfassungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDO	Chief Digital Officer
CI	Corporate Identity
CO ²	Kohlenstoffdioxid
Co. KG.	Compagnie Kommanditgesellschaft
CUIG	Corona und Ukraine Isolierungsgesetz
DA	Dienstanweisung
DB	Deutsche Bahn
d.h.	das heißt
DeStatis	Statistische Bundesamt

Dez.	Dezernat
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
DJK / SVE	DJK Spielverein Eintracht
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DSK	dünne Schicht im Kalteinbau
DV- Software	Datenverarbeitungssoftware
ECA	European Climate Adaptation Award
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EEG	Erneuerbare Energie
EG	Europäische Gemeinschaft
ehw	Energiehandelsgesellschaft West mbH
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
einschl.	einschließlich
Einw.	Einwohner
ErmÜ	Ermächtigungsübertragung
Ern.	Erneuerung
ERP	Enterprise Resource Planing
ESE	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Est	Einkommenssteuer
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank

FAQ	"Frequently Asked Questions" häufig gestellte Fragen
ff.	fortfolgend
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
fortg.	fortgeschrieben
Fr.-Ebert-Park	Friedrich-Ebert-Park
Fr.- List	Friedrich- List
FPStatG	Finanz- und Personalstatistikgesetz
Fr.- v.- Stein-Gymn.	Freiherr- von- Stein- Gymnasium
FUGe	Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung
G9	Dauer der Schulzeit bei Abitur nach Klasse 13 (9 Jahre)
ganzh.	ganzheitlich
GE/GI	Gewerbegebiete / Industriegebiete
GG	Grundgesetz
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein- Westfalen
gez.	gezeichnet
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gg./ggü.	gegenüber
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbH &Co.KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung, Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form
gpaNRW/ GPA	Gemeindeprüfanstalt NRW
grds.	grundsätzlich
GWVG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
Hamtec	Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH
Heli Net	Hellweg-Lippe Telekommunikationsdienstleister
HGB	Handelsgesetzbuch
HGB/ HGBmbH	Hammer gemeinnützige Baugesellschaft
HITS	Hammer IT- Schulsupport GmbH
HMH	Hallenmanagement Hamm
HSHL	Hochschule Hamm- Lippstadt
HZE	Hilfe zur Erziehung
i.d.R.	in der Regel
IDW PS 880	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard (Prüfung von Softwareprodukten)

i.e.S.	im engeren Sinn
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.H.v	in Höhe von
ILB	Interne Leistungsberechnung
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
inkl.	inklusive
insbes./insb.	insbesondere
i.S.d.	im Sinne des
ISH	Infrastruktur und Service Hamm GmbH
IT	Informationstechnik
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
i.V.m.	in Verbindung mit
IWF	Internationale Wirtschaftsfonds
JeKits	jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen
K35n	Umgehungsstraße
KAG	Kommunalabgabengesetz
kaufm.	kaufmännisch
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
kg	Kilogramm
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

KI	Künstliche Intelligenz
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
Kiga	Kindergarten
KiTa	Kindertageseinrichtung
KJC AöR	Kommunales Jobcenter Anstalt öffentlichen Rechts
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
km	Kilometer
KoA-VV	Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift
KoCI	Koordinierende COVID-Impf-einheit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
korrespond.	Korrespondieren/e
KP III E	Konjunkturpaket III Erweiterung
KUS	Kommunales Unterstützungssystem
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein- Westfalen
kwv	kommunales Versorgungskasse Westfalen- Lippe
kWh	Kilowattstunde
LED	Leuchtdiode
lfd.	laufend
LG	Landesgesetz
LoRaWan	Long Range Wide Area Network
lt.	Laut
LWL	Landschaftsverband Westfalen- Lippe
max.	maximal
mbH	mit beschränkter Haftung

mbH & Co. KG	mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
MHB	Hamm Betriebsführungsgesellschaft
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MTH	Maxi Terminal Hamm GmbH
MV	Mitteilungsvorlage
MVA	Müllverbrennungsanlage
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	Neues kommunales Finanzmanagement - COVID 19 Isolierungsgesetz
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
NKF WG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.g.	oben genannt
o.ä.	oder ähnliches
OB	Oberbürgermeister
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖGD	öffentlicher Gesundheitsdienst
OGS	offene Ganztagschule

OKKSA	Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	öffentlicher Personennahverkehr Gesetz
OVG	Oberverwaltungsgericht
OW	Oberwerries
OZG	Onlinezugangsgesetz
p.a.	per annum/ pro Jahr
PK	Personalkosten
Pkt.	Punkt
PKW	Personenkraftwagen
Pos.	Position
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PTA	Pharmazeutische-technische Assistent:in
rd.	rund
RennwLottG	Rennwett- und Lotteriegesetz
restl.	restlicher / restliche / restliches
RSt	Rückstellung
RUN	Rückbau- Umbau- Neubau
RVR	Regionalverband Ruhr
S.	Seite
s.	siehe
SAP	ursprünglich Systemanalyse Programmentwicklung (SAP)
s.o.	siehe oben

S.-Scholl-Schule	Sophie- Scholl- Gesamt- schule
San.	Sanierung
SDGs	Sustainable Development Goals
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
SEPA	Single Euro Payments Area
SFirm	Software für Finanzmanagement der Sparkasse
SFH	Sport und Freizeit Hamm gGmbH
SG	Sportgemeinschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
sonst.	sonstige
SoPo	Sonderposten
soz.	sozial
SpkG	Sparkassengesetz
SRH	Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm
StA / StÄ	Stadtamt / Stadtämter
STARK	Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten
Str.	Straße
SWH	Stadtwerkekonzern
T€	Tausend Euro
Teilw.	Teilweise
TEK	Tageseinrichtungen für Kinder
TEP	Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG
Tsd.	Tausend
TuS	Turn- und Sportverein

U 3	unter drei
Ü 3	Über drei
u.	und, unter
u.a.	unter anderem / und andere (s)
u.ä.	und Ähnliches
UK-NRW	Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Umb.	Umbau
UMF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
usw.	und so weiter
UVE	Unternehmens- und Vermögenseinkommen
UVG	Unterhaltungsvorschussgesetz
v.	von / vom
v.a.	vor allem
v.g.	vorher genannten
Veränd.	Veränderung
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
V-Kompass	bankenunabhängige Schuldenmanagementlösung von Verifino
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WLAN	Wireless Local Area Network
WZH	Wasserstoffzentrum Hamm
z.	zum/zur
z.B.	zum Beispiel

ZUE	Zentrale Unterbringungseinrichtung
zusätzl.	Zusätzlich/e/er
z.Z.	zurzeit
zzgl.	zuzüglich

A. Ergebnisrechnung

Jahresergebnis 2023 Ergebnisrechnung								
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2022 (€)	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2024 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	241.772.261,75	226.676.000	226.676.000	0	247.753.684,65	21.077.685+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	291.634.500,57	278.440.072	278.440.072	0	306.772.822,83	28.332.751+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	7.740.586,34	6.502.893	6.502.893	0	9.188.453,92	2.685.561+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.843.510,96	69.387.954	69.387.954	0	70.285.436,52	897.483+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.524.773,18	5.548.225	5.548.225	0	5.568.129,51	19.905+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	197.707.337,42	188.719.196	188.719.196	0	208.060.147,89	19.340.952+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	38.270.636,26	23.275.820	23.275.820	0	31.849.485,56	8.573.666+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.817.348,20	2.979.810	2.979.810	0	3.275.834,15	296.024+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	852.310.954,68	801.529.969	801.529.969	0	882.753.995,03	81.224.026+	0
11	Personalaufwendungen	157.920.205,48	170.473.053	170.473.053	0	165.363.588,33	5.109.465-	0
12	- Versorgungsaufwendungen	16.973.555,61	13.602.322	13.602.322	0	10.744.837,95	2.857.484-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.313.031,68	114.262.396	114.262.396	0	126.215.016,99	11.952.621+	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	40.069.035,70	38.363.367	38.363.367	0	39.190.979,54	827.612+	0
15	- Transferaufwendungen	462.777.496,95	479.791.463	479.814.117	22.653	503.779.288,08	23.965.171+	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.174.601,95	38.851.809	38.851.809	0	36.199.857,84	2.651.951-	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	841.227.927,37	855.344.411	855.367.064	22.653	881.493.568,73	26.126.504+	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	11.083.027,31	53.814.442-	53.837.095-	22.653-	1.260.426,30	55.097.522+	0
19	+ Finanzerträge	5.849.239,37	6.734.900	6.734.900	0	6.652.474,36	82.426-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.869.300,29	6.876.500	6.876.500	0	7.325.447,33	448.947+	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	20.060,92-	141.600-	141.600-	0	672.972,97-	531.373-	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	11.062.966,39	53.956.042-	53.978.695-	22.653-	587.453,33	54.566.149+	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	54.174.039	54.174.039	0	38.825.803,45	15.348.236-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	54.174.039	54.174.039	0	38.825.803,45	15.348.236-	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	11.062.966,39	217.997	195.344	22.653-	39.413.256,78	39.217.913+	0

Jahresergebnis 2023
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon Übertr. Ermächt.	Ergebnis 2023 (€)	Vgl. fort. An./Erg.	Übertr. Ermächt.	
		Original	fortgeschrieben	aus 2022 (€)		absolut	nach 2024 (€)	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
27	Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	214.097,08	0	0	0	278.841,04	278.841+	0
28	Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
29	Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	216.663,00	0	0	0	206.168,33	206.168+	0
30	Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	1.026.000,00	0	0	0	749.000,00	749.000+	0
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	1.028.565,92-	0	0	0	676.327,29-	676.327-	0

B. Finanzrechnung

Jahresergebnis 2023 Finanzrechnung								
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2022 (€)	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2024 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	230.148.892,95	224.097.500	224.097.500	0	244.779.602,87	20.682.103+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.003.525,14	241.749.561	241.749.561	0	270.593.241,29	28.843.680+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.780.365,74	6.502.893	6.502.893	0	9.014.135,54	2.511.243+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.551.031,79	65.525.904	65.525.904	0	59.923.951,29	5.601.953-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.541.872,01	5.548.225	5.548.225	0	5.571.591,23	23.366+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	200.720.830,71	188.719.196	188.719.196	0	211.604.687,24	22.885.492+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	27.930.553,55	21.412.928	21.412.928	0	23.331.822,99	1.918.895+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.813.952,76	6.734.900	6.734.900	0	6.673.854,98	61.045-	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	804.491.024,65	760.291.107	760.291.107	0	831.492.887,43	71.201.781+	0
10	- Personalauszahlungen	144.593.085,78	154.367.423	154.367.423	0	154.011.356,65	356.067-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	18.410.993,96	18.593.407	18.593.407	0	19.264.448,91	671.042+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	120.862.082,66	116.812.396	144.980.295	28.167.899	126.439.438,05	18.540.857-	23.665.830
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.531.316,91	6.876.500	6.876.500	0	7.117.079,75	240.580+	0
14	- Transferauszahlungen	460.157.050,85	473.078.613	482.712.021	9.633.407	500.536.479,56	17.824.459+	11.820.757
15	- Sonstige Auszahlungen	29.267.166,74	30.183.599	33.403.879	3.220.280	29.194.851,66	4.209.027-	2.870.874
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	778.821.696,90	799.911.939	840.933.525	41.021.586	836.563.654,58	4.369.870-	38.357.461
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	25.669.327,75	39.620.832-	80.642.418-	41.021.586-	5.070.767,15-	75.571.651+	38.357.461-
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.266.640,43	46.554.209	46.554.209	0	43.687.833,66	2.866.375-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.249.022,04	1.050.510	1.050.510	0	3.909.850,74	2.859.341+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	8.036,32	8.036+	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	5.445.544,81	2.650.100	2.650.100	0	1.872.951,64	777.148-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.544.071,56	6.234.920	6.234.920	0	12.596.267,86	6.361.348+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.505.278,84	56.489.739	56.489.739	0	62.074.940,22	5.585.201+	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.264.250,28	1.537.060	5.892.726	4.355.666	1.336.666,47	4.556.059-	4.230.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.686.204,09	40.558.682	63.431.843	22.873.161	44.531.259,48	18.900.584-	17.628.748
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.881.950,09	13.676.841	14.520.181	843.340	11.236.096,61	3.284.084-	438.738
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.044.792,18	2.090.600	4.562.868	2.472.268	2.220.901,71	2.341.966-	3.276.368
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.407.047,72	7.911.394	8.261.106	349.712	2.340.544,06	5.920.562-	203.902
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	15.192.700,00	19.790.000	19.790.000	0	15.599.217,96	4.190.782-	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.476.944,36	85.564.577	116.458.723	30.894.146	77.264.686,29	39.194.037-	25.777.756

Jahresergebnis 2023
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
		Original	fortgeschrieben	aus 2022 (€)		absolut	nach 2024 (€)
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	24.971.665,52-	29.074.838-	59.968.984-	30.894.146-	15.189.746,07-	44.779.238+	25.777.756-
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	697.662,23	68.695.670-	140.611.402-	71.915.732-	20.260.513,22-	120.350.889+	64.135.217-
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	30.090.753,67	38.365.000	54.550.000	16.185.000	41.636.110,62	12.913.889-	25.760.000
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	202.803.981,88	253.149.671	253.149.671	0	234.408.772,33	18.740.898-	0
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	18.861.231,71	22.563.000	22.563.000	0	45.454.163,42	22.891.163+	0
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	215.255.465,48	200.256.000	200.256.000	0	210.255.465,48	9.999.465+	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.221.961,64-	68.695.671	84.880.671	16.185.000	20.335.254,05	64.545.416-	25.760.000
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	524.299,41-	0	55.730.732-	55.730.732-	74.740,83	55.805.472+	38.375.217-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	204.485,44	132.284	132.284	0	132.283,92	0+	0
40 + Änderungen im Bestand an fremden Finanzmitteln	452.097,89	0	0	0	2.024,87-	2.025-	0
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	132.283,92	132.284	55.598.448-	55.730.732-	204.999,88	55.803.448+	38.375.217-

C. Bilanz

Aktiva	31.12.2022	31.12.2023		
	€	€	€	€
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00			38.825.803,45
1 Anlagevermögen	1.440.515.539,67			1.466.336.368,09
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.226.564,66			1.371.121,36
1.2 Sachanlagen	1.064.789.085,14			1.086.341.970,74
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	163.128.517,35		166.052.974,91	
1.2.1.1 Grünflächen	113.908.692,64	117.480.376,18		
1.2.1.2 Ackerland	16.850.450,27	16.386.380,50		
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.700.273,70	3.677.543,61		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	28.669.100,74	28.508.674,62		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	373.754.417,78		383.190.952,53	
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	14.025.576,33	13.620.705,08		
1.2.2.2 Schulen	236.197.500,07	239.308.063,69		
1.2.2.3 Wohnbauten	3.391.936,07	3.335.841,56		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	120.139.405,31	126.926.342,20		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	406.502.484,67		402.843.622,71	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	67.580.088,88	67.750.375,29		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	35.789.953,33	34.932.601,91		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.919.767,63	10.700.963,13		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	286.865.501,73	284.354.634,79		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.347.173,10	5.105.047,59		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	104.441,87		95.944,75	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.116.620,19		3.163.935,29	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	48.503.381,53		51.232.939,05	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.841.209,50		12.959.245,36	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56.838.012,25		66.802.356,14	

Aktiva	31.12.2022	31.12.2023		
	€	€	€	€
1.3 Finanzanlagen	374.499.889,87			378.623.275,99
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	265.723.084,75		267.194.786,46	
1.3.2 Beteiligungen	2.894.448,85		2.886.648,85	
1.3.3 Sondervermögen	1.633.000,00		1.633.000,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
1.3.5 Ausleihungen	104.249.356,27		106.908.840,68	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	103.412.234,21	106.073.714,47		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	837.122,06	835.126,21		
2 Umlaufvermögen	61.645.274,81			57.538.395,05
2.1 Vorräte	2.152.651,49			2.085.030,97
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.152.651,49		2.085.030,97	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.360.339,40			55.248.420,13
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	49.872.823,76		50.525.782,60	
2.2.1.1 Gebühren	3.047.638,78	3.835.582,91		
2.2.1.2 Beiträge	1.594.453,69	1.048.382,12		
2.2.1.3 Steuern	5.483.204,30	7.272.218,54		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	25.846.730,51	24.234.734,27		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.900.796,48	14.134.864,76		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.185.096,71		1.739.248,54	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	321.285,27	334.926,62		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	38.471,88	70.918,09		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	601.760,72	311.921,67		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	681.038,55	416.673,32		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	542.540,29	604.808,84		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	7.302.418,93		2.983.388,99	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00
2.4 Liquide Mittel	132.283,92			204.943,95
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	83.457.649,65			82.035.568,03
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			0,00
Summe Aktiva	1.585.618.464,13			1.644.736.134,62

Passiva	31.12.2022		31.12.2023	
	€	€	€	€
1 Eigenkapital	152.983.308,21			191.720.237,70
1.1 Allgemeine Rücklage	127.026.374,40		126.350.047,11	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	14.893.967,42		25.956.933,81	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.062.966,39		39.413.256,78	
2 Sonderposten	591.814.851,62			593.396.111,35
2.1 für Zuwendungen	417.529.751,95		425.311.434,74	
2.2 für Beiträge	81.802.589,58		79.304.576,60	
2.3 für den Gebührenaussgleich	8.985.714,60		3.577.230,97	
2.4 Sonstige Sonderposten	83.496.795,49		85.202.869,04	
3 Rückstellungen	398.699.739,22			396.363.350,98
3.1 Pensionsrückstellungen	304.511.142,00		306.324.380,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	200.000,00		200.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	22.453.130,64		20.160.228,12	
3.4 Sonstige Rückstellungen	71.535.466,58		69.678.742,86	
4 Verbindlichkeiten^{*1}	382.092.179,51			403.948.752,34
4.1 Anleihen	16.631.111,12		15.895.388,90	
4.1.1 für Investitionen	16.631.111,12	15.895.388,90		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	286.501.642,40		282.070.413,31	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00		
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	286.501.642,40	282.070.413,31		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	55.077.690,66		79.230.997,51	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.295.099,42		1.861.838,48	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26.634,45		495.237,76	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	14.898.916,95		14.397.160,52	
4.8 erhaltene Anzahlungen	6.661.084,51		9.997.715,86	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	60.028.385,57			59.307.682,25
Summe Passiva	1.585.618.464,13			1.644.736.134,62

*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 104,3 Mio. € (Vorjahr 102,5 Mio. €)

D. Anhang

1 Allgemeine Angaben

Die Regelungen, nach denen der Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung aufzustellen ist, ergeben sich aus **§ 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)** und dem sechsten Teil der **Kommunalen Haushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)**.

Durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (**3. NKF-WG**), das am 28.02.2024 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen worden ist, wurde u.a. auch die GO NRW geändert. Bestehende Regelungen zur Darstellung des Haushaltsausgleiches im Plan sowie im Jahresabschluss wurden ergänzt oder angepasst. Die angekündigte Anpassung der KomHVO NRW steht bei Redaktionsschluss des Anhangs noch aus.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden gem. 3. NKF-WG wurden folgende Änderungen umgesetzt:

- Verkürzte Fassung der Organe und Mitgliedschaften, ausgeübter Beruf, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen müssen nicht mehr angegeben werden (§ 95 Abs. 3 GO NRW).
- Es besteht der gesetzliche Automatismus für die Verwendung von Jahresüberschüssen; somit erübrigt sich ein gesonderter Beschluss im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses (§ 75 Abs. 3 GO NRW).
- Der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses ist nun innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten (§ 95 Abs. 5 GO NRW).

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW). Der Jahresabschluss besteht aus der

Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Darüber hinaus ist ein Lagebericht aufzustellen.

Das **NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)** ermöglicht den Kommunen u.a. die finanziellen Schäden in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen, die aufgrund von Corona bzw. infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine entstanden sind, separat auszuweisen. Dieses Gesetz hat zum Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie oder des Krieges entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, sodass sich diese nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die sog. Bilanzierungshilfe im Gesetz verankert, welche die kriegs- und pandemiebedingten Belastungen isoliert darstellen soll. Die Belastungen werden als Erträge gebucht und zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgeschrieben. Näheres dazu vgl. Punkt 3.2.4.

Der Jahresabschluss 2023 schließt als achter Abschluss in Folge mit einem positiven Ergebnis (aus laufender Verwaltungstätigkeit) ab. Dennoch ist in 2023 erstmals eine „Aktivierung der Schäden“ im Rahmen der Bilanzierungshilfe gem. NKF-CUIG erforderlich. So kann das Eigenkapital soweit gestärkt werden, dass in den Haushaltsjahren 2024 ff. eine Überschuldung verhindert wird.

Im Anhang sind nach § 45 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Dem Anhang sind nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Gem. § 45 Abs. 2 S. 1 Nr. 11 KomHVO NRW ist ebenfalls eine Übersicht zu den Beteiligungen anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang soll dem Adressaten ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Daher sind neben den vorgenannten Angaben in § 45 Abs. 2 KomHVO NRW Sachverhalte aufgezählt, die eine gesonderte Erläuterungspflicht auslösen. Soweit erforderlich, sind diese Angaben an entsprechender Stelle erfolgt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Die Fülle der Informationen macht jedoch unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit eine grundlegende Strukturierung erforderlich. Daher folgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die Erläuterungen zu den Posten der Bilanz entsprechend der im § 42 Abs. 3 und Abs. 4 der KomHVO NRW vorgegebenen Bilanzgliederung.

Gemäß **§ 94 Abs. 2 der GO NRW** dürfen für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft **nur Fachprogramme verwendet werden, die von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zugelassen sind**. Ein Fachverfahren kann für den Einsatz zugelassen werden, wenn „technische Standards“ erfüllt werden.

„Unter Beteiligung des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) hat die gpaNRW auf der Grundlage verschiedener, allgemein anerkannter Standards sowie spezifischer Regelungen und Vorschriften in Bezug auf die automatisierte Ausführung von Geschäften der kommunalen Haushaltsführung, die technischen Standards für die Zulassungsprüfungen herausgearbeitet.

Zu diesen Grundlagen zählen gesetzliche Regelungen des Landes NRW mit konkretem Bezug zur kommunalen Haushaltsführung (GO NRW und KomHVO NRW), weitere allgemeine und fachliche Grundlagen (u.a. aus VwGO, DSGVO, FPStatG, AO) sowie Aspekte allgemein anerkannter Prüfstandards und Grundsätze (z. B. GoBD, OKKSA, IDW PS 880 u.a.).

Die dort formulierten teilweise abstrakten Anforderungen wurden in konkreten Prüfkriterien beschrieben, in Prüfhandbüchern zusammengefasst und im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift niedergelegt und veröffentlicht.“

Der Sachstand zu den von der gpaNRW geprüften Verfahren wird ebenfalls regelmäßig auf der Homepage der gpaNRW veröffentlicht. Die Freigabe für das SAP ERP 6.0-System wurde am 06.12.2021 erteilt, die Zulassung für das Programm AVVISO der Stadtkasse am 13.10.2023, für SFirm am 15.11.2023 und für V-Kompass am 30.10.2023 erteilt.

Nicht zulassungspflichtig im Sinne des § 94 Absatz 2 GO NRW sind gem. FAQ der GPA (Stand: 25.08.2023) Fachverfahren, bei denen die Abwicklung einer Fachaufgabe im Vordergrund steht. Hierzu zählen z.B. Fachverfahren zur Personalbewirtschaftung, Sozialhilfeverwaltung, Schulverwaltung etc. Weiterhin unterliegen Fachverfahren für Barkassen, Handvorschusskassen, Gebührenkassen, zur Abwicklung von online-Bezahlvorgängen o.ä., bei denen die Abwicklung, Quittierung, Übermittlung der Einnahmen (Gebühren, Abgaben, Entgelte usw.) einer Fachaufgabe im Zentrum steht, nicht der Zulassungspflicht.

Tieferegehende Informationen zur Zulassungsprüfung der GPA und Hinweise zur Abgrenzung zur örtlichen Rechnungsprüfung in diesem Zusammenhang können der GPA-Homepage entnommen werden: <https://gpanrw.de/prufung/programmpruefung-kommunale-fachverfahren/programmpruefung-kommunale-fachverfahren>.

Ein **Gleichstellungsplan** für die Stadt Hamm gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ist mit Wirkung vom 09. Juli 2019 für eine Dauer von fünf Jahren in Kraft getreten.

2 Organisatorische Veränderungen im Haushaltsjahr

Im Rahmen des Gesamtvorhabens „Familienfreundlichste Stadt“ ist zum 30.06.2023 das neue Amt 55 „**Familienrathaus**“ im Dezernat V eingerichtet worden. Dieses soll sowohl räumlich für kurze und verlässliche Wege für Familien sorgen als auch alle relevanten Angebote unter einem Dach bündeln. Das Familienrathaus soll zu Netzwerken und Kooperationen führen, die die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungseinheiten verbessern, fachliche Effizienzsteigerungen generieren, zu Synergieeffekten führen und eine erhöhte Nachhaltigkeit durch passgenaue und aufeinander abgestimmte Angebote bzw. Maßnahmen für die Familien in Hamm bei gleichzeitig erhöhter Serviceorientierung mit sich bringen. Es ist als eigenes Amt eingerichtet worden, welches einen Kern von Dienstleistungen selbst anbietet und darüber hinaus eine Lotsenfunktion für weitere Dienstleistungen wahrnimmt. Das Amt besteht aus den Abteilungen „Familienservice“ und „Standesamt“. Die haushalterische Umsetzung ist zum Haushaltsplan 2024/2025 erfolgt.

In einzelnen Ämtern sind aufgrund zusätzlicher bzw. komplexer werdenden Themenfelder Stabsstellen eingerichtet worden:

- Nachdem die Verwaltung ein digitales Anliegen- und Beschwerdemanagement eingerichtet hat, wurde beim StA 17 „Amt für Bezirksangelegenheiten“ zur Kanalisierung der Anfragen/Beschwerden zum 30.06.2023 eine Stabsstelle „**Koordination Bürgerkommunikation**“ bei der Amtsleitung des StA 17 eingerichtet.
- Mit Wirkung zum 01.10.2023 ist eine neue **Stabsstelle für die Ausrichtung und Nachbereitung der Stadtjubiläen** eingerichtet worden. Diese ist direkt dem Kulturbüro zugeordnet.
- Zur Verringerung des Risikos eines Schadenseintritts in Bezug auf die IT-Sicherheit bzw. zur Minimierung der Einschränkung für den Fall eines Eintritts ist im Amt für Organisationsentwicklung, IT und Digitalisierung (StA 10) eine Stabsstelle „**IT-Sicherheit**“ inkl. einer Stelle zur Koordination BCM (Business Continuity Management/Betriebliches Kontinuitätsmanagement) zum 27.10.2023 geschaffen worden.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind aus und bildet dadurch das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Dabei sind gem. § 39 Abs. 1 KomHVO NRW die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen aufgrund des Bruttoprinzips nicht miteinander verrechnet werden. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz der periodengerechten Darstellung des periodengerechten Ressourcenaufkommens und -verbrauchs stellt die im Jahresabschluss 2023 erstmals genutzte Aktivierungshilfe gem. NKF-CUIG dar (Näheres vgl. Pkt. 3.2.4). In der Ergebnisrechnung sind gem. § 39 Abs. 2 KomHVO NRW die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres (Originalplan zzgl. Ermächtigungsübertragungen) abzubilden und mit dem Ergebnis zu vergleichen.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Die Erträge und Aufwendungen werden, gegliedert nach Arten, Höhe und Quellen in zusammengefassten Positionen ausgewiesen. Es werden Summen für das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis, das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis gebildet. Das Jahresergebnis wird dabei entweder als Jahresüberschuss (die Erträge sind höher als die Aufwendungen = ausgeglichener Haushalt) oder als Jahresfehlbetrag (die Aufwendungen sind höher als die Erträge) ausgewiesen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, sowohl den Rat als auch die Verwaltung sowie die Bürger:innen über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen und das Ergebnis der Ausführung des Haushaltes im abgelaufenen Haushaltsjahr zu informieren.

3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Hamm schließt im Jahresabschluss 2023 durch die Aktivierung der Corona- und kriegsbedingten Schäden i.H.v. 38,9 Mio. € mit einem **Überschuss in Höhe von 39,4 Mio. €** ab (Vorjahr 0,2 Mio. € ohne Aktivierung der Schäden). Ohne die Aktivierung der Schäden, die als außerordentliche Erträge gebucht werden, beläuft sich das Ergebnis auf 0,6 Mio. €. Seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahr 2008 ist dies der achte positive Abschluss in Folge.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (ohne Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge) stellt sich wie folgt dar:

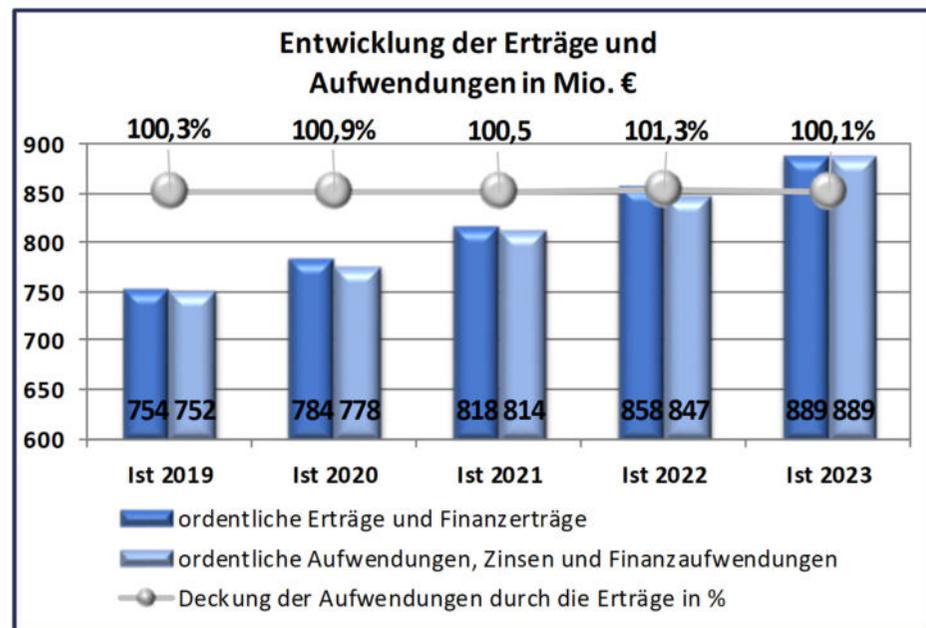


Abbildung 1: Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Um die Inhalte der zusammengefassten Positionen der Ergebnisrechnung transparent zu machen, werden im Folgenden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert.

3.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge unterteilen sich in folgende Positionen:

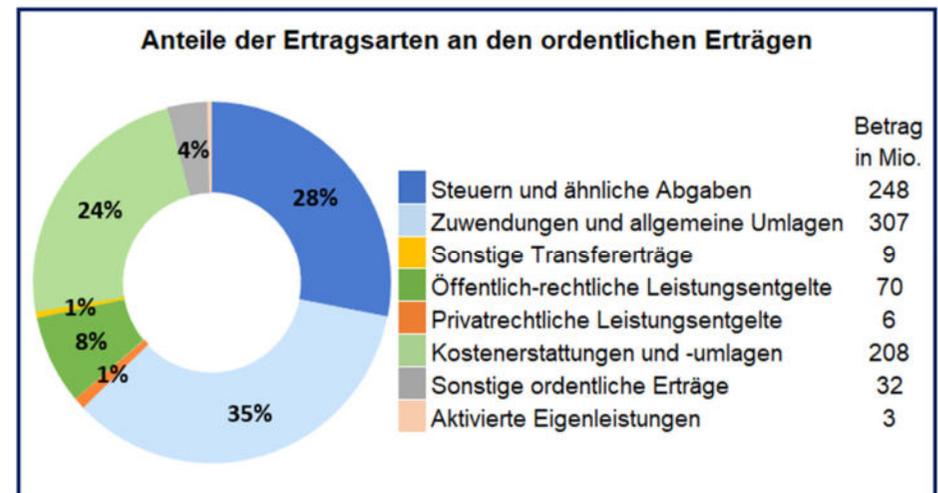


Abbildung 2: Anteile der Ertragsarten an den ordentlichen Erträgen

3.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Anteil der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben) erzielt.

Insgesamt konnten 2023 248 Mio. € Steuern und ähnliche Abgaben erzielt werden (Vorjahr 242 Mio. €). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

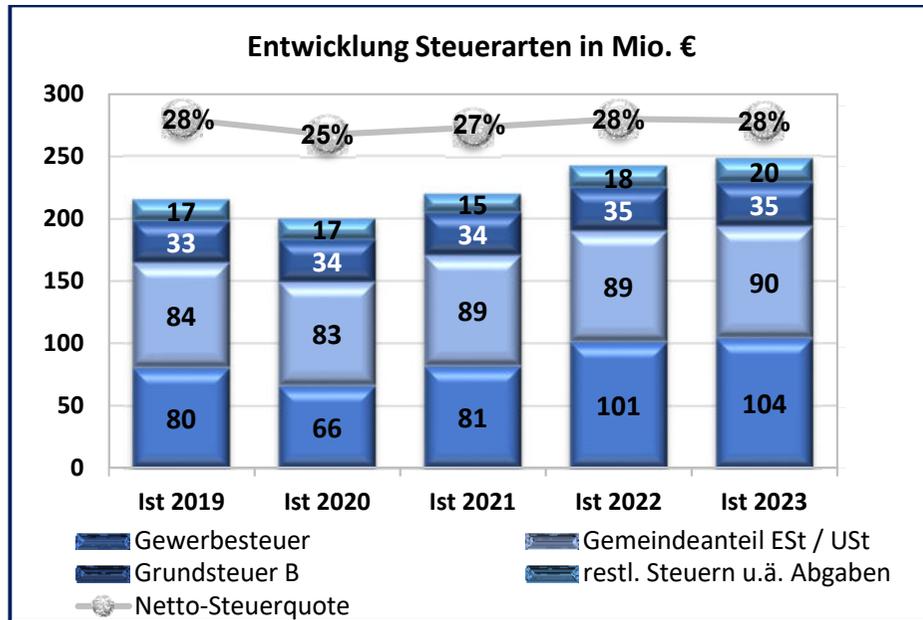


Abbildung 3: Entwicklung der Steuererträge

Das **Gewerbesteueraufkommen** ist starken Schwankungen unterworfen. Zentrale Einflussgröße ist die konjunkturelle Entwicklung. Dies gilt besonders für Hamm, da die Gewerbesteuer hier vom breiten Mittelstand getragen wird. Hamm ist daher anders als viele andere nordrhein-westfälische Kommunen weniger abhängig vom Erfolg oder Misserfolg einzelner Unternehmen. Weniger als 40 % der Gewerbesteuervorauszahlungen entfallen auf die Top-50-Gewerbesteuerzahler. Über 55 % wird von Betrieben entrichtet, die weniger als 100.000 € Gewerbesteuer pro Jahr zahlen.

In 2019 lag der Gewerbesteuerertrag bei nahezu 80 Mio. €. Die Erträge sanken aufgrund der Corona-Pandemie 2020 um rd. 18 % auf nur noch 66 Mio. €. In 2021 stiegen sie allerdings wieder über das Niveau von 2019 hinaus auf 81 Mio. €. Aufgrund der soliden Wirtschaftsleistung in Hamm in den Vorjahren sowie aufgrund von Ausgleichseffekten aus der Corona-Pandemie wuchs das Gewerbesteueraufkommen in 2022 auf 95 Mio. € (unter Berücksichtigung von Rückstellungsaufösungen auf über 100 Mio. €). Im Jahr 2023 war ein weiterer leichter Anstieg auf 104 Mio. €

zu verzeichnen. Durch die Corona-Krise und den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine waren 2023 Ausfälle in Höhe von rd. 7,7 Mio. € aufzuführen.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** betrug im Jahr 2023 74,9 Mio. € (Vorjahr: 74,2 Mio. €) und ist nur geringfügig gestiegen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betrug im Jahr 2023 15,0 Mio. € (Vorjahr: 14,7 Mio. €) und ist somit auch nur geringfügig gestiegen.

Nach Anhebung des Hebesatzes der **Grundsteuer B** von 500 % auf 600 % im Jahr 2015 liegt der Steuerertrag bei mittlerweile ca. 34,7 Mio. €. Ausweisung von Bauland und Gewerbegebieten sowie insbesondere die anschließende Bebauung führen zu einer jährlichen Steigerung von ca. 1 %.

Im Jahr 2020 war der Vergnügungssteuerhebesatz von 20 % auf 22 % angehoben worden. Ohne diese Erhöhung wäre nach verschiedenen Glücksspielrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht, die zu einer Reduzierung von Spielhallen und -geräten geführt haben, von sinkenden Einnahmen im Bereich **Vergnügungssteuer** auszugehen gewesen. So allerdings konnte das Vergnügungssteuerjahresaufkommen in 2023 mit 3,4 Mio. € auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie stabilisiert werden.

Bei rd. 12.300 gemeldeten Hunden sind die Erträge aus der **Hundesteuer** stabil und belaufen sich auf ca. 1,1 Mio. €.

Zusätzlich werden hier als ähnliche Abgaben der **Familienleistungsausgleich** i.H.v. 8,7 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) sowie die Verteilung der **Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben** i.H.v. 5,9 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) abgebildet. Diese Verteilung erfolgt auf Basis der gemeldeten kommunalen Kosten der Unterkunft. Die Erträge sind analog zur SGB-II-Quote rückläufig.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Stadt Hamm eine im interkommunalen Vergleich sehr geringe Selbstfinanzierungskraft hat. Die **Netto-Steuerquote** als Bestandteil des sog. NKF-Kennzahlensets stellt das Verhältnis der Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen (jeweils abzüglich Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit – letzteres bis einschließlich 2019) dar. Die Netto-Steuerquote beträgt für Hamm lediglich 28 % für 2023. Im letzten

interkommunalen Vergleich der gpaNRW stellt Hamm für 2018 mit 26,4 % den Minimumwert im NRW-Vergleich der kreisfreien Städte dar. Andere Vergleichsstädte haben eine Netto-Steuerquote von bis zu 55 %.¹

3.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Eine wesentliche Rolle spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches deren Anteil 61 % an diesen Erträgen ausmacht.

Weiterhin werden hier die konsumtiv verbrauchten Teile der Schulpauschale und der Sportpauschale nachgewiesen

Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Insgesamt konnten 2023 307 Mio. € Zuwendungen und allgemeine Umlagen erzielt werden (Vorjahr 292 Mio. €).

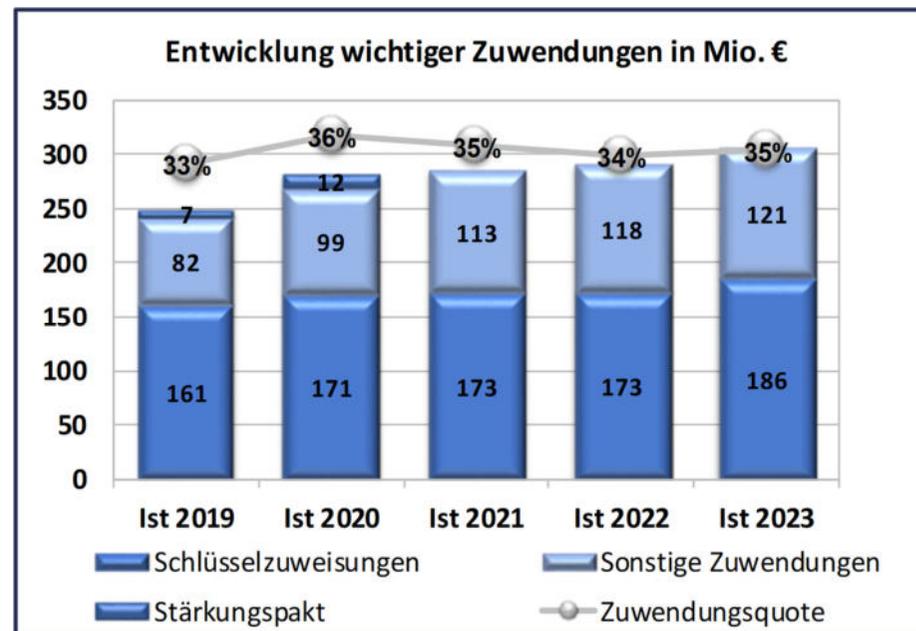


Abbildung 4: Entwicklung von Zuwendungen - Zentrale Finanzen

Die Entwicklung der Zuwendungen ist für das Ergebnis der Stadt Hamm von wesentlicher Bedeutung. Die Zuwendungsquote liegt im aktuellen Abschluss bei 35 % und damit im Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Die **Schlüsselzuweisungen** i.H.v. 186,1 Mio. € im Jahr 2023 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (Vorjahr: 173,4 Mio. €). Für das Jahr 2023 erfolgt keine Aufstockung mehr der Finanzausgleichsmasse wie in den Jahren 2022 und 2021. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen ist das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 mit seiner verteilbaren Finanzausgleichsmasse jedoch auf einem neuen Rekordhoch. Zugleich lagen die Gewerbesteuereinnahmen von zahlreichen Städten und Gemeinden deutlich über den Corona-Jahren 2020 und 2021, was der Verteilung der Schlüsselzuweisung positiv zugutekam.

¹ vgl. gpaNRW / Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte); Kreisfreie Städte für das Vergleichsjahr 2018

3.2.1.3 Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um den Ersatz von sozialen Leistungen, die zu Unrecht gewährt wurden oder bei denen die Kommune in Vorleistung getreten ist.

Insgesamt konnten 2023 9,2 Mio. € sonstige Transfererträge erzielt werden (Vorjahr 7,7 Mio. €).

3.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (69 % / 48,3 Mio. €) ebenso erfasst wie Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren) mit einem Anteil von 16 % (11,1 Mio. €) sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, wie z.B. Abwasserbeseitigung und Rettungsdienst.

Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenausschleiche zu dieser Position.

Insgesamt konnten 2023 70,3 Mio. € öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erzielt werden (Vorjahr 67,8 Mio. €).

3.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine Leistung der Stadt in Anspruch genommen wird, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Hierzu zählen Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgelder. Der Anteil der Mieten und Pachten beträgt 69 % (3,9 Mio. €).

Insgesamt konnten 2023 5,6 Mio. € privatrechtliche Leistungsentgelte erzielt werden (Vorjahr 4,5 Mio. €).

3.2.1.6 Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen. Eine große Rolle spielen hier die Erstattungen aus den Bundesbeteiligungen an den Kosten für Unterkunft und Heizung, an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II, an der Eingliederung von Arbeitssuchenden und der Grundsicherung im Alter, die zusammen 76 % der Kostenerstattungen ausmachen.

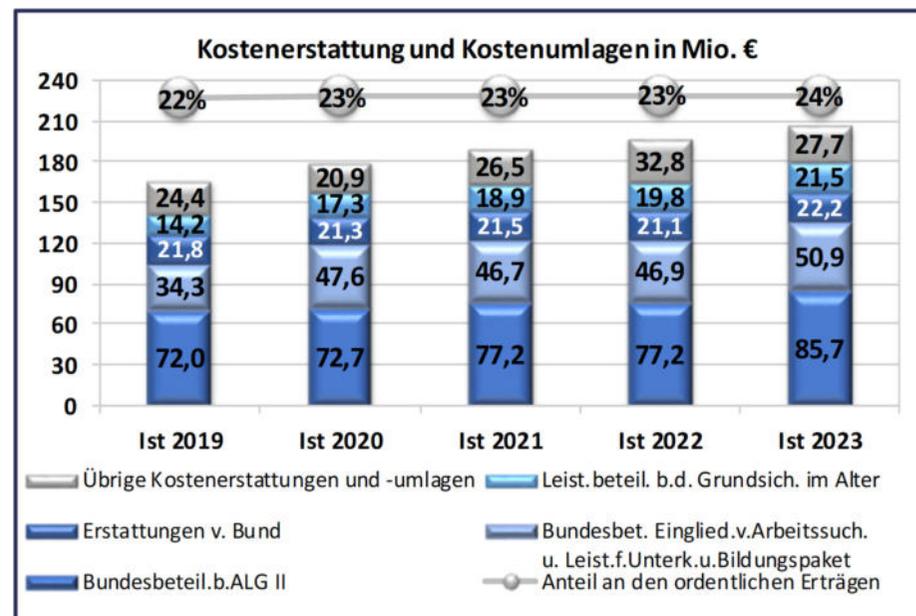


Abbildung 5: Entwicklung der Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen tragen rund 24 % zu den ordentlichen Erträgen bei. In dieser Position werden im Wesentlichen die Bundesbeteiligungen für den Sozialbereich wie z.B. das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft ausgewiesen.

Seit 2020 ist insbesondere die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 25 %-Punkte (von 50 % auf 75 %) ursächlich für den Anstieg der Kostenerstattung/-umlagen. Darüber hinaus

sind die Erträge der Bundesbeteiligung beim ALG-II seit 2021 analog zu den Aufwendungen deutlich auf 85,7 Mio. € (2021 und 2022: jeweils 77,2 Mio. €) angestiegen.

Insgesamt konnten 2023 208,1 Mio. € Kostenerstattungen und -umlagen erzielt werden (Vorjahr 197,7 Mio. €).

3.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über Buchwert, Buß- und Verwargelder, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

Insgesamt konnten 2023 31,8 Mio. € sonstige ordentliche Erträge erzielt werden (Vorjahr 38,3 Mio. €).

3.2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Eigenleistungen der Gemeinde verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden. Gebucht werden aktivierbare Eigenleistungen in folgenden Stadtämtern:

61 - Stadtplanungsamt

62 - Vermessungs- und Katasteramt

63 - Bauordnungsamt

65 - Immobilienmanagement

66 - Tiefbau- und Grünflächenamt

Insgesamt konnten 2023 3,3 Mio. € aktivierte Eigenleistungen erbracht werden (Vorjahr 2,8 Mio.€).

Das steigende Volumen resultiert insbesondere aus Maßnahmen verschiedener Förderprogramme.

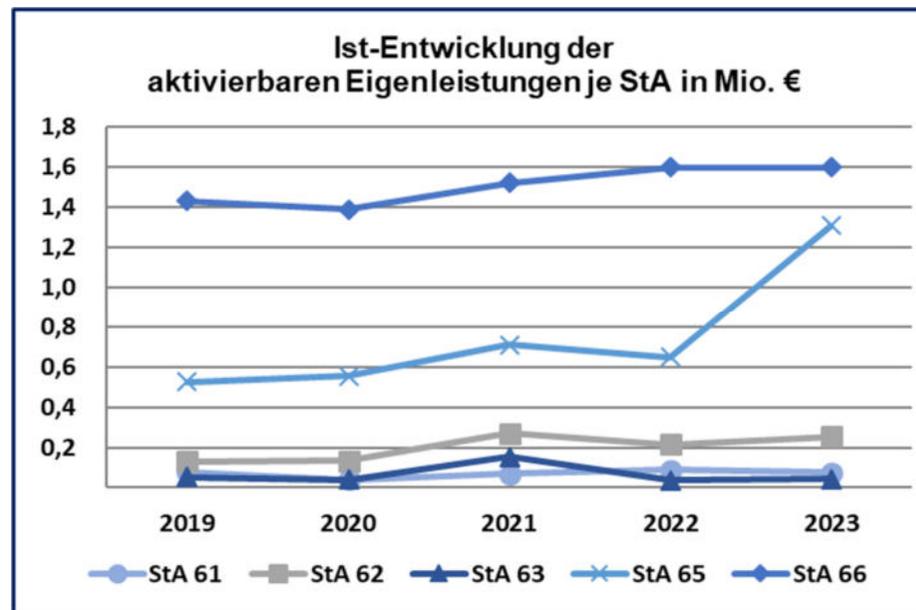


Abbildung 6: Entwicklung der aktivierbaren Eigenleistungen

3.2.1.9 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen ergeben sich aus Inventurdifferenzen bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie bei den unfertigen Leistungen. Bestandsveränderungen haben sich in 2023 wie im Vorjahr nicht ergeben.

3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen unterteilen sich in folgende Positionen:

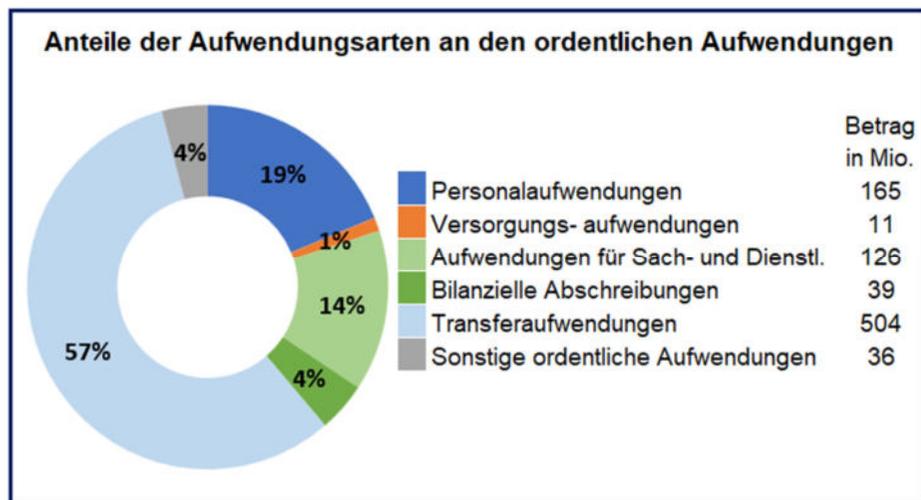


Abbildung 7: Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Aufwendungen

3.2.2.1 Personalaufwendungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die **aktiven** Beschäftigten der Stadt Hamm, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamt:innen beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamt:innen und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Der Anteil der laufenden Personalaufwendungen an den gesamten Personalaufwendungen beträgt im abgeschlossenen Haushaltsjahr 93 %, der Anteil der Zuführungen zu den wesentlichen personalwirtschaftlichen Rückstellungen beträgt 7 %.

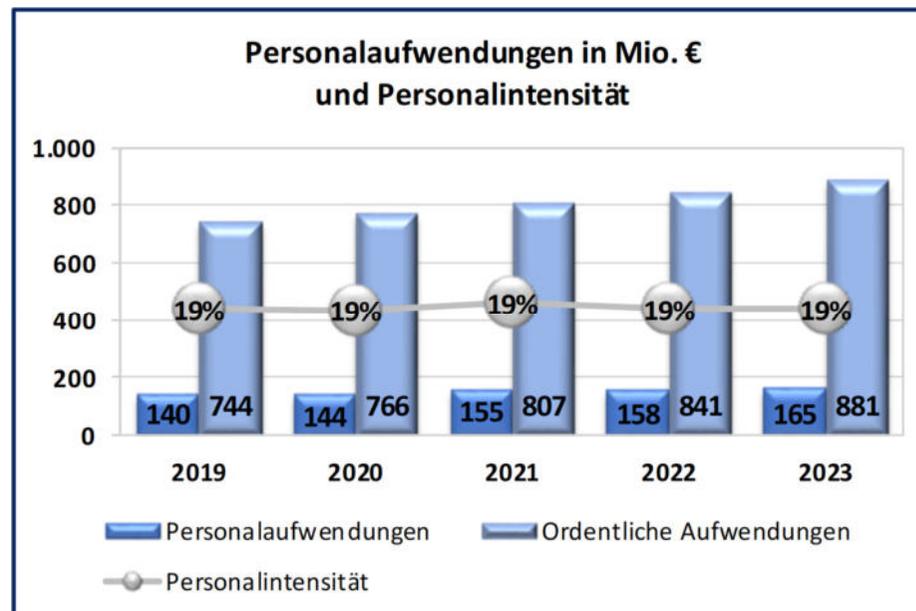


Abbildung 8: Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Kennzahl **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Personalintensität liegt konstant bei ca. 19 %.

Die Personalaufwendungen steigen im Betrachtungszeitraum um 25,8 Mio. € bzw. 18,5 % auf nunmehr 165 Mio. € kontinuierlich an. Ursächlich hierfür sind Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie eine Erhöhung des Personalbestands.

Im Jahr 2023 sind insgesamt rd. 1,1 Mio. € Personalaufwand aufgrund der Russland-Ukraine-Krise und der Corona-Pandemie angefallen. Davon sind 0,7 Mio. € wegen der Russland-Ukraine-Krise v.a. für die Einstellung von zusätzlichem Personal durch die Wohngeldreform sowie 0,4 Mio. € für die Einstellung von zusätzlichem Personal im Gesundheitsamt während der Corona-Pandemie bis zum Auslaufen der letzten Verträge entstanden.

3.2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit **ehemaligen** Beschäftigten der Stadt Hamm zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamt:innen und deren Angehörige.

Insgesamt betragen die Versorgungsaufwendungen in 2023 lediglich 10,7 Mio. € (Vorjahr 17,0 Mio.€), da die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ohne Besoldungsanpassung deutlich geringer ausfielen.

3.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Das sind vor allem Kostenerstattungen (31 %), die von der Stadt Hamm wegen der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen durch einen anderen Leistungserbringer zu zahlen sind, und Aufwendungen, die für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Strom, Wasser, Heizenergie, Versicherung) (20 %) sowie im Rahmen der baulichen Unterhaltung (10 %) anfallen. Weiterhin werden mit einem Anteil von 39 % Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Fahrzeuge), Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben (Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderung) sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen in dieser Position abgebildet.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2023 126,2 Mio. € (Vorjahr 124,3 Mio. €).

3.2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren durch die Nutzung für die Erbringung der Verwaltungsleistungen an Wert. Die dadurch entstehenden regelmäßigen und außergewöhnlichen Wertminderungen sind als bilanzielle Abschreibungen ergebniswirksam zu erfassen. Der Anlagenspiegel bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge. Insgesamt betragen die bilanziellen Abschreibungen in 2023 39,2 Mio. € (Vorjahr 40,1 Mio. €).

3.2.2.5 Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden alle Leistungen an Dritte verbucht, ohne dass die Stadt Hamm dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Austausch von Leistungen.

Unter diese Leistungspflicht fallen insbesondere die städtischen Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Dieser Anteil macht ca. 55 % der Transferaufwendungen aus.

Weiterhin werden hier die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der Lippeverbandsbeitrag und die Gewerbesteuerumlage verbucht.

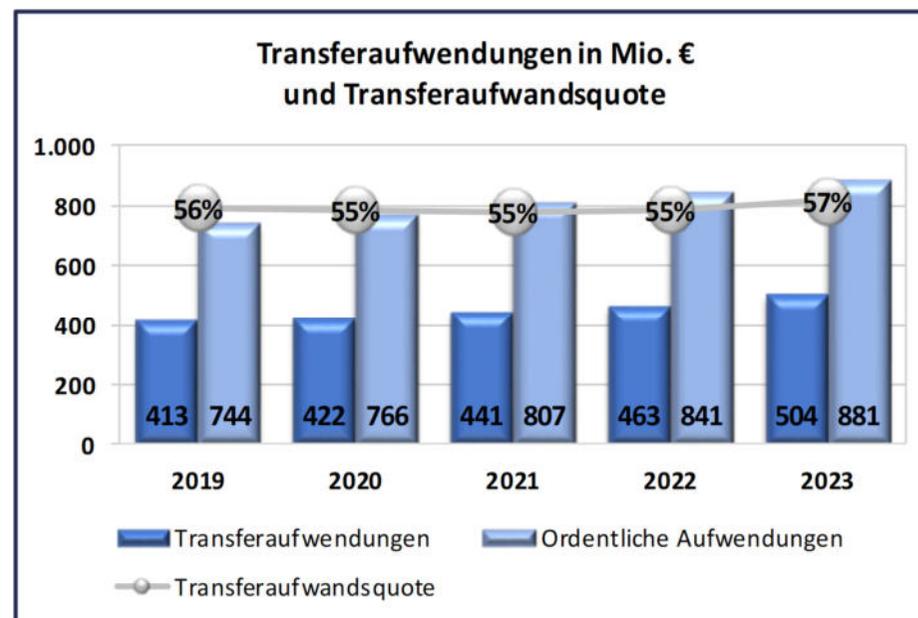


Abbildung 9: Entwicklung der Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen steigen auch im Jahr 2023 weiter an und belaufen sich auf 504 Mio. €. Die **Transferaufwandsquote** stellt einen

Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit einer Quote von 57 % wird die hohe Belastung der Stadt Hamm im Transferbereich deutlich.

Bei der Verteilung der Transferaufwendungen wird deutlich, dass die Stadt Hamm 73 % im Bereich Jugend, Soziales, Wohnen und Pflege verwendet und somit ein hohes Maß an Unterstützung für die sozial schwachen Bürger:innen der Stadt Hamm bietet. Die Übrigen betreffen u.a. Zahlungen an den Landschaftsverband (Zentrale Finanzwirtschaft) und den Lippeverband (Tiefbau- und Grünflächenamt für Entwässerung).

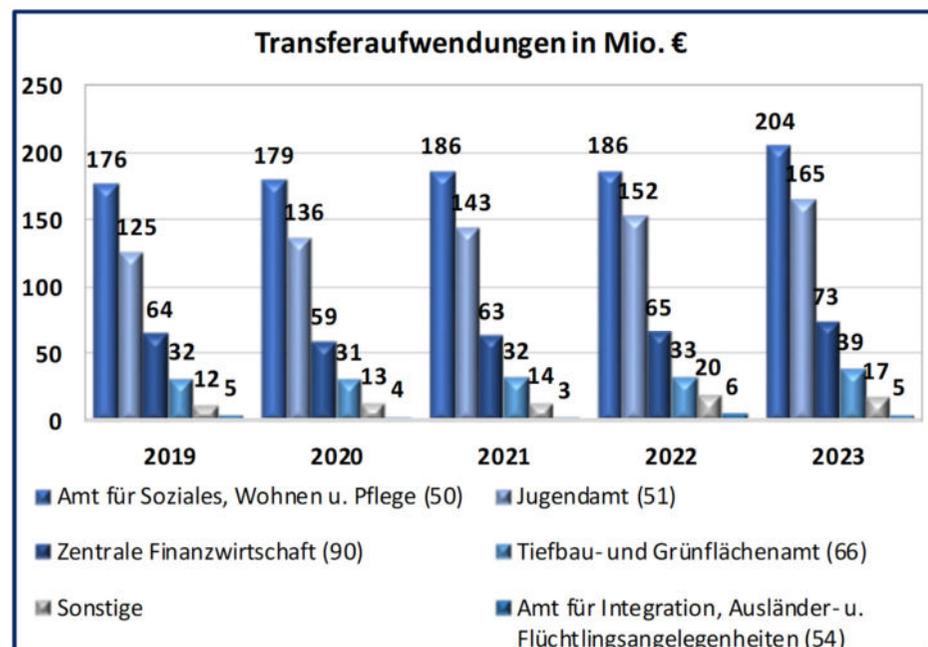


Abbildung 10: Verteilung der Transferaufwendungen

3.2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle gemeindlichen Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u.a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Miete, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u.a.) sowie Veränderungen bei der Ermittlung der Werthaltigkeit von Forderungen und des Wertes von Vermögensgegenständen.

Insgesamt betragen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in 2023 36,2 Mio. € (Vorjahr 39,2 Mio. €).

3.2.3 Finanzergebnis

3.2.3.1 Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen.

Diese betragen in 2023 6,7 Mio. € (Vorjahr 5,8 Mio. €).

3.2.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Haushaltsposition sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital nachzuweisen. Hierzu zählen die Zinsen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und von Liquiditätskrediten. Die Verzinsung für Gewerbesteuererstattungen und für Rückzahlungen von Zuschüssen werden ebenfalls hier ausgewiesen.

Insgesamt betragen die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in 2023 7,3 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio. €).

3.2.4 Außerordentliches Ergebnis – Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind gesondert auszuweisen, da sie außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit sowie selten und/oder in ungewöhnlicher Höhe anfallen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine

Die gem. des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) können mit Hilfe der sog. Bilanzierungshilfe das Ergebnis verbessern.

Zur „Neutralisierung“ der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine werden die ermittelten Belastungen buchungstechnisch in der Ergebnisrechnung in Summe als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen und in der Bilanz aktiviert. Die sog. Bilanzierungshilfe wird zu Lasten künftiger Generationen ab 2026 über max. 50 Jahre als Aufwand wieder aufgelöst bzw. ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital gebucht.

Die Ergebnisplanungen der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 konnten nur durch die Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe ausgeglichen werden.

In den Vorjahren bis einschl. 2022 wurde die Bilanzierungshilfe in den Jahresabschlüssen aufgrund der positiven Ergebnisse nicht benötigt.

In 2023 haben sich die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens aufgrund der Corona-Pandemie auf ein Minimum reduziert. Jedoch wirken sich die Herausforderungen aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine sowohl gesellschaftlich als auch auf die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadtverwaltung Hamm aus. So sind auch im Geschäftsjahr 2023 erheblich negative Auswirkungen entstanden.

Trotz der negativen Auswirkungen aus den beiden v.g. Themenblöcken konnte in 2023 zwar ein leicht positives Ergebnis erzielt werden. Es wird dennoch erstmalig im Jahresabschluss 2023 von der Bilanzierungshilfe Gebrauch gemacht. Es wird eine **Schadenssumme i.H.v. 38,8 Mio. € berücksichtigt**. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde für 2023 eine Schadenssumme i.H.v. 54,2 Mio. € veranschlagt.

Die Berücksichtigung im Jahresabschluss geschieht, um mit Blick auf die folgenden Haushaltsjahre das Eigenkapital für die Haushaltsplanungen im Sinne des 3. NKF-WG zu stärken. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltsplanung 2024 ff. erforderlich. So kann das Eigenkapital soweit gestärkt werden, dass in den Haushaltsplanjahren 2024 ff. eine Überschuldung nach neuem Haushaltsrecht verhindert wird. Eine eigenständige Bewirtschaftung des Haushalts ist somit voraussichtlich ohne formale Haushaltssicherung möglich.

Aktuell wird in der Haushaltsplanung 2024/25 davon ausgegangen, dass die Bilanzierungshilfe ab 2026 jährlich über 50 Jahre aufgelöst wird. Dies wird im Rahmen der folgenden Haushaltsplanungen unter Berücksichtigung der dann bekannten Rahmenbedingungen abschließend entschieden.

Die nachfolgende Ergebnisrechnung verdeutlicht die finanziellen Auswirkungen der beiden Themenfelder in der Übersicht:

Ergebnisrechnung 2023 - mit und ohne Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine													
Ertrags- und Aufwandsarten (Mio. €)	2022					2023					* + = Verbesserung; - = Verschlechterung		
	Plan	Ergebnis	Corona-Auswirkungen*	Auswirkungen Angriffskrieges Russlands gg. d. Ukraine*	Ergebnis exklusive	Plan	Ergebnis	Corona-Auswirkungen*	Auswirkungen Angriffskrieges Russlands gg. d. Ukraine*	Ergebnis exklusive	Bemerkungen zu den wesentlichen Auswirkungen 2023	Mio. € * Corona	Mio. € * Ukraine
01 Steuern und ähnliche Abgaben	214,8	241,8	-12,4	-0,5	254,7	226,7	247,8	-15,5	-0,1	263,3	Gewerbesteuer	7,6-	0,1-
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277,7	291,6	-4,9	-0,1	296,6	278,4	306,8	-3,0	2,6	307,2	Anteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	7,9-	
											Schlüsselzuweisungen	3,8-	
											Zuwendungen v. Land für Schulen - verschiedene - korrespond. Pos. in Zeile 13	0,8+	1,6+
											Stärkungspakt NRW - Gemeinsam gegen Armut - korrespond. Pos. in Zeile 15		1,0+
											Unterstützung ÖPNV - korrespond. Pos. in Zeile 15		
											Erträge StA 53 - in 2022 - insb. Billigkeitsleistung Umsetzung Coronaschutzverordnung		
											Aufholen nach Corona - in 2022 - korrespond. Pos. in Zeile 15		
03 + Sonstige Transfererträge	6,4	7,7	0,0	0,0	7,7	6,5	9,2	0,0	0,0	9,2			
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69,2	67,8	-4,2	0,0	72,1	69,4	70,3	-0,5	0,1	70,7	Wegfall der KiTa- und OGS-Gebühren in 2023 nicht mehr coronabedingt		
											Ausfall von Gebühren	0,5-	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,5	4,5	-0,2	0,0	4,7	5,5	5,6	0,0	0,0	5,6			
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	187,2	197,7	7,6	7,7	182,4	188,7	208,1	0,1	5,1	202,9	Landeserstattung für Coronaunterstützung, Kontaktverfolgung etc. - in 2022		
											zzgl. Endabrechnung für Koordinierende COVID-Impfheit (KoCI) - vgl. Position in Zeile 1	0,1+	
											Bundes- und Landeserstattung für Flüchtlinge (FlüAG)		1,8+
											Bundesbeteiligung an KdU SGB II und Grundsicherung SGB XII - in 2022		3,3+
											Auflösung einer nicht benötigten Rückstellung - in 2022		
07 + Sonstige ordentliche Erträge	23,2	38,3	0,1	0,0	38,1	23,3	31,8	0,0	0,0	31,8			
08 + Aktivierte Eigenleistungen	3,0	2,8	0,0	0,0	2,8	3,0	3,3	0,0	0,0	3,3			
09 +/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
10 = Ordentliche Erträge	787,0	852,3	-14,0	7,1	859,2	801,5	882,8	-18,9	7,6	894,0			
11 - Personalaufwendungen	165,2	157,9	-3,3	-0,4	154,3	170,5	165,4	-0,5	-0,8	164,0	zusätzl. Personaleinsatz	0,4-	0,7-
											Mehrarbeit, Prämien inkl. Rückstellungen - in 2022		
											Personalkosten per ILB	0,1-	0,1-
12 - Versorgungsaufwendungen	13,3	17,0	0,0	0,0	17,0	13,6	10,7	0,0	0,0	10,7			
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115,0	124,3	-4,1	-6,1	114,1	114,3	126,2	-0,7	-6,6	119,0	Mehraufwendungen für die Unterbringung Geflüchteter		0,5-
											Koordinierende COVID-Impfheit (KoCI) - in 2022 - korrespond. Pos. in Zeile 06		
											Mehraufwendungen für Schulen (Ausstattungen, Abbau Lernrückstände etc.)	0,6-	0,4-
											Energiepreissteigerung		1,5-
											Kostensteigerung bei Baumaßnahmen		4,2-
14 - Bilanzielle Abschreibungen	38,6	40,1	0,0	0,0	40,1	38,4	39,2	0,0	0,0	39,2			
15 - Transferaufwendungen	464,0	462,8	-6,7	-5,0	451,1	479,8	503,8	-6,0	-12,7	485,1	höhere Aufwendungen für soziale Leistungen	1,7-	9,9-
											höhere LWL-Umlage	4,8-	
											Stärkungspakt NRW - Gemeinsam gegen Armut - korrespond. Pos. in Zeile 02		1,6-
											geringere Gewerbesteuerumlage	0,6+	
											höhere Zuschüsse an Beteiligungen		0,2-
											höhere Zuschüsse ÖPNV - korrespond. Pos. in Zeile 02		1,0-
											Zuschüsse aus Aufholen nach Corona - in 2022 - korrespond. Pos. in Zeile 02		
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	39,9	39,2	-0,7	-0,9	37,6	38,9	36,2	0,0	-0,4	35,8	Aufwendungen für Impfstation, Corona-Mobil etc - in 2022 - korrespond. Pos. in Zeile 02		
											höhere Aufwendungen für Mieten, Nebenkosten etc.		0,4-
17 = Ordentliche Aufwendungen	835,9	841,2	-14,8	-12,5	814,0	855,3	881,5	-7,2	-20,4	853,9			
18 = Ordentliches Ergebnis	-49,0	11,1	-28,8	-5,4	45,2	-53,8	1,3	-26,0	-12,8	40,1	= Zeilen 10 und 17		
19 + Finanzerträge	6,1	5,8	0,0	0,0	5,8	6,7	6,7	0,0	0,0	6,7			
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7,2	5,9	0,0	0,0	5,9	6,9	7,3	0,0	0,0	7,3			
21 = Finanzergebnis	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,7	0,0	0,0	-0,7	= Zeilen 19 und 20		
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-50,1	11,1	-28,8	-5,4	45,2	-54,0	0,6	-26,0	-12,8	39,4	= Zeilen 18 und 21		
23 + Außerordentliche Erträge	51,0	0,0				54,2	38,8				Aktivierung der Schäden im Ist 2022 nicht erforderlich.		
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0				0,0	0,0						
25 = Außerordentliches Ergebnis	51,0	0,0	0,0	0,0	0,0	54,2	38,8				= Zeilen 23 und 24		
26 = Jahresergebnis	1,0	11,1	-28,8	-5,4	45,2	0,2	39,4				= Zeilen 22 und 25		

Abbildung 11: Ergebnisrechnung 2023 mit und ohne Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Rein finanziell betrachtet sind 2023 Corona-Belastungen i.H.v. 27,9 Mio. € entstanden, denen finanziell positive Entlastungen i.H.v. 1,8 Mio. € gegenüberstehen, so dass sich ein coronabedingter „Nettoschaden“ i.H.v. rd. 26 Mio. € ergibt.

Die Entwicklungen in den zentralen Finanzen fielen mit -23,5 Mio. € nicht so negativ aus, wie noch im Plan (-40,1 Mio. €) erwartet wurde. Die Belastungen durch die Corona-Pandemie wirken sich insbesondere durch geringere Gewerbesteuern (-7,6 Mio. €), geringere Anteile an der Einkommensteuer (-7,8 Mio. €) sowie geringere Schlüsselzuweisungen (-3,8 Mio. €) aus.

Die Höhe der Personalkosten beschränkte sich in 2023 im Wesentlichen auf Beträge, die bis zum Auslaufen der mit den zur Pandemiebekämpfung zusätzlich erforderlichen Mitarbeiter abgeschlossenen Verträge (0,4 Mio. €) anfielen.

In den Stadtämtern sind insgesamt noch Auswirkungen i.H.v. rd. 2 Mio. € aus der Pandemie zu verzeichnen. Die größten Anteile hierunter entfallen auf die Hilfen zur Erziehung (1,3 Mio. €) und höhere Fallzahlen im Bereich der Kindeswohlgefährdung (0,4 Mio. €). Zudem haben schleppend anlaufende Teilnehmer- und Besucherzahlen in verschiedenen Bereichen noch zu Einnahmeausfällen geführt.

Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine

Der „Nettoschaden“ der finanziellen Auswirkungen aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine beläuft sich auf 12,8 Mio. €. Dieser setzt sich aus Belastungen i.H.v. 20,6 Mio. € sowie Entlastungen i.H.v. 7,8 Mio. € zusammen.

Den größten Anteil verursachten hier die Transferaufwendungen für soziale Leistungen i.H.v. 9,9 Mio. €. Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung ukrainischer Flüchtlinge (0,7 Mio. €) fielen aufgrund des Rechtskreiswechsels (vom Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (überwiegend) zum KJC) wesentlich niedriger aus als im Vorjahr.

Die Preissteigerungen im Baubereich, die sich auf die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges zurückführen lassen, belaufen sich auf 4,2 Mio. €.

Hohe Belastungen sind zudem durch gestiegene Energiekosten (1,5 Mio. €) entstanden.

Insgesamt trugen Hilfen und Kostenbeteiligungen des Bundes und des Landes zu einer finanziellen Entlastung i.H.v. 5,1 Mio. € auf kommunaler Ebene bei. Jedoch stellt die Betreuung geflüchteter Kinder sowohl im KiTa- als auch im Schulbereich weiterhin eine enorme Herausforderung dar.

3.2.5 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird als positive oder negative Summe aus dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet. Das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen und stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar. Am Jahresergebnis wird gemessen, ob und inwieweit die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches nach § 75 Abs. 2 GO NRW nachgekommen ist. In der Bilanz wird das Jahresergebnis unterhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“ gesondert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Nachrichtlich: Verrechnungssaldo von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese Positionen werden bei Punkt 7.2.1.1 „Allgemeine Rücklage“ näher beschrieben.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Finanzrechnung ist neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des finanzwirtschaftlichen Geschehens der Gemeinde, also aller Einzahlungs- und Auszahlungsströme zu vermitteln. Gemäß § 40 KomHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen aufgrund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 KomHVO NRW entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung – s. Buchstabe B oben im Anhang).

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnisrechnung korrespondieren, gelten insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht durch nicht zahlungswirksame oder in anderen Perioden zahlungswirksame Vorgänge.

Von Bedeutung sind hierbei insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Jahresabgrenzung (aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten)
- Veränderung der Werthaltigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten

Zudem werden in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt (s. Pkt. B).

4.2 Bestand an Liquiden Mitteln

Unter Beachtung der o. g. Grundsätze ergibt sich aus der Finanzrechnung der Stadt Hamm für das Jahr 2023 ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 0,2 Mio. €.

4.2.1 Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus den Investitionen und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit werden durch verschiedene Finanzierungsmaßnahmen gedeckt. Für die Investitionen werden i.d.R. langfristige Kredite aufgenommen, sofern keine Fördermittel oder sonst. Deckungsmittel zur Verfügung stehen. Für den Finanzbedarf aus der laufenden Verwaltung werden Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen (s. Pkt. 7.2.4.3).

Finanzrechnung 2023

Position/ in Mio. €	Wert 2022	Wert 2023	Ver- änderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	804,5	831,5	27,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-778,8	-836,6	-57,8
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	25,7	-5,1	-30,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47,5	62,1	14,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-72,5	-77,3	-4,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	-25,0	-15,2	9,8
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	232,9	276,0	43,1
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-234,1	-255,7	-21,6
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1,2	20,3	21,5

Finanzrechnung - Verwaltungstätigkeit

Konnte im Vorjahr 2022 noch ein Liquiditätsüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (25,7 Mio. €) erzielt werden, lag der Saldo 2023 bei -5,1 Mio. € (Veränderung -30,8 Mio. €). Hier wird die sich verschlechternde Finanzausstattung der Stadt Hamm deutlich. Die finanziellen Mittel reichen nicht, um die Verwaltungsaufgaben zu finanzieren, insbesondere konnte die Entwicklung der finanziellen Mittel der zentralen Finanzen (insbes. Schlüsselzuweisungen und Steuern) nicht mit der

Entwicklung der Preissteigerungen (Tarifabschlüsse und Inflation) und Aufgabenzuwächsen auf der Auszahlungsseite mithalten. Dadurch wurden höhere Liquiditätskredite erforderlich.

Finanzrechnung - Investitionstätigkeit

Auszug aus der Finanzrechnung 2023

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. Ansatz / Ergebnis
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37,3	46,6	43,7	-2,9
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,2	1,1	3,9	2,9
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	5,4	2,7	1,9	-0,8
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3,5	6,2	12,6	6,4
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47,5	56,5	62,1	5,6
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3,3	1,5	1,3	-4,6
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	36,7	40,6	44,5	-18,9
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8,9	13,7	11,2	-3,3
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4,0	2,1	2,2	-2,3
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4,4	7,9	2,3	-5,9
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	15,2	19,8	15,6	-4,2
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72,5	85,6	77,3	-39,2

In den Zeilen 18 bis 22 der Finanzrechnung (siehe B. Finanzrechnung) werden die jeweiligen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten aufgeführt. Ihnen stehen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber (Zeile 24 bis 29). Sie enthalten ebenfalls die Ein- und Auszahlungen, die im Rahmen der Konzernfinanzierung anfallen. Diese sind in den Zeilen 22 bzw. 29 als Sonstige Investitionsein- bzw. -auszahlungen enthalten.

Die größten Auszahlungen fallen für Baumaßnahmen i.H.v. 44,5 Mio. € an. Diesen stehen Zuwendungen i.H.v. 43,7 Mio. € gegenüber. In Abhängigkeit vom Abschluss der Baumaßnahme werden im Rahmen der Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung auch die Sonderposten zugeordnet (vgl. Pkt. 7.2.2). Über die Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wird letztendlich die Ergebnisrechnung belastet. Zur Drittfinanzierungsquote vgl. Pkt. 3.2.1 des Lageberichtes.

Finanzrechnung - Finanzierungstätigkeit

Auszug aus der Finanzrechnung 2023

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. Ansatz / Ergebnis
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	30,1	38,4	41,6	-12,9
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	202,8	253,1	234,4	-18,7
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	18,9	22,6	45,5	22,9
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	215,3	200,3	210,3	10,0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1,2	68,7	20,3	-64,5
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-0,5	0,0	0,1	55,8

Die Aufnahme und Tilgung von Krediten wird im Bereich Finanzierungstätigkeit der Finanzrechnung dargestellt. Die Beträge sind deshalb so hoch, weil insbesondere jeder auch nur für einen kurzen Zeitraum aufgenommen und innerhalb des gleichen Jahres wieder getilgte oder umgeschuldete Liquiditätskredit in der Summe sowohl der Aufnahmen als auch der Tilgungen enthalten ist.

4.2.2 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Bei den sog. fremden Finanzmitteln handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Mittel, die die Stadt auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (z.B. Weiterleitung von Geldern an den Landschaftsverband, Bundesgebühren u.a.). Diese fremden Finanzmittel verändern den Zahlungsmittelbestand der Stadtkasse. In der Bilanz werden korrespondierend je nach Fall Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bilanztechnisch werden diese Fälle damit neutralisiert.

Der Bestand an fremden Finanzmitteln liegt bei -2 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 454 T€ verringert.

5 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen gem. § 22 KomHVO NRW wurden grundsätzlich nur in zweckgebundenen Fällen bzw. korrespondierend zu bestehenden Rückstellungen übertragen. Sie erhöhen die jeweiligen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2024.

Die Ermächtigungsübertragungen je Amt inklusive dem Vorjahr können der Anlage 10.6 entnommen werden.

5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 Ermächtigungen i.H.v. 38,4 Mio. € in der Finanzrechnung übertragen worden:

konsumtive Ermächtigungsübertragungen

StA	Amt / in T€	Finanzrechnung (Auszahlungen)
Ermächtigungsübertragungen für gebildete Rückstellungen		
20	Amt für Finanzen und Controlling	356,4
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	239,1
31	Umweltamt	35,6
50	Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	150,0
51	Jugendamt	8.828,9
53	Gesundheitsamt	332,9
54	Amt für Asyl- u. Flüchtlingsangelegenheiten	475,5
65	Immobilienmanagement	9.131,2
66	Tiefbau- u. Grünflächenamt	9.130,9
Ermächtigungsübertragungen für Rechnungsabgrenzungsposten		
40	Amt für schulische Bildung	223,1
41	Kulturbüro	26,6
50	Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	57,0
53	Gesundheitsamt	166,6
54	Amt für Asyl- u. Flüchtlingsangelegenheiten	6.390,8
61	Stadtplanungsamt	1.518,1
65	Immobilienmanagement	1.125,6
66	Tiefbau- u. Grünflächenamt	85,3
Ermächtigungsübertragungen für weitere Fälle		
62	Vermessungs- und Katasteramt	83,7
Gesamt		38.357,5

5.1.1 Ermächtigungsübertragungen für Rückstellungen

Der Großteil der Ermächtigungsübertragungen resultiert aus der Bildung von Rückstellungen, die nach § 37 KomHVO NRW gebildet wurden. Zur Abwicklung der Maßnahmen sind demnach die entsprechenden Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen (Erläuterungen s. Pkt. 7.2.3.3 und zusätzlich Anlage 10.7).

5.1.2 Ermächtigungsübertragungen für Rechnungsabgrenzungsposten

40, Amt für schulische Bildung

Das Ministerium für Schule und Bildung hat eine Zuweisung aus dem schulischen Inklusionsfonds zur Unterstützung von Maßnahmen im Kontext von Beratung, Qualifizierung und Vernetzung, die im Rahmen des gemeinsamen Lernens hilfreich sind, bewilligt und überwiesen. Die Mittel sind zweckgebunden und im Jahr 2024 weiter zur Verfügung gestellt worden (18,9 T€).

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Förderung in einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte in den Gesundheitsfachberufen für Berufe in der Ausbildungsrichtung pharmazeutisch-technischen Assistenz (PTA) für das Jahr 2024 bewilligt, aber in 2023 ausgezahlt. Die Mittel sind zweckgebunden und wurden nach 2024 übertragen (18,9 T€)

Die Zuwendung für die Landesschulsozialarbeit wird für das Schuljahr 2023/2024 gewährt. Der Anteil für das Schuljahr 2024 ist in das Jahr 2024 übertragen worden (185,4 T€).

41, Kulturbüro

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW hat eine Zuweisung für das Programm Kulturrucksack NRW und ein Preisgeld für „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung“ bewilligt und überwiesen. Die Mittel sind zweckgebunden und im Jahr 2024 weiter zur Verfügung gestellt worden (10,1 T€ + 13 T€).

Das Kulturbüro erhielt außerdem im Jahr 2023 zweckgebundene Spenden für die Durchführung des Jazz-Festivals. Die zweckgebundenen Spenden wurden daher in das Jahr 2024 übertragen (3,5 T €).

50, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden durch den LWL zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Darlehnsrückzahlungen und nicht verbrauchte Mittel wurden übertragen (57,0 T€). Das übertragene Budget wird bei der Berechnung der neuen Zuweisung vom LWL berücksichtigt.

53, Gesundheitsamt

Zur Finanzierung der Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) wurden im Jahr 2022 konsumtive Finanzhilfen bewilligt. Bisher in 2022 und 2023 nicht verausgabte Finanzmittel sind in das Jahr 2024 übertragen worden (0,2 Mio. €).

54, Amt für Integration, Ausländer- u. Flüchtlingsangelegenheiten

Die Stadt Hamm hat in 2023 5,8 Mio. € aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine des Landes NRW sowie 1,1 Mio. € aus Bundesmitteln erhalten. Die Gelder sind gem. Zuweisungsbescheid der Bezirksregierung vom 20.11.2023 zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter zu verausgaben. Zur Deckung entsprechender Aufwendungen wurden 5,8 Mio. € in das Jahr 2024 übertragen.

Zudem wurden im Dezember 2023 bewilligte Bundesmittel für die Digitalisierung von Ausländerbehörden i.H.v. 0,6 Mio. € vollständig nach 2024 übertragen.

61, Stadtplanungsamt

Bei der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW und der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und den Zuwendungsmitteln für das Sozialticket handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte sowie zürückerhaltene Mittel und Zinsen dürfen bis zum 30. Juni des Folgejahres

für den im Bescheid bestimmten Zweck verwendet und weitergeleitet werden und sind daher in das Jahr 2024 übertragen worden (1,4 Mio. €).

Die Stadt Hamm hat Fördergelder für das Sofortprogramm Innenstadt und das Gebiet Zeche Heinrich-Robert erhalten. Die Mittel konnten nicht vollständig umgesetzt werden und wurden daher in das Jahr 2024 übertragen (0,1 Mio. €).

65, Immobilienmanagement

Für die Fassadensanierung der Musikschule hat die Stadt Hamm Schadensersatzzahlungen i.H.v. 1,2 Mio. € in 2022 erhalten. Die Schäden an der Fassade konnten aufgrund verschiedener Faktoren allerdings noch nicht in 2022 bzw. 2023 umgesetzt werden. Dies ist für 2024 geplant, so dass die Mittel hier zur Verfügung gestellt wurden.

5.1.3 Ermächtigungsübertragungen für weitere Fälle

62, Vermessungs- und Katasteramt

Im Bodenordnungsverfahren handelt es sich bei den Umlegungsvorteilen um korrespondierende Einzahlungen, die den Grundstücken nach § 76 BauGB zuzuordnen sind.

5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 für Investitionen, Ermächtigungen i.H.v. 25,8 Mio. € in der Finanzrechnung übertragen worden (Vorjahr: 30,9 Mio. €, vgl. Anlage 10.6):

investive Ermächtigungsübertragungen

StA Amt / in T€	Finanzrechnung (Auszahlungen)
Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Investitionsmittel	
24 Amt für Konzernsteuerung und Sport	570,8
24 Amt für Konzernsteuerung und Sport - SEG	3.276,4
31 Umweltamt	715,2
53 Gesundheitsamt	178,7
54 Amt für Integration, Ausländer- u. Flüchtlingsangelegenheiten	2.344,2
60 Bauverwaltungsamt	2.267,7
61 Stadtplanungsamt	3.230,0
65 Immobilienmanagement	12.982,5
65 Immobilienmanagement - Gute Schule 2020	93,4
66 Tiefbau- u. Grünflächenamt	118,9
Gesamt	25.777,8

24, Amt für Konzernsteuerung und Sport

Der Umbau des nördlichen Naturrasenplatzes in einen Kunststoffrasenplatz auf der Sportanlage des TuS 1859 e.V. konnte erneut nicht umgesetzt werden. Grund sind Probleme bei der Erteilung der Baugenehmigung, da Fragen zur Entwässerung noch geklärt werden müssen. Der Finanzierungsvertrag mit dem Verein wurde bereits in 2021 abgeschlossen. Die erste Rate des Investitionskostenzuschusses vom Verein i.H.v. 75 T€ ist bereits 2021 eingegangen. Für diese Maßnahme wurden somit Haushaltsmittel in das Jahr 2024 übertragen (0,3 Mio. €).

Mit BV 0586/21 wurde die Sanierung der Tartanbahn und der Einbau einer Beregnungsanlage für das Rasenspielfeld im Jahnstadion beschlossen. Mittel wurden für das Jahr 2022 bereitgestellt. Im Zuge der Baumaßnahme traten unvorhersehbare Probleme auf (Asbestsanierung der Kastenrinne, Kampfmittelbeseitigung). Die Kampfmittelbeseitigung konnte erst im Oktober 2023 erfolgen, nachdem zuvor eine Grundwasserabsenkung von einer Fachfirma für Wasserbau begleitet durch eine Tiefbaufirma durchgeführt wurde. Dies führte dazu, dass die Arbeiten

nicht in 2023 abgeschlossen werden konnten. Für diese Maßnahme wurden somit Haushaltsmittel in das Jahr 2024 übertragen (0,2 Mio. €).

Die Umzäunung der Sportfläche am Ahsedüker erfolgte im Dezember 2023. Die Rechnung für diese Maßnahme konnte nicht in 2023 beglichen werden, da diese noch einer fachtechnischen Prüfung unterzogen werden musste. Die Rechnung wird in 2024 beglichen. Hierfür wurden Haushaltsmittel in das Jahr 2024 übertragen (50 T€).

Die **Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)** erhält gemäß Ratsbeschluss (BV 0274/14) aus 2014 pro Jahr investive Mittel i.H.v. 5 Mio. €. Diese sind für Investitionsprojekte im Rahmen der Stadtentwicklung zu verwenden. Aus beihilferechtlichen Gründen dürfen die Mittel erst an die SEG überwiesen werden, wenn konkrete Zahlungsverpflichtungen bestehen. Die nicht beanspruchten Mittel sind somit zweckgebunden für die Investitionsprojekte der SEG zu übertragen gewesen (3,3 Mio. €).

31, Umweltamt

Die Ersatzgelder gem. Bundesnaturschutzgesetz sind zweckgebunden und ausschließlich für Ersatzmaßnahmen (Ankauf Grundstücke und Gebäude und Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) zu verwenden. Für die Stadt besteht eine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahmen gemäß §§ 4 – 6 LG i.V.m. § 15 BNatSchG (0,7 Mio. €).

53, Gesundheitsamt

Im Jahr 2022 und 2023 hat die Stadt Hamm finanzielle Mittel aus dem Förderprogramm „Digitalisierung öffentlicher Gesundheitsdienst“ erhalten. Die Mittel sind zweckgebunden bis 09/2024 zu verwenden, sodass die bisher nicht verausgabten Mittel zu übertragen waren (0,2 Mio. €)

54, Amt für Integration, Ausländer- u. Flüchtlingsangelegenheiten

Mit Bescheid der Bezirksregierung vom 12.04.2023 hat die Stadt Hamm finanzielle Mittel aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete i. H. v. 3,5 Mio. € zugewiesen bekommen. Hiervon wurden 2,3 Mio. € für die Planung und Errichtung von

Modulbauten für ca. 50 Asylsuchende auf dem Grundstück Caldenhofer Weg 192 / Ahsepark in das Jahr 2024 übertragen.

60, Bauverwaltungsamt

Stellplatzablösen sind zweckgebundene Einnahmen, so dass eine rechtliche Verpflichtung zur Übertragung der Mittel bestand (0,9 Mio. €).

Im April 2022 trat § 3 AG BauGB in Kraft. Dieser sah vor, dass Straßen, deren Herstellung vor 25 Jahren begonnen wurde, zum 01.06.2022 aus dem Erschließungsbeitragsrecht entlassen wurden. Mit Beschluss zum Gesetzentwurf vom 06.06.2023 wurde der zum 01.06.2022 eingeführte § 3 Abs. 4 BauGB-AG NRW (Spatenstichregelung) wieder aufgehoben, rückwirkend zum 01.06.2022.

Für Straßen, die sich im Ausbau befinden bzw. künftig endausgebaut werden müssen, werden Vorausleistungen erhoben. Diese Vorausleistungen decken künftige Ausbaukosten sowie verpflichtende Erstattungen aus dem Vorfinanzierungsvertrag und wurden daher nach 2024 übertragen (1,4 Mio. €).

61, Stadtplanungsamt

Für den Erwerb der „Leithäuser-Immobilie“ wurden aus Mittel der Stadtentwicklungsgesellschaft 3,2 Mio. € zur Verfügung gestellt (s. BV 0833/22). Der Grunderwerb konnte bisher nicht abschließend abgewickelt werden. Da die Mittel der Stadtentwicklungsgesellschaft zweckgebunden sind, wurden diese übertragen.

65, Immobilienmanagement

Die Baumaßnahmen aus dem Förderprogramm „Anpassungsarbeiten OGS“ und „Anpassungsarbeiten G9“ werden ebenfalls in 2024 fortgeführt (3,4 Mio. €).

Im Rahmen des Projektes „Stadtteilzentrum Uentrop“ (0,4 Mio. €) sind zweckgebundene Landesmittel für die in 2024 fortzusetzende Maßnahme übertragen worden.

Zur Fertigstellung der Fördermaßnahme des Landes zur Sanierung des Brokhofs wurden finanzielle Mittel in Höhe von 25 T€ übertragen.

Die Abwicklung der Maßnahme „Lessingschule – Baukostenzuschuss Momentum“ (0,2 Mio. €) liegt in der Verantwortung des Zuwendungsnehmers. Eine Auszahlung soll nach Beseitigung von Baumängeln durch den Zuwendungsnehmer in 2024 ausgezahlt werden. Die entsprechenden finanziellen Mittel wurden nach 2024 übertragen.

Für die Abrissarbeiten der Waldenburger Straße bestehen noch Ansprüche aus einer Gebäudeabrissmaßnahme (0,5 Mio. €). Der Sachverhalt befindet sich in einem gerichtlichen Streitverfahren, wobei der Zeitpunkt der Rechtskraft eines Urteils noch nicht prognostizierbar ist. Die Mittel sind daher in 2024 weiterhin zur Verfügung gestellt worden.

Gemäß Vertrag zwischen der Stadt Hamm und der HSHL ist eine Zuwendung der HSHL zweckgebunden für die Sanierung des Torbogenhauses am Schloss Oberwerries zu verwenden, die in 2024 weitergeführt wird. Die Mittel wurden somit übertragen (28 T€).

Des Weiteren ist die Schulpauschale nicht in vollem Umfang verausgabt worden, sodass die Mittel in das Jahr 2024 zu übertragen waren (8,4 Mio. €). Hierbei ist zu beachten, dass der Großteil der übertragenen Mittel direkt auf den Finanzstellen der dritten Gesamtschule übertragen wurden. Für den 1. BA wurden 4,2 Mio. €, für den 2. BA 2,4 Mio. € und für den 3. BA 1,0 Mio. € übertragen.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abwicklung der Baumaßnahme an der Lessingschule im Rahmen des Sonderprogramms „Gute Schule 2020“ konnten die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe verausgabt werden. Es kommt zu einer Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2024. Zur Endabrechnung der Maßnahme wurden 93 T€ übertragen.

66, Tiefbau- und Grünflächenamt

Für die Maßnahmen „Umgestaltung Westentor“ und „Schillerplatz“ wurden Fördermittel abgerufen (0,1 Mio. €), die in 2023 nicht verausgabt werden konnten und somit zu übertragen sind.

5.3 Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen

In das Jahr 2024 wurden folgende Kreditermächtigungen übertragen:

Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen

	Finanzrechnung (Einzahlungen in €)
Kredite für Investitionen	25,76
Gesamt	25,76

Im Jahr 2023 wurde ein Investitionskredit i.H.v. 9,0 Mio. € aufgenommen und somit ein Teil der übertragenen Ermächtigung aus 2022 beansprucht. (9 Mio. € von 16,2 Mio. €)

Insgesamt steht somit die restliche Kreditermächtigung aus 2022 bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024/25 sowie die Kreditermächtigung aus 2023 i.H.v. 18,6 Mio. € noch zur Verfügung. Die Ermächtigungen werden nach § 86 Abs. 2 GO NRW ins Folgejahr übertragen.

6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die nach § 36 Abs. 1 KomHVO NRW notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode und werden zeitanteilig auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Hamm festgelegt.

Die in § 36 Abs. 3 KomHVO NRW eingeräumten Wahlrechte werden wie folgt ausgeübt:

Selbstständige nutzbare und bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden seit dem 01.01.2021 gem. Wahlrecht aus dem 2. NKF-WG unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die Inventar- und Inventurbefreiung nach § 30 Abs. 4 KomHVO NRW i.V.m. § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW wurde im Haushaltsjahr 2021 angewandt. Im Zuge dessen wurde das bestehende Inventar um alle geringwertigen Vermögensgegenstände aus Vorjahren ohne Buchwert bereinigt. Dies betraf ca. 97 Tsd. Anlagen mit Anschaffungs- und Herstellkosten i.H.v. ca. 22 Mio. € (Buchwert 0). Vermögensgegenstände, welche Buchwerte ausweisen, werden nach Erreichen des Endes der individuellen Nutzungsdauer in den nächsten Jahren aus dem Inventar ausgebucht. Die Ausbuchung der Vermögensgegenstände, die das Ende der Nutzungsdauer in 2023 erreicht haben, wurde vorgenommen. Dies betrifft ca. 2.350 Anlagen mit Anschaffungs- und Herstellkosten i.H.v. ca. 1,63 Mio.° €.

Geschenkte Vermögensgegenstände (Sachschenkungen) werden mit dem aktuell ermittelten Zeitwert aktiviert. Gleichzeitig wird in dieser Höhe ein Sonderposten gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW passiviert. Dieser wird unter dem Posten sonstige Sonderposten ausgewiesen. Dort werden auch die unentgeltlichen Übertragungen von Vermögensgegenständen aus Erschließungsträgern ausgewiesen.

Wesentliche Tauschvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben nicht stattgefunden.

Durch die Neufassung der Gemeindeordnung im Rahmen des 2. NKF-WG sowie der Ablösung der GemHVO NRW zum 01.01.2019 ist im Bereich der Bewertungsmaßstäbe des Anlagevermögens eine geänderte Handlungsmöglichkeit durch den § 36 KomHVO NRW geschaffen worden. Nach Prüfung der komponentenbasierten Abschreibung, wird dieses Wahlrecht von der Stadt Hamm nicht wahrgenommen. Die **Regelung des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW**, wonach durch bisher als Instandhaltungsaufwand klassifizierte Bauunterhaltung eine Bilanzierungspflicht hervorgerufen wird, ist umfassend in die innerstädtischen Prozesse integriert worden. Insbesondere die Bewertung von Hochbaumaßnahmen konnte durch die Anlage 2 zur Richtlinie zur Ermittlung des Sachwertes vom 5. September 2012, die auch mit dem Erlass vom 28.06.2019 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen als mögliches Instrument benannt wurde, weitgehend standardisiert werden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Weiteren bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Gem. § 29 KomHVO NRW sind in der **Inventur**, die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen. Ziel ist es, die Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Anforderung mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Aufgrund der Erfahrungen seit der Eröffnungsbilanz wurde ein rollierendes System festgeschrieben, bei dem die Dezernate in Inventurbereiche aufgeteilt werden. Die Inventurbereiche führen grds. nach dem Rotationsystem im Fünf-Jahres-Rhythmus die Inventur durch.

Fokussiert wurden die unterjährigen Inventurtätigkeiten in den letzten Jahren daneben im Bereich des **Tiefbau- und Grünflächenamtes**, welches mit einem Sachanlagevermögen (im Wesentlichen Infrastrukturvermögen von rund 403 Mio. €) **über 37 % des gesamten Sachanlagevermögens** der städtischen Bilanz verantwortet.

Mit Beschluss 2160/20 vom 10.03.2020 wurde festgelegt, dass nach der Straßenzustandserfassung in Herringen, (Pilotprojekt, alle relevanten Buchungen sind im Jahr 2019 erfolgt und haben die Wertansätze im Wesentlichen bestätigt) alle Bezirke der Stadt Hamm befahren werden sollen.

Im Jahr 2022 wurden, nach Hamm-Mitte und Uentrop im Jahr 2021, die Bezirke Rhynern und Pelkum befahren. Damit konnte nach Buchwerten in den letzten Jahren über 80 % des Straßen- und Wegenetzes einer Inventur unterzogen werden. Im Ergebnis ist dieses **zu über 98 % wert-haltig in der Bilanz** dargestellt.

Die Stadtbezirke Bockum-Hövel und Heessen wurden größtenteils in 2022 und abschließend im Jahr 2023 befahren. Verwertbare buchungsrelevante Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht vor. Die Ergebnisse werden in 2024 verarbeitet.

Die geplanten Inventurtätigkeiten im Bereich der **unbebauten Grundstücke** (Bilanzwert 166 Mio. € / ca. 15 % des Sachanlagevermögens) konnten in 2023 vorbereitend wieder aufgegriffen werden. Aktuell wird ein systemseitiger Abgleich mit dem Vermessungs- und Katasteramt durchgeführt. Buchungsrelevante Vorgänge sind hieraus bisher nicht entstanden.

Der Bilanzwert des **Medienbestandes der Stadtbücherei** ist als Festwert i.H.v. 1,2 Mio. € abgebildet. Durch die regelmäßige Ausleihe der Medien erfolgt hierdurch eine Inventur. Grds. werden alle fünf Jahre die nichtausgeliehenen Medien einer zusätzlichen körperlichen Inventur unterzogen. Dies ist im Jahr 2022 durch die Stadtbücherei erfolgt. Im Ergebnis war kein Abwertungsbedarf erkennbar und der Bestand konnte bestätigt werden.

Weiterhin wird von der Abteilung Zentrale Finanzbuchführung des Amtes für Finanzen und Controlling die permanente Inventur des Anlagevermögens der einzelnen Inventurbereiche aktiv begleitet.

Durch die Abteilung Zentrale Finanzbuchführung des Amtes für Finanzen und Controlling ist neben der laufenden Aktivierung von Anlagevermögen mit entsprechenden Aufnahmebögen auch die Anforderung von Änderungsmeldungen bei bekannten Umzügen oder organisatorischen

Änderungen erfolgt. Hierdurch wird die Aktualität der Stammdaten gewährleistet.

Nachdem im Jahr 2022 die Wiederaufnahme der **Inventuren des beweglichen Anlagevermögens** auf Basis eines mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmten teilweise verschlankten Prozesses im Fokus stand, konnte dieser im Jahr 2023 in insgesamt 18 v.a. kleineren Standorten / Inventurbereichen durchgeführt werden.

Im Jahr 2023 wurde zudem ein verwaltungsinterner Prozess angestoßen, der u.a. zum Ziel hat, die Personalkapazitäten in der zentralen Finanzbuchführung im Hinblick auf die Koordination der Inventuren zu erhöhen. Ab 2024 steht somit die Etablierung des verschlankten Inventurprozesses in die entsprechende Dienstanweisung sowie die Weiterführung der Inventuren an.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt gem. § 37 KomHVO NRW auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw). Für die Berechnung des Barwertes wird der gesetzlich vorgeschriebene Zinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Seit dem 2. NKF-WG können Zuführungen zu Pensionsrückstellungen gem. § 37 Abs. 2 KomHVO NRW ratierlich über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre verteilt werden. Diese Option wird seitens der Stadt Hamm nicht angewandt.

Die Höhe der **Beihilferückstellungen** kann gem. § 37 KomHVO NRW entweder (a) als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge oder (b) auf Grundlage des Durchschnitts der gezahlten Beihilfen im vorgenannten Zeitraum ermittelt werden.

Die Stadt Hamm wendet die Alternative (a) an, wobei der Prozentsatz aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfen zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge für die drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahre ermittelt wird. Die Ermittlung wird mindestens alle fünf Jahre vorgenommen.

7 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen orientieren sich nach der vorgegebenen Struktur gem. § 42 KomHVO NRW.

7.1 Aktiva

7.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beläuft sich Ende 2023 auf insgesamt 1,5 Mrd. €. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

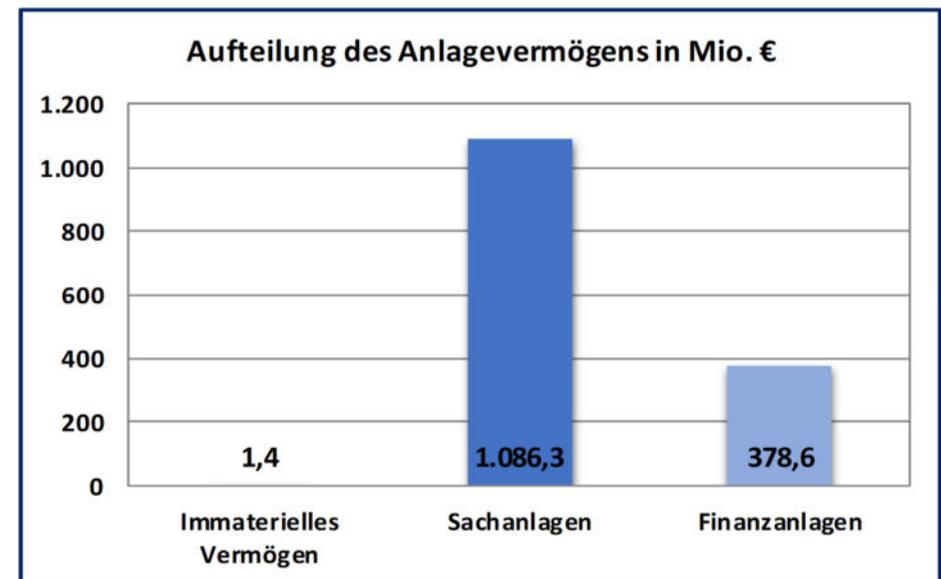


Abbildung 12: Aufteilung des Anlagevermögens

Der **Anlagenspiegel** als Übersicht der einzelnen Positionen des Anlagevermögens kann in Anlage 10.1 eingesehen werden.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden DV-Software und Lizenzen erfasst. Dazu gehören auch Grunddienstbarkeiten für eingeräumte Rechte an fremden Grundstücken (z.B. Wegerechte). Diese werden im Grundbuch entsprechend gesichert. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert	Abschrei- bungen 2023	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
1,2	1,4	0,2	0,3	0,5
davon außerplanmäßig			0,0	

Die abgebildeten Abschreibungen werden von Zugängen i.H.v. 0,5 Mio. € im Haushaltsjahr übertroffen.

7.1.1.2 Sachanlagen

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in **Mrd. €**):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert	Abschrei- bungen 2023	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
1,06	1,09	0,03	0,04	0,07

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen bei den Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch Zugänge inkl. Umbuchungen sowie Abgänge und planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Wertminderungen vorzunehmen.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** auf Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Wert 2021 1	Wert 2022 2	Wert 2023 3
2,6	1,2	0,6

Die außerplanmäßigen Abschreibungen hängen mit Anlagenabgängen von Vermögensgegenständen zusammen, die noch nicht vollständig abgeschrieben worden sind. Insbesondere handelt es sich um außerplanmäßige Abgänge im Infrastrukturvermögen (ca. 95 %). Bei geförderten Anlagegegenständen fallen korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an (s. Pkt. 7.2.2).

Der **Aufwand aus dem Abgang** von in absehbarer Zeit nicht benötigten Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW wird seit dem 01.01.2013 aufgrund des NKF WG **mit der allgemeinen Rücklage verrechnet** (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW). Dem gegenüber stehen **Verrechnungen von Erträgen** mit der allgemeinen Rücklage aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten. V.g. Positionen sind somit nicht in der Ergebnisrechnung enthalten.

Folgende Verrechnungen aufgrund von Vermögensabgängen sind 2023 vorgenommen worden:

Anlagenbezeichnung	Verrechnung Aufwand in T€	Verrechnung Ertrag in T€
<u>Verkauf:</u>		
- Grundstücke Waldenburger Straße	206,2	278,8

Die Summe aus Verkaufserlösen und Sonderposten übersteigt die durch den Abgang entstandenen Aufwendungen.

Im Jahr 2023 wurden keine Abbrüche mit dem Eigenkapital verrechnet.

Erläuterungen zum Finanzanlagevermögen sind unter Punkt 7.1.1.3 aufgeführt.

Zum Verkauf stehende Grundstücke sind dem **Umlaufvermögen** zugeordnet und gehören nicht zum Sachanlagevermögen (Ende 2023: 2,1 Mio. €, s. Pkt. 7.1.2). Bei der Umgliederung des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip. So sind bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gem. § 36 Abs. 8 KomHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert als der Buchwert beizulegen ist (s. auch Pkt. 7.1.2.1.). Der Betrag ergibt sich aus der negativen Differenz von Restbuchwert und Verkaufserlös. Auch hier ist eine Verrechnung des Aufwandes mit der allgemeinen Rücklage nur möglich, wenn es sich um in absehbarer Zeit nicht benötigte Grundstücke handelt. Dies ist insbesondere bei der Aufgabe der Nutzung eines Gebäudes bzw. eines bebauten Grundstücks der Fall. Auch die Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten werden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Vgl. Darstellung in Tabelle oben.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals bzw. allgemeinen Rücklage vgl. auch Pkt. 7.2.1.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Sachanlagevermögen seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 **stabil auf einem Niveau von rund 1,1 Mrd. €** gehalten werden konnte. Allerdings hat es Veränderungen bei den einzelnen Bilanzposten gegeben. Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der letzten 5 Jahre:

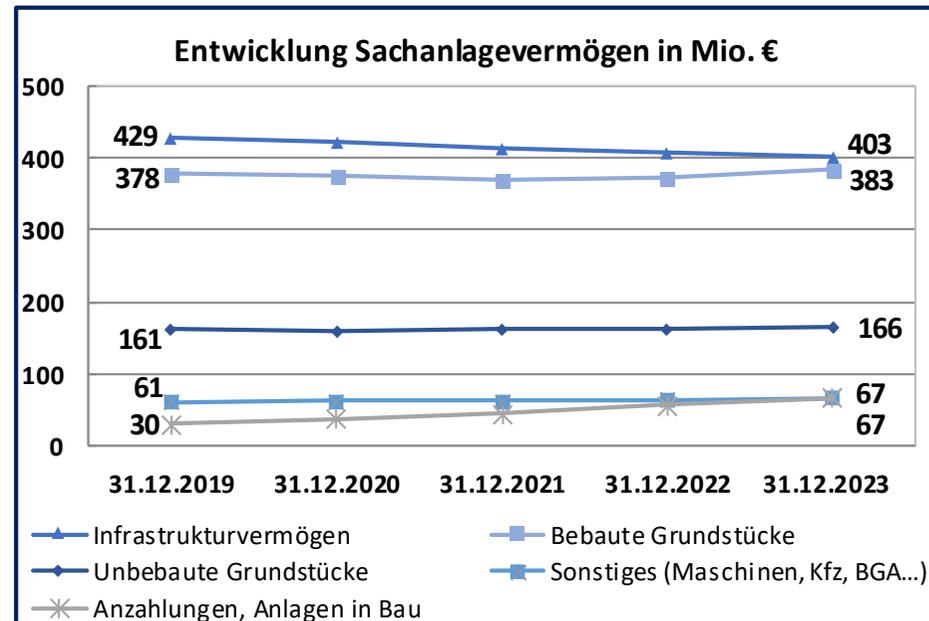


Abbildung 13: Entwicklung des Sachanlagevermögens

In den vergangenen 5 Jahren ist der Wert des **Infrastrukturvermögens** um 26 Mio. € gesunken. Im Gegenzug stiegen die Buchwerte der **Anlagen im Bau** um 37 Mio. €, des **sonstigen Sachanlagevermögens** (Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung etc.) um 6 Mio. € und der **bebauten Grundstücke** sowie der **unbebauten Grundstücke** um je 5 Mio. €.

Der Bestand der **Anzahlungen und Anlagen im Bau** hat sich im Jahresabschluss 2023 weiter erhöht und liegt bei 66,8 Mio. €. Grund hierfür sind diverse Baumaßnahmen, die erst 2024 ff. fertiggestellt werden können. Zudem führen zusätzliche Investitionsprogramme und steigende Baukosten zu einem höheren Bestand.

Die konsequente zeitnahe Bearbeitung der Anlagen im Bau wird durch die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling wesentlich unterstützt.

Näheres zur Entwicklung v.g. Bilanzposten kann den nachfolgenden Kapiteln entnommen werden.

A. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Grund und Boden sowie die Aufbauten von Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie Aufbauten von sonstigen unbebauten Grundstücken.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2022 1	Buchwert 2023 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2023 4	Saldo Spalte 4+3 5
163,1	166,1	3,0	1,7	4,7
davon außerplanmäßig			0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Beim Herstellungswert werden im Einzelfall auch aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Der Buchwert der unbebauten Grundstücke hat sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr bei Abschreibungen i.H.v. insgesamt 1,7 Mio. € um 3,0 Mio. € erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Posten der unbebauten Grundstücke stellt sich in den letzten 5 Jahren wie folgt dar:

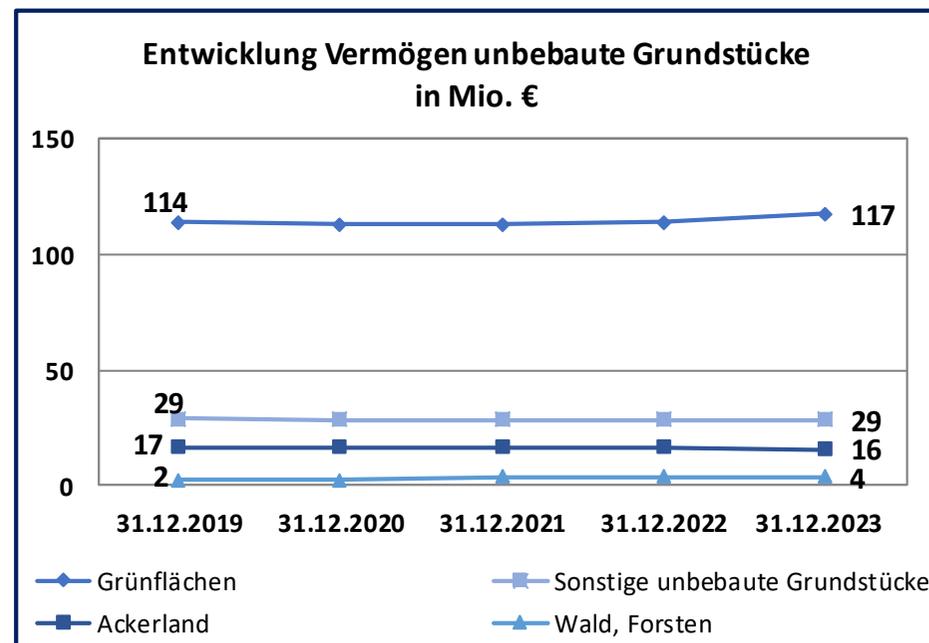


Abbildung 14: Entwicklung des Vermögens - unbebaute Grundstücke

Die Erhöhung des Buchwertes der unbebauten Grundstücke in 2023 (2,9 Mio. €) liegt im Wesentlichen an der Erhöhung des Wertes der Position Grünflächen (ca. 3,6 Mio. €), welcher aus der Fertigstellung und Aktivierung der langjährigen Maßnahme „Erlebensraum Lippeauen“ resultiert. Der Buchwert von Wald bzw. Forsten hat sich im 5-Jahresvergleich um 2,0 Mio. € erhöht. In den letzten 5 Jahren ist der Buchwert der Bilanzpositionen insgesamt gestiegen von 161,4 Mio. € auf 166,1 Mio. €.

Es sind folgende **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau für **unbebaute Grundstücke** in 2023 vorgenommen worden (Aktivierungsbetrag >100 T€):

Anlagenbezeichnung **Aktivierungsbetrag in T€**

Grünflächen:

Erlebensraum Lippeauen (hier nur unbebaute Grundstücke– Gesamtmaßnahme 6,3 Mio. €)	4.386
Dr. Johannes-Kroker-Weg	663

Ackerland:

Geisthofskoenig	128
-----------------	-----

B. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Grund und Boden sowie die baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert	Abschreibungen 2023	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
373,8	383,2	9,4	13,8	23,2
davon außerplanmäßig			0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Bei den Zugängen handelt es sich neben Neubauten in der Regel um ganzheitliche Sanierungen und Umbau im Bestand der baulichen Anlagen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Neuinvestition zusammen. Mit der Neuinvestition ist in der Regel eine Verlängerung der Restnutzungsdauer verbunden, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Der Buchwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich bei Abschreibungen i.H.v. 13,8 Mio. € um 9,4 Mio. € erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Posten der bebauten Grundstücke der letzten 5 Jahre kann folgendem Schaubild entnommen werden. Insbesondere ist der Buchwert im Bereich der Schulen von 2021 auf 2023 um 11 Mio. € angewachsen:

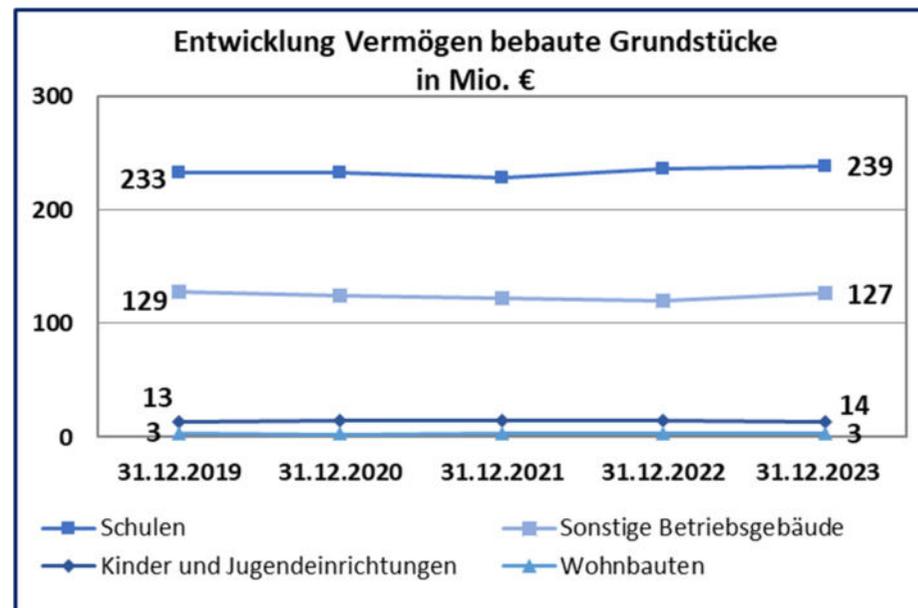


Abbildung 15: Entwicklung des Vermögens - bebaute Grundstücke

Es sind folgende **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau für **bebaute Grundstücke** in 2023 vorgenommen worden (Aktivierungsbetrag >100 T€):

Anlagenbezeichnung **Aktivierungsbetrag**
in T€

Schulen:

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	4.601
Friedrich-List-Berufskolleg Spichernstr.	2.035
Selmigerheideschule Sporthalle	1.882
Erich-Kästner-Schule Pavillonklassen	910
Beisenkamp Gymnasium Dachsanierung kleine Sporthalle	554
Arnold-Freymuth-Schule Altbausanierung	382
Ludgerischule Fluchttreppen	314
Kettelerschule Sporthalle	260
Friedrich-List-Berufskolleg Sporthalle	213

Sonstige Gebäude:

Stadteilzentrum Weststadt	8.408
Kulturbahnhof	572
Begegnungsstätte Brokhof	543
Aussichtsplattform Münsterstraße	248

Zum Teil handelt es sich hierbei um Nachaktivierungen. Diese erfolgen bei bereits in Vorjahren abgerechneten und bilanzierten Anlagen. Zu den nachträglichen Aktivierungen zählen insbesondere Schlussrechnungen, welche nach Inbetriebnahme (= Aktivierung) gezahlt werden, Einzelrechnungen für zusätzlich durchgeführte Maßnahmen zum Projekt sowie Eigenleistungen.

Der Buchwert der bebauten Grundstücke hat sich im Vergleich der letzten 5 Jahre um ca. 6 Mio. € erhöht, welcher im Wesentlichen aus der Fertigstellung und Aktivierung der langjährigen Maßnahme „Stadteilzentrum Weststadt“ resultiert. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Umsetzung diverser Fördermaßnahmen zurückzuführen.

Weitere Investitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter dem Posten geleistete Anzahlungen auf Grundstücke/Gebäude sowie Anlagen im Bau bilanziert.

C. Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören neben dem größten Bestandteil des Straßennetzes auch der Grund und Boden, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen, Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen (des Kanalnetzes befindet sich im Wesentlichen im Eigentum des Lippeverbandes) sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert	Abschrei- bungen 2023	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
406,5	402,8	-3,7	15,2	11,5
davon außerplanmäßig			0,5	

Der Bilanzposten hat sich in 2023 bei Abschreibungen i.H.v. 15,2 Mio. € um 3,7 Mio. € verringert.

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Bei den Zugängen handelt es sich um Neubauten oder auch um Erneuerungen von Straßenabschnitten. Zugänge können auch durch unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern erfolgen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen bei Erneuerungen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Investitionsauszahlungen zusammen. Bei wesentlichen Verbesserungen an bestehenden Vermögensgegenständen wird die Restnutzungsdauer angepasst, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Insgesamt ist eine Verringerung beim **Straßenvermögen** festzustellen. In 2023 kam es bei Abschreibungen i.H.v. 13,8 Mio. € zu einer Verringerung des Buchwertes um 2,5 Mio. €. Sanierungsmaßnahmen, die als Investition zu verbuchen sind, oder verkehrsbedingte Umgestaltungen (z.B. Umbau einer Kreuzung in einen Kreisverkehr) führen ggf. auch zu außerplanmäßigen Abschreibungen auf den bisherigen Vermögensgegenstand.

Im Rahmen der laufenden Inventur des Straßen- und Wegenetzes konnte für 80 % der Buchwerte der Vermögensgegenstände die Werthaltigkeit überprüft und festgestellt werden. Im gleichen Zuge nimmt der Wert der betreffenden Bilanzposition in den letzten Jahren ab. Die Inventur konnte diesen Trend bestätigen. Die sinkenden Werte sind auf ein mangelndes Gleichgewicht zwischen Abschreibungen und Investitionsvolumen zurückzuführen. Der abschreibungsbedingte Werteverlust ist höher als das Investitionsvolumen.

Mit den Anlagenabgängen ist analog auch eine außerplanmäßige Auflösung der zugeordneten Sonderposten verbunden. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden in der Ergebnisrechnung durch die außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten in diesem Jahr übertroffen, resultierend aus nachträglichen Zuordnungen von Sonderposten. Diese werden auch durch Abrufe von Fördermitteln zum Abschluss von Maßnahmen verursacht. Den außerplanmäßigen Abschreibungen in 2023 steht insgesamt eine außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten i.H.v. ca. 116 % des Betrages gegenüber.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens stellt sich in den letzten 5 Jahren wie folgt dar:

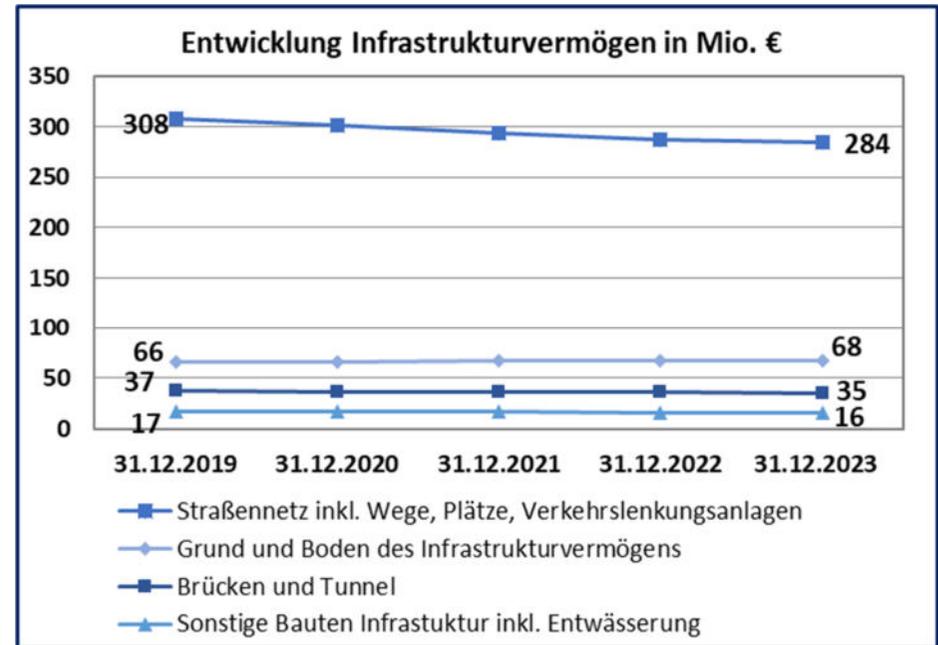


Abbildung 16: Entwicklung des Vermögens- Infrastrukturvermögen

Der Buchwert der Bilanzposition Straßennetz mit Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen hat sich in den letzten fünf Jahren deutlich um 24 Mio. € verringert. (Zur Straßenzustandserfassung / Inventur vgl. Pkt. 6). In die weitere Beurteilung dieser Vermögensposition müssen die Unterhaltungsaufwendungen inkl. der gebildeten Rückstellungen mit einbezogen werden.

Die weiteren Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens sind in den letzten 5 Jahren annähernd konstant geblieben.

Im Folgenden sind **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau (AiB) für **Infrastrukturvermögen** des Jahres 2023 aufgeführt (Aktivierungsbetrag > 100 T€):

Anlagenbezeichnung

Straßennetz:

• Barsenerstraße	929
• Zedernstraße	777
• Kreisverkehr Östingstraße	592
• Mittelstraße	507
• Saalkampweg	355
• Richard-Matthaei-Platz	339
• Stichstraße Rhynerberg	322
• Warendorfer Straße	293
• Hüserstraße	214
• Robertstraße	203
• An der Windmühle	198
• Kamener Straße	187
• Ursulastraße Radweg	167
• Franzosenweg	156
• Holtumer Weg	153
• Kreisverkehr Dasbecker Weg	153
• Gehweg Lange Straße	151
• Wirtschaftsweg Pe05/03	143
• Holsen	140
• Querungshilfe Fährstraße	112

Sonstige Bauten:

• Erlebnisraum Lippeauen (hier nur Infrastrukturvermögen – Gesamtmaßnahme 6,3 Mio. €)	1.881
• Nordringpark	228
• P+R-Anlage Bahnhof Bockum-Hövel	201
• Einzäunung Hundeausläufflächen	187

Aktivierungsbetrag in T€

• Ennigerbachbrücke Reinenhof	156
• <u>Ennigerbachbrücke Kegenhoffweg</u>	152
• Klimabäume	125

Die Beträge enthalten auch etwaige Anteile für Straßenwiederherstellungen durch Dritte.

Aktivierungen von Erschließungsanlagen, die eine Sachschenkung darstellen und damit in der Höhe des Betrags sowohl auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz eingestellt werden, sind unter dem Posten „sonstige Sonderposten“ aufgeführt (s. Pkt. 7.2.2.4).

Weitere Investitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter dem Posten geleistete Anzahlungen auf Infrastruktur sowie Anlagen im Bau bilanziert.

D. Bauten auf fremden Grund und Boden

In diesem Posten sind die Trauerhallen Berge und Rhyern sowie Fahrradabstellanlagen auf fremdem Grund und Boden bilanziert.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in T€):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert	Abschrei- bungen 2023	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
104	96	-8	8	0
davon außerplanmäßig			0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Abweichungen bei dem Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch Zugänge inkl. Umbuchungen sowie Abschreibungen. In 2023 sind keine Zugänge und Umbuchungen zu verzeichnen.

E. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dem Posten Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler gehört auch das Archivgut des Stadtarchivs.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert	Abschreibungen 2023	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
3,1	3,2	0,1	0,0	0,1
davon außerplanmäßig:			0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert. Kunstgegenstände werden grundsätzlich abgeschrieben, sofern es sich nicht um anerkannte Künstler handelt. Davon ist laut Finanzverwaltung bei einem Anschaffungswert ab 5.112 € auszugehen. Eine Abschreibung ist dann nur bei einer technischen Abnutzung möglich.

F. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert	Abschreibungen 2023	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
48,5	51,2	2,7	4,6	7,3
davon außerplanmäßig:			0,1	

Bei den Maschinen und übrigen technischen Anlagen (einschl. übriger Betriebsvorrichtungen) sowie den Fahrzeugen entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

In den Abschreibungen enthalten sind 60 T€ außerplanmäßige Abschreibungen. Diese fallen im Wesentlichen bei der **Straßenbeleuchtung** aus Gründen von Unfällen bzw. technischer notwendiger Aufrüstung an.

Folgende wesentliche **Aktivierungen** (>100 T€) wurden 2023 vorgenommen:

Anlagenbezeichnung

Wert in T€

Technische Anlagen

Straßenbeleuchtungsanlagen 1.037

Fahrzeuge

4 Krankentransportwagen - KTW 906

3 Rettungswagen – RTW 825

1 Löschgruppenfahrzeug 517

1 Abrollbehälter Gefährliche Stoffe und Güter 414

1 Wechselladerfahrzeug 214

G. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert	Abschreibungen 2023	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
12,8	13,0	0,2	2,9	3,1
davon außerplanmäßig:			0,0	

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lediglich der Bilanzwert des **Medienbestandes der Stadtbücherei** (ohne Bestseller) resultiert aus der Festwertbewertung der Eröffnungsbilanz. Dieser hat einen Buchwert von 1,2 Mio. €.

Der Buchwert hat sich bei Abschreibungen von i.H.v. 2,9 Mio. € insgesamt um 0,2 Mio. € erhöht.

H. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2022 1	Buchwert 2023 2	Veränderung Buchwert 3
56,8	66,8	10,0

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie um Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen, die noch nicht zum Bilanzstichtag in Betrieb genommen wurden. In dem Bilanzposten werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend des Auszahlungsbetrages ausgewiesen. Ebenso werden die aktivierungsfähigen Eigenleistungen berücksichtigt. Die wesentlichen Änderungen bei den Anlagen im Bau sind im Bereich Hochbau und Tiefbau zu verzeichnen.

Anzahlungen auf Grundstücke und Infrastrukturvermögen werden ausgewiesen, wenn der Eigentumsübergang zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Bei den übrigen Anzahlungen ist eine Inbetriebnahme noch nicht erfolgt.

Die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen sowie der Anlagen im Bau stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Wert 31.12.2022 In T€	Wert 31.12.2023 in T€	Veränd. in T€
Anz. Grundstücke/Geb.	5.418	5.535	117
Anz. Auf Infrastruktur	654	543	-111
Anz. Fahrzeuge	948	700	-248
Anz. Spielplätze	583	655	72
Anlagen im Bau für Hochbaumaßnahmen	29.870	32.508	2.638
Anlagen im Bau für Tiefbaumaßnahmen	18.022	25.010	6.988
Anlagen im Bau für sonst. Baumaßnahmen	404	747	343
AiB für Gegenstände	938	1.105	167
Summe	56.838	66.802	9.964

Die Entwicklung der größten Positionen, der Anlagen im Bau für Hoch- und Tiefbau, stellt sich wie folgt dar:

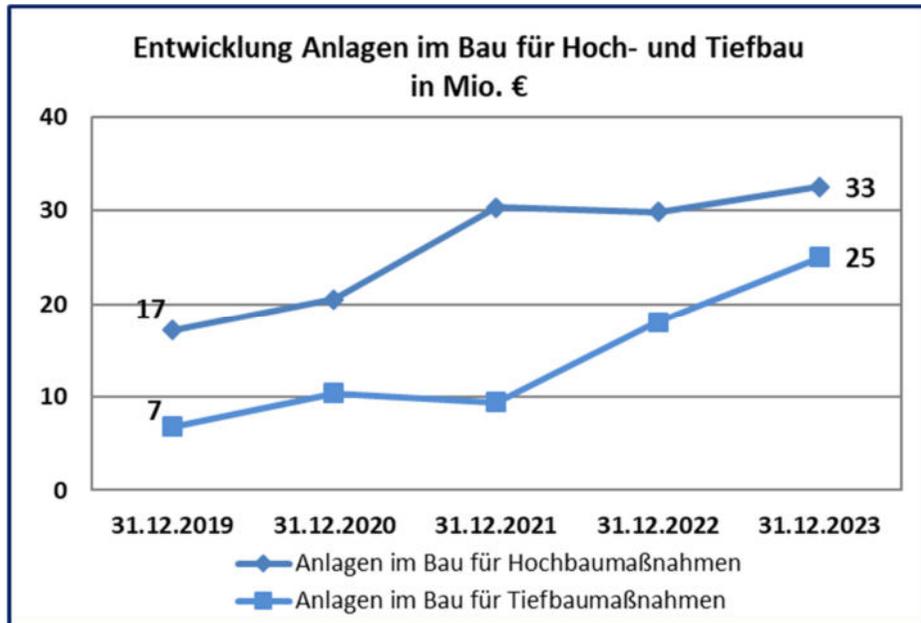


Abbildung 17: Entwicklung der Anlagen im Bau für Hoch- und Tiefbau

Die Anschaffungen der **Fahrzeuge der Feuerwehr** sind noch nicht gänzlich abgeschlossen, jedoch konnte bereits ein Großteil aktiviert werden. Im Jahr 2024 können voraussichtlich weitere Aktivierungen der Feuerwehrfahrzeuge vorgenommen werden.

Da der Aufbau von **Spielgeräten** im Wert von 655 T€ in 2023 nicht abschließend erfolgen konnte, konnten diese teilweise noch nicht in Betrieb genommen und damit in das Anlagevermögen aufgenommen werden.

Die AiB für Gegenstände beinhaltet im Wesentlichen noch nicht fertiggestellte **Beleuchtungsanlagen**.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau und insbesondere der Abbau von Altbeständen ist eine wichtige Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung. Daher hat die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für

² Buchungen auf verschiedene Anlagen im Bau zusammengefasst. Die Baumaßnahme der Sporthalle wird separat ausgewiesen.

Finanzen und Controlling die möglichen Aktivierungen von Investitionsmaßnahmen stets bilanzorientiert im Blick. So wird z.B. fachlich beurteilt, ob eine Maßnahme konsumtiv das Ergebnis direkt belastet oder investiv zu verarbeiten ist.

Folgende **Baumaßnahmen** von mehr als 100 T€ waren zum 31.12.2023 noch nicht abgeschlossen:

Anlagenbezeichnung	Wert 31.12.2022 in T€	Wert 31.12.2023 in T€	Veränd. in T€
<u>Hochbau – Schulen</u>			
• Gesamtschule Herringen (Neubau) ²	8.028	14.026	5.995
• Eduard-Spranger-BK Neubau Lernfabrik	2.371	4.705	2.334
• Arnold-Frey-muth-Schule 2. BA Sporthalle ³	1.575	4.652	3.077
• Diverse Schulgebäude Digital-pakt	1.655	3.618	1.963
• Theodor-Heuss-Schule Sanie-rung 2. BA	33	974	941
• Friedrich-List-BK Spichernstraße	0	306	306
• Lessingschule BKZ Ein- und Umbauten fremde Gebäude	237	241	4
• Beisenkamp-Gymnasium Sanie-rung Sanitäre Anlagen	0	181	181
• Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	64	178	114
• Kettelerschule Sanierung Schul-gebäude ³	366	143	-223
• Von-Vincke-Schule	0	130	130
<u>Hochbau – Jugend:</u>			
• Jugendcafé und Stadtteilzentrum „JuSt“ Werries Dachausbau u. Barrierefreiheit	10	280	270

³ Die negative Bewegung resultiert aus der Aktivierung eines ersten Bauabschnitts.

Hochbau – Sonstige Gebäude:

• Kurhaus Bad Hamm Fassade u. Dach	0	756	756
• Vereinsheim SG Bockum-Hövel	0	619	619
• Trägerhaus	0	452	452
• Außenanlagen Familienrathaus	0	235	235

Tiefbau – Straßen / Plätze

• Hammerstraße	374	2.225	1.851
• Adenauerallee	155	2.159	2.004
• Hellweg	562	1.630	1.068
• Anbindung B63n/ K35n	507	684	177
• Anschlüsse Radschnellweg Ruhr	136	174	38
• Asphaltierung Baumhofstraße	44	129	85
• Bushaltestelle Bockumer Weg	117	124	7
• Gehwegerneuerung Holzstraße	0	119	119

Tiefbau - Sonstiges

• Beseitigung Bahnübergang Südfeld	5.417	10.095	4.678
• Kanalkante An der Schleuse	345	1.172	827
• Holzbrücke Selbachpark	50	425	375
• Grüne Umweltachse Werries	119	393	274
• Geithebrücke	25	241	216
• Umfeld Sachsenhalle/ Brokhof	6	213	207
• Umgestaltung Schillerplatz	72	204	132
• Umgestaltung Westentor	91	197	106
• Wegebau Schulzenpark	36	117	81
• Baumpflanzungen Bahnhofstraße	0	114	114

Sonstige Baumaßnahmen:

• Umb. Lichtzeichenanlagen Bundesstr.	348	584	236
---------------------------------------	-----	-----	-----

Die **Anlagen im Bau für Vermögensgegenstände** haben einen Wert von insgesamt 1.105 T€. Bei folgenden Anlagen mit einem Wert von über 50 T€ ist zum Jahresende keine Inbetriebnahme erfolgt:

Anlagenbezeichnung	Wert 31.12.2023 in T€
Beleuchtungsanlagen Gemeindestraßen	261
Beleuchtungsanlagen 50 helle Plätze	147
Beleuchtungsanlagen Hammer Straße	139
Schloss Oberwerries Möblierung	87
Beleuchtungsanlagen Bundesstraßen	71

7.1.1.3 Finanzanlagen

Für die Ermittlung der Wertansätze der Finanzanlagen sind die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 verwandten Bewertungsmethoden zugrunde gelegt.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 sind die Vorschriften des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im Rahmen der Bewertung der Finanzanlagen anzuwenden. Danach sind Finanzanlagen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung als Verlust auszuweisen.

Zum 31.12.2023 erhöht sich der Wert der Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Mio. € auf 378,6 Mio. €. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erhöhen sich insgesamt um 1,5 Mio. € und die Ausleihungen nehmen um 2,7 Mio. € zu.

Der Wert der Finanzanlagen stellt sich gegenüber dem Vorjahr 2022 wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert 2023	Buchwert 2022	Veränderung Buchwert
1	2	3
378,6	374,5	+4,1

Eine Übersicht der Beteiligungen gem. § 45 KomHVO NRW kann Anlage 10.5 entnommen werden. Chancen und Risiken der Entwicklung

wesentlicher Beteiligungen werden in Punkt 4.4 des Lageberichtes dargestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

In der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Gesellschaften ausgewiesen, an denen die Stadt Hamm mit mehr als 50 % beteiligt ist. Insgesamt erhöhen sich die Anteile an verbundenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. €.

Wertzuwächse ergeben sich aufgrund der Kapitalzuführungen an die Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH (+1 Mio. €), die Maximilianpark Hamm GmbH (+0,7 Mio. €), die Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (+0,3 Mio. €), Tierpark Hamm gGmbH (+0,2 Mio. €) und die Hallenmanagement Hamm GmbH (+0,1 Mio. €).

Wertminderungen ergeben sich, bedingt durch die Wertveränderung des Gesellschaftsvermögens bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH i.H.v. 0,5 Mio. €, bei der Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH i.H.v. 0,2 Mio. € und bei der Tierpark Hamm gGmbH i.H.v. 0,1 Mio. € vor. Die Wertveränderungen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage und damit ergebnisneutral zu verrechnen.

Die Wertentwicklung der verbundenen Unternehmen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar (in Mio. €):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert
1	2	3
265,7	267,2	+1,5

Beteiligungen

Gesellschaften bzw. Einrichtungen, an denen die Stadt weniger als 50 % der Anteile hält, werden unter den Beteiligungen mit einem Wert 2,9 Mio. € ausgewiesen. Es gab keine Veränderungen zum Vorjahr.

Die Wertentwicklung der Beteiligungen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar (in Mio. €):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert
1	2	3
2,9	2,9	+0

Sondervermögen

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm wird unter der Position Sondervermögen mit einem Wert von 1,6 Mio. € geführt. Es gab keine Veränderungen zum Vorjahr.

Die Wertentwicklung des Sondervermögens ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst (in Mio. €):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert
1	2	3
1,6	1,6	+0

Ausleihungen

Die Ausleihungen beinhalten die Wertansätze für Anteile an zwei Genossenschaften sowie Arbeitgeberdarlehn (Altfälle) und Darlehn an Beteiligungen. Der Wert entspricht dem Rückzahlungsanspruch.

Bestand der Ausleihungen zum Endes des Jahres 2023

Beteiligung	Anfang 2023 in Mio. €	Ende 2023 in Mio. €
Dienstleistungs- und Finanzierungs- gesellschaft Hamm mbH	7,6	7,4
Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	6,1	5,9
Maximilianpark Hamm GmbH	0,1	0,3
Stadtwerke Hamm GmbH	78,8	84,5
Tierpark Hamm gGmbH	2,2	2,0
IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH	8,4	5,9
Summe	103,2	105,9

Der Wert entspricht dem Rückzahlungsanspruch.

7.1.2 Umlaufvermögen

7.1.2.1 Vorräte

Anlagevermögen, das zum Verkauf ansteht, wird gem. § 34 Abs. 1 KomHVO NRW in das Umlaufvermögen umgegliedert. Bei Buchwerten bzw. Verkaufserlösen über 75 T€ liegt ein entsprechender Beschluss politischer Gremien für den Verkauf vor. Die Vorräte haben sich wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2022 1	Buchwert 2023 2	Veränderung Buchwert 3
2,2	2,1	-0,1

Der bilanzielle Wertansatz des Umlaufvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder sofern der Betrag niedriger ist, entspricht der Wert den erwarteten Verkaufserlösen

Der Bilanzwert setzt sich aus unbebauten Grundstücken und Freiflächen zusammen. Bebaute Grundstücke bzw. Gebäude sind im Wert nicht enthalten.

7.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand beträgt nach Wertberichtigungen 52,2 Mio. € (Vorjahr 52,1 Mio. €).

Buchwert 2022 1	Buchwert 2023 2	Veränderung Buchwert 3
52,1	52,2	-0,1

Vor dem Hintergrund des in 2008 beschlossenen und veröffentlichten Versorgungslastenverteilungsgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit, sämtliche Dienstherrenwechsel innerhalb von NRW – auch für die Vergangenheit – bilanziell abzubilden. Die für den betroffenen Personenkreis zu bildenden Rückstellungen sind jährlich fortzuführen (siehe dort). Gleichzeitig sind jedoch auch die Forderungen gegenüber anderen Dienstherren entsprechend in Höhe von 5,0 Mio. € fortzuführen (Vorjahr 5,0 Mio. €). Diese sind Bestandteil der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Hamm zum 31.12.2023 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem **Forderungsspiegel** in Anlage 10.2 zu entnehmen.

Die Optimierung im Forderungsmanagement ist ein wichtiger Baustein der Stadt Hamm einer dauerhaft ausgeglichene Haushaltswirtschaft. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und wird unterjährig permanent gesteuert.

Das Forderungsmanagement ist darauf ausgerichtet, mit permanentem hohem Vollstreckungsdruck hohe Forderungen sehr zeitnah zu vollstrecken. Ein weiterer Fokus ist darauf zu legen, dass Steuerpflichtige nicht regelmäßig säumig werden. Damit wird das Jahresergebnis wirkungsvoll und nachhaltig beeinflusst.

Hilfreich für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Steuerungsmaßnahmen ist die Teilnahme an einem Vergleichsring

(Forderungsmanagement) mit 12 teilnehmenden Städten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Als Maßnahme zur mengen- und wertmäßigen Reduzierung des Forderungsbestandes wurden Ende 2019 zusätzliche Stellen für das Forderungsmanagement zunächst befristet eingerichtet. Es sollen Wertberichtigungen zum Forderungsbestand vermieden und positive Wirkungen für das Ergebnis erreicht werden. Die durch Vollstreckungsmaßnahmen realisierten Beträge sind mit 6,6 Mio. € (Vorjahr 6,0 Mio. €) gesteigert worden. Weiterhin wurden mit 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren erzielt. Unter Berücksichtigung der Niederschlagungen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) verbleibt erneut ein hoher positiver Betrag in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €). Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf die stets bewährte Strategie der Priorisierung und nun aufgrund der personalwirtschaftlichen Maßnahmen zunehmend auf eine zeitnahe Vollstreckung zurückzuführen.

Die hohe Effizienz des Forderungsmanagements ist auch auf die Vollstreckungssoftware zurück zu führen und den schnell für die Vollstreckung verfügbaren Informationen. Die Vollstreckungssoftware wird ständig um weitere Funktionen zur Optimierung der Prozesse erweitert. Die vom Gesetzgeber privilegierte Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen wird konsequent durchgeführt. Eine Unterstützung der Vollstreckung durch Inkasso-Dienstleister ist nach den Erkenntnissen im Modellprojekt keine Option.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Forderungsbestandes konnte der Aufwand für Pauschalwertberichtigungen reduziert werden. Auch in den nächsten Jahren wird mit einem Rückgang des Aufwandes für Pauschalwertberichtigungen gerechnet. Näheres zum Forderungsbestand kann dem **Forderungsspiegel** (siehe Anlage 10.2) entnommen werden.

Von besonderer Bedeutung ist das „frühe Forderungsmanagement“ der Fachämter. U.a. tragen sie dazu bei, dass regelmäßig fällige Forderungen per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden können. Die Lastschriftquote ist im Jahr 2023 in Bezug auf die wesentlichen

Forderungsarten des KGSt-Vergleichsrings weiterhin mit rd. 78 % wieder auf einem hohen Niveau.

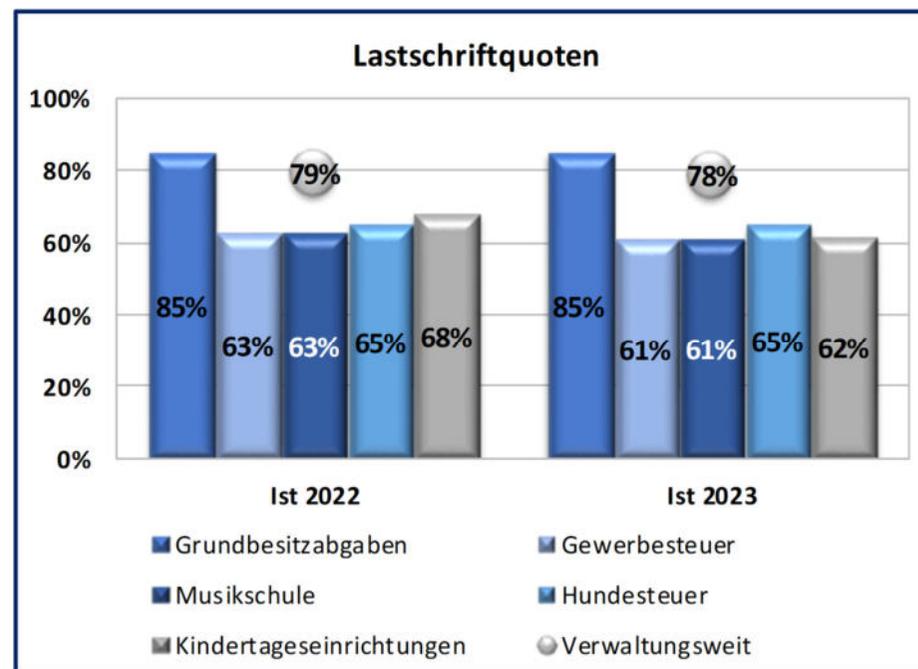


Abbildung 18: Betrachtung der Lastschriftquote in verschiedenen Bereichen⁴

Das Unterhaltsvorschussrecht wurde zum 01.07.2017 novelliert. Aufgrund der Ausweitung der Leistungsgewährung ist ab diesem Zeitpunkt eine deutliche Steigerung der Leistungsfälle und der damit verbundenen Heranziehung der Unterhaltspflichtigen zu verzeichnen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die beabsichtigte Verlagerung der Heranziehung und Vollstreckung jedoch nur teilweise umgesetzt. Die Stadt Hamm ist für die Heranziehung und Vollstreckung für alle bis zum 30.06.2019 begonnenen Leistungsfälle weiterhin zuständig. Der Refinanzierungsanteil aus der erfolgreichen Heranziehung bleibt bei 40 %. Aus den Heranziehungen durch das Land erhält die Stadt Hamm keine Rückflüsse mehr, obwohl ein höherer Aufwand im Prozess der Leistungsgewährung und

⁴ Verwaltungsweit für Bereiche mit Lastschrifteinzug

der Vorbereitung der Heranziehung besteht. Für die Dauer der Leistungsgewährung und der Heranziehung und Vollstreckung besteht eine Doppelzuständigkeit, deren Auswirkungen sich erst im Verlauf der nächsten Jahre zeigen werden. Das Landesamt für Finanzen ist für den zentralen Einzug von Unterhaltsforderungen zuständig. Neben der Zentralen Zahlstelle Justiz tritt somit ein weiterer Konkurrent um den oft gleichen Schuldner auf.

7.1.2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel zum 31.12.2023 resultieren aus Guthaben und Verbindlichkeiten der Stadt Hamm bei diversen Banken. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Zusätzlich beinhaltet der Posten die Barkassenbestände in Form von Handvorschüssen und Wechselgeldkassen (79,5 T€).

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert
1	2	3
83,5	82,0	-1,5

Der Bilanzposten umfasst im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen für die Abgrenzung von Transferleistungen für das Kommunale Jobcenter AöR (11,9 Mio. €), Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (3,8 Mio. €), für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (3,5 Mio. €), für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (0,9 Mio. €), für Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge (2,4 Mio. €) sowie für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (6,5 Mio. €). Hier liegt der Auszahlungszeitpunkt jeweils im Dezember 2023, der Ressourcenverbrauch ist aber dem Januar 2024 zuzurechnen.

Ein Teilbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzung (ca. 50,1 Mio. €) ergibt sich aus Notwendigkeiten des § 43 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW. Hier sind geleistete Zuwendungen aktiviert, welche mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Aktivposten werden über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung bzw. Zweckbindungsfrist linear aufgelöst. Hier ist insbesondere ein

Anstieg durch die Abwicklung des Breitbandausbaus festzustellen (siehe Punkt 7.2.5).

Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen für Rechnungen, die Folgejahre betreffen.

7.2 Passiva

7.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Hamm setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresüberschuss zusammen und ist in 2023 um 38,7 Mio. € (inkl. Aktivierung i.H.v. 38,8 Mio. €) auf 191,7 Mio. € gestiegen:

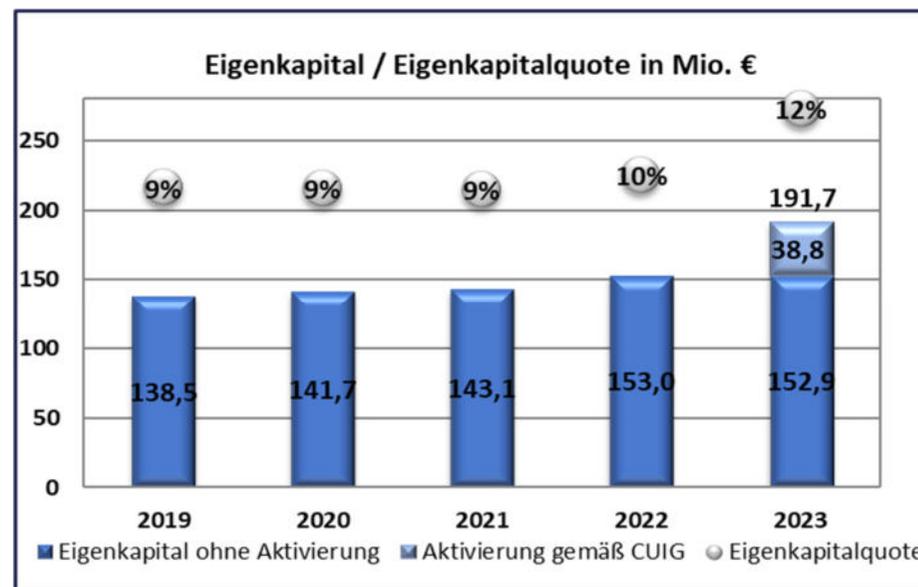


Abbildung 19: Eigenkapital und Eigenkapitalquote

Eine differenzierte Aufschlüsselung ist dem **Eigenkapitalspiegel** zu entnehmen (siehe Anlage 10.4).

7.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Buchwert 2022 1	Buchwert 2023 2	Veränderung Buchwert 3
127,0	126,4	-0,6

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich als Saldogröße zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktiva) und den übrigen Passiva ergibt. Die allgemeine Rücklage hat sich um 0,6 Mio. € auf 126,4 Mio. € verringert.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Allgemeine Rücklage – Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgang

Position/ in Mio. €	Wert 2022	Wert 2023
Erträge aus Anlagenabgang	0,2	0,3
Aufwand aus Anlagenabgang	-1,2	-1,0
Saldo aus der Verrechnung	1,0	-0,7

Die Erträge aus Anlagenabgang ergeben sich aus dem Abgang von Sachanlagen. Die Aufwendungen aus Anlagenabgang setzen sich aus dem Abgang von Sachanlagen i.H.v. 0,2 Mio. € und der Abwertung von Finanzanlagen i.H.v. 0,7 Mio. € zusammen.

7.2.1.2 Ausgleichsrücklage

Buchwert 2022 1	Buchwert 2023 2	Veränderung Buchwert 3
14,9	26,0	11,1

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2022 i.H.v. 11,1 Mio. € ist nach § 96 GO NRW i.V.m. BV 1318/23 der Ausgleichsrücklage zugeführt worden, welche nun 26,0 Mio. € beträgt.

Durch die positive Ergebnisentwicklung seit dem Jahr 2016 wird die Ausgleichsrücklage schrittweise aufgebaut.

7.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag entspricht im Wert dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (39,4 Mio. € inkl. Schadensaktivierung). Der Jahresüberschuss wird mit der Feststellung automatisch der Ausgleichsrücklage zugeführt. Nach dem 3. NKF-WG ist keine gesonderte Beschlussfassung des Rates über die Verwendung des Jahresüberschusses zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage mehr zu fassen (siehe § 75 Abs.2 S.2 GO NRW)

Die Zuführung des Jahresüberschusses in die Ausgleichsrücklage trägt zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz im Zuge einer selbst verantworteten kommunalen Haushalts- und Finanzwirtschaft bei.

7.2.2 Sonderposten

Sonderposten werden zwischen Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Sie unterteilen sich in folgende Bilanzposten:

- Sonderposten für Zuwendungen
- Sonderposten für Beiträge
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Sonstige Sonderposten

Der Buchwert der Sonderposten hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert	Auflösung 2023	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
591,8	593,4	1,6	31,2	32,8
davon außerplanmäßig:			0,7	

Der Buchwert hat sich insgesamt im Jahr 2023 bei Auflösung der Sonderposten i.H.v. 31,2 Mio. € um 1,6 Mio. € erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Sonderposten der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:

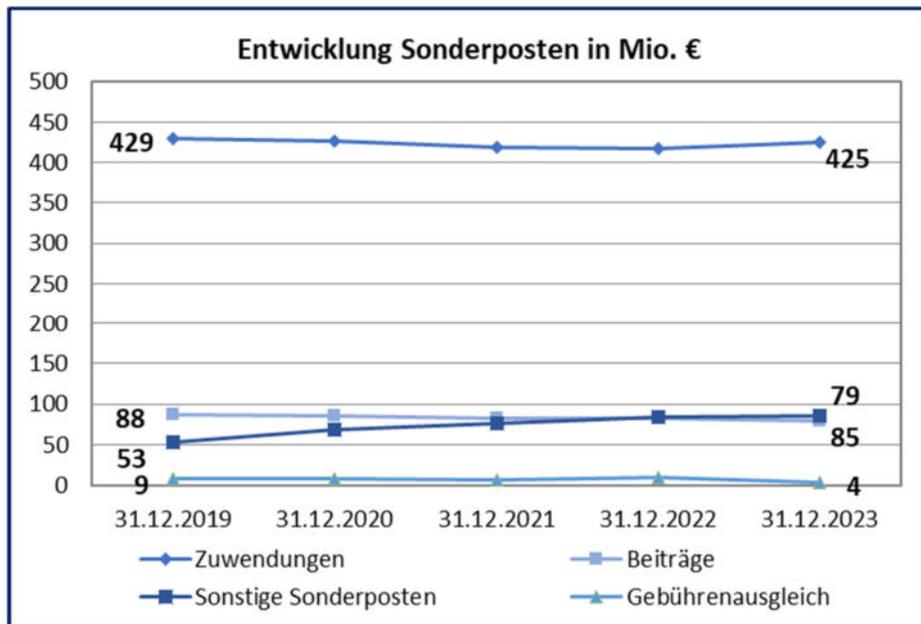


Abbildung 20: Entwicklung der Sonderposten

Die Einzelheiten zu den einzelnen Posten können den folgenden Kapiteln entnommen werden.

7.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden als Sonderposten für fertiggestellte Vermögensgegenstände abgebildet. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Bei einer außerplanmäßigen Abschreibung eines Vermögensgegenstandes erfolgt analog eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert	Auflösung 2023	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
417,5	425,3	7,8	22,7	30,5
davon außerplanmäßig:			0,4	

Der Buchwert hat sich bei Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 22,7 Mio. € um 7,8 Mio. € erhöht.

Unter dieser Bilanzposition werden unter anderem auch bereits passivierte Pauschalen, Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale, ausgewiesen.

Der Buchwert zum 31.12.2023 setzt sich aus folgenden wesentlichen Bereichen zusammen:

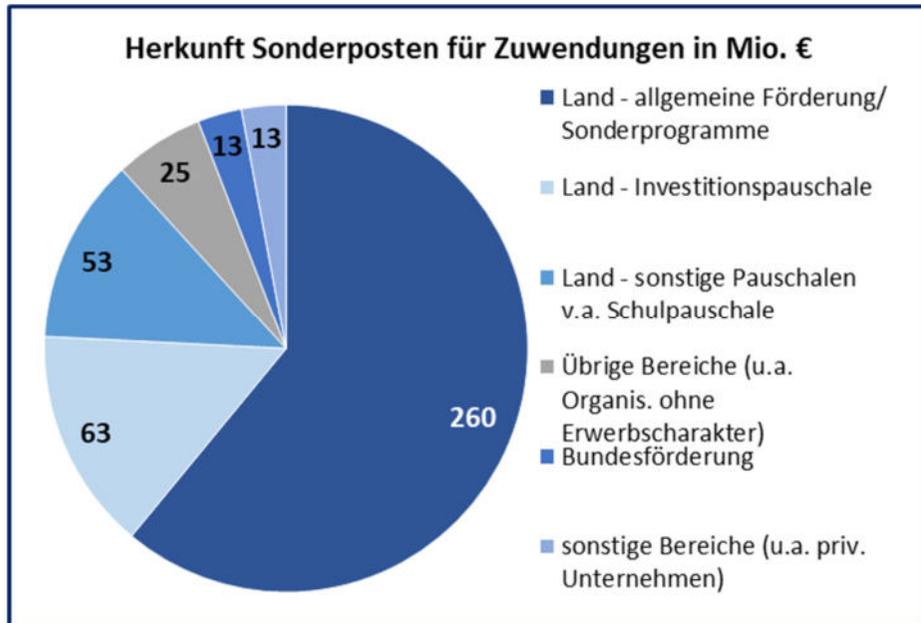


Abbildung 21: Herkunft der Sonderposten

Der Buchwert der Zuweisungen des Landes i.H.v. 260 Mio. € nimmt den größten Teil der Sonderposten für Zuwendungen ein. Landesförderungen können sowohl zweckgebundene Förderungen für kleinere Projekte sein, als auch erhaltene KP III Mittel für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Anzahlungen für Zuschüsse aus laufenden Baumaßnahmen sind zunächst unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen. Diese werden erst **mit Abschluss der Baumaßnahme** in die Bilanzposition **Sonderposten für Zuwendungen** umgebucht.

7.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch erhobenen Straßenbau- und Erschließungsbeiträge. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Bei einer außerplanmäßigen Abschreibung

eines Vermögensgegenstandes erfolgt analog eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert	Auflösung 2023	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
81,8	79,3	-2,5	3,8	1,3
davon außerplanmäßig:			0,3	

Die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling hat die Zuordnung der Beiträge stets bilanz- und ergebnisorientiert im Blick.

Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 3,8 Mio. € um 2,5 Mio. € verringert. Der Trend der letzten Jahre der Verringerung des Wertes hat sich in 2023 fortgesetzt. In den letzten fünf Jahren hat sich der Buchwert der Sonderposten für Beiträge insgesamt um 8,3 Mio. € verringert.

Am 31.12.2023 waren für folgende **Erschließungsanlagen**, die bereits fertiggestellt waren, noch keine Erschließungsbeiträge erhoben:

Anlage	Beitragsvolumen in T€
Windhorststraße / Irgahnstraße	5
Rhynerberg	60
An der Windmühle	5

7.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Buchwert hat sich gegenüber 2022 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert
1	2	3
9,0	3,6	-5,4

Für bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen wurden **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wie folgt passiviert:

	Wert 31.12.2022	Wert 31.12.2023
	in T€	in T€
Einrichtung		
Entwässerung	5.449	1.193
Rettungsdienst	2.738	1.460
Friedhöfe	794	924
Schlammabfuhr	5	0
Summe	8.986	3.577

Für die kostenrechnende Einrichtung „Märkte“ besteht aktuell kein Sonderposten.

Folgende Ergebnisse wurden 2022 und 2023 in den kostenrechnenden Einrichtungen erzielt:

	Ergebnis 2022 in T€	Ergebnis 2023 in T€
Einrichtung		
Entwässerung	-111	-250
Rettungsdienst	448	-189
Friedhöfe	317	301
Schlammabfuhr	-34	-79
Märkte	-17	-12
Summe	603	-229

Hinweis: Aufgrund der im Geschäftsjahr berücksichtigten Abwicklung von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren entspricht die Veränderung im Bestand der Sonderposten nicht dem Jahresergebnis der Gebührenrechnung.

Die **Kostenüberdeckungen** der kostenrechnenden Einrichtungen sind nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb einer Frist von vier Jahren

auszugleichen. Hierzu werden entsprechenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Die **Kostenunterdeckungen** können gem. § 6 Abs. 2 KAG innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die konkrete Verwendung der Kostenüber- und -unterdeckungen aus dem Jahr 2023 wird im Rahmen der folgenden Kalkulationen bis zum Jahr 2027 entschieden.

7.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die Ablösungen für Stellplatzverpflichtungen und die Ersatzgelder für Ausgleichsflächen (sog. Öko-Konto). Zudem werden hier die Sonderposten für Vermögensgegenstände aus Sachschenkungen und unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern ausgewiesen. Die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling hat die möglichen Aktivierungen von Sachschenkungen und unentgeltliche Übertragungen stets bilanzorientiert im Blick.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Ersatzgelder für Ausgleichsflächen werden in der Regel nicht aufgelöst, da Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen.

Zu den **sonstigen Sonderposten** gehören **zusätzlich Anzahlungen** auf Zuschüsse für laufende Baumaßnahmen. Die dafür erhaltenen Einzahlungen werden nur dann ausgewiesen, wenn ohne ein besonderes Ereignis **eine Rückzahlungsforderung nicht zu erwarten** ist.

Zuschüsse, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder bei denen **eine Rückzahlung zu erwarten** ist, werden unter dem **Bilanzposten Anzahlungen** ausgewiesen.

Die Entwicklung der Sonstigen Sonderposten inklusive der nicht rückzahlbaren Anzahlungen stellt sich wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert	Auflösung 2023	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
83,5	85,2	1,7	1,0	2,7
davon außerplanmäßig:			0,0	

Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 1,0 Mio. € um 1,7 Mio. € erhöht.

Der Buchwert beinhaltet u.a. einen Betrag von 18,7 Mio. € aus **Pauschalen des Landes NRW** (Schulpauschale, Investitionspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale), der noch nicht entsprechenden Vermögensgegenständen aus dem Sachanlagermögen zugeordnet werden konnte. Entsprechend mit den Pauschalen geförderte Investitionen sind noch im Bereich der Anlagen im Bau (s. Pkt. 7.1.1.2) ausgewiesen.

In 2023 wurden keine wesentlichen **Sonderposten** (ab 10 T€) für **Ausgleichsflächen** (Ersatzgelder gem. Bundesnaturschutzgesetz) passiviert. Das Sachkonto weist zum Bilanzstichtag einen Bestand von 1,8 Mio. € aus.

Im Jahr 2023 wurden aus der **Stellplatzablöse**, die einen Buchwert von 1,0 Mio. € zeigt, keine Sonderposten zugeordnet.

Der übrige Buchwert von 63,7 Mio. € ist im Wesentlichen auf Sachschenkungen, Schuldendiensthilfe vom Land und verschiedenen Anzahlungen zurückzuführen.

Folgende wesentliche (ab 10 T€) **Sonstige Sonderposten** sind in 2023 für **Sachschenkungen bzw. für unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern** gebildet worden:

Anlagenbezeichnung	Buchwert in T€
<u>Bauliche Anlagen</u>	
Sportheim Marienstadion	626
<u>Straßennetz:</u>	
Markgrafenufer	81
Pferdekamp	18
Stauferstraße	18
<u>Betriebsvorrichtungen</u>	
Straßenbeleuchtung in Erschließungsgebieten	25
<u>Grundstücke:</u>	
Gemarkung Lerche „Neustädter Weg“	145
Gemarkung Herringen „Holzstraße“	14
Gemarkung Pelkum „Große Werlstraße“	13

7.2.3 Rückstellungen

Im Rahmen der Haushaltswirtschaft ist der Ressourcenverbrauch periodengerecht zu erfassen. Zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres sind daher auch Aufwendungen zu erfassen und nachzuweisen, die aus neuen Verpflichtungen der Gemeinde entstanden und erst in künftigen Jahren durch Zahlungen zu erfüllen sind. Auch wenn das Risiko einer wirtschaftlichen Inanspruchnahme durch einen Dritten in zukünftigen Jahren besteht und die Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr liegt, ist dies zu erfassen. Für diese Fälle sind Rückstellungen zu bilden - Liquiditätsseitig sind spätere Jahre betroffen.

Gem. § 37 KomHVO NRW sind Rückstellungen zu bilanzieren, wenn die Verpflichtung im Haushaltsjahr entstanden ist, die Höhe und der Erfüllungszeitraum jedoch noch ungewiss sind. Die Verpflichtung muss grundsätzlich gegenüber einem Dritten bestehen und in Geldeinheiten messbar sein.

Rückstellungen sind zu bilden für: Pensionen; Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten; Verpflichtungen; drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus der laufenden Verwaltung sowie für Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt wurden.

Im Rahmen einer objektiven Betrachtung ist zu ermitteln, in welchem betragsmäßigen Umfang eine künftige Leistungspflicht besteht. Es ist zu beachten, dass eine angesetzte Rückstellung nur für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen werden darf.

Die Entwicklung der Rückstellungen der Stadt Hamm ist im folgenden Spiegel abgebildet:

Rückstellungen

Bezeichnung/ in T €	Betrag 2022	Veränderung			Betrag 2023
		Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
Pensionsrückstellungen	304.511	16.918	0	18.732	306.324
Deponierückstellungen	200	0	0	0	200
Instandhaltungsrückstellungen	22.453	5.126	2.815	5.648	20.160
Sonstige Rückstellungen	71.535	24.024	680	22.847	69.679
Gesamt	398.700	46.069	3.495	47.227	396.363

7.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Für die zukünftigen Versorgungsansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger sowie deren zukünftigen Beihilfeansprüche ergibt sich zum Stichtag ein Wert von 306,3 Mio. € und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 1,8 Mio. €.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kwv) auf Basis der tatsächlichen Personalfälle, d.h. die bisherigen Lebensläufe der Beamtinnen und Beamten werden in die Berechnung einbezogen. In 2023 wurden die Besoldung und Versorgung nicht erhöht, sodass den Pensions- und Beihilferückstellungen geringere Beträge als in den Vorjahren zugeführt worden sind. Nach dem Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 werden in 2024 zunächst Sonderzahlungen gewährt. Die nächsten Besoldungs- und Versorgungsanpassungen erfolgen voraussichtlich zum 01.11.2024 und zum 01.02.2025.

7.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Bestand an Rückstellungen für die Deponien und Altlasten für die unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen des Umweltamtes beträgt 200 T€.

7.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen anzusetzen, wenn die Instandhaltung als unterlassen anzusehen ist und die Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist. Durch die Rückstellungsbildung soll der Verfall von Sachanlagen verhindert werden. Die Umsetzungsplanung soll grundsätzlich nicht über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (3 Jahre) hinausgehen. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Zeitraum von 5 Jahren als vertretbar angesehen werden, wenn dies die örtlichen Gegebenheiten erfordern.

Sollte eine vorgesehene Instandhaltungsmaßnahme nicht durchgeführt und die Rückstellung aufgelöst werden, ist zu prüfen, ob die Sachanlage in der Bilanz durch eine außerplanmäßige Abschreibung abzuwerten ist.

Der Bestand an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 20,2 Mio. €:

Instandhaltungsrückstellungen					
Bezeichnung/ in T €	Betrag 2022	Veränderung			Betrag 2023
		Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
31 - Umweltamt	51	15	0	0	36
65 - Immobilienmanagement	11.643	3.196	639	3.450	11.258
66 - Tiefbau u. Grünflächenamt	10.760	1.915	2.176	2.198	8.867
Gesamt	22.433	5.126	2.815	5.648	20.160

Die Übersicht der einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus zum 31.12.2023 ist der Anlage 10.7 zu entnehmen.

Vereinzelte Rückstellungen aus 2018, 2019 sowie 2020 konnten aus verschiedenen Gründen (u.a. Lieferschwierigkeiten bei einzelnen Bauteilen sowie Personalmangel) nicht vollständig abgewickelt werden. Daher bestehen diese weiterhin und werden im Jahr 2024 abgewickelt.

Rückstellungen wurden aufgelöst, da Maßnahmen u.a. kostengünstiger abgeschlossen oder nach zwischenzeitlich geänderter Beurteilung investiv abgewickelt wurden.

7.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO NRW werden unter dem Bilanzposten 3.4 ausgewiesen. Die Aufgliederung des Gesamtbetrages stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung/ in T €	Betrag 2022	Veränderung			Betrag 2023
		Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung/ Umbuchung	
Personalrückstellungen davon:	42.799	11.931	0	14.460	45.328
für Beamte bei anderen Dienstherren	4.850	0	0	77	4.927
für Inanspruchnahme von ATZ	3.774	1.927	0	295	2.142
für Resturlaub und Mehrarbeit	6.018	6.018	0	5.932	5.932
für Leistungsorientierte Bezahlung	2.303	2.303	0	2.421	2.421
für sonst.	25.855	1.683	0	5.735	29.907
Personalangelegenheiten					
Drohverlustrückstellungen	10.697	3.609	126	748	7.710
Rückstellungen für ausgesetzte Gewerbesteuer	3.015	159	0	0	2.856
Sonstige	15.024	8.326	553	7.639	13.784
Gesamt	71.535	24.025	679	22.847	69.678

Die Zusammensetzung der hier enthaltenen Personalrückstellungen kann vorgenannter Tabelle entnommen werden.

Zu den sonstigen Personalrückstellungen gehört die Berücksichtigung der Ausgleichsforderung der KJC AöR. Die KJC AöR bewertet die Pensionsrückstellungen für die Beamten gem. § 253 HGB. Die Finanzierung der sich durch die Übernahme der Beamten ergebenden Versorgungsleistungen ist in den §§ 12 und 21 der Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift (KoA-VV) geregelt. Danach erfolgt die Finanzierung nur im Rahmen von pauschalen Versorgungszuschlagssätzen (derzeit 35 % der abgerechneten Personalausgaben für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten), die den Aufwand der nach HGB zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen nicht abdecken. Hieraus ergibt sich eine Ausgleichsforderung der AöR gegen die Stadt Hamm. Im Jahresabschluss 2023 musste die Rückstellung von 15,0 Mio. € um 553 T€ erhöht werden, sodass die Rückstellung hierfür nunmehr 15,5 Mio. € beträgt.

Rückstellungen für Drohverluste aus laufenden Verfahren sind insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer gebildet worden. Es liegen verschiedene Verfahren vor, aus denen sich Erstattungen für die Gewerbesteuerschuldner ergeben könnten. Im Jahr 2023 wurde einem Antrag

auf Steuerbefreiung stattgegeben, weshalb ein hoher Betrag i.H.v. 3,6 Mio. € in Anspruch genommen wurde.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere jahresübergreifende Positionen für das Jugendamt sowie den Sozialbereich enthalten.

7.2.4 Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Hamm zum 31.12.2023 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage 10.3).

Buchwert 2022 1	Buchwert 2023 2	Veränderung Buchwert 3
382,1	396,8	-14,7

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Stadt Hamm hat insgesamt sowohl in 2017 (14,4 Mio. €) als auch in 2019 (5,8 Mio. €) ein Schuldscheindarlehen aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte auf Basis von § 86 GO NRW und ist gem. § 42 Abs. 4 Nr. 4.1 KomHVO NRW in dieser Bilanzposition auszuweisen. Das aufgenommene Kapital ist einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Zum 31.12.2023 hatte das Darlehen aus 2017 einen Bestand von 10,9 Mio. € das Darlehen aus 2019 einen Bestand von 5,0 Mio. €.

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter diesem Bilanzposten werden die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW ausgewiesen. Bei diesen Krediten werden der Kommune Geldbeträge mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Die Refinanzierung der in den Vorjahren aufgebauten und weiter ausgebauten Konzernfinanzierung wird dieser Bilanzposition zugeordnet.

Buchwert 2022 1	Buchwert 2023 2	Veränderung Buchwert 3
286,5	282,1	-4,4

Insgesamt sind Kredite für Investitionen und Anleihen in Höhe von 24,2 Mio. € aufgenommen worden. Darin enthalten sind 9,0 Mio. € an Investitionskrediten für den Kernhaushalt und 15,2 Mio. € an Refinanzierungskrediten für Ausleihungen. Durch die Tilgung der laufenden Kredite in Höhe von 29,7 Mio. € beträgt der Stand der Investitionskredite und Anleihen 298,0 Mio. €. Darin enthalten sind die Refinanzierungskredite für Ausleihungen in Höhe von 104,3 Mio. €.

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen (§ 89 Abs. 2 GO NRW).

Buchwert 2022 1	Buchwert 2023 2	Veränderung Buchwert 3
55,1	79,2	24,1

Zum Stichtag betragen die Kredite zur Liquiditätssicherung ohne Sonderprogramme 75,2 Mio. € (79,2 Mio. € inkl. Sonderprogramme). Hierbei handelt es sich teilweise um sog. Kontokorrentkredite, bei denen dem Kontoinhaber das Recht eingeräumt wird, sein Konto bis zu einer vorher vereinbarten Höhe zu überziehen.

Es ist sichergestellt, dass Liquiditätskredite nicht für Investitionskredite genutzt werden.

7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Zahlung für die

empfangene Leistung seitens der Stadt Hamm noch aussteht, beträgt 1,9 Mio. €.

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert
1	2	3
2,3	1,9	-0,4

7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, entstanden sind. Diese Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft als Transferaufwendungen erfasst (z. B. Gewährung von Sozialhilfeleistungen). Zum 31.12.2023 beträgt der Wert 0,5 Mio. €.

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert
1	2	3
0,0	0,5	0,5

7.2.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, die nicht unter den vorgenannten Verbindlichkeiten gesondert anzusetzen sind. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder eines entgeltlichen Leistungsaustausches bestehen. Im Wesentlichen werden hier Verbindlichkeiten aus der Periodenabgrenzung (2,5 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber dem ASH i.H.v. 7 Mio. € ausgewiesen, die aus der Übertragung der Deponieflächen resultiert.

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert
1	2	3
14,9	14,4	-0,5

7.2.4.7 Erhaltene Anzahlungen

Bei diesem Bilanzposten sind u.a. erhaltene investive Finanzmittel von Dritten ausgewiesen. Der Ausweis der Mittel bei diesem Posten erfolgt solange noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft worden sind. Erst wenn die Mittel entsprechend der Zweckvorgabe verwendet worden sind, erfolgt eine Zuordnung zum entsprechenden Vermögensgegenstand und es wird ein Sonderposten gebildet.

Die Entwicklung stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert
1	2	3
6,7	10,0	3,3

7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen behandelt, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2022	Buchwert 2023	Veränderung Buchwert
1	2	3
60,0	59,3	-0,7

Für die Überlassung von Grabnutzungsrechten werden einmalige Gebühren für den Zeitraum der Ruhezeit entsprechend der gültigen Gebührensatzung erhoben. Die für diese **Überlassung vorausbezahlten Anteile an den Grabnutzungsentgelten** sind abzugrenzen und zeitanteilig erfolgswirksam aufzulösen. Zum Bilanzstichtag beträgt der noch nicht aufgelöste und unter den passiven Rechnungsabgrenzungen auszuweisende Betrag 10,6 Mio. €.

Darüber hinaus werden hier erhaltene **Zuschüsse** in Höhe von 38,6 Mio. € ausgewiesen, deren erfolgswirksame Auflösung in der Zeit nach dem Bilanzstichtag liegt. Vorrangig handelt es sich hierbei um einen passive Rechnungsabgrenzungsposten für den **Breitbandausbau** durch Zuwendungen des Bundes und des Landes i.H.v. jeweils 13,9 Mio. €.

Seit dem Jahr 2020 hat die Stadt Hamm Zuwendungen von Bund und Land für die Förderung der Breitbandversorgung in einer Gesamthöhe von ca. 32,8 Mio. € erhalten. Diese Zuwendungen verbleiben jedoch nicht bei der Stadt Hamm, sondern werden zu 100 % an die Bietergemeinschaft der HeliNet und der Energie- und Wasserversorgung Hamm weitergeleitet. Die Zweckbindungsfrist und somit auch die ergebnisneutrale Auflösung des aktiven und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten begann im Dezember 2022.

Bei den übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 9,6 Mio. € handelt es sich um Erträge, die das Jahr 2024 betreffen. Im Vergleich zum Vorjahr sind ca. 4,4 Mio. € mehr abgegrenzt, da insbesondere Mittel des Bundes und des Landes aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine i.H.v. 5,8 Mio. € abgegrenzt wurden. Die Mittel sind erst Ende 2023 eingegangen und stehen in 2024 für Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zur Verfügung. In dieser Position sind ebenfalls weiterhin 1,2 Mio. € für die Fassade der Musikschule enthalten. Die Stadt Hamm konnte das Rechtsverfahren für sich entscheiden und hat daher in 2022 bereits den Schadensersatz erhalten. Die Schadenbehebung erfolgt nun im Anschluss.

8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Zum 31.12.2023 bestanden Bürgschaften der Stadt Hamm, die sich wie folgt zusammensetzen:

Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Hamm beim Abschluss des Haushaltsjahres 2023	
1. Bürgschaften für Beteiligungen der Stadt Hamm	in Mio. €
Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	1,5
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	0,0
Industriegebiet Wetsfalen GmbH	3,2
	4,7
2. Bürgschaften für verschiedene Bereiche	
St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e. V.	5,3
	5,3
3. Gesamtbestand	
Summe Bürgschaften am 31.12.2023:	10,0

Leasingverträge

Die Stadt Hamm hat das Technische Rathaus von der Jurte Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. VermietungsKG geleast. Aus diesem Leasingverhältnis ergibt sich zum 31.12.2023 eine Verpflichtung in Höhe von 20,1 Mio. € (Vorjahr: 21,8 Mio. €).

Contractingverträge

Die Stadt hat in Vorjahren mit den Stadtwerken einen Contracting-Rahmenvertrag für Schule und einen weiteren Contracting-Rahmenvertrag für Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens abgeschlossen. Am 31.12.2023 waren folgende Anlagenbestände zu verzeichnen:

- 70 Contractinganlagen im Schulbereich
- 41 Contractinganlagen in den Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens (Vorjahr 39)

- 6 Klein-Contractinganlagen ebenfalls in den Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens

Die hieraus entstehenden Aufwendungen werden in der Teilergebnisrechnung des StA 65 Immobilienmanagement abgewickelt.

Zinssicherungsgeschäfte

Zur Reduzierung und Steuerung der Zinsbelastung aus dem Schuldenbestand können Instrumente wie Finanzderivate zum Einsatz kommen, deren Verwendung gemäß dem Runderlass des Innenministeriums vom 09.10.2006 in der Neufassung vom 16.12.2014 („Krediterlass“) sowie der Änderungen vom 06.11.2019, 04.06.2020 und 24.11.2021 zulässig ist, soweit eine Bindung an bestehende oder aufzunehmende Kredite (Grundgeschäft) nachgewiesen wird und sie zur Zinssicherung eingesetzt werden. Bei der Stadt Hamm bestanden zum 31.12.2023 keine Zinssicherungsgeschäfte.

Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Hamm. Das Jahresergebnis vom ASH für das Jahr 2023 weist einen Überschuss i.H.v. 1.531 T€ aus.

Auch für das Jahr 2024 zeigt der Wirtschaftsplan des ASH planmäßig ein positives Jahresergebnis. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Eigenkapitalausstattung weiter erholt. Eine dauerhafte Wertminderung des ASH besteht somit nicht. Aus diesem Grund bedarf es auch gem. § 10 Abs. 6 EigVO keine Ausgleichsverpflichtung durch die Stadt Hamm.

Sparkasse Hamm

Die Stadt Hamm ist Träger der Sparkasse Hamm. Die Stadt Hamm darf die Beteiligung an der Sparkasse nicht bilanzieren. Gem. § 7 Sparkasengesetz (SpkG) haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

9 Organe und Mitgliedschaften

Nach der Neufassung des § 95 Absatz 3 Satz 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs – und nicht wie bisher im Lagebericht - die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben. Die weiteren Angaben, ausgeübter Beruf und Hinweise zu Mitgliedschaften in Gremien der Beteiligungen, sind mit der Neufassung durch das **3. NKF-WG** entfallen.

9.1 Verwaltungsvorstand bis zum 31.12.2023

Nr.	Name, Vorname
1	Oberbürgermeister Herter, Marc
2	Burgard, Volker
3	Kreuz, Markus
4	Mentz, Andreas
5	Mösgen, Jörg
6	Obszerninks, Dr. Britta

9.2 Ratsmitglieder bis zum 31.12.2023

Nr.	Name, Vorname
1	1. Bürgermeisterin Simshäuser, Monika
2	2. Bürgermeister Burkert, Oskar
3	3. Bürgermeister Weymann, Karsten
4	Baslarli, Rafet
5	Boettcher, Christina
6	Borgmann, Birgit
7	Brennecke, Erzina
8	Degelmann, Volker

9	Dunkel-Gierse, Vera
10	Ehlert, Tina
11	Elias, Dr. Arne
12	Feike, Andreas
13	Grünendahl, Petra
14	Gürle, Dr. Cevdet
15	Gürle, Erol
16	Haberkamp, Bernhard
17	Heinemann, Anita
18	Heitkemper, Stefan
19	Hellmann, Heinz-Georg (bis 05.11.2023)
20	Hennig, Robert
21	Hilwig, Arnd
22	Izci, Selda
23	Jendreiek, Klaus
24	Jung, Pierre
25	Kettner, Angela
26	Klatt, Petra
27	Kosinowski, Christine
28	Koslowski, Roland
29	Kötters-Wenner, Marion
30	Krause, Colja
31	Linka, Dr. Martin
32	Merschhaus, Reinhard
33	Moor, Justus
34	Müller, Ingo
35	Pieczynski, Kirsten
36	Pletschen, Jule
37	Prätsch, Claudia

38	Prengel, Isabel
39	Prill, Tanja
40	Püttner, Axel
41	Quos, Patric
42	Raszka, Peter
43	Ribbert, Anja
44	Richter, Anke
45	Ruppert, Tim
46	Sacic, Arnela
47	Schade, Matthias
48	Schmitz, Manfred
49	Schnieders-Pförtzsch, Monika
50	Scholz, Peter
51	Schroeter, Georg
52	Schwienhorst, Judith
53	Steinhaus, Ralf
54	Tillmann, Franz
55	Tümmers, Daniel
56	van Aart, Thomas
57	Weißenberg, Maximilian
58	Wünnemann, Stefan
59	Zumbrink, Sabine

10 Anlagen zum Anhang

10.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen für das Haushaltsjahr 2022	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr		Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1 EUR	2 EUR	3 EUR	4 EUR		5 EUR	6 EUR	7 EUR	9 EUR	10 EUR	11 EUR
		+	+	+					-		
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.938.409,23	477.793,98	-6.274,33	0,00	7.409.928,88	-5.711.844,57	-333.237,28	6.274,33	-6.038.807,52	1.371.121,36	1.226.564,66
<i>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>6.938.409,23</i>	<i>477.793,98</i>	<i>-6.274,33</i>	<i>0,00</i>	<i>7.409.928,88</i>	<i>-5.711.844,57</i>	<i>-333.237,28</i>	<i>6.274,33</i>	<i>-6.038.807,52</i>	<i>1.371.121,36</i>	<i>1.226.564,66</i>
2 Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen	135.959.185,17	2.220.100,56	-591.501,84	3.273.969,36	140.861.753,25	-22.050.492,53	-1.744.220,58	413.336,04	-23.381.377,07	117.480.376,18	113.908.692,64
2.1.2 Ackerland	16.856.764,54	30.583,37	-124.428,08	-370.225,06	16.392.694,77	-6.314,27	0,00	0,00	-6.314,27	16.386.380,50	16.850.450,27
2.1.3 Wald, Forsten	3.750.801,74	0,00	-20.998,49	0,00	3.729.803,25	-50.528,04	-1.731,60	0,00	-52.259,64	3.677.543,61	3.700.273,70
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	28.999.895,66	2.990,60	-170.640,00	7.306,35	28.839.552,61	-330.794,92	-83,07	0,00	-330.877,99	28.508.674,62	28.669.100,74
<i>Summe 2.1.1 - 2.1.4</i>	<i>185.566.647,11</i>	<i>2.253.674,53</i>	<i>-907.568,41</i>	<i>2.911.050,65</i>	<i>189.823.803,88</i>	<i>-22.438.129,76</i>	<i>-1.746.035,25</i>	<i>413.336,04</i>	<i>-23.770.828,97</i>	<i>166.052.974,91</i>	<i>163.128.517,35</i>
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	19.730.157,82	13.649,21	0,00	0,00	19.743.807,03	-5.704.581,49	-418.520,46	0,00	-6.123.101,95	13.620.705,08	14.025.576,33
2.2.2 Schulen	369.928.440,20	4.158.809,14	-7.440,24	7.917.928,91	381.997.738,01	-133.730.940,13	-8.958.734,19	0,00	-142.689.674,32	239.308.063,69	236.197.500,07
2.2.3 Wohnbauten	4.311.628,44	0,00	-155.212,26	154.684,26	4.311.100,44	-919.692,37	-55.566,51	0,00	-975.258,88	3.335.841,56	3.391.936,07
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	182.454.523,18	3.426.768,78	-1.152,91	7.738.373,75	193.618.512,80	-62.315.117,87	-4.377.052,73	0,00	-66.692.170,60	126.926.342,20	120.139.405,31
<i>Summe 2.2.1 - 2.2.4</i>	<i>576.424.749,64</i>	<i>7.599.227,13</i>	<i>-163.805,41</i>	<i>15.810.986,92</i>	<i>599.671.158,28</i>	<i>-202.670.331,86</i>	<i>-13.809.873,89</i>	<i>0,00</i>	<i>-216.480.205,75</i>	<i>383.190.952,53</i>	<i>373.754.417,78</i>
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	67.822.387,60	179.940,44	-6.986,00	-2.668,03	67.992.674,01	-242.298,72	0,00	0,00	-242.298,72	67.750.375,29	67.580.088,88
2.3.2 Brücken und Tunnel	45.852.337,87	7.608,49	0,00	0,00	45.859.946,36	-10.062.384,54	-864.959,91	0,00	-10.927.344,45	34.932.601,91	35.789.953,33
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14.207.176,65	71.972,31	0,00	0,00	14.279.148,96	-3.287.409,02	-290.776,81	0,00	-3.578.185,83	10.700.963,13	10.919.767,63
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	495.219.130,73	6.711.019,39	-1.349.224,36	5.103.680,19	505.684.605,95	-208.353.629,00	-13.816.036,80	839.694,64	-221.329.971,16	284.354.634,79	286.865.501,73
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.649.125,14	0,00	0,00	0,00	8.649.125,14	-3.301.952,04	-242.125,51	0,00	-3.544.077,55	5.105.047,59	5.347.173,10
<i>Summe 2.3.1 - 2.3.6</i>	<i>631.750.157,99</i>	<i>6.970.540,63</i>	<i>-1.356.210,36</i>	<i>5.101.012,16</i>	<i>642.465.500,42</i>	<i>-225.247.673,32</i>	<i>-15.213.899,03</i>	<i>839.694,64</i>	<i>-239.621.877,71</i>	<i>402.843.622,71</i>	<i>406.502.484,67</i>
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	195.747,21	0,00	0,00	0,00	195.747,21	-91.305,34	-8.497,12	0,00	-99.802,46	95.944,75	104.441,87
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.244.254,30	61.056,44	0,00	0,00	3.305.310,74	-127.634,11	-13.741,34	0,00	-141.375,45	3.163.935,29	3.116.620,19
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	98.609.120,19	5.367.438,20	-1.208.459,28	2.045.486,64	104.813.585,75	-50.105.738,66	-4.623.259,06	1.148.351,02	-53.580.646,70	51.232.939,05	48.503.381,53
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.342.492,96	2.971.890,72	-1.746.606,34	22.357,34	36.590.134,68	-22.501.283,46	-2.868.761,58	1.739.155,72	-23.630.889,32	12.959.245,36	12.841.209,50
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	56.838.012,25	36.014.335,96	-159.098,36	-25.890.893,71	66.802.356,14	0,00	3.413,61	-3.413,61	0,00	66.802.356,14	56.838.012,25
<i>Summe Sachanlagen</i>	<i>1.587.971.181,65</i>	<i>61.238.163,61</i>	<i>-5.541.748,16</i>	<i>0,00</i>	<i>1.643.667.597,10</i>	<i>-523.182.096,51</i>	<i>-38.280.653,66</i>	<i>4.137.123,81</i>	<i>-557.325.626,36</i>	<i>1.086.341.970,74</i>	<i>1.064.789.085,14</i>

*Spalte „Zuschreibungen im Haushaltsjahr“ (8) wurde entfernt, da diese ganzjährig einen Nullwert hatte.

Anlagevermögen für das Haushaltsjahr 2022	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1 EUR	2 EUR	3 EUR	4 EUR	5 EUR	6 EUR	7 EUR	9 EUR	10 EUR	11 EUR	12 EUR
		+	+	+					-		
3 Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	265.723.084,75	2.220.701,71	-749.000,00	0,00	267.194.786,46	0,00	0,00	0,00	0,00	267.194.786,46	265.723.084,75
3.2 Beteiligungen	2.894.448,85	200,00	-8.000,00	0,00	2.886.648,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.886.648,85	2.894.448,85
3.3 Sondervermögen	1.633.000,00	0,00	0,00	0,00	1.633.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.633.000,00	1.633.000,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen											
3.5.1 an verbundene Unternehmen	103.412.234,21	15.240.000,00	-12.578.519,74	0,00	106.073.714,47	0,00	0,00	0,00	0,00	106.073.714,47	103.412.234,21
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	837.122,06	0,00	-1.995,85	0,00	835.126,21	0,00	0,00	0,00	0,00	835.126,21	837.122,06
Summe 3.5.1 - 3.5.4	104.249.356,27	15.240.000,00	-12.580.515,59	0,00	106.908.840,68	0,00	0,00	0,00	0,00	106.908.840,68	104.249.356,27
Summe Finanzanlagen	374.499.889,87	17.460.901,71	-13.337.515,59	0,00	378.623.275,99	0,00	0,00	0,00	0,00	378.623.275,99	374.499.889,87
Summe Anlagevermögen	1.969.409.480,75	79.176.859,30	-18.885.538,08	0,00	2.029.700.801,97	-528.893.941,08	-38.613.890,94	4.143.398,14	-563.364.433,88	1.466.336.368,09	1.440.515.539,67

Erläuterung zu den einzelnen Spalten des Anlagenspiegels

(Vgl. „Ministerialblatt“ v. 21.11.2019, bzw. eigene Anmerkungen):

- Spalte 1: Die „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes werden ausgewiesen, solange der Vermögensgegenstand vorhanden ist, selbst wenn er bereits vollständig abgeschrieben ist. Erst im Jahr nach dem Abgang des Vermögensgegenstandes werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herausgenommen.
- Spalten 2 und 3: Als Zugänge und Abgänge werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände ausgewiesen, die im Haushaltsjahr tatsächlich dem Anlagevermögen zugegangen oder aus dem Anlagevermögen abgegangen sind. Wenn Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr veräußert werden, sind deren historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Abgängen zu erfassen. Erst im Jahr danach sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen.
- Spalte 4: Bei den Umbuchungen werden Umgliederungen vorhandener Anlagewerte erfasst, z.B. die Umgliederung von Vermögensgegenständen aus „Anlagen im Bau“ nach ihrer Fertigstellung in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Umbuchungen liegen aber nicht bei Umschichtungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen vor. Diese Fälle werden als Abgänge erfasst.
- Spalte 6 (eig. Anm.): Hier werden analog zur Spalte 10 die kumulierten Abschreibungen, welche ab dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallen sind, zum Stichtag 01.01. des Geschäftsjahres ausgewiesen.
- Spalten 7 und 8: Auch die Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Zuschreibungen im Haushaltsjahr sind auszuweisen. Erfolgen Zuschreibungen bei den Vermögensgegenständen, so dürfen diese nicht saldiert, sondern müssen unter Beachtung des Bruttoprinzips erfasst werden.
- Spalte 9 (eig. Anm.): In dieser Spalte werden die Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr dargestellt. Bei den abgängigen Vermögensgegenständen werden hier die Abschreibungen in Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen.
- Spalte 10: Unter kumulierten Abschreibungen sind sämtliche vorgenommenen Abschreibungen zu erfassen seit der Vermögensgegenstand mit seinen historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Anlagevermögen der Kommune gehört. Diese kumulierten Abschreibungen sind gegebenenfalls um vorgenommene Zuschreibungen zu korrigieren. Ist ein Vermögensgegenstand durch Abgang oder Umbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, so sind die kumulierten Abschreibungen des Vermögensgegenstandes nicht mehr auszuweisen. Im Anlagenspiegel sind aber noch die Abschreibungen aus dem abgelauenen Haushaltsjahr aufzunehmen, um die Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung zu sichern.
- Spalten 11 und 12: Die im Anlagenspiegel auszuweisenden Buchwerte ergeben sich rechnerisch als Restbuchwerte aus den Werten desselben Haushaltsjahres. Um die Veränderung beziehungsweise die Entwicklung aufzuzeigen, ist der Stand am Ende des Haushaltsjahres sowie am Ende des Vorjahres anzugeben.

10.2 Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	3.835.582,91	3.835.582,91	0,00	0,00	3.047.638,78
2.2.1.2 Beitragsforderungen	1.048.382,12	1.048.382,12			1.594.453,69
2.2.1.3 Steuerforderungen	7.272.218,54	7.272.218,54			5.483.204,30
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	24.234.734,27	24.234.734,27			25.846.730,51
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	14.134.864,76	10.179.853,71	739.799,68	3.215.211,37	13.900.796,48
Summe öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	50.525.782,60	46.570.771,55	739.799,68	3.215.211,37	49.872.823,76
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 privatrechtliche Forderungen gg. dem privaten Bereich	334.926,62	334.926,62			321.285,27
2.2.2.2 privatrechtliche Forderungen gg. dem öffentlichen Bereich	70.918,09	70.918,09			38.471,88
2.2.2.3 privatrechtliche Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	311.921,67	311.921,67			601.760,72
2.2.2.4 privatrechtliche Forderungen gg. Beteiligungen	416.673,32	416.673,32			681.038,55
2.2.2.5 privatrechtliche Forderungen gg. Sondervermögen	604.808,84	604.808,84			542.540,29
Summe privatrechtliche Forderungen	1.739.248,54	1.739.248,54	0,00	0,00	2.185.096,71
Summe aller Forderungen	52.265.031,14	48.310.020,09	739.799,68	3.215.211,37	52.057.920,47

10.3 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit*1	Gesamtbetrag zu 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu 31.12.2022
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	15.895.388,90	735.722,22	2.942.888,88	12.216.777,80	16.631.111,12
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	282.070.413,31	26.273.066,48	67.212.399,20	188.584.947,63	286.501.642,40
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	79.230.997,51	50.440.211,77	26.021.861,92	2.768.923,82	55.077.690,66
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.861.838,48	1.861.838,48	0,00	0,00	2.295.099,42
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	495.237,76	495.237,76	0,00	0,00	26.634,45
7. Sonstige Verbindlichkeiten	14.397.160,52	14.397.160,52	0,00	0,00	14.898.916,95
8. Erhaltene Anzahlungen	9.997.715,86	9.997.715,86	0,00	0,00	6.661.084,51
9. Summe aller Verbindlichkeiten	403.948.752,34	104.200.953,09	96.177.150,00	203.570.649,25	382.092.179,51
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z. B. Bürgschaften u. a.	9.951.506,36				10.310.338,88

*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 104,3 Mio. € (Vorjahr 102,5 Mio. €)

10.4 Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2022 ¹ EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres EUR	Bestand zum 31.12.2023 ² EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	127.026.374,40	0,00	-676.327,29			126.350.047,11
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	14.893.967,42	11.062.966,40				25.956.933,82
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.062.966,40				39.413.256,78	39.413.256,78
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposition zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	152.983.308,22	11.062.966,40				191.720.237,71
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2020 (Ergebnis aus 2019)	2021 (Ergebnis aus 2020)	2022 Ergebnis aus 2021	2023 Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)		108.365,16		108.365,16
Ausgleichsrücklage (+/-)	2.484.564,64	4.040.178,39	11.062.966,40	17.587.709,43
Summe				

10.5 Übersicht Beteiligungen

Beteiligungen der Stadt Hamm – Übersicht nach § 45 II KomHVO NRW

Aufgeführt sind alle Beteiligungen i.S.d. § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) mit einem Anteil von mehr als 20% zum Stand 31.12.2022.

Name der Beteiligung	Sitz	Anteil	Gesellschafter	Eigenkapital 31.12.2022 in T€	Ergebnis JA 2022 in T€
Stadtwerke Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	132.034	15.645
Konzern Stadtwerke Hamm GmbH:					
Energie- u. Wasserversorgung Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	35.220	7476 ¹⁾
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	Hamm	99,70%	Stadtwerke Hamm GmbH + 0,3% Stadt Hamm	10.025	5985 ¹⁾
Verkehrsbetrieb Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	3.312	6800 ¹⁾
Hafen Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	4.123	1958 ¹⁾
Hamcom GmbH Telekommunikation	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	26	-5253 ¹⁾
Erlebnistherme Bad Hamm GmbH (Maximare)	Hamm	100,00%	Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	35	-1.428
Infrastruktur und Service Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Energie- u. Wasserversorgung Hamm GmbH	633	46
weitere Beteiligungen Stadtwerke Hamm GmbH:					
HeLI Net Telekommunikation GmbH & Co. KG	Hamm	44,76%	Hamcom GmbH Telekommunikation	474	-755
HeLI Net Verwaltung GmbH	Hamm	36,47%	Hamcom GmbH Telekommunikation	58	2
Radio Hamm Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Hamm	25,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	21	-178
Wasserstoffzentrum VerwaltungsgmbH	Hamm	50,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	235	-212
Wasserstoffzentrum Hamm GmbH & Co. KG	Hamm	50,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	26	421
Bürgerwind Weetfeld-Freiske Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamm	51,66%	Stadtwerke Hamm GmbH	27	1
Bürgerwind Weetfeld-Freiske GmbH & Co. KG	Hamm	51,63%	Stadtwerke Hamm GmbH	1.997	-29
Abfall- u. Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) <i>Eigenbetriebsähnliche Einrichtung</i>	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	814	-1.786
IMPULS.Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (ehemals: Wirtschaftsförderung Hamm GmbH)	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	14.058	-1.926

Beteiligungen der IMPULS.Die Hammer Wirtschaftsagentur mbH:					
Innovationszentren Hamm GmbH (ehemals: Innovationszentrum Hamm GmbH)	Hamm	100,00%	IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (ehemals: Wirtschaftsförderung Hamm GmbH)	3.114	-191
Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH	Hamm	75,10%	IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (ehemals: Wirtschaftsförderung Hamm GmbH)	655	-316
Industriegebiet Westfalen GmbH	Lippetal	50,00%	IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (ehemals: Wirtschaftsförderung Hamm GmbH)	222	-64
Wasserstoffallianz Westfalen GmbH	Hamm	71,40%	IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (ehemals: Wirtschaftsförderung Hamm GmbH)	108	-8
Entwicklungsagentur für nachhaltigen Güterverkehr GmbH	Hamm	51,00%	IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (ehemals: Wirtschaftsförderung Hamm GmbH)	1.018	-7
Kommunales JobCenter Hamm AöR	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	406	0
Hallenmanagement Hamm GmbH (HMH)	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	686	-461
Hammer IT-Schulsupport GmbH (HITS)	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	56	-10
Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	5.855	-230
Tierpark Hamm gGmbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	1.377	146
Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	6.255	-400
Sport- und Freizeit Hamm gGmbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	121	-12
Hammer gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HgB)	Hamm	80,70%	Stadt Hamm	20.769	77
Maximilianpark Hamm GmbH	Hamm	58,30%	Stadt Hamm	1.368	-2.115
Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH	Hamm	51,00%	Stadt Hamm + 49% Stadtw erke Hamm GmbH	25	0

1) ohne Ergebnisverrechnung

Die vollständigen Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Beteiligungen können beim Amt für Konzernsteuerung und Sport (StA 24) eingesehen werden.

10.6 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

konsumtive Finanzrechnung			
Amt	Bezeichnung	Ermü 2022 nach 2023 €	Ermü 2023 nach 2024 €
20	Amt für Finanzen und Controlling	270.000	356.400
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	238.088	239.099
31	Umweltamt	50.757	35.563
40	Amt für schulische Bildung	951.102	223.146
41	Kulturbüro	42.153	26.644
50	Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	229.389	207.026
51	Jugendamt	9.578.900	8.828.870
53	Gesundheitsamt	707.270	499.529
54	Amt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	2.635.499	6.866.295
60	Bauverwaltungsamt	97.979	0
61	Stadtplanungsamt	2.318.947	1.518.145
62	Vermessungs- und Katasteramt	83.716	83.716
65	Immobilienmanagement	12.878.150	10.256.801
66	Tiefbau- und Grünflächenamt	10.939.636	9.216.227
		41.021.586	38.357.461

investive Finanzrechnung			
Amt	Bezeichnung	Ermü 2022 nach 2023 €	Ermü 2023 nach 2024 €
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	1.410.320	570.797
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport - SEG	2.472.268	3.276.368
31	Umweltamt	925.666	715.180
53	Gesundheitsamt	130.937	178.730
54	Amt für Integration, Ausländer- u. Flüchtlingsangelegenheiten	0	2.344.239
60	Bauverwaltungsamt	2.642.291	2.267.671
61	Stadtplanungsamt	3.230.000	3.230.000
65	Immobilienmanagement	15.080.421	12.982.476
65	Immobilienmanagement - Gute Schule 2020	4.869.334	93.402
65	Immobilienmanagement - KPIII-E Eigenanteil	132.910	0
66	Tiefbau- und Grünflächenamt	0	118.893
		30.894.146	25.777.756

Kreditermächtigung			
Amt	Bezeichnung	Ermü 2022 nach 2023 €	Ermü 2023 nach 2024 €
20	Kredite für Investitionen	16.185.000	25.760.000,00
		16.185.000	25.760.000

10.7 Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen

StA	Maßnahme / in T€	Betrag 2023	Umsetzung			
			2024	2025	2026	
Hochbau						
<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2018</i>						
65	<u>Verwaltungsgebäude</u>					
65	Rathaus: Erneuerung Elektroinstallation (s. a. RSt. 2020)	19	X			
65	Rathaus: Sanierung Trinkwasseranlage	14	X			
65	Pädagogisches Zentrum: Kellertrockenlegung	44	X			
65	<u>Parkhäuser</u>					
65	Parkpalette Unionstr. Westausgang Bahnhof, Parkdecksanierung	163	X			
<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2019</i>						
65	<u>Verwaltungsgebäude</u>					
65	Rathaus: Fassadensanierung Haupteingang (s. a. RSt. 2022)	500	X			
65	<u>Parkhäuser</u>					
65	Parkpalette Unionstraße, Westausgang Bahnhof; Parkdecksanierung	50	X			

StA	Maßnahme / in T€	Betrag 2023	Umsetzung		
			2024	2025	2026
<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2020</i>					
65	<u>Immobilien für kulturelle Zuwendungen</u>				
65	Kulturrevier Radbod: Brandschutzkonzept, Brandschutzmaßnahmen	55	X		
65	<u>KiTa's, Kigas, Jugendzentren</u>				
65	Jugendzentrum Rhynern: Behebung Brandschutzmängel (Türen), weitere Sanierungen	94	X		
65	<u>Schulen</u>				
65	<u>Grundschulen</u>				
65	Gebrüder-Grimm-Schule, Ern. Sporthallenboden, Trennvorhänge, Reparatur Tribüne	360	X		
65	<u>Realschulen</u>				
65	Realschule Bockum-Hövel, Sanierung der Treppenhäuser Verglasung	65	X		
65	Realschule Mark: Ertüchtigung des Fahrradkellers	50	X		
65	Realschule Mark; Erneuerung der Fenster in der Aula, Innenhof und weitere Fenster	250	X		
65	<u>Sonderimmobilien</u>				
65	Jugendgästehaus Sylverberg: Instandsetzung Gebäudehülle und Dach	350	X		
65	Waldenburger Straße: Abriss (Zahlungsverpflichtung nach Rechtsstreit)	470	X		

StA	Maßnahme / in T€	Betrag 2023	Umsetzung		
			2024	2025	2026
65	<u>Verwaltungsgebäude</u>				
65	Rathaus: Erneuerung Elektroinstallation (Kostensteigerung. RSt. 2018)	400	X		
65	Rathaus Teichweg 1: Sanierung der EDV-Verkabelung	200	X		
65	Pädagogisches Zentrum: Ertüchtigung der Stadthausgalerie	70	X		
65	Pädagogisches Zentrum: Sanierung Dach-entwässerung und Straßenanschlüsse	80	X		
65	Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg 2: Brandschutzmaßnahmen (s. a. RSt. 2021)	95	X		
65	Verwaltungsgebäude Caldenhofer Weg 4: Sanierung der Büroräume und WCs	150	X		
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2021</i>				
65	<u>Immobilien für kulturelle Zuwendungen</u>				
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Digitalisierung BOS-Anlage	221	X		
65	<u>KiTas, Kigas, Jugendzentren</u>				
65	Jugendzentrum Bockelweg: Kellersanierung (s. a. RSt. 2022)	103	X		
65	<u>Schulen</u>				
65	<u>Grundschulen</u>				
65	Ludgerischule: Alarmierungsanlage	60	X		
65	<u>Realschulen</u>				
65	Realschule Bockum-Hövel: Sanierung Treppenhausverglasung (Mehrkosten)	80	X		

StA	Maßnahme / in T€	Betrag 2023	Umsetzung		
			2024	2025	2026
65	<u>Sonderimmobilien</u>				
65	Baugebiet Schule-Everding Bockum-Hövel	430	X		
65	HAMTEC: Sanierung Metallkonstruktion	4	X		
65	Radstation: LED-Beleuchtung	4	X		
65	Schloss Oberwerries: Fassadensanierung Torbogenhaus	250	X		
65	<u>Verwaltungsgebäude</u>				
65	Pädagogisches Zentrum: Dach/Fassade (s. a. RSt. 2022)	179	X		
65	Rathaus: Erneuerung Grundleitung	26	X		
65	Technisches Rathaus: Brandschutz	75	X		
65	Technisches Rathaus: Digitalisierung BOS-Anlage	221	X		
65	Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg 2: Brandschutzmaßnahmen (Kostensteigerung. RSt. 2020)	55	X		
65	Verwaltungsgebäude Teichweg 1: Einbau einer Brandmeldeanlage	50	X		
65	Verwaltungsgebäude Teichweg 1: Sanierung EDV-Verkabelung (Mehrkosten)	300	X		
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2022</i>				
65	<u>Immobilien für kulturelle Zuwendungen</u>				
65	Sachsenhalle, Erneuerung Sporthallenboden	100	X		
65	<u>KiTas, Kigas, Jugendzentren</u>				
65	Mängelbeseitigung in KiTas	110	X		

StA	Maßnahme / in T€	Betrag 2023	Umsetzung		
			2024	2025	2026
65	Jugendzentrum Bockelweg: Kellersanierung (Kostensteigerung RSt. 2021)	170	X		
65	<u>Schulen</u>				
65	<i>Gesamtschulen</i>				
65	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Lehrküche	112	X		
65	<u>Sonderimmobilien</u>				
65	Schloss Oberwerries, Wasserschaden	39	X		
65	Schloss Oberwerries, 2. Bauabschnitt	1.280	X		
65	<u>Verwaltungsgebäude</u>				
65	Rathaus: Fassadensanierung Haupteingang (Kostensteigerung RSt. 2019)	400	X		
65	Pädagogisches Zentrum: Dach/Fassade (Kostensteigerung RSt. 2021)	60	X		
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2023</i>				
65	<u>Feuerwehr und Rettungsdienst</u>				
65	Feuerwache 1 Hafenstr., DV-Verkabelung	400	X	X	
65	Feuerwache 1 Hafenstr., Ern. Ölabscheider	50	X		
65	<u>Immobilien für kulturelle Zuwendungen</u>				
65	Kurhaus: Erneuerung der Gebäudeleittechnik einschl. Schaltschränke	170	X		
65	<u>KiTas, Kigas, Jugendzentren</u>				
65	KiTa Abenteuerland	250	X		

StA	Maßnahme / in T€	Betrag 2023	Umsetzung		
			2024	2025	2026
65	KUBUS, Ern. Elektroverteilung	75	X		
65	Jugendzentrum Bockelweg: Trockenlegung Keller	400	X		
65	<u>Schulen</u>				
65	<i>Grundschulen</i>				
65	Bodelschwingschule: Ern. Alarmierungseinrichtung und Sicherheitsbeleuchtung	230	X	X	
65	Gebrüder-Grimm-Sporthalle, San. Gebäudehauptverteilung, (Sicherheits-)Beleuchtung,	260	X	X	
65	<i>Realschulen</i>				
65	Realschule Bockum-Hövel, Teilsanierung Sanitärinstallation	100		X	
65	Friedrich-Ebert-Realschule, DV-Verkabelung	320	X		
65	<i>Gymnasien</i>				
65	Gymnasium Hammonense, Teilerneuerung der Trinkwasserleitung Hauptgebäude	100	X	X	
65	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Sanierung Gebäudehauptverteilung	140	X	X	
65	<i>Förderschulen</i>				
65	Alfred-Delp-Schule II, 3-fach Sporthalle Kobenskamp 23a, Ern. Warmwasserbereitung	125	X	X	
65	<i>Berufskollegs</i>				
65	Fr.-List/E.-Spranger-BK, Dreifach-Sporthalle, Erneuerung Zentralmischer, Armaturen und Waschreihen, Warmwasserbereitung	250	X	X	
65	Eduard-Spranger-Berufskolleg, Erneuerung Gebäudehauptverteilung	150	X	X	

StA	Maßnahme / in T€	Betrag 2023	Umsetzung		
			2024	2025	2026
65	<u>Sonderimmobilien</u>				
65	Schloss Oberwerries; Torbogenhaus, Fassadensanierung	250	X		
65	<u>Verwaltungsgebäude</u>				
65	Rathaus Fenstersanierung	180	X		
	Summe Hochbau	11.258			
Tiefbau					
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2020</i>				
66	<i>Unterhaltung Ingenieurbauwerke</i>				
66	Anstrich von Ingenieurbauwerken	10	X		
66	<i>Grün- und Parkanlagen</i>				
66	Sanierung Platz der Deutschen Einheit: Lichtleisten, Heckenpflanzung, Sanierung befestigte Flächen	160	X		
66	Sanierung wassergebundene Wege, Pflasterflächen, Sitzbänke, Brunnenanlagen	354	X		
66	<i>Sportanlagen</i>				
66	Sportzentrum West (s. a. RSt. 2022)	450	X		
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2021</i>				
66	<i>Erneuerung Asphaltdecke</i>				
66	Auf dem Hilkenhohl : Silberstr. bis Lohausenholzstr.	35	X		
66	Martinstraße: Auf der Becke bis Haus-Nr. 63	13	X		

StA	Maßnahme / in T€	Betrag 2023	Umsetzung		
			2024	2025	2026
66	Hölterbach von Klostermühlenweg bis Sunnekamp (Teilbereiche)	70	X		
66	Pferdekamp: Warendorfer Str. bis Waterkamp	129	X		
66	Im Landwehrwinkel: Dasbecker Weg bis Am Kiesekamp	64	X		
66	Am Sonnenknapp: Frielicker Weg bis Erich-Polkaehn-Str.	2	X		
66	Rottkamp: Sulkshöhe bis Dasbecker Weg	33	X		
66	Nelkenstraße: Veistr. bis Habichtshöhe (Teilbereiche)	11			
66	Gobel-von-Drechen-Straße: Unnaer Str. bis Haus-Nr. 4a	168	X		
66	<i>Herstellung DSK</i>				
66	Im Schilfwinkel: Birkenallee bis Im Fuchswinkel	30	X		
66	Brückenstraße komplett	28	X		
66	<i>Erneuerung Pflasterflächen</i>				
66	Am Kirchgraben: Kamener Straße bis Haus-Nr. 10	110	X		
66	Homanns Weg: von Westberger Weg bis Ende (Teilbereiche)	55	X		
66	<i>Geh- und Radwegsanierung</i>				
66	Lange Straße: Schmiedestr. bis Zum Trinkgut	189	X		
66	Ostwennemarstraße: Grenzweg bis Marker Dorfstr.	252	X		

StA	Maßnahme / in T€	Betrag 2023	Umsetzung		
			2024	2025	2026
	Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2022				
66	Erneuerung Asphaltdecke				
66	Adenauerallee / Nordring (Münsterstraße - Ostenallee)	100		X	
66	Heßlerstraße (Marker Allee - Caldenhofer Weg)	240	X		
66	Kleine Alleestraße (Banningstraße - Schwarzer Weg)	140	X		
66	Wilhelmstraße (Rechtsabbiegespur Lo-hauserholzstraße)	24	X		
66	Ludwig-Teleky-Straße (Soester Straße - Knappenstraße)	128	X		
66	Kamener Straße (Kleine Werlstraße - Bönerer Straße)	100	X		
66	Münsterstraße (Linksabbiegepur Nordenstiftsweg)	8		X	
66	Münsterstraße (Bockumer Weg - Nordenstiftsweg)	48		X	
66	Fährstraße (Dolberger Straße - Ostenallee)	180	X		
66	Wilhelmstraße (Silberstr. - Otto-Brenner-Str.)	320	X		
66	Wiescherhöfener Straße (Zum Wiescherbach - Haus-Nr. 125)	160	X		
66	Radbodstraße (Hafenstr. - Dortmunder Str.)	280	X		
66	Heessener Straße (Münsterstr. - Afyonring)	200	X		
66	Johannes-Rau-Straße (Zum Torksfeld - Dortmunder Straße)	242		X	
66	Herstellung DSK				
66	Geranienstraße (Haus-Nr. 5 - Haus Nr. 25)	40	X		
66	Schleppweg (Caldenhofer Weg - Ahornallee)	50	X		

StA	Maßnahme / in T€	Betrag 2023	Umsetzung		
			2024	2025	2026
66	Marker Dorfstraße (Am Hagenkamp - Ostwennemarstraße)	124	X		
66	Holzstraße (Fangstraße - Humburgstraße)	150	X		
66	Berliner Straße (Barsener Str. – Geiststr.)	85	X		
66	Grün- und Parkanlagen				
66	Entschlammung Kurparkteiche	1.597	X		
66	Sportanlagen				
66	Sportzentrum West (Kostenerhöhung RSt 2020)	290	X		
	Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2023				
66	Ingenieurbauwerke				
	Geländerinstandsetzungen an Ingenieurbauwerken	150	X	X	X
66	Erneuerung Asphaltdecke				
66	Caldenhofer Weg (Kreuzung Holunderweg und Bradfordstr.)	64	X		
66	Kirchweg (Ostwennemarstr. bis Soester Str.)	240		X	
66	Klemmestraße (Fr.-Ebert-Str. - Hohenhöveler Str.)	60		X	
66	Grönebergstraße (Osttünner Weg - Ahse)	180		X	
66	Herstellung DSK				
66	Spichernstraße (Vorsterhauser Weg - Vorheider Weg)	60		X	
66	Lilienstraße (Werler Str- - Lindenfelder Weg)	78		X	

StA	Maßnahme / in T€	Betrag 2023	Umsetzung		
			2024	2025	2026
66	Mühlenstraße (Alter Uentroper Weg - Raiffeisenstr.)	120		X	
66	Vöhde (An der Windmühle - Unnaer Str.)	40		X	
66	Holteneck (Am Gallberg - Langewanneweg)	92		X	
66	Am Gallberg (Peterstraße - Stadionstraße)	50		X	
66	Ziegelstraße (Haus Nr. 27 - Martinstr.)	16		X	
66	Lohausenholzstraße (Albert-Spieker-Weg - Rathenastr.)	68	X		
66	Klemmestraße (von Helmut-Pytlik-Weg bis Friedrich-Ebert-Str.)	30		X	
66	Rautenstrauchstraße (Stefanstr. - Klemens-Hörster-Str.)	14		X	
66	Killwinkler Straße (Münsterstr - Haus Nr. 75)	48		X	
66	Pieperstraße (Am Berg bis Römerstr.)	40		X	
66	<i>Geh- und Radwege</i>				
66	Hafenstraße (Poststr. - Münsterstr., Nordseite)	48		X	
66	<i>Straßenraumbegrünung</i>				
66	Nachpflanzung abgängige Straßenbäume	800	X	X	
	Summe Tiefbau	8.867			
	Gesamt	20.125			

10.8 NKF-Kennzahlenset

Mit Einführung der Doppik ist - zusätzlich zur jahresbezogenen Finanzbetrachtung - ein systematisches Bild der Vermögenslage und die Ergebnisbetrachtung zum Überblick über die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauches hinzugefügt worden. Dies stärkt die Möglichkeiten zum nachhaltigen Wirtschaften und schafft Transparenz über die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune.

So hat das Ministerium für Inneres und Kommunales das einheitliche Kennzahlenset zur Verfügung gestellt. Damit konnte sichergestellt werden, dass die Finanzaufsicht in NRW bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit keine unterschiedlichen Kennzahlen zugrunde legt und die Betrachtung sich auf Ergebnis-, Vermögens- und Finanzaspekte erstreckt.

Mit den Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Für die Bewertung der Entwicklung wird jede Kennzahl für die Jahre 2019 bis 2023 abgebildet.

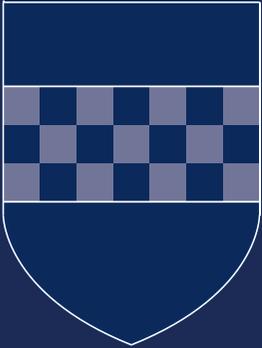
NKF-Kennzahlenset

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation / in %	Berechnungsformel	2019	2020	2021	2022	2023
<p>Aufwandsdeckungsgrad</p> <p>Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.</p> <p>Weitere Ausführungen siehe Anhang 3.2</p>	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,9	101,4	100,7	101,3	100,1
<p>Eigenkapitalquote I</p> <p>Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.</p> <p>Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.2</p>	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	9,2	9,2	9,2	9,6	11,7
<p>Eigenkapitalquote II</p> <p>Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese langfristigen Sonderposten erweitert.</p>	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	43,7	42,5	41,3	41,1	42,3
<p>Fehlbetragsquote</p> <p>Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.</p>	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{(\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})}$	Analog zur Darstellung der gpaNRW werden für die Fehlbetragsquote nur Werte ausgewiesen, wenn tatsächlich ein Fehlbetrag entsteht. Bei einem positiven Ergebnis lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.				

Kennzahlen zur Vermögenslage / in %	Berechnungsformel	2019	2022	2021	2022	2023
Infrastrukturquote Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	28,6	27,5	26,6	25,6	24,5%
Abschreibungsintensität Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,5	5,5	5,1	4,8	4,4
Drittfinanzierungsquote Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	75,7	75,9	82,5	76,5	85,9
Investitionsquote (ohne Ausleihungen) Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	87,4	100,5	56,0	124,3	142,3
Kennzahlen zur Finanzlage / in %	Berechnungsformel	2019	2020	2021	2022	2023
Anlagendeckungsgrad II Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	80,8	80,6	80,6	81,1	82,3
Dynamischer Verschuldungsgrad Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist, ergibt sich durch die Berechnung eine negative Kennzahl . In diesem Fall verliert die Kennzahl ihre Aussagekraft .	$\frac{\text{Effektivverschuldung (= Gesamtes Fremdkapital} \cdot \text{Liquide Mittel} \cdot \text{Kurzfristige Forderungen})}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}$	33,35	20,7	52,32	28,92	Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist im Ist 2023 negativ. Damit verliert die Kennzahl ihre Aussagekraft.
Liquidität II. Grades Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte mindestens bei 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	68,7	75,9	64,8	57,6	46,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune.	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	4,3	5,1	5,3	5,2	6,3

Kennzahlen zur Finanzlage / in %	Berechnungsformel	2019	2020	2021	2022	2023
Zinslastquote Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushaltes durch die Verzinsung der aufgenommenen Kredite.	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,1	1,5	0,9	0,7	0,8
Kennzahlen zur Ertragslage / in %	Berechnungsformel	2019	2020	2021	2022	2023
Netto-Steuerquote Die Netto-Steuerquote soll zeigen, zu welchem Teil die Gemeinde sich selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Gewerbesteuerumlagen und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit werden abgezogen. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.1.	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{(\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})}$	27,7	25,2	26,4	27,8	27,5
Zuwendungsquote Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.2	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	33,4	36,3	35,2	34,2	34,8
Personalintensität Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	18,8	18,7	19,2	18,8	18,8
Sach- und Dienstleistungsintensität Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	13,7	14,4	14,5	14,8	14,3
Transferaufwandsquote Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Die Quote ist erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängig. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.5	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	55,6	55,1	54,7	55,0	57,2

STADT HAMM



Entwurf des Jahresabschlusses 2023

- Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

E.	Lagebericht	3			
1	Rechtsgrundlage	3			
2	Die Stadt Hamm im Kontext des Finanz- und Rechnungswesens	4			
2.1	Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen	4			
2.1.1	Strategische Ziele	4			
2.1.2	Strukturelle Lage	4			
2.1.3	Nachhaltigkeit im kommunalen Kontext	7			
2.2	Entwicklungen der Ergebnisrechnung	10			
2.2.1	Entwicklung des Gesamtergebnisses und des Eigenkapitals..	10			
2.2.2	Wesentliche Entwicklung einzelner Produktbereiche	12			
2.3	Entwicklungen in der Finanzrechnung	35			
2.3.1	Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden Verwaltung .	36			
2.3.2	Liquiditätsbedarf für Investitionen	36			
2.3.3	Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten	37			
2.3.4	Entwicklung der Kredite für Investitionen	37			
2.4	Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Gesamtverschuldung	37			
2.4.1	Verschuldung im überregionalen Kontext	37			
2.4.2	Verschuldung der Stadt Hamm	38			
3	Nähere Informationen zur Ertrags- und Vermögens- und Finanzlage	40			
3.1	Übersicht der Ergebnisse der Ämter	40			
3.2	Vermögenslage	41			
3.2.1	Entwicklung des Anlagevermögens	41			
3.2.2	Investitionen der Stadt Hamm	44			
3.3	Finanzlage	49			
4	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm	50			
4.1	Chancen und Risiken durch die Corona-Pandemie und des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine	50			
4.2	Chancen und Risiken der Entwicklung der zentralen Finanzen	51			
4.2.1	Wirtschaftliche Entwicklung	51			
4.2.2	Eigenkapitalentwicklung	53			
4.2.3	Entwicklung der Steuern	55			
4.2.4	Kommunaler Finanzausgleich und LWL-Umlage	57			
4.2.5	Zins- und Schuldenmanagement	58			
4.2.6	Forderungsmanagement	59			
4.3	Chancen und Risiken der Entwicklung der Personal- und Versorgungsverpflichtungen	59			
4.4	Chancen und Risiken der Entwicklung wesentlicher Beteiligungen	60			
4.4.1	Konzern Stadtwerke Hamm GmbH	60			
4.4.2	Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	63			
4.4.3	IMPULS.Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH	65			
4.4.4	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) ..	67			
4.4.5	Hamm.Invest GmbH	68			
4.5	Chancen und Risiken der Entwicklung der Bereiche Jugend, Soziales und Schule	68			
4.6	Auf dem Weg zur Smart City: Stand, Chancen und Risiken der Digitalisierung in Hamm	75			
4.7	Chancen und Risiken des Anlagevermögens inkl. Investitionsprogramme	77			
4.8	Chancen und Risiken weiterer rechtlicher Veränderungen ...	79			
4.9	Fazit Chancen und Risiken	84			
5	Anlagen zum Lagebericht	86			
5.1	Übersicht der Ergebnisse der Ämter	Anlage 5.1			
5.2	Übersicht Gute Schule	Anlage 5.2			
5.3	Übersicht Kommunalinvestitionsförderungsprogramm	Anlage 5.3			
5.4	Übersicht Kommunalinvestitionsförderungsprogramm	Anlage 5.4			
F.	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	1			

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stadt Hamm im interkommunalen Vergleich.....	5
Abbildung 2: Drei Dimensionen des Nachhaltigkeitsbegriffs	7
Abbildung 3: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	7
Abbildung 4: Kommunale Handlungsbedarfe	8
Abbildung 5: Nachhaltigkeit im Konzern Stadt Hamm	9
Abbildung 6: Entwicklung Ergebnis und Eigenkapital	10
Abbildung 7: Mittelverwendung 2023	13
Abbildung 8: Anteil ausgewählter Produktbereiche am Gesamtaufwand	13
Abbildung 9: Zuschussentwicklung ausgewählter sozialer Leistungen	14
Abbildung 10: Arbeitslosenquote - Hamm und NRW im Vergleich	15
Abbildung 11: SGB-II-Quote - Hamm und NRW im Vergleich	16
Abbildung 12: Entwicklungen der Empfänger von Grundsicherung	16
Abbildung 13: Entwicklungen der Hilfen zur Pflege (stationär)	17
Abbildung 14: Finanzierung der Kosten für Asylbewerber/Flüchtlinge im Jahr 2023.....	18
Abbildung 15: Entwicklung der Flüchtlingssituation	19
Abbildung 16: Entwicklungen im geförderten Mietwohnungsbau.....	21
Abbildung 17: Entwicklung des Fördervolumens im Mietwohnungsbau.....	22
Abbildung 18: Zuschussentwicklung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	23
Abbildung 19: Entwicklungen im Bereich Integrationshelfer	24
Abbildung 20: Entwicklungen in den Kindertagesbetreuung.....	25
Abbildung 21: Entwicklung des Präventionsbudgets	25
Abbildung 22: Zuschussentwicklung Schulträgeraufgaben	26
Abbildung 23: Entwicklung der Betreuungssituation an Grundschulen.....	26
Abbildung 24: Entwicklung der OGS an Förderschulen.....	27
Abbildung 25: Inklusion – Förderanteil in Hamm im Vergleich mit NRW	28
Abbildung 26: Eigene Darstellung: Zuwanderung - Neu zugewanderte Schüler:innen.....	28
Abbildung 27: Entwicklungen im Projekt JeKits.....	29

Abbildung 28: Wesentliche Handlungsfelder der ökologisch nachhaltigen Entwicklung	30
Abbildung 29: Entwicklung der Investitionskredite	37
Abbildung 30: Kommunale Verschuldung	38
Abbildung 31: Entwicklung der Verschuldung	39
Abbildung 32: Ergebnisentwicklung vom Plan zum Ist 2023	40
Abbildung 33: Entwicklung des Anlagevermögens	41
Abbildung 34: Entwicklung der Gesamtinvestitionszahlungen (ohne Breitband).....	42
Abbildung 35: Entwicklung des Infrastrukturvermögens.....	43
Abbildung 36: Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen.....	43
Abbildung 37: Drittfinanzierungsquote	44
Abbildung 38: Entwicklung der städtischen Investitionen	45
Abbildung 39: Schwerpunkte des Investitionsbudgets 2023	45
Abbildung 40: Ämter mit wesentlichem Investitionsvolumen	46
Abbildung 41: TOP 5 der Hochbaumaßnahmen	47
Abbildung 42: TOP 5 der Tiefbaumaßnahmen.....	47
Abbildung 43: Umsetzungsstand Breitbandausbau	48
Abbildung 44: Abruf für die Förderprogramme Kommunalinvestitionsfördergesetz und Gute Schule 2020	48
Abbildung 45: Liquidität II. Grades und kurzfristige Verbindlichkeitsquote	50
Abbildung 46: Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2022 - 2028	54
Abbildung 47 Eigenkapitalentwicklung bis 2028	54
Abbildung 48: Entwicklung des Leitzinses	58
Abbildung 49: Dienstleistungen Familienrathaus	72
Abbildung 50: Dienstleistungen Familienrathaus.Start.....	73
Abbildung 51: Investitionstätigkeit im Hoch- und Tiefbau.....	78
Abbildung 52: Aufbau des Sondervermögens für die Krisenbewältigung	81

E. Lagebericht

1 Rechtsgrundlage

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 38 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss unter anderem ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick vermitteln über:

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune
- die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune
- die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen.

Gem. § 5 Abs. 5 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (**NKF-CUIG**) ist die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung im jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und

bilanziell gem. § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren. Dies ist im **Anhang** zum Jahresabschluss zu erläutern.

Der Jahresabschluss 2023 konnte mit einem leicht positiven Ergebnis vor Nutzung der Bilanzierungshilfe (Aktivierung der Schäden aus der Corona-Pandemie und dem Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine) abschließen. Dennoch war im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltsplanung 2024 ff. erstmalig die Aktivierung der vorgenannten Schäden zwingend erforderlich. Die Auswirkungen werden somit nunmehr im Anhang aufgezeigt und erläutert (vgl. Pkt. 3.2.4 im Anhang).

Die im Jahr 2022 begonnene ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadtämter 20 / Amt für Finanzen und Controlling, 21 / Stadtkasse, 14 / Rechnungsprüfungsamt und 10 / Organisation und Informationsverarbeitung hat ihre Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Überarbeitung / Fortschreibung der das Rechnungswesen betreffenden Dienstanweisungen (DA) im Jahr 2023 fortgesetzt.

Als erster Schritt wurde die **DA Finanzen** an die aktuelle Rechtslage, organisatorische Veränderungen sowie die Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung angepasst. Sie ist mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft getreten.

Die Aktualisierung der **DA für Zahlstellen und den Zahlungsverkehr außerhalb der Stadtkasse** konnte beendet werden, so dass die neuen Regelungen seit dem 01.01.2024 gelten. In der DA werden über die bisherigen baren Hand- und Wechselgeldvorschüsse und Geldannahmestellen hinaus auch weitere Zahlverfahren geregelt. Dazu zählen u.a. Kreditkarten und weitere elektronische und online-basierte Zahlungsverfahren, um dem veränderten Zahlverhalten Rechnung zu tragen.

Perspektivisch werden alle das Rechnungswesen betreffenden Dienstanweisungen geprüft und aktualisiert. Insgesamt betrifft dies 24 Dienstanweisungen zuzüglich Nebenverfügungen. Daher wird dieses Projekt noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

2 Die Stadt Hamm im Kontext des Finanz- und Rechnungswesens

2.1 Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen

2.1.1 Strategische Ziele

Hamm als Stadt im östlichen Ruhrgebiet im geografischen Dreieck mit Münsterland und Sauerland nutzt das jährliche Budget in der Ergebnisrechnung von über 889 Mio. €¹ sowie das Investitionsbudget i.H.v. 61,7 Mio. € bei einer Bilanzsumme von fast 1,6 Mrd. € zur Umsetzung folgender im Haushalt verankerten **strategischen Ziele**:

- A. Nachhaltige Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt bei Chancengleichheit für alle
- B. Stärkung des Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Bildungsstandortes Hamm
- C. Familien- und generationenfreundliche soziale Stadt
- D. Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund
- E. Bereitstellung eines bedarfsgerechten, kostengünstigen und bürgerorientierten Leistungsangebotes
- F. Ausbau zur Bürgerkommune durch verbesserten Service, verstärkte Bürgerbeteiligung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- G. Ausbau der Digitalisierung durch Erweiterung von technischer Infrastruktur und digitaler Serviceangebote sowie Stärkung von Kooperationen mit Dritten
- H. Umfassende Haushaltssicherung und dauerhafte Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit
- I. Klima- und Umwelt- sowie nachhaltiger Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

¹ Aufwand lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne interne Leistungsbeziehungen) Ist 2023

2.1.2 Strukturelle Lage

Die städtischen Finanzen und damit die Aufgabenerledigung der Stadt sind vor dem Hintergrund der allgemeinen Rahmenbedingungen zu sehen. Im Folgenden werden einige **Indikatoren der örtlichen Rahmenbedingungen im Vergleich zu den kreisfreien Städten NRWs** aufgezeigt, die ursächlich für die Aktivitäten der Stadtverwaltung und damit auch Hintergrund des Haushalts sind:

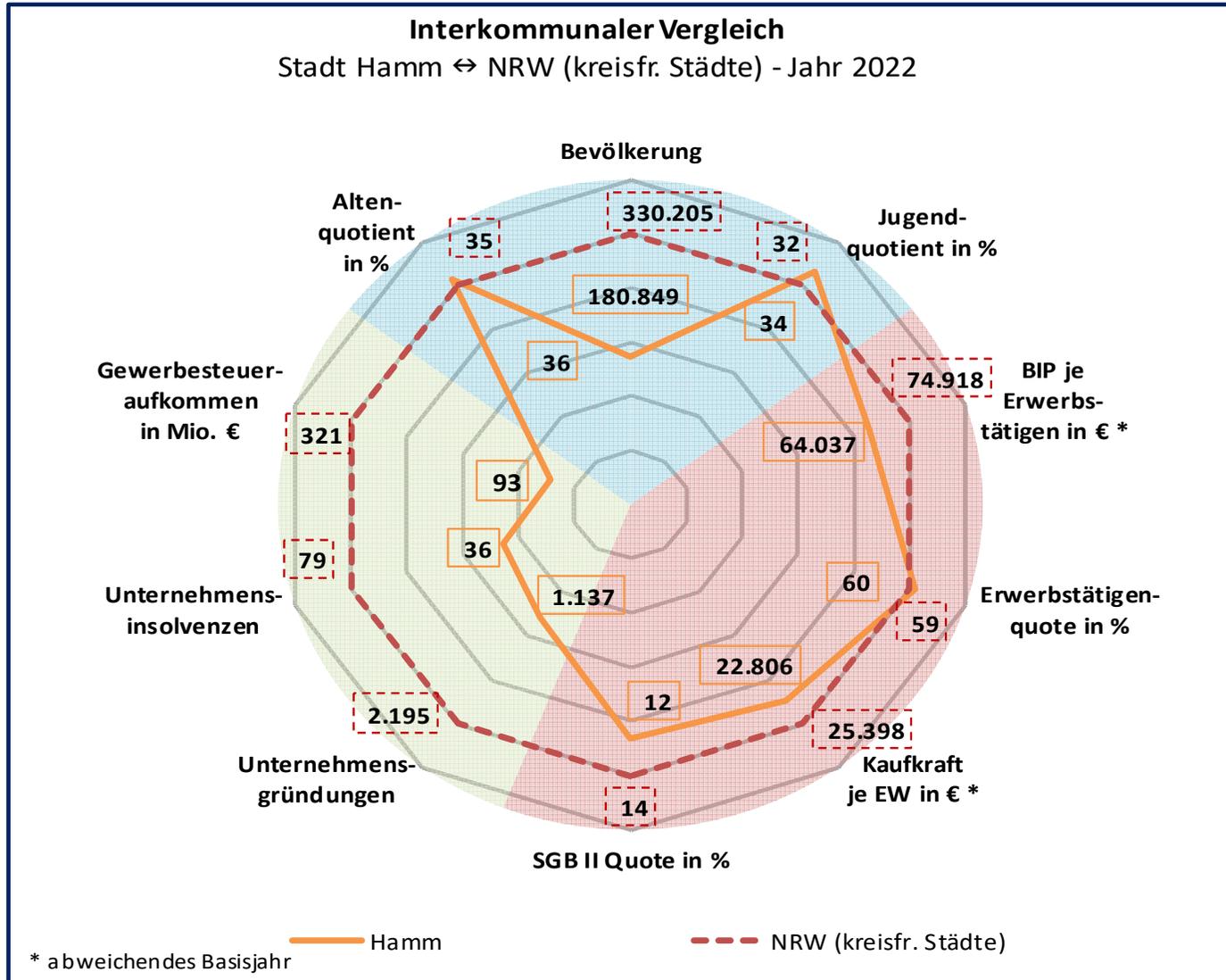


Abbildung 1: Stadt Hamm im interkommunalen Vergleich

Die grundsätzliche Datenbasis der Grafik bezieht sich auf das Jahr 2022. Lediglich bei den Werten zum BIP je Erwerbstätigen (Basisjahr: 2021), zur Kaufkraft je Einwohner (Basisjahr: 2023) basieren die Daten auf abweichenden Jahren.

Die **demografische Entwicklung** hat wesentliche Bedeutung für den Wandel der Betätigungsfelder der Stadtverwaltung. Die Einwohnerstatistik mit Stand 31.12.2022 weist eine Einwohnerzahl von 180.849² auf. Aussagen zur **Bevölkerungsstruktur** können dem **hellblau hinterlegten Bereich** entnommen werden.

Im Vergleich der kreisfreien Städte NRW hat Hamm eine unterdurchschnittliche Einwohnerzahl. Der Jugendquotient als Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den Erwachsenen (20 - <65 Jahre) ist überdurchschnittlich, während der Altenquotient als Verhältnis der über 65-Jährigen zu den Erwachsenen (20 - <65 Jahre) ebenfalls leicht über dem Durchschnitt liegt. Auch vor dem Hintergrund des hohen Jugendquotienten sind die im weiteren Verlauf dargestellten Herausforderungen und Aufwendungen in den Produktbereichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Schule zu sehen.

Die perspektivische Bevölkerungsentwicklung gem. Bevölkerungsprognose 2021 - 2050 der Stadt Hamm prognostiziert zunächst einen stetig wachsenden Anstieg höherer Altersgruppen. Bis 2038 steigt die Zahl der Personen über 65 Jahre um ca. 20 %. Von 2038 bis 2050 wird die Anzahl geringfügig kleiner (Abnahme von 2 %). Im Jahre 2050 wird für die Altersgruppe ab 65 Jahre ein prozentualer Anteil von 26 % erwartet; dieser belief sich 2015 noch auf 21 %.³

Abzuwarten sind in diesem Zusammenhang die Auswirkungen aus dem Zensus 2022. Die Ergebnisse sollen im Sommer 2024 veröffentlicht werden.

Auffällig stellen sich die im **rot hinterlegten Segment** dargestellten Daten bzgl. Erwerbstätigkeit und Einkommen dar. Die Erwerbstätigenquote als Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe liegt geringfügig über dem Durchschnittsniveau,

wohingegen das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen sowie die Kaufkraft je Einwohner im Vergleich der kreisfreien Städte deutlich unterdurchschnittlich ausfällt. Ursächlich hierfür ist ein relativ hoher Anteil an Erwerbstätigen im Niedriglohnssektor, eine Folge u.a. höhere Sozialausgaben z.B. durch Empfänger von aufstockenden Sozialleistungen. Ebenfalls Teil des Bereiches ist die SGB II-Quote, welche im Vergleich der kreisfreien Städte (trotz der leicht überdurchschnittlichen Erwerbstätigenquote) NRW unter dem Durchschnitt liegt.

Der **grün hinterlegte Bereich** befasst sich mit der wirtschaftlichen Betätigung in Hamm. Im Vergleich zu den kreisfreien Städten NRW liegt die Stadt Hamm bei dem Gewerbesteueraufkommen (Näheres vgl. Ziffer 2.2.2.1) und bei den Unternehmensgründungen erheblich unter dem Durchschnitt. Der Blick auf die Unternehmensinsolvenzen zeigt, dass sich diese vorherrschende Tendenz fortsetzt. Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen liegt deutlich über dem Durchschnitt. Bisher wurde noch die Selbständigenquote dargestellt, welche allerdings für Hamm nicht mehr aktualisiert wurde. Daher enthält das Schaubild nun neu die Unternehmensinsolvenzen.

² IT.NRW Stand: 31.12.2022

³ Bevölkerungsprognose 2021 – 2050 - Stand 2021

2.1.3 Nachhaltigkeit im kommunalen Kontext

In Zusammenhang mit dem immer mehr an Bedeutung gewinnenden Thema der Nachhaltigkeit, umfassen die strategischen Konzernziele der Stadt Hamm verschiedene Bausteine des übergreifenden Nachhaltigkeitsbegriffs. Sie sollen als Orientierung und Zielsetzung einer ganzheitlich nachhaltigen Entwicklung der Stadt Hamm dienen.

Doch was bedeutet in diesem Kontext ganzheitlich? Mit Blick auf die strategischen Ziele lässt sich erkennen, dass diese sowohl wirtschaftliche, als auch soziale und ökologische Handlungsfelder umfassen. Seit 2021 berichtet die Stadt Hamm im Rahmen des Lageberichts unter Berücksichtigung der Ziele für nachhaltige Entwicklungen über die Nachhaltigkeit des kommunalen Handelns.



Abbildung 2: Drei Dimensionen des Nachhaltigkeitsbegriffs⁴

⁴ Quelle: Abwassernetzwerk Rheinland - <https://abwassernetzwerk-rheinland.nrw/nachhaltigkeit/>

In der **Agenda 2030** und den damit verbundenen **Zielen für nachhaltige Entwicklung** („Sustainable Development Goals“ – **SDGs**) haben die Vereinten Nationen (UN) erstmals Ziele geschaffen, welche die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigen. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung wurden 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Sie umfassen 17 Hauptziele, 169 Unterziele sowie zahlreiche verschiedene Indikatoren, welche den Fortschritt messbar machen. Die 17 Hauptziele sind in der folgenden Grafik zu sehen:



Abbildung 3: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Bereits bei dem ersten Blick auf die Ziele wird klar, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung nicht nur ökologische Aspekte abdecken.

Zunächst soll das **Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“** hervorgehoben werden. Bei der Verabschiedung der Ziele für

nachhaltige Entwicklung wurde den Kommunen und Kreisen eine Kernrolle bei der tatsächlichen Umsetzung, der auf nationaler Ebene verabschiedeten Ziele, zugeordnet. Um diese Bedeutung zu untermalen, entstand mit dem Ziel 11 ein eigenes Hauptziel für Städte und Kreise, welche maßgeblich für die Umsetzung von Maßnahmen auf lokaler Ebene zuständig sind.

Die steigende Bedeutung und Verantwortung von Kommunen wird auch in der folgenden Umfrage des „Deutschen Instituts für Urbanistik“ (Difu) deutlich. Die folgende Grafik zeigt die Auswertung des OB-Barometers 2023⁵ vom Difu:

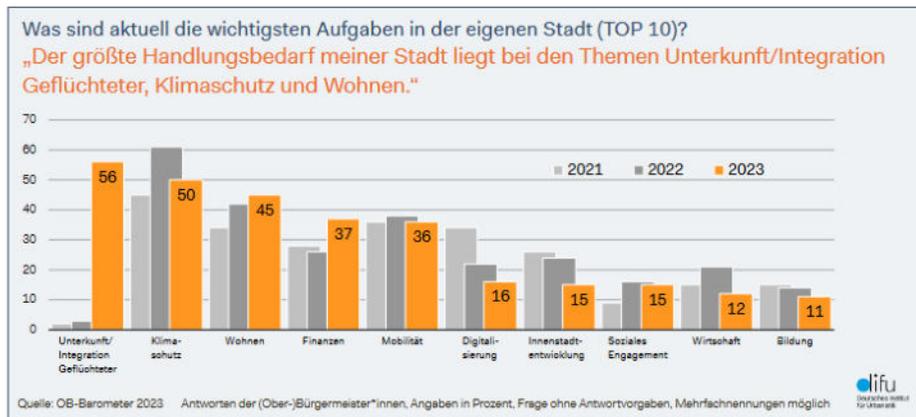


Abbildung 4: Kommunale Handlungsbedarfe

Die Grafik zeigt die Auswertung zu der Frage, welches die aktuell wichtigsten Aufgaben in der eigenen Stadt sind. Die aktuelle Umfrage zeigt, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie überwunden sind. Zumindest erhalten diese keinen Einzug mehr in die Übersicht der wichtigsten kommunalen Themen.

Die Auswirkungen der nächsten Krise zeigen sich jedoch sehr deutlich. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine steigt die Anzahl der Geflüchteten in Deutschland. Aufgrund dessen rücken die Fragen der Unterkunft und Integration Geflüchteter wieder stark in den

⁵ Das OB-Barometer ist eine Umfrage des Difu, die sich direkt an die (Ober-)bürgermeister*innen der deutschen Städte ab 50.000 Einwohner*innen richtet

Vordergrund und liegen auf Platz 1 der Umfrage. Ausgenommen der aktuellen Krisensituation sind erneut klima- und energiepolitische Themen von besonderer Bedeutung. Hierzu zählen die Themenfelder Klimaschutz, Wohnen und Mobilität. Zusätzlich fällt das Thema Finanzen in der aktuellen Umfrage noch stärker ins Gewicht. Die positiven Entwicklungen der Vorjahre können in den meisten Kommunen nicht gehalten werden, sodass die Finanzlage der Kommunen, vor allem vor dem Hintergrund steigender finanzieller Herausforderungen, zunehmend mehr Sorgen bereitet.

Die gesteigerte Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit in der Bevölkerung nimmt auch die Stadt Hamm wahr und stellt sich der Herausforderung.

Wenn man sich die wesentlichen strategischen Themenfelder, wie die Entwicklung von Hamm zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands, die Wirtschaftspolitik, den Klimaschutz sowie die Digitalisierungsthemen ansieht, zeigen diese Beispiele sehr gut, dass die Stadt Hamm als Kommune in den verschiedensten Ebenen der Nachhaltigkeit aktiv ist. Das soll auch die folgende Grafik veranschaulichen, welche die drei Dimensionen sowie die dazugehörigen Ziele für nachhaltige Entwicklung unter dem Dach des Konzerns Stadt Hamm vereint.

Nachhaltigkeit im Konzern Stadt Hamm



Abbildung 5: Nachhaltigkeit im Konzern Stadt Hamm
Lagebericht 2023

Die Verknüpfung der verschiedenen Nachhaltigkeitsfeldern zu den Tätigkeiten und Produkten innerhalb der Stadtverwaltung wird in den folgenden Kapiteln des Lageberichtes thematisiert und entsprechend mit dem SDG-Symbol gekennzeichnet bzw. hervorgehoben.

2.2 Entwicklungen der Ergebnisrechnung

2.2.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses und des Eigenkapitals

Im Ergebnis 2023 ist es zum achten Mal in Folge gelungen, einen Überschuss zu erwirtschaften. Dieser beträgt 39,4 Mio. €⁶ inkl. der Aktivierung der corona- und kriegsbedingten Schäden i.H.v. 38,8 Mio. €. Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit liegt bei 0,6 Mio. €.

Das Eigenkapital und das Ergebnis haben sich wie folgt entwickelt:

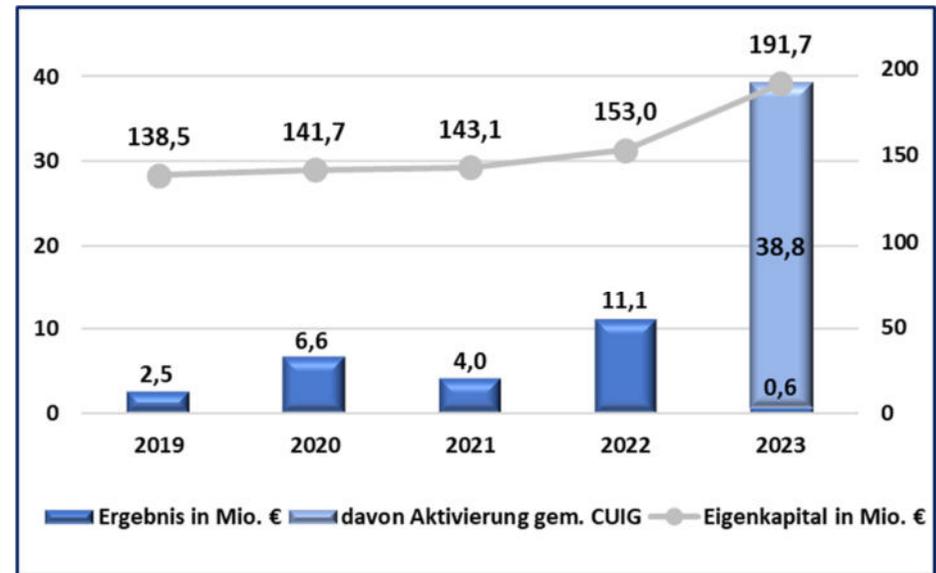


Abbildung 6: Entwicklung Ergebnis und Eigenkapital

Trotz der negativen Auswirkungen aus den beiden v.g. Themenblöcken konnte in 2023 zwar ein leicht positives Ergebnis erzielt werden. Es wird dennoch erstmalig im Jahresabschluss 2023 von der Bilanzierungshilfe Gebrauch gemacht. Es wird eine **Schadenssumme i.H.v. 38,8 Mio. € berücksichtigt**.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 39,4 Mio. € wird gem. § 75 Abs. 3 GO NRW (in der Fassung des 3. NKF-WG) der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. Der Ausgleichsrücklage wurde im Jahre 2023 ein Betrag von 11,1 Mio. € aus dem Jahresüberschuss 2022 zugeführt. Näheres zur Eigenkapitalentwicklung kann dem Anhang entnommen werden.

Zusätzlich zum Ergebnis sind 2023 Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage mit einem Verrechnungssaldo i.H.v. -0,7 Mio. € entstanden, so dass sich das Eigenkapital in Summe um ca. 38,7 Mio. € erhöht.

⁶ Alle Werte sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen. Auf der Basis der gerundeten Werte können sich daher in der weiteren Rechnung auf den Nachkommastellen Abweichungen von +/- 1 ergeben.

Die folgenden Übersichten zeigen gemäß § 39 KomHVO NRW die Entwicklung zum Vorjahr und die Abweichung ggü. dem fortgeschriebenen Ansatz aus dem Haushaltsplan 2023. In diesem sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr enthalten (siehe Anhang Punkt D. 5).

Das Ergebnis im Jahr 2023 i.H.v. 39,4 Mio. € verbessert sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 39,2 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis hat sich das Ergebnis um 28,2 Mio. € verbessert. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Verbesserung auf die Aktivierung der corona- und kriegsbedingten Schäden zurückzuführen ist. Ohne die Aktivierung der Schäden würde das Ergebnis bei 0,6 Mio. € liegen.

Die Veränderungen im ordentlichen sowie im Finanzergebnis sind im Wesentlichen auf die folgenden Ertrags- und Aufwandspositionen zurückzuführen:

Ergebnisrechnung 2023

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2022 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2023 3	Abweichung 3-2
Ordentliche Erträge	852,3	801,5	882,8	81,3
Ordentliche Aufwendungen	-841,2	-855,3	-881,5	26,2
Ordentliches Ergebnis	11,1	-53,8	1,3	55,1
Finanzergebnis	0,0	-0,1	-0,7	-0,6
Außerordentliches Ergebnis	0,0	54,1	38,8	-15,3
Jahresergebnis	11,1	0,2	39,4	39,2
<u>nachrichtlich</u>				
<u>Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</u>				
Erträge	0,2	0	0,3	0,3
Aufwendungen	-1,2	0	-1,0	-1,0
Verrechnungssaldo	-1,0	0	-0,7	-0,7
Veränderung Eigenkapital	10,0	0,2	38,7	38,5

Ordentliche Erträge 2023

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2022 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2023 3	Abweichung 3-2
Steuern und ähnliche Abgaben	241,8	226,7	247,8	21,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	291,6	278,4	306,8	28,4
Sonstige Transfererträge	7,4	6,5	9,1	2,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67,8	69,4	70,3	0,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,5	5,5	5,6	0,1
Kostenerstattungen und -umlagen	197,7	188,7	208	19,3
Sonstige ordentliche Erträge	38,3	23,3	31,8	8,5
Aktivierete Eigenleistungen	2,9	3	3,3	0,3
Gesamt	852,3	801,5	882,8	81,3

Ordentliche Aufwendungen 2023

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2022 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2023 3	Abweichung 3-2
Personalaufwendungen	-157,9	-170,5	-165,4	5,1
Versorgungsaufwendungen	-17	-13,6	-10,7	2,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-124,3	-114,3	-126,2	-11,9
Bilanzielle Abschreibungen	-40,1	-38,4	-39,2	-0,8
Transferaufwendungen	-462,8	-479,8	-503,8	-24
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39,2	-38,9	-36,2	2,7
Gesamt	-841,2	-855,4	-881,5	-26,1

Finanzergebnis 2023

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2022 3	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2023 3	Abweichung 3-2
Finanzerträge	5,9	6,7	6,7	0
davon: Erträge aus Gewinnabführung	3,6	3,6	3,6	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5,9	-6,9	-7,3	-0,4
davon:				
Zinsen für Liquiditätskredite	-0,2	-1	-1,4	-0,4
Zinsen für Investitionskredite	-3,9	-4,4	-3,7	0,7
Gesamt	-0,0	-0,2	-0,6	-0,4

Erläuterungen zur Entwicklung der einzelnen Ergebniszeilen vgl. Anhang Pkt. 3.

2.2.2 Wesentliche Entwicklung einzelner Produktbereiche

Die vorgenannten Rahmenbedingungen spiegeln sich in der Mittelverwendung im städtischen Haushalt wider. Die zentralen Finanzen sind die wesentliche Grundlage für Aktivitäten in allen Dezernaten. Die zentralen Finanzen dienen zur Deckung der Zuschussbudgets der Fachämter. Ein ausgeglichener Haushalt / ein ausgeglichenes Ergebnis kann nur erreicht werden, wenn sich die Ämterzuschussbudgets innerhalb der finanziellen Möglichkeiten aus den zentralen Finanzen bewegen.

2023 standen aus den zentralen Finanzen Beträge i.H.v. 370 Mio. € zur Deckung der Aufgaben aller Ämter zur Verfügung. Bereits heute wird ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel für die Bereiche

Soziales, Jugend und Schule verwendet. So werden von 1.000 € zentralen Finanzen 495 € für Jugend und Soziales verausgabt sowie 122 € für den Bereich Schulen. Dies entspricht insgesamt 62 % der Finanzmittel (hier nur konsumtiver Zuschuss betrachtet).

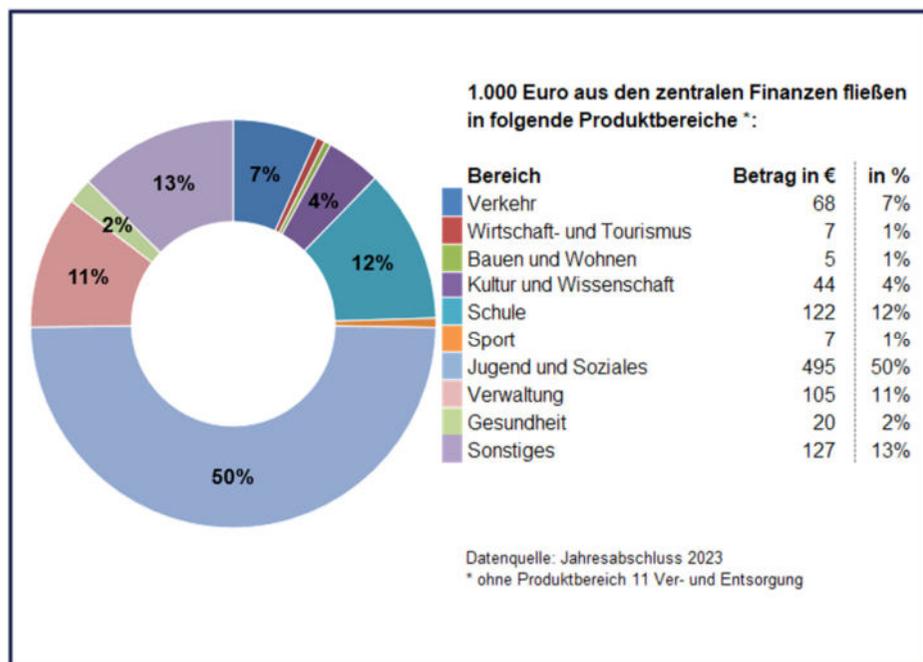


Abbildung 7: Mittelverwendung 2023

Weitere Erläuterungen zu ausgewählten Produktbereichen folgen.

Es ist zu beachten, dass das Ergebnis der Kernverwaltung auch in 2023 insgesamt positiv ausgefallen ist, d.h. die Erträge reichen aus, um alle Aufwendungen zu decken.

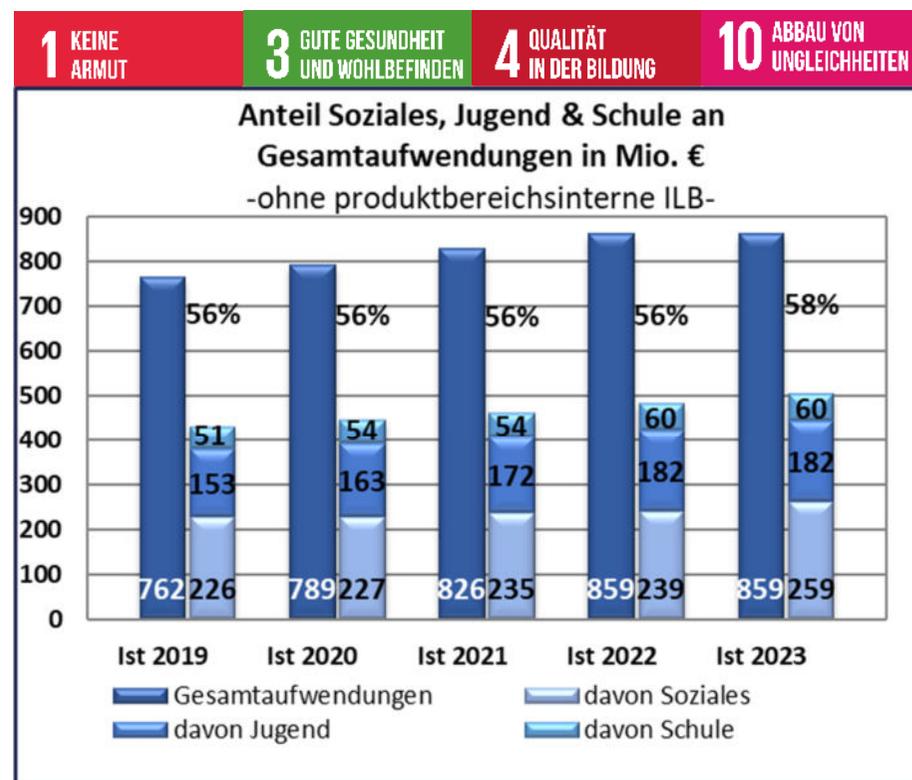


Abbildung 8: Anteil ausgewählter Produktbereiche am Gesamtaufwand

Die Aufwendungen für den **Produktbereich Soziales** sind seit 2019 von 226 Mio. € kontinuierlich auf 259 Mio. € gestiegen. Hierzu gehören neben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (KJC AöR), den Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen bei Pflegebedürftigkeit auch die Aufwendungen für Migrations- und Integrationsangelegenheiten inkl. Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten.

Die Aufwendungen für den **Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** sind seit 2019 von 153 Mio. € auf 182 Mio. € und damit um 29 Mio. € bzw. 19 % gestiegen. Hier schlägt sich insbesondere die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung inkl. Integrationshelfer, der Kindertagesbetreuung sowie sonstiger Kinder- und Jugendarbeit nieder.

Der **Produktbereich Schule** ist in finanzieller Sicht im Wesentlichen durch die Bereitstellung schulischer Einrichtungen sowie zentrale Leistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten oder den OGS-Betrieb geprägt. Die Aufwendungen des Produktbereichs liegen mit 60 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahreswertes.

Im Folgenden werden die Zuschussbedarfe der Produktbereiche Soziales, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Schule i.V.m. der Entwicklung einiger Schlüsselkennzahlen näher beschrieben.

I.d.R. ist es zwar nicht möglich, einen direkten Wirkungszusammenhang zwischen einzelnen Projekten oder Maßnahmen zu der Entwicklung dieser übergeordneten Kennzahlen herzustellen oder der Umsetzung der strategischen Ziele zu messen, sie geben jedoch wesentliche Hinweise auf die Entwicklung der Stadt insgesamt.

2.2.2.1 Produktbereich Soziales

Folgendem Schaubild können die Entwicklungen des **Zuschussbedarfes** wesentlicher Positionen des **Sozialbereiches** seit 2019 entnommen werden:

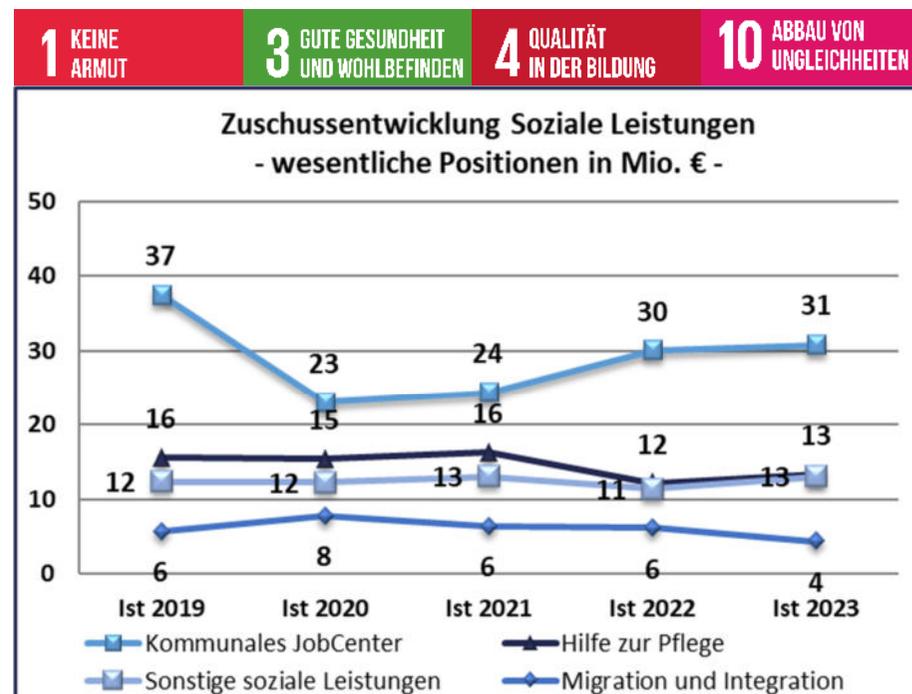


Abbildung 9: Zuschussentwicklung ausgewählter sozialer Leistungen

Kommunales Jobcenter

In 2020 ist die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 25 %-Punkte ursächlich für die deutliche Reduzierung des städtischen Zuschussbedarfes. Der Zuschuss an das KJC weist in den Jahren 2020 bis 2023 wieder eine steigende Tendenz auf. Die aktuellen negativen Entwicklungen resultieren teilweise aus dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge – Übergang zum 01.06.2023 vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II oder SGB XII) - aber auch

aus den erheblich steigenden Kosten der Unterkunft und Heizung. So sind die Durchschnittskosten pro Bedarfsgemeinschaft um 8,7 % gestiegen. Als Entwicklungsindikatoren werden im Folgenden die Arbeitslosenquote sowie die SGB II-Quote in der Zeitreihe im Vergleich zu den NRW-Kommunen insgesamt dargestellt. Im Übrigen berichtet das KJC eigenständig über wesentliche Entwicklungen und Auswirkungen auf die Stadt Hamm.

Die **Arbeitslosenquote** in Hamm i.H.v. 8,5 % war nach einem Anstieg in 2020 durch die Corona-Pandemie zuletzt gesunken. In 2023 ist die Arbeitslosenquote jedoch wieder auf 8,5 % und somit das Niveau von 2021 angestiegen. Nach wie vor liegt die Arbeitslosigkeit in Hamm -wie in den Vorjahren- über dem NRW-Vergleichswert i.H.v. 7,2 %.

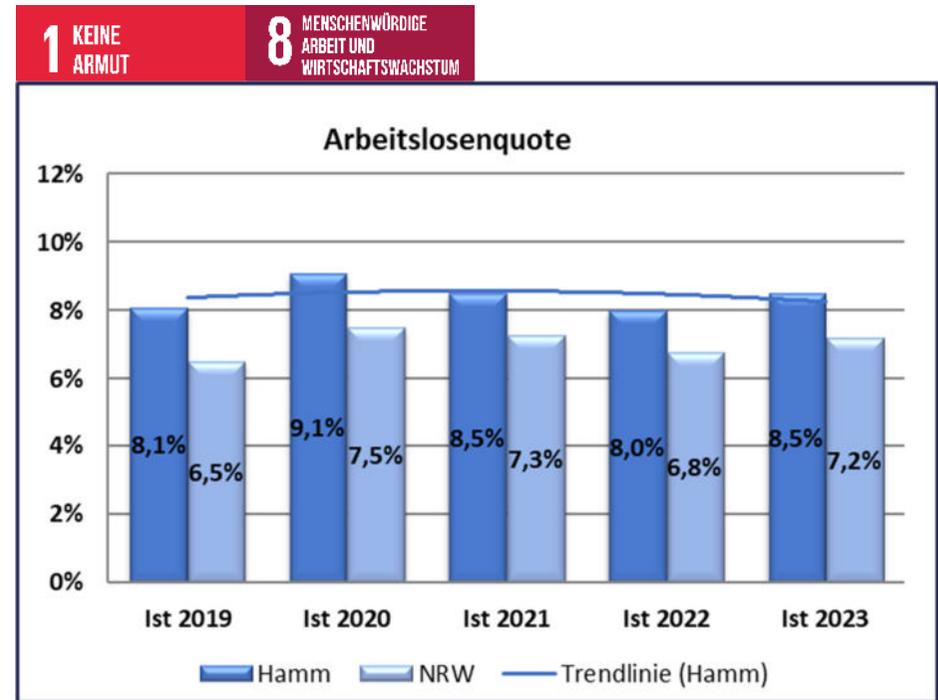


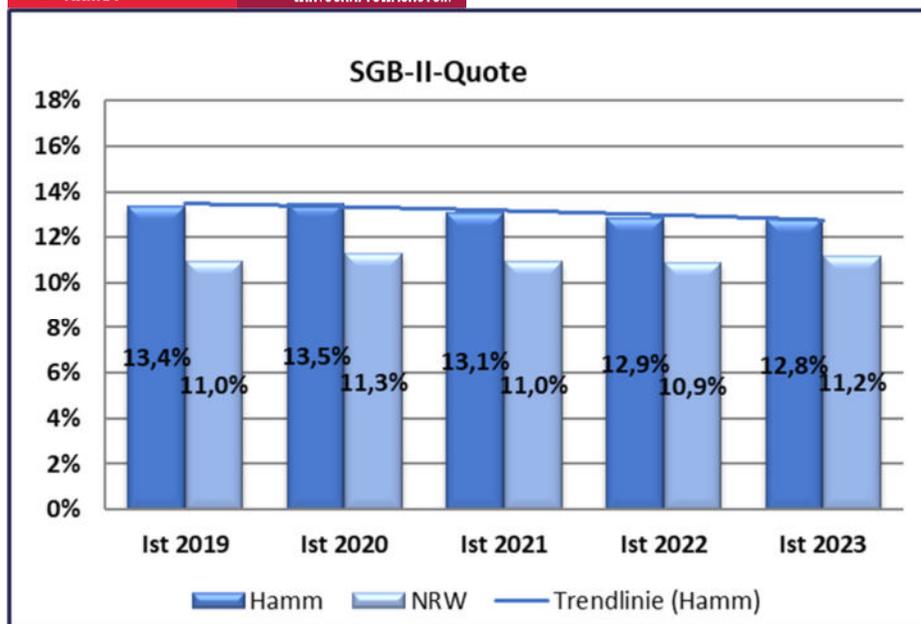
Abbildung 10: Arbeitslosenquote - Hamm und NRW im Vergleich⁷

Die **SGB-II-Quote** für die Stadt Hamm weist weiterhin eine leicht sinkende Tendenz auf und beträgt für das Jahr 2023 12,8 %.

Sie liegt nach wie vor über dem NRW-Vergleichswert i.H.v. 11,2 %⁸.

⁷ Arbeitslosenquote: Jahresdurchschnittswerte des Erhebungsjahres

⁸ Quelle für Hamm/NRW: www.statistik.arbeitsagentur.de

Abbildung 11: SGB-II-Quote - Hamm und NRW im Vergleich⁹

Hilfen zur Pflege und sonstige soziale Leistungen

Der Zuschussbedarf für die Hilfen zur Pflege ist mit 13 Mio. € gegenüber den Vorjahren mit einem Niveau von 15 Mio. € bis 16 Mio. € deutlich gesunken. Die sonstigen sozialen Leistungen i.H.v. 13,0 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Sonstige soziale Leistungen sind insbesondere Leistungen für Integrationshelfer (siehe summarische Darstellung im Produktbereich Jugend), Krankenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt.

Ältere Einwohner:innen stehen aufgrund des demografischen Wandels mehr und mehr im Fokus der Verwaltungsaktivitäten.

⁹ SGB-II-Quote: jeweils Stand Ende II. Quartal

Die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung aus dem Bereich der „sonstigen soz. Leistungen“ i.H.v. insgesamt 2.876 ist seit 2019 insgesamt um 363 Personen gestiegen. Der **Anteil der Empfänger über 65 Jahren an dieser Altersgruppe** liegt z.Z. bei 4,5 %. Diese Kennzahl gilt es im Blick zu behalten, denn sie ist ein Indikator für die **Altersarmut**, auch wenn hierdurch keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Hamm zu verzeichnen sind, da der Bund die anfallenden Leistungen seit 2015 voll erstattet.

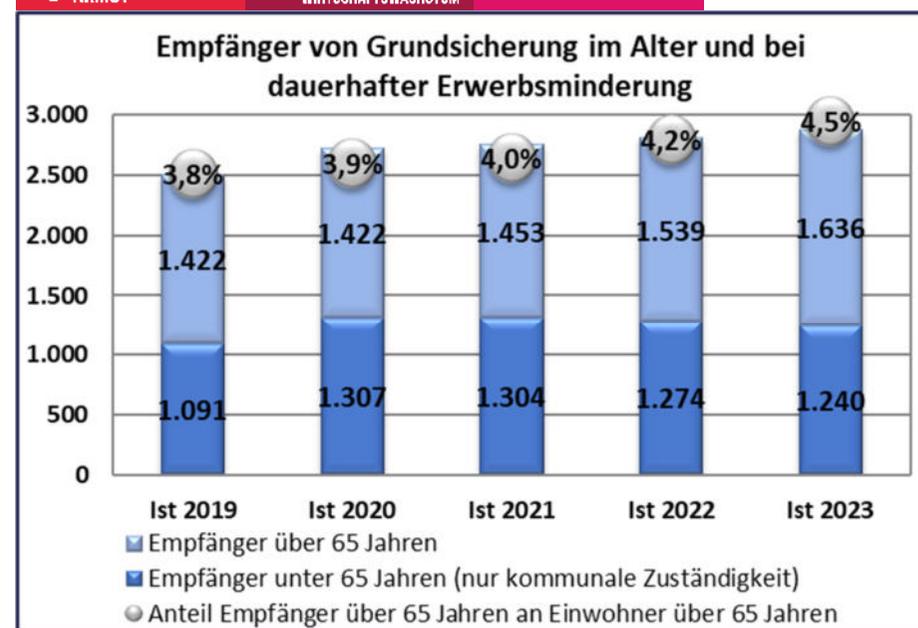


Abbildung 12: Entwicklungen der Empfänger von Grundsicherung

Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels sind die Hilfen zur Pflege in den Fokus zu nehmen. Die **Transferaufwendungen zur Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 20 % auf 4,8 Mio. €. Die Zahl der **Empfänger** von

stationären Pflegeleistungen ist dabei im Jahresdurchschnitt 2023 sogar geringfügig auf 456 gesunken.

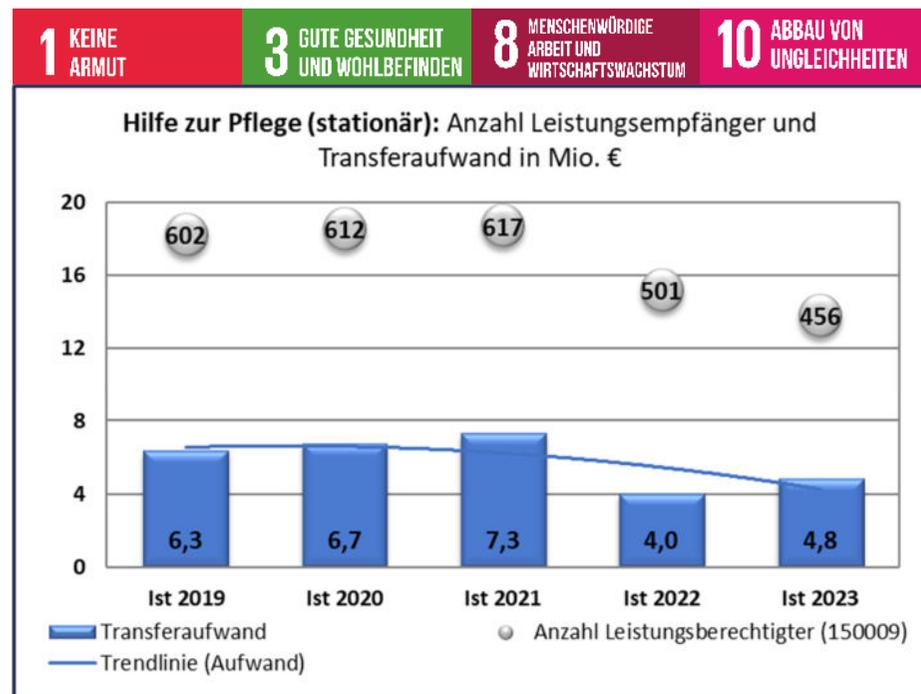


Abbildung 13: Entwicklungen der Hilfen zur Pflege (stationär)¹⁰

Für die Zukunft steht der Bereich der **Hilfe zur Pflege** weiter im Fokus, da hier starke Kostensteigerungen erwartet werden. Die in der Grafik dargestellte Abweichung zwischen den Jahren 2021 und 2022 ist auf das neue Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung zurückzuführen, welches zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist.

Aufgrund des neuen Gesetzes übernehmen die Pflegekassen bei der stationären Versorgung im Pflegeheim einen Zuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil in Pflegeheimen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es sich dabei nicht um eine dauerhafte Entlastung

¹⁰ Geänderte Betrachtung im Vgl. zu bisherigen Darstellungen: Jetzt nur noch reine Pflegekosten ohne Pflegegeld und Leistungen der Grundsicherung.

handelt. Mittelfristig wird die kommunale Belastung durch die stark steigenden Pflegekosten wieder anwachsen. Die laufenden Verhandlungen der Pflegesätze sowie die geänderte Ausbildungsumlage werden auch zukünftig für deutlich steigende Pflegekosten sorgen.

Migration und Integration

Im Jahr 2023 ergaben sich stadtweit Kosten von 10,8 Mio. € für Asylbewerber und Flüchtlinge (2022: 13,4 Mio. €). Diese entfielen insbesondere auf Wohnraum (5,2 Mio. €, 2022: 6,4 Mio. €) sowie Lebensunterhalt und Krankenhilfe (2,0 Mio. €, 2022: 3,2 Mio. €). Finanziert wurden 7,9 Mio. € aus FlüAG-Zahlungen (3,7 Mio. €, 2022: 6,1 Mio. €) sowie Unterstützungszahlungen des Bundes und des Landes für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen von insgesamt 4,2 Mio. € (2022: 2,4 Mio. €). Der Eigenanteil der Stadt Hamm lag somit im Jahr 2023 bei 2,8 Mio. € (2022: 4,9 Mio. €).

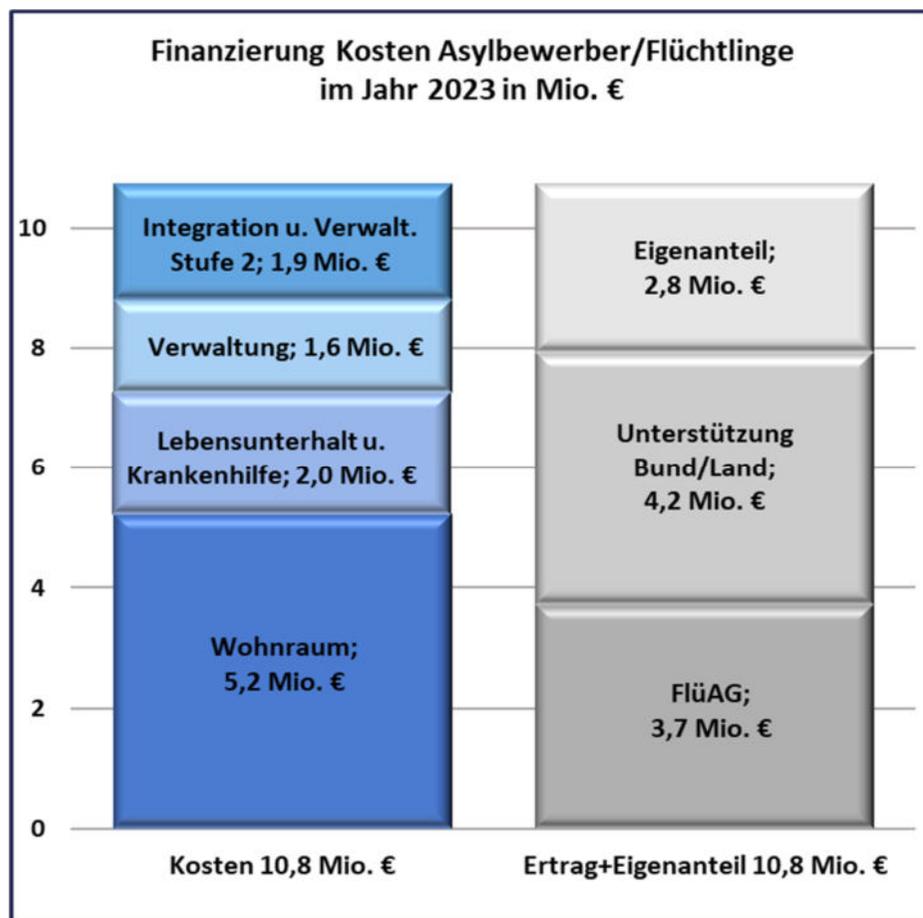


Abbildung 14: Finanzierung der Kosten für Asylbewerber/Flüchtlinge im Jahr 2023

Die Unterstützungszahlungen von Bund und Land stellten sich im Detail wie folgt dar:

Beschreibung	Betrag in Mio. €	
Unterstützungsleistungen des Bundes für Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten sowie Lebenshaltungskosten ukrainischer Flüchtlinge - 3. Tranche übertragen aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023	1,0	
Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterbringung Geflüchteter übertragen aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023	1,1	
Unterstützungszahlung des Landes NRW aus dem Sondervermögen Krisenbewältigung für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete	3,5	
davon 2,5 Mio. € investiv für Erweiterungsbau ÜWH Ahsepark zur Verfügung gestellt		-2,5
Weitere Auszahlung aus dem Sondervermögen Krisenbewältigung (5,8 Mio. €) sowie Bundesbeteiligung (1,1 Mio. €) an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	6,9	
davon übertragen nach 2024		-5,8
Bundsgelder für die Digitalisierung der Ausländerbehörden	0,6	
davon übertragen nach 2024		-0,6
Gesamtsumme 2023	4,2	

Abbildung 15: Unterstützungszahlungen für Aufwendungen für Geflüchtete von Bund und Land im Jahr 2023

Der **Gesamtzuschuss für „Migration und Integrationsangelegenheiten“** (beinhaltet Unterbringung und Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie die Integrationsaufgaben des Amtes für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten) ist im Vergleich zum Vorjahr um annähernd 1,8 Mio. € auf 4,3 Mio. € gesunken. Das Ergebnis im Asyl- und Flüchtlingsbereich konnte sich aufgrund der oben dargestellten FlüAG-Zahlungen und Unterstützungsleistungen sowie gesunkenem Aufwand (gesunkene Zahl Leistungsempfänger und somit weniger sonstige soziale Leistungen, Aufwandsreduzierung AFH) um insgesamt 2,2 Mio. € verbessern. Im Integrationsmanagement belasteten insbesondere gestiegene Personalaufwendungen und Zuschüsse an externe Träger das

Ergebnis, das sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € verschlechtert hat.

Die Flüchtlingssituation hat sich 2023 wie folgt entwickelt:

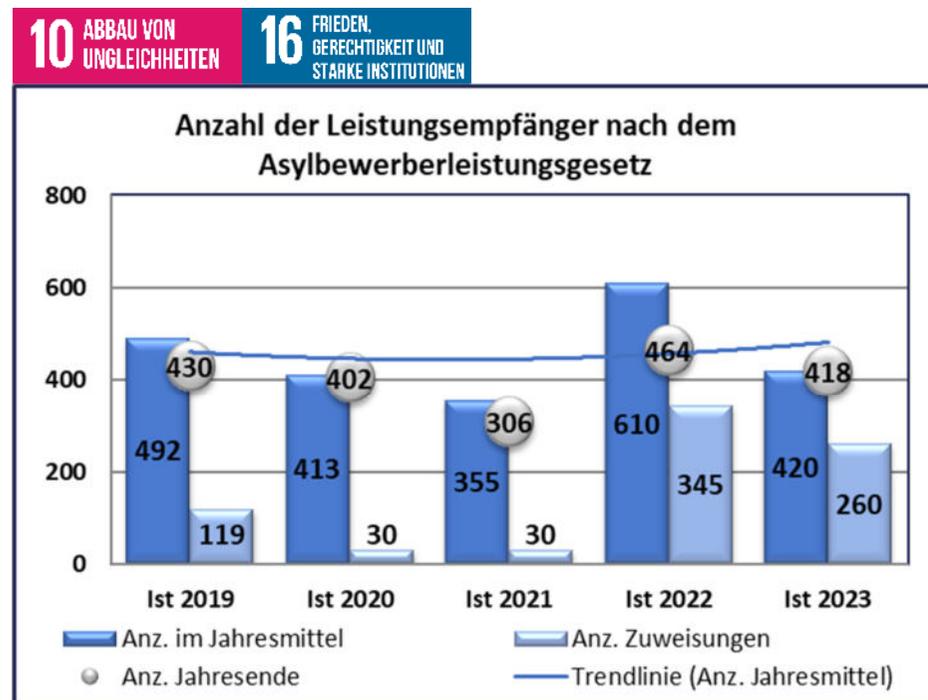


Abbildung 15: Entwicklung der Flüchtlingssituation

Die **Anzahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** betrug Ende 2023 418 Personen. Während die Zuweisungen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine gestiegen waren, spiegeln die hohen Zuweisungen in 2023 den wieder erstarkten Flüchtlingszustrom aus anderen Ländern als der Ukraine (v.a. Syrien, Afghanistan, Irak, Iran) wider.

Die ukrainischen Flüchtlinge wurden bis Ende Mai 2022 den **Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** zugeordnet. Ab dem 01.06.2022 erfolgte der Rechtskreiswechsel an

das KJC bzw. in geringem Umfang für Personen im nicht erwerbsfähigen Alter an das Amt für Soziales, Wohnen und Pflege. In Folge des Rechtskreiswechsels erhielt die Stadt Hamm ab diesem Zeitpunkt keine FlüAG-Zahlungen für die ukrainischen Flüchtlinge mehr und die Leistungszahlungen nach AsylbLG für insbesondere Unterkunft, Lebensunterhalt und Krankenhilfe entfielen. Weiterhin durch das städtische Budget zu tragen waren in 2023 der Aufwand für die Unterhaltung der Alfred-Fischer-Halle (AFH) (bis Ende 11/2023), städtische Wohnungen und Übergangwohnheime sowie die Unterstützung der 1.685 in Hamm lebenden ukrainischen Mitbürger:innen (Stand: 29.02.2024) durch das soziale Fallmanagement/Integrationsmanagement. Das Integrationsmanagement für die vom Rechtskreiswechsel betroffenen Personen fällt im Budget der Stadt weiter an (2023 ca. 650 T€) und ist in der unten erläuterten Vollkostenrechnung nicht enthalten.

Die 2015 eingeführte **Vollkostenrechnung zum Thema Flüchtlinge** brachte im Jahresabschluss **2023 i.e.S.** folgendes Ergebnis **pro Person**:



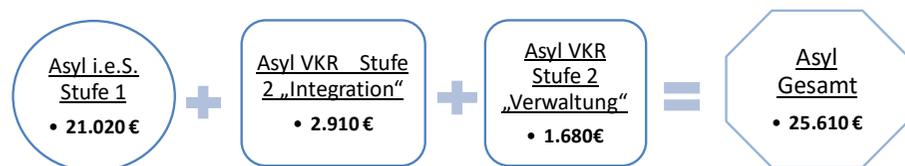
Die Unterbringung der Flüchtlinge ist aus sozialpolitischen und finanziellen Gründen eine wesentliche Steuerungsgröße und findet z.B. im Rahmen der Beschlussvorlagen 1079/17 (Unterbringungskonzept), 1513/18 und 0679/22 (beides Benutzungsgebühren) politische Bedeutung. Die Transferleistungen hingegen sind im Wesentlichen gesetzlich festgelegt und unterliegen somit einer geringeren Steuerungsrelevanz.

Weitere Kosten fallen im Rahmen der Integration je Person an:



Zu den Bestandteilen der Integrationsleistungen zählen z.B. der Schulbesuch bzw. die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung. Der Aufwand für die vom oben beschriebenen Rechtskreiswechsel betroffenen ukrainischen Kindergartenkinder sowie Schüler:innen ist nicht in der Vollkostenrechnung enthalten und muss durch den städtischen Haushalt finanziert werden. Weitere Details hierzu finden sich in der tabellarischen Darstellung zu den Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine (vgl. Anhang).

Zusammenfassend betrachtet sind je Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz p.a. somit 2023 folgende Kosten entstanden:



Die verwaltungsweit anfallenden Overheadkosten betragen 1.680 € pro Person, die Gesamtkosten je Leistungsempfänger somit 25.610 € p.a..

Ein wesentliche Einflussfaktor auf die Entwicklung der Teilbeträge der Vollkostenrechnung im Vergleich zum Vorjahr ist der deutliche Rückgang der Leistungsempfänger nach AsylbLG im Jahresdurchschnitt um 190 Personen bzw. mehr als 30 %. Hierdurch zeigt sich in mehreren Bereichen ein Anstieg der Beträge je Leistungsempfänger auch wenn die Kosten insgesamt rückläufig sind (z.B. Wohnraum, VKR Stufe 2).

Die AFH wurde im Jahr 2023 zur Unterbringung von Flüchtlingen aller Nationalitäten genutzt und war im Schnitt mit 100 Personen belegt. Einsparungen ergaben sich hier u.a. aus dem Wegfall der Mieten für im September 2022 gekaufte Stellwände sowie aufgrund weniger Aufwendungen für neue Ausstattung. Für das als Reserve gehaltene Jugendgästehaus Sylverberg wurden in 2023 Nebenkosten gezahlt.

Seit Dezember 2023 wird die AFH von der Bezirksregierung Arnsberg als Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) genutzt. Die bisherige ZUE am Alten Uentropener Weg soll langfristig um die in der AFH vorübergehend bereitgestellten Plätze erweitert werden. Die in der AFH maximal untergebrachten 400 Flüchtlinge werden 1:1 auf die Zuweisungsquote der Stadt Hamm angerechnet. Bleibt der Zustrom der Flüchtlinge auf dem aktuellen Niveau, kann davon ausgegangen werden, dass in 2024 keine Neuzuweisungen durch die Bezirksregierung erfolgen.

Durch die primär angestrebte Unterbringung von Flüchtlingen in den bestehenden städtischen Übergangwohnheimen und einer möglichst klein gehaltenen Anzahl an städtisch angemieteten Wohnungen wird die Verpflichtung der Stadt Hamm erfüllt, die von der Bezirksregierung Arnsberg zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen. Um die Leistungsfähigkeit im Bereich der Flüchtlingsunterbringung zu stärken, werden im Jahr 2024 ca. 50 zusätzliche Plätze durch Erweiterung des Übergangwohnheims im Ahsepark geschaffen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Sondervermögens zur „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“.

Während die Transferzahlungen je Leistungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr zurückgingen, stiegen im Verwaltungsbereich insbesondere die Sachkosten aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen.

Das Thema **Integration** ist weiter von wesentlicher Bedeutung für die Stadt Hamm. Die Stadt Hamm weist mit über 41 % der Gesamtbevölkerung (gem. Melderegister der Stadt Hamm zum 31.12.2023) einen vergleichsweise hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund auf (NRW 31,1 %, gem. Mikrozensusdaten IT.NRW für das Jahr 2022). Im Hinblick darauf sowie aus weiteren Gründen wie z.B. Fachkräfte-

mangel und der wieder verstärkten Zuwanderungsbewegungen in Richtung Deutschland kommt der Integration eine strategische Bedeutung zu.

Zur Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und zur Erfüllung des strategischen Ziels „Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund“ wurde das 2016 erstellte (vgl. Beschlussvorlage 0700/16) und in 2018 fortgeschriebene **Integrationskonzept** (vgl. Beschlussvorlage 1539/18) der Stadt Hamm für 2021 an die aktuellen Anforderungen angepasst und mit Beschlussvorlage 0162/20 erneut fortgeschrieben. Es bündelt die Maßnahmen aller beteiligten Ämter der Stadt Hamm sowie des KJC, um die strategischen Ziele für eine erfolgreiche Integration zu erreichen und die definierten Handlungsfelder abdecken zu können. Neben dem Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten sind insbesondere das Jugendamt und das Amt für schulische Bildung mit umfangreichen Maßnahmen eingebunden.

In 2023 wurde durch verwaltungsinterne und externe Teilnehmer (z.B. freie Träger, Begünstigte der Integrationsmaßnahmen) in drei Workshops eine gemeinsame Strategie erarbeitet. Diese findet sich in einem überarbeiteten **Integrationsplan** wieder, der Mitte 2024 nach Verabschiedung der Haushaltsplanung beschlossen werden soll.

Öffentlich geförderter Wohnraum

Im Produktbereich „Bauen und Wohnen“ wird das soziale Thema **geförderter Wohnraum** abgewickelt.

Günstiger attraktiver Wohnraum ist für alle Bevölkerungsgruppen und erst recht für sozial benachteiligte Personen von Interesse. Der Rat hat am 01.10.2018 ab 2018 eine stadtweite Quote des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus in Höhe von 35 % als Zielwert beschlossen (Antrag 0797/18 - Die Zahl der geförderten Mietwohnungen soll einem Anteil von 35 % an den gesamten Baugenehmigungen im Neubau entsprechen). Das gesteckte Ziel konnte innerhalb des Betrachtungszeitraumes nicht erreicht werden. Es wurde ein durchschnittlicher Förderanteil i.H.v. 28 % erzielt. Mit Blick auf den

Gesamtzeitraum ist jedoch zu beachten, dass die Jahre 2020 bis 2022 von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine beeinflusst waren. Hier spielen vor allem Probleme bei der Materialbeschaffung, die gestiegene Inflation verbunden mit einem steigenden Zinsniveau, Bauverzögerungen sowie verschiedene krisenbedingte Unsicherheiten eine große Rolle.

Betrachtet man das Jahr 2023 sind die geringe Anzahl der Baugenehmigungen und geförderten Wohneinheiten auffällig. Dies liegt zum Teil auch daran, dass verschiedene Projekte erst in 2024 finalisiert werden können. Betrachtet man die Förderquote ist zwar eine leicht positive Entwicklung zu erkennen, jedoch konnte der Zielwert erneut nicht vollständig erreicht werden.

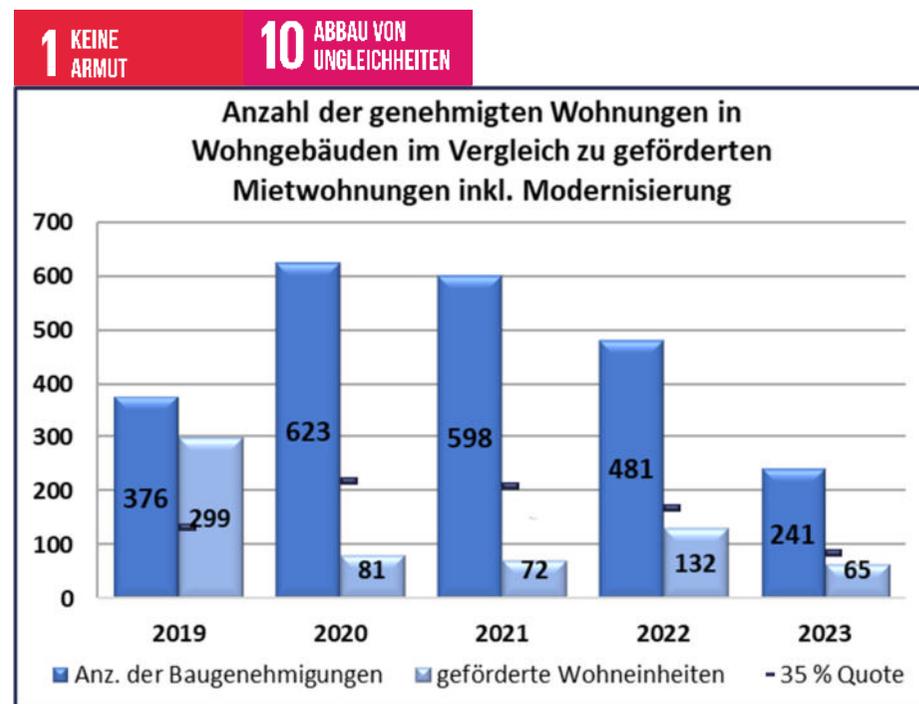


Abbildung 16: Entwicklungen im geförderten Mietwohnungsbau

Löst man den Blick von der Förderquote und betrachtet die akquirierten Fördermittel ist die Stadt Hamm sehr erfolgreich. Es ist erneut gelungen, zusätzliche Fördermittel zu akquirieren. Im Jahr 2023 wurden 17,1 Mio. € Fördergelder abgerufen. Somit konnten die ursprünglich zur Verfügung stehenden Mittel um 10 Mio. € überschritten werden.

Betrachtet man den gesamten Betrachtungszeitraum konnten die ursprünglich zugewiesenen Fördermittel fast um das Vierfache gesteigert werden. In Summe umfasste die ursprüngliche Mittelzuweisung im Betrachtungszeitraum 28,4 Mio. €. Der Stadt Hamm ist es, unter anderem durch den Nichtabruf von finanziellen Mitteln durch andere Kommunen gelungen, Fördermittel i.H.v. 100,4 Mio. € abzurufen.

Der Großteil der finanziellen Mittel wurde für den Mietwohnungsneubau eingesetzt. Die Fördersumme für die Modernisierung konnte mit 3 Mio. € in 2023 stark gesteigert werden. Dennoch wird in der Modernisierung von Bestandswohnungen seitens des Stadtplanungsamtes weiterhin großes Modernisierungspotenzial gesehen.

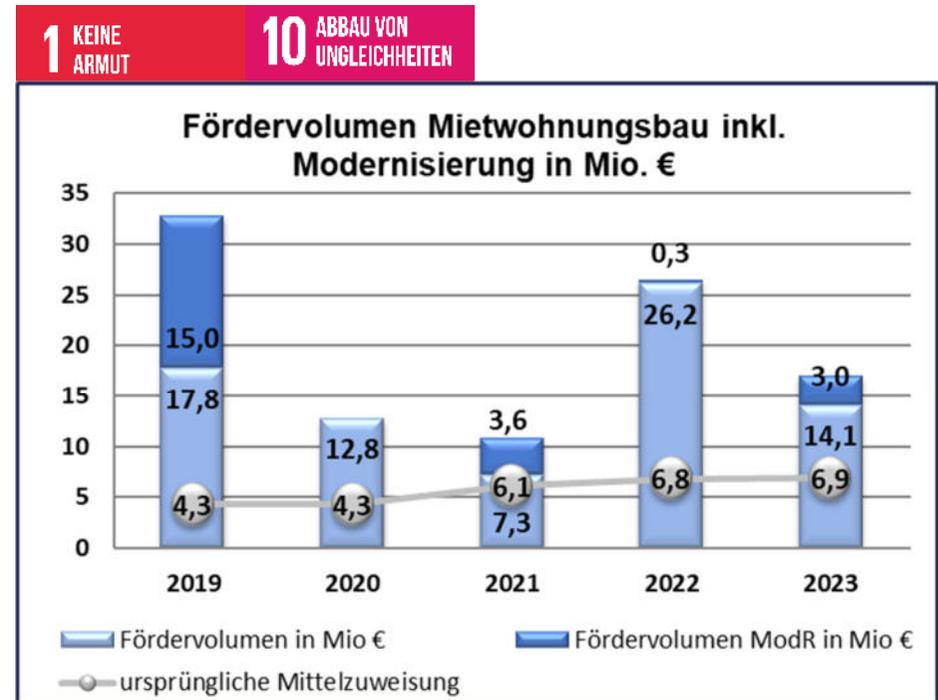


Abbildung 17: Entwicklung des Fördervolumens im Mietwohnungsbau

2.2.2.2 Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hinsichtlich der **Zuschussbedarfe** der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

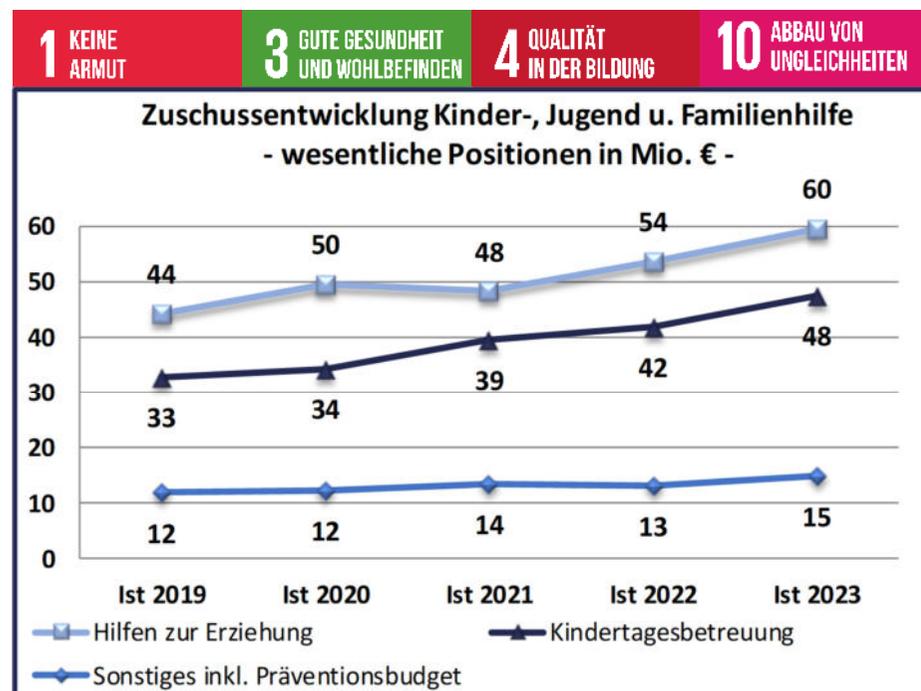


Abbildung 18: Zuschussentwicklung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung weisen im Vergleich zu den Vorjahren einen erheblichen Anstieg auf. Seit 2019 sind die Aufwendungen um ca. 34 % auf 59 Mio. € gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Zuschuss um 5,9 Mio. € gestiegen. Diese Veränderung ist überwiegend auf höhere Transferaufwendungen i.H.v. 5,0 Mio. € zurückzuführen.

Das Produkt "**Hilfen zur Erziehung**" schließt, im Vergleich zum Planwert, mit einer Ergebnisverschlechterung i.H.v. 4,2 Mio. €. Diese Verschlechterung ist wie folgt zu begründen:

Die Familien fragen mehr sozialpädagogische Dienstleistungen zur Stabilisierung ihrer familiären Situation an, zusätzlich ist der Umfang der einzelnen Leistungen im Hilfeplanverfahren insgesamt gestiegen.

Die Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen steigt sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich weiterhin. Seit dem zweiten Quartal 2022 hat der Fachkräftemangel den ASD erfasst.

Seit 2022 haben rund 70 % der Mitarbeitenden im ASD ihren Arbeitsplatz gewechselt. Die daraus resultierenden Einarbeitungszeiten binden einen zusätzlichen Personalaufwand, welcher wiederum die Leistungserbringung der Prozesse insgesamt verlangsamt. Darüber hinaus kommt es immer wieder zu Vakanzen und Vertretungszeiten, die ebenfalls überbrückt werden müssen und die die Prozessleistung verlangsamen. Der Bereich der administrativen Aufgaben (ADV) hat sich von acht Stunden wöchentlich verdoppelt und schränkt weiterhin den Ausbau des Fachcontrollings ein.

Der Fachkräftemangel bei Trägern führt dazu, dass Leistungen abgebaut und bestehende Leistungen durch die gestiegenen Personalkosten des Trägerpersonal teurer werden.

Die Nachfrageverdichtung und der Stand der Leistungsangebote erfordern längere Akquise- und Unterbringungszeiten.

Ausbau der schulischen Poollösungen und Überführung in das Kommunale Unterstützungssystem (KUS) ab 2023

Das KUS geht nach einem erfolgreichen Start in 2023 mit sieben teilnehmenden Schulen (vgl. Beschlussvorlage 0895/22) zum Sommer 2024 in die zweite Runde. 10 weitere Schulen werden in das KUS aufgenommen.

Des Weiteren möchte die Stadt mit dem KUS für Schulen eine präventive und systematische Unterstützung für Schulen anbieten, die nachhaltig, verlässlich und bedarfsgerecht allen Schulen angeboten wird. Das KUS soll die Schulen und die Familien unterstützen, alle

Schüler:innen unabhängig von der sozialen Herkunft und der besuchten Schulform sowie unter Berücksichtigung individueller Unterstützungsbedarfe zielgerichtet und bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten. Hierzu werden alle an Schule Beteiligten bei ihrer erfolgreichen zukunftsfähigen Bildungs- und Erziehungsarbeit unterstützt. Alle Schüler:innen sollen durch KUS (Bildungs-)Angebote gleichberechtigt wahrnehmen können. Neben dem erfolgreichen fachlichen und überfachlichen Lernen der Schüler:innen wird ihr Recht auf individuelle Förderung in den Blick genommen, damit sie alle Talente und Potentiale entfalten können.

Das KUS lässt sich in 2 Säulen unterteilen:

Säule I: schulische Betreuungsangebote

- a. Offene Ganztagschule
- b. Übermittagsbetreuung
- c. Randzeitenbetreuung
- d. Ferienbetreuung
- e. Familiengrundschulzentren

Säule II: KUS im engeren Sinn (KUS i.e.S.)

sonstige Unterstützungsmaßnahmen (vormittags und nachmittags)

Im Allgemeinen Sozialen Dienst wird erhoben, wie viele Kinder über die Poollösung hinaus eine Einzelfallhilfe erhielten, also ein dementsprechender Antrag auf eine Eingliederungshilfe bewilligt wurde.

Anhand der Einzelfallhilfen, die vom ASD noch installiert wurden, ist erkennbar, dass es wesentlich weniger Einzelfallhilfen bedarf und der Bedarf durch den Pool weitgehend gedeckt werden konnte.

Das Ziel ist es, die Grundversorgung der Schüler:innen dauerhaft so zu erhöhen, dass sich Teilhabechancen angleichen. Eine einheitliche Evaluation wird erarbeitet.

Ein Element von KUS sind die Integrationshelfer. Die Entwicklung kann der nachstehenden Grafik entnommen werden:

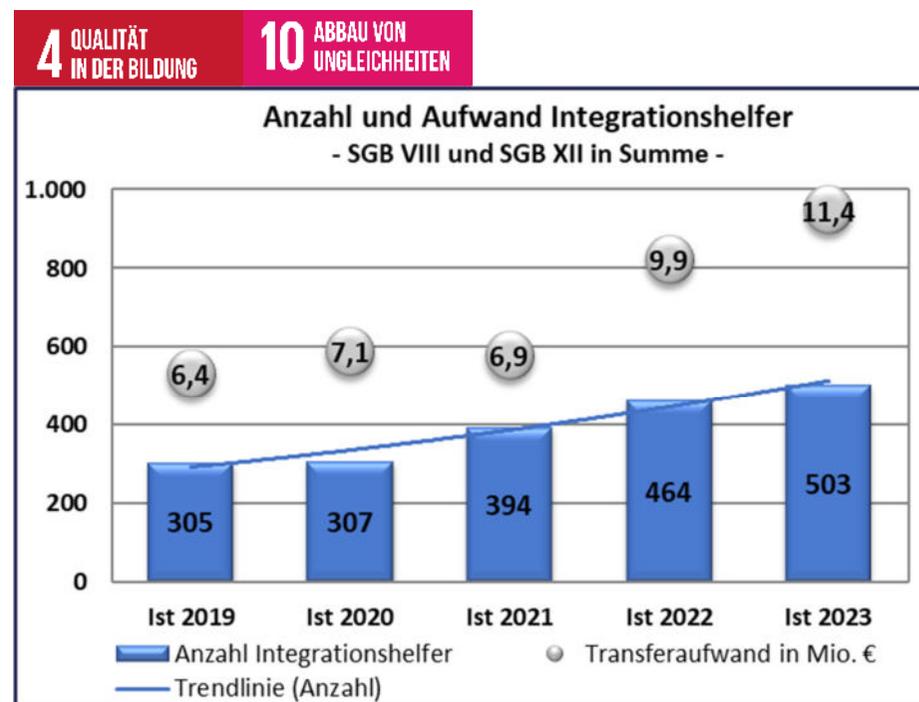


Abbildung 19: Entwicklungen im Bereich Integrationshelfer

Frühkindliche Bildung

Ein wesentliches Ziel, das zur Erhöhung des Bildungsstandards beitragen soll, ist der Ausbau der Kinderbetreuung. Diese lässt sich zum einen an den **Plätzen und Versorgungsquoten der Unter- und Über-3-Jährigen (U3 und Ü3)** und zum anderen an dem **Anteil der Kinder an der offenen Ganztagschule** festmachen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der verfügbaren Plätze dargestellt.

Die Anzahl der Plätze und die daraus resultierenden Quoten für die Kindertagesbetreuung basieren auf dem Stichtag 01.08. zum Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres. Der Zuschuss des Produktes „Bildung und Förderung von Kindern innerhalb und außerhalb von Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)“ beträgt im Jahresabschluss 2023 48 Mio. € (Vorjahr 42 Mio. €).

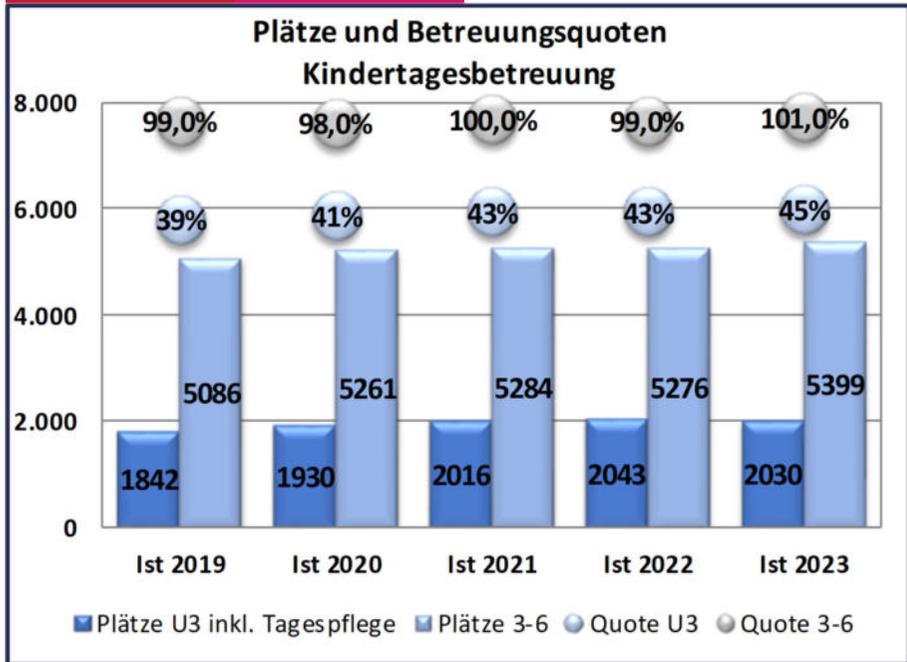


Abbildung 20: Entwicklungen in den Kindertagesbetreuung

Neben der Bildung von Kindern innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wird über das sog. **Präventionsbudget** u.a. das Projekt „**Kein Kind zurücklassen**“ abgebildet, um die Bildungschancen der Kinder zu erhöhen. Dabei werden sämtliche Besonderheiten und Anforderungen in den jeweiligen Altersgruppen, Sozialräumen und soziokulturellen Milieus berücksichtigt. Durch geeignete präventive Maßnahmen wird individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Problemen vorgebeugt, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, so dass weitergehende korrektive Maßnahmen, wenn möglich, vermieden werden.

Ziel des Präventionsbudgets ist es, mögliche erhöhte Folgekosten zu reduzieren. In 2023 kam es zu einem leichten Rückgang gegenüber

dem Vorjahr. In den Vorjahren konnten einige Maßnahmen, bedingt durch die Corona-Pandemie, nur eingeschränkt durchgeführt werden.

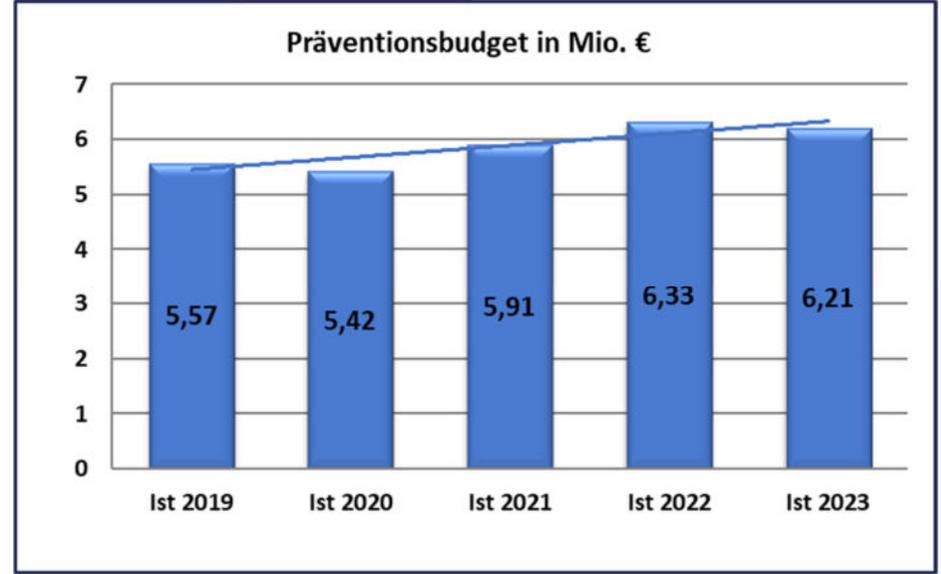


Abbildung 21: Entwicklung des Präventionsbudgets

2.2.2.3 Schule

Hinsichtlich der **Zuschussbedarfe** der **Schulträgeraufgaben** stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

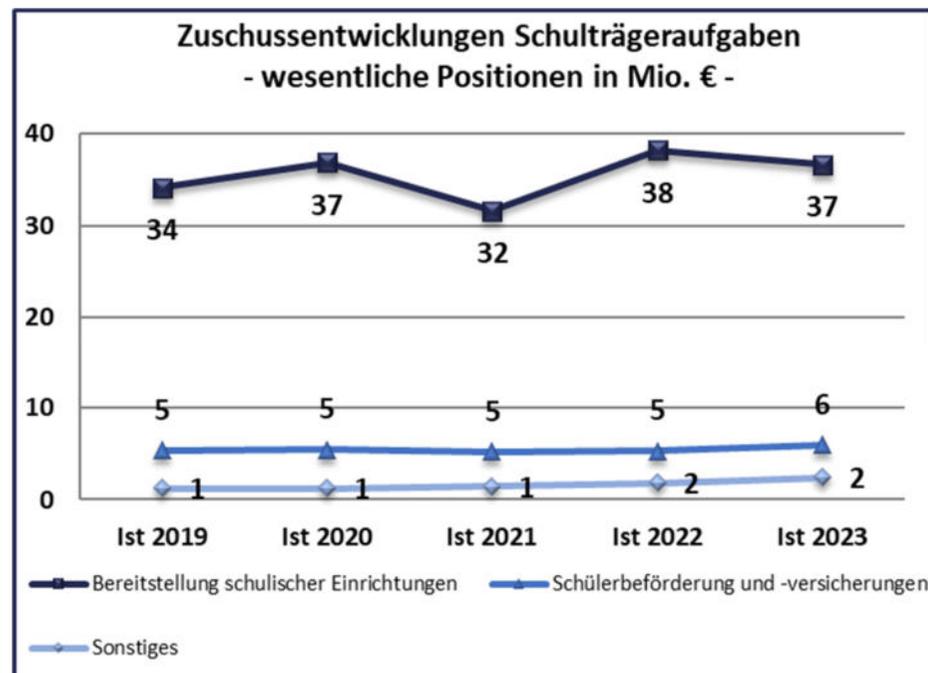


Abbildung 22: Zuschussentwicklung Schulträgeraufgaben

Der Zuschuss für die Bereitstellung von schulischen Einrichtungen sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. € auf 36,7 Mio. € und liegt somit leicht unter dem Niveau der Vorjahre.

Im Bereich der Schülerbeförderung und Versicherungen liegt der Zuschuss seit 2019 konstant zwischen 5 und 6 Mio. €, wobei 2023 sich als Höchstwert der Jahre darstellt.

Die sonstigen Positionen liegen in Summe über dem Vorjahreswert (+0,6 Mio. €).

Betreuungsangebote in Schulen

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Grundschüler kontinuierlich gestiegen. Auch im Schuljahr 2022/2023 setzt sich dieser Trend mit einem Anstieg der Schülerzahl auf 7.008 Kinder fort.¹¹

Der Bedarf an Betreuungsplätzen nach Unterrichtsende liegt mit der Betreuungsquote bei 63 %, welche dem Vorjahr entspricht.

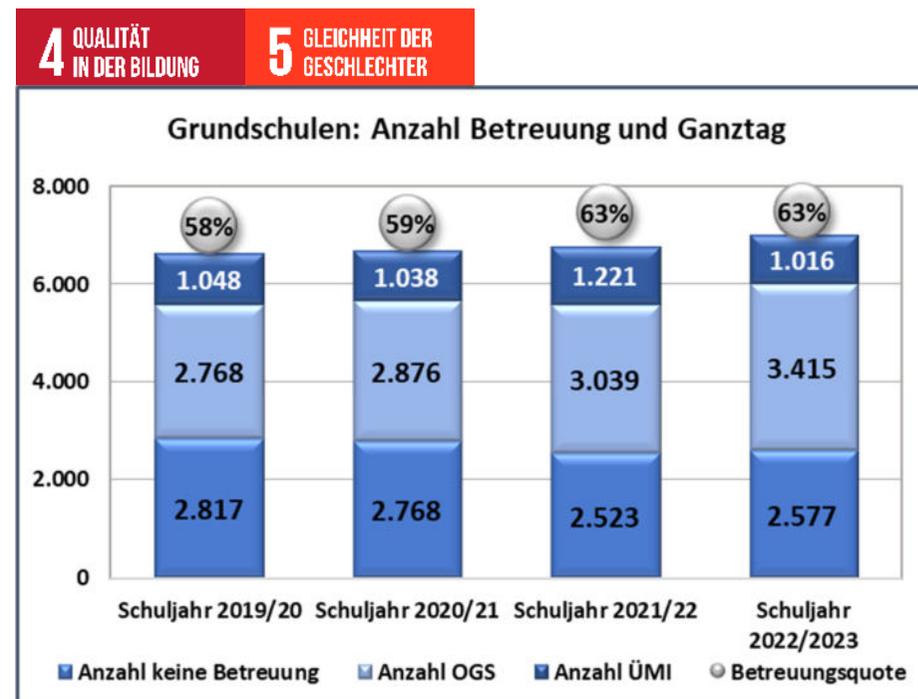


Abbildung 23: Entwicklung der Betreuungssituation an Grundschulen

Die absolute Zahl der Schüler:innen im Offenen Ganztag steigt aber deutlich an. Die OGS-Quote ist zum Schuljahr 2022/2023 auf 48,7 % angestiegen und damit ungefähr zwei Prozentpunkte unter dem Landesvergleichswert von 50,6 %.

¹¹ Quelle: Stadt Hamm, Schulstatistik 2022/2023

Ergänzend zur OGS wird die Betreuung nach Unterrichtsende auch im Rahmen von Übermittagsbetreuung an Grundschulen sichergestellt. Die Übermittagsbetreuungsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozentpunkte zum Schuljahr 2022/2023 auf 14,5 % gesunken¹².

An den Förderschulen wird in den Jahrgängen 1 bis 6 ebenfalls eine OGS-Betreuung angeboten. In den Schuljahren 2019/2020 bis 2022/2023 haben im Durchschnitt 322 Kinder in diesen Jahrgangsstufen eine Förderschule mit dem Angebot des Offenen Ganztags besucht. In der OGS wird rund ein Drittel der Schüler:innen betreut. Die OGS-Quote an den Förderschulen liegt trotz des Zuwachses von 12 % im Schuljahr 2022/2023 noch deutlich unterhalb der Grundschulen. Eine Übermittagsbetreuung findet an den Förderschulen nicht statt.

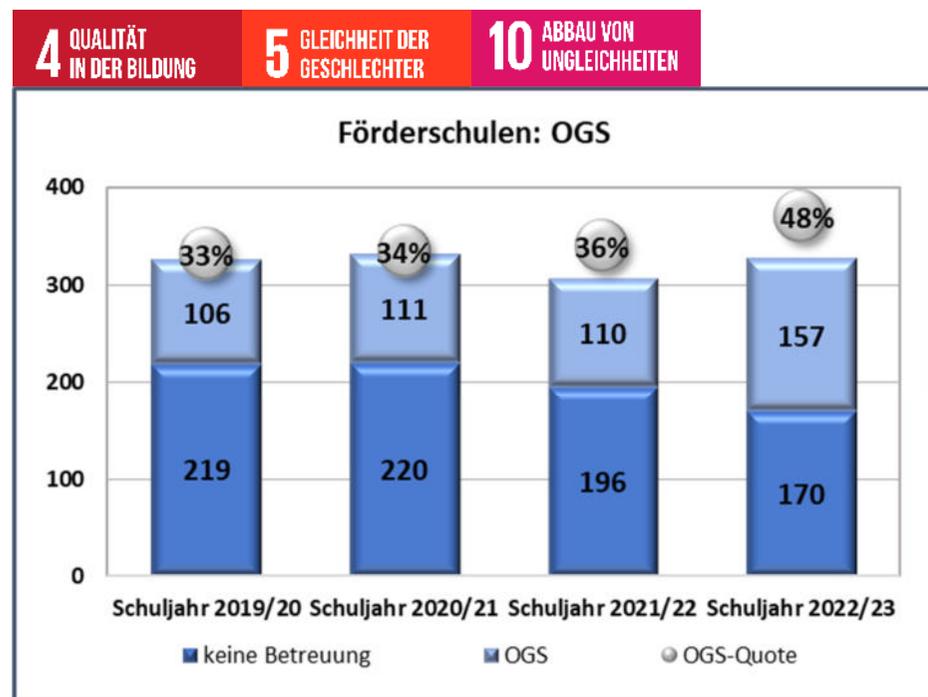


Abbildung 24: Entwicklung der OGS an Förderschulen

¹² Quelle: Stadt Hamm, Faktencheck Bildung Schuljahre 2021/2022 – 2022/2023

Inklusion in Schulen

Die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist in diesem Zusammenhang ebenfalls ein wichtiges Thema. Das Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm hat im aktuellen Faktencheck Informationen zur Inklusion an Schulen in Hamm veröffentlicht.¹³

¹³ Quelle: Stadt Hamm, Faktencheck – Betrachtungszeitraum: Schuljahre 2012/2021 bis 2022/2023, S. 21f.

Der Förderanteil bezeichnet den Anteil der Schüler:innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der Gesamtschülerzahl. Im Schuljahr 2021/2022 entsprach der Gesamt-Förderanteil mit 6,6 % in Hamm in etwa dem Landesvergleichswert für NRW mit 6,4 %. Das bedeutet, dass ungefähr jeder 15. Schüler bzw. jede 15. Schülerin sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hat. In der Sekundarstufe II betrug der Förderanteil in Hamm lediglich 0,2 % gegenüber 1,3 % dem NRW-Wert.

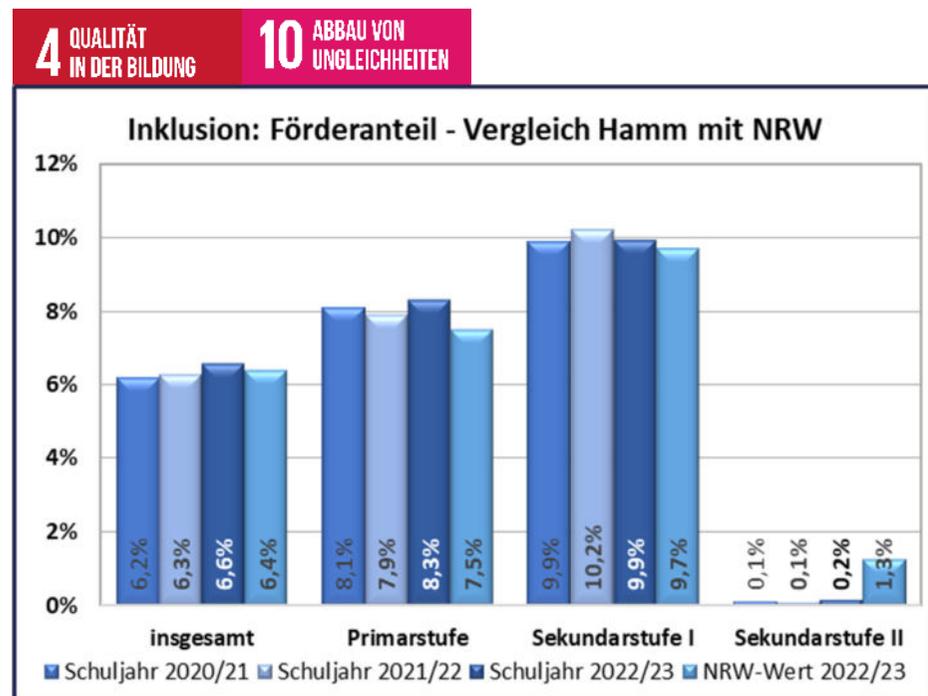


Abbildung 25: Inklusion – Förderanteil in Hamm im Vergleich mit NRW

Weitere Ausführungen können dem Faktencheck Bildung entnommen werden.

Zuwanderung in Schulen

Neben der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf spielt das Thema **Zuwanderung an Schulen** eine wichtige Rolle.

In den Schuljahren 2018/2019 bis 2021/2022 sind pro Schuljahr durchschnittlich rund 338 Schüler:innen neu zugewandert. Bedingt durch die Folgen des Russland-Ukraine-Krieges ist im Schuljahr 2021/2022 mit 588 schulpflichtigen Kindern ein deutlicher Zuwachs an Zuwanderungen im Vergleich zu den Vorjahren festzustellen.¹⁴

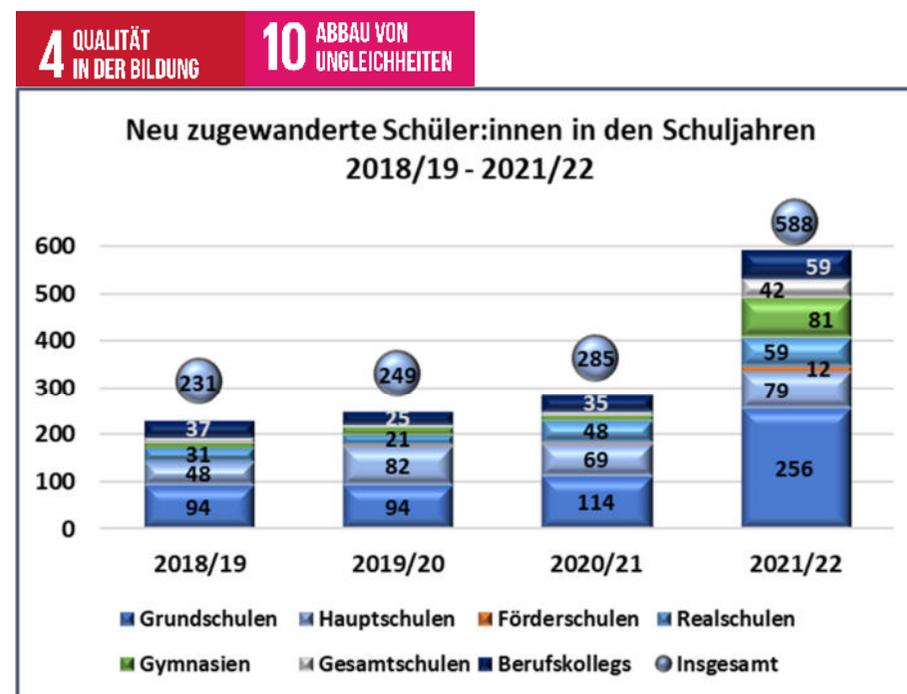


Abbildung 26: Eigene Darstellung: Zuwanderung - Neu zugewanderte Schüler:innen¹⁵

¹⁴ Quelle: Stadt Hamm, Schulstatistik 2022/2023, S. 31

¹⁵ Quelle: Vgl. Stadt Hamm, Schulstatistik 2022/2023, S. 31

Jedem Kind Instrumente Tanzen Singen (JeKits)

Ein wesentliches Projekt des **Kulturbereiches** zur Förderung des Bildungsstandards sowie der Integration der Kinder und Jugendlichen an Grundschulen ist das Projekt „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“. Der **Anteil der Schüler im Projekt JeKits an den Grundschulern** beträgt 44 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

4 QUALITÄT
IN DER BILDUNG

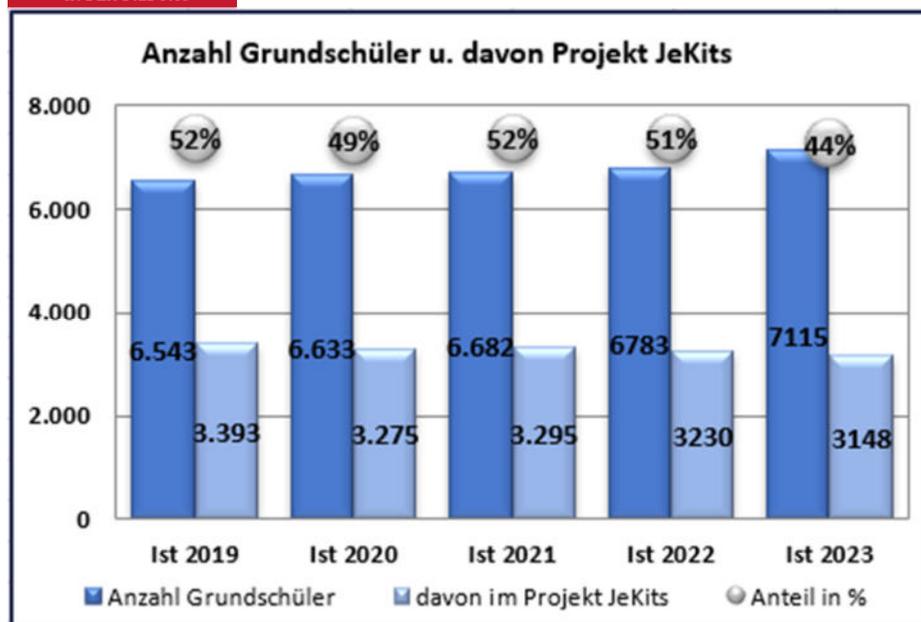


Abbildung 27: Entwicklungen im Projekt JeKits

2.2.2.4 Nachhaltigkeit - Klima

Zur Bewältigung der Herausforderung einer nachhaltigen Entwicklung in Hamm gilt es insbesondere als Stadt Hamm eine Vorbildfunktion einzunehmen und in dieser Rolle entsprechend eigene Maßnahmen voranzutreiben. Gleichermassen gilt es jedoch die verschiedenen „Akteure“ miteinzubeziehen, Kooperationen einzugehen und zu

nutzen. Hierzu zählen vor allem die Hammer Tochtergesellschaften, die lokale Wirtschaft sowie die Bürger:innen der Stadt Hamm.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Teilnahme an verschiedenen Programmen und Projekten, in denen die Stadt Hamm mit externem Fachwissen und/oder finanziellen Mitteln unterstützt wird.

Die Stadt Hamm hat bereits in 2019, wie viele andere Kommunen, den **Klimanotstand** ausgerufen und Anfang Juli 2019 beschlossen, dass sie die Klimakrise als dringendes Problem anerkennt und Maßnahmen für mehr Klimaschutz ergreifen wird. Der Rat der Stadt Hamm hat 2019 das **Ziel „Klimaneutralität bis 2035“** beschlossen. Zur Unterstützung der Zielerreichung hat die Stadt Hamm eine Treibhausgasbilanz "Klimaschutz in Hamm – Bilanz und Handlungsempfehlungen" in Auftrag gegeben. Der Bericht bewertet und visualisiert die aktuelle Ist-Situation in Hamm und umfasst darüber hinaus Potenziale zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen. Der Rat der Stadt Hamm hat sich in seiner Sitzung im Juni 2022 mit dem Bericht und den dort aufgeführten Handlungsempfehlungen befasst. Ziel soll es nun sein, die Erkenntnisse zu nutzen, um die kommunalen Klimaschutz- sowie Klimafolgeanpassungsaktivitäten zu unterstützen und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Stadt Hamm einige strukturelle Veränderungen vorgenommen, welche als Grundstein einer zielorientierten und nachhaltigen Entwicklung angesehen werden können. Hierzu zählt vor allem die Gründung des neuen Dezernates für Klima, Umwelt und Migration. Zusätzlich wurde mit Hilfe von Fördermitteln die Stelle des Klimaschutzmanagers sowie der Klimafolgeanpassungsmanagerin geschaffen zu deren Hauptaufgaben die Koordination von Klimaschutz- und Energieprojekten, die Netzwerkarbeit sowie das Projekt- und Kampagnenmanagement zählen.

Ein weiterer wichtiger organisatorischer Baustein ist die Gründung der Energie- und Klimaschutzagentur Hamm (Beschlussvorlage 2198/20). Deren Ziel ist es, den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen zu senken und den Einsatz erneuerbarer Energien voranzutreiben. Sie steht den Bürger:innen, Unternehmen und der Verwaltung als Ansprechpartner

rund um das Thema Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung. Speziell diese beratende Funktion und die Einbindung der Bürger:innen und lokaler Unternehmen in den Entwicklungsprozess stellt einen wichtigen Baustein dar, den die Stadt Hamm alleine nicht gewährleisten kann.

Neben den strukturellen Änderungen hat die Stadt Hamm noch weitere wichtige Maßnahmen und Projekte eingeleitet. So berücksichtigt der Rat und die Verwaltung künftig die Eindämmung des vom Menschen verursachten Klimawandels bei allen Entscheidungen. Hierzu wurde im ersten Quartal 2023 eine Anpassung der Beschlussvorlagen vorgenommen, welche explizit die Auswirkungen auf die Umwelt betrachtet. Zusätzlich wird mit Hilfe von verschiedenen Förderprogrammen vermehrt in energetische Sanierungen investiert. Ebenfalls treibt die Stadt Hamm seit 2018 die Umrüstung des Fuhrparks weiter voran – so werden seit 2018 lediglich E-Fahrzeuge beschafft. In 2022 wurde erstmals die Beschaffung von zwei wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen in Auftrag gegeben, die 2024 geliefert werden sollen.

Um die bisherigen Klimaschutzaktivitäten zu bündeln, weiter voranzutreiben und um weitere effektive Maßnahmen zu ergänzen, wurde der kommunale **Klimaaktionsplan** (Beschlussvorlage 2007/19) für die Stadt Hamm entwickelt und im Dezember 2019 vom Rat beschlossen. Dieser beinhaltet gesamtheitliche Maßnahmen des Umwelt-, Klima- und Artenschutzes in den unterschiedlichsten Aktions- und Handlungsfeldern. Im Jahr 2035 will die Stadt Hamm klimaneutral sein. Hierzu gehören u.a. die Waldflächen auf dem Hammer Stadtgebiet auszuweiten, Moorgebiete zu schaffen sowie die Anlage von Blühwiesen und Blühstreifen. Ein weiterer Punkt ist die Förderung „grüner“ Mobilität: Stärkung des Radwegenetzes, attraktiveres ÖPNV-Angebot durch den neuen Nahverkehrsplan, Investitionen in Fahrzeuge mit Elektro- und Hybridantrieben, Bündelung klimafreundlicher Mobilitätsangebote in einer Mobilstation am Bahnhof. Daneben sollen unter anderem energetische Gebäudesanierungen forciert, Photovoltaik-Anlagen und Dachbegrünung auf öffentlichen Gebäuden installiert sowie städtebauliche Projekte zu Quartiersentwicklungen vorangetrieben werden. Zusätzlich soll der wirtschaftliche Verkehr umweltfreundlich umstrukturiert werden.

Der kommunale Klimaaktionsplan wird als Daueraufgabe angesehen und entsprechend fortgeschrieben (s. hierzu MV 0305/20).

Der Klimaaktionsplan der Stadt Hamm integriert, neben konkreten Maßnahmen, zusätzlich weitere verschiedene Projekte und Programme, an denen die Stadt Hamm teilnimmt oder sie eigenständig ins Leben gerufen hat.

Die folgende Abbildung zeigt die wesentlichen Handlungsfelder mit Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit, dessen Umsetzung angestrebt ist.



Abbildung 28: Wesentliche Handlungsfelder der ökologisch nachhaltigen Entwicklung

Elektromobilitätskonzept der Stadt Hamm



Die Stadt Hamm hat ein mit Bundesmitteln gefördertes Elektromobilitätskonzept erstellt (vgl. auch aktuelle Beschlussvorlage 674/22). Ziel des Konzeptes ist die Stärkung alternativer Mobilität und der Ausbau von Elektromobilität in der Stadt Hamm als Beitrag zur Förderung einer klimaschonenden und nachhaltigen Mobilität. Das Konzept hat einen integrierenden Charakter, greift bestehende Ansätze auf und stellt den Rahmen und die Zielperspektive für die weitere, klimafreundliche E-Mobilität in Hamm dar.

Bausteine des Elektromobilitätskonzepts für die Stadt Hamm sind:

- Grundlagenermittlung und Rahmenbedingungen
- Betriebliches Mobilitätsmanagement und Elektromobilität im Konzern Stadt Hamm (Einführung des Dienstradleasing ist 2022 erfolgt)
- Ausbau der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur in Modellgebieten
- Umsetzungsstrategie mit Akteursbeteiligung, Controllingkonzept und Kommunikationsstrategie

Klimafolgenanpassungskonzept der Stadt Hamm



Das mit Hilfe von Finanzmitteln des Bundes geförderte, gutachterlich erstellte Klimafolgenanpassungskonzept liegt seit Ende Juli 2020 vor. Das Klimafolgenanpassungskonzept wurde im März 2021 durch den

Rat zur Umsetzung beschlossen. Mit der Einstellung der geförderten Stelle der Klimaanpassungsmanagerin im März 2022 hat auch die Umsetzung des Konzeptes begonnen.

Es beinhaltet folgende Bausteine:

- Bestandsaufnahme der kommunalen Systeme und ihrer Beeinflussung durch das Klima
- Konkrete Betroffenheiten identifizieren
- Kommunale Gesamtstrategie für Klimawandelanpassung
- Akteursbeteiligung
- Maßnahmenkatalog
- Verstetigungsstrategie
- Controlling-Konzept
- Kommunikationsstrategie

Teilnahme am European Climate Adaptation Award (ECA)



Der European Climate Adaptation Award (ECA) ist ein Management- und Zertifizierungssystem für die kommunale Klimaanpassung. Auf der Basis einer Klimawirkungsanalyse erhält die teilnehmende Kommune eine Einschätzung über ihre aktuelle und zukünftige Betroffenheit durch graduelle Klimaänderungen sowie Extremwetterereignisse. Das mit Bundesmitteln geförderte Klimafolgenanpassungskonzept stellt die Basis für den ECA-Prozess in Hamm dar. Die Stadt nimmt teil, um die Klimafolgenanpassung zu verstetigen, sich mit anderen Kommunen zu vergleichen und den Fortschritt der Klimafolgenanpassung im Rahmen eines Zertifizierungsprozesses extern und objektiv bewerten zu lassen.

Nach erfolgreichem politischem Beschluss, Erhalt des Zuwendungsbescheides von der Bezirksregierung Arnsberg, Unterzeichnung eines Vertrages seitens des Oberbürgermeisters mit der ECA-Bundesgeschäftsstelle in Berlin und nach Ausschreibung und Vergabe der Beraterleistungen, startete der ECA-Prozess in Hamm Ende 2020 und **wird 2024 abgeschlossen sein.**

Teil des Konzeptes ist auch die Beteiligung am KRiS-Projekt (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft) des Landes NRW, das gemeinsam mit der Emschergenossenschaft und dem Lippeverband ein entsprechendes Förderprogramm ins Leben gerufen hat. Bis 2030 werden so 250 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit dem Vorhaben der Ruhrkonferenz „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ soll die Klimaresilienz von Kommunen im Gebiet des Regionalverbands Ruhr nachhaltig verbessert werden. Dies soll bis 2040 durch die 25prozentige Abkopplung von befestigten Flächen von der Mischkanalisation und durch die Steigerung der Verdunstungsrate um zehn Prozentpunkte erreicht werden.

Um Maßnahmen zu konzentrieren und messbare Effekte zu erzeugen, werden Betrachtungsräume festgelegt, in denen Maßnahmen gebündelt und konzeptionell abgestimmt umgesetzt werden. Nachgewiesene Ergebnisse vorangegangener Maßnahmen können bei der Erreichung dieser Ziele berücksichtigt werden. Eine Finanzierung der Konzepte und Maßnahmen bis zu 100 Prozent ist möglich.

Hamm ist Pilotkommune für den Bereich des Lippeverbandes und hat im Mai 2023 einen ersten Förderbescheid für die Entwicklung so genannter Betrachtungsräume erhalten, in denen dann unter Beteiligung möglichst aller in Frage kommenden Institutionen und Personen die notwendigen Bedarfe festgestellt und daraus entsprechende Maßnahmen entwickelt werden. In Hamm ist das der Hammer-Norden und nach der Auftragsvergabe in 2023 werden im Jahr 2024 mehrere Projektische geplant und durchgeführt.

Masterplan Mobilität



Vor dem Hintergrund des in 2019 beschlossenen kommunalen Klimaaktionsplans wird aktuell ein neuer gesamtstädtischer Verkehrsentwicklungsplan ('Masterplan Mobilität') aufgestellt, der im Kern den Beitrag des Verkehrs zur angestrebten Klimaneutralität der Stadt Hamm sowie einen Fahrplan zur Gestaltung der 'Verkehrswende' in Hamm zum Inhalt hat. Die Notwendigkeit einer Neubewertung und Neuausrichtung der städtischen Mobilität wird auch durch die bereits erkennbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Verkehrssektor bestärkt.

Der Masterplan Mobilität bearbeitet folgende Handlungsfelder:

- Neuaufteilung des Straßenraums
- Nutzung der neuen Möglichkeiten der digitalen Verkehrslenkung
- Förderung der Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr)
- Entwicklungsziele für den Hammer ÖPNV
- Ergänzung des ÖPNV durch digital gesteuerte Bedarfsverkehre (On-Demand) und Ridesharing
- Wirtschaftsverkehr und betriebliche Mobilität
- Förderung alternativer Antriebe für PKW, LKW und Busverkehr.

Zu diesen Themen werden im Rahmen von fünf Teilkonzepten Zielvorgaben und Handlungsstrategien entwickelt.

Zu den in den Teilkonzepten vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt abschließend eine Evaluation bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Verkehrsmittelwahl (Modal-Split) und die CO₂-Bilanz der Stadt Hamm.

Der 'Masterplan Mobilität' soll von einer intensiven Beteiligung der Stadtgesellschaft begleitet werden. Den Auftakt des Beteiligungsverfahrens bilden ein öffentlicher Ideenwettbewerb 'Hammer Stadtverkehr von Morgen' und eine Zukunftswerkstatt mit Politik, Wirtschaft und Verbänden. **Der Beschluss des Masterplans ist für 2024 vorgesehen.**

Ausbau erneuerbaren Energien



Die Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion und trägt damit in besonderer Weise dem Klimaschutz Rechnung. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit zwei so genannte Konzentrationszonen für die Windenergienutzung dar. Die Darstellung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan führt zum Ausschluss der Windenergienutzung auf anderen Flächen. Mit Blick auf die Klimarelevanz von Windenergie ist eine Neuausrichtung in der Steuerung von Windenergieanlagen notwendig. Grundlage hierfür ist ein **neu zu erarbeitendes gesamtstädtisches Konzept**, welches entsprechend der aktuellen Rechtsprechung Potenzialflächen ermittelt und bewertet (vgl. Beschlussvorlage 2001/19).

Die Stadtwerke Hamm setzen unter anderem auf Strom aus Wind und beteiligen sich deshalb an Windparks in der Nordsee. Weitere Windkraftbeteiligungen außerhalb Hamms werden zur Erhöhung des erneuerbaren Bezugsanteils angestrebt, wenn sie wirtschaftlich umsetzbar sind.

Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des Ökostromanteils in Hamm. Durch ökologisch ausgerichteten Stromeinkauf und eine umweltschonende Gesamtstromliefermenge der Stadtwerke Hamm beträgt der erneuerbare Anteil am eingekauften Strom heute mehr als 65 %. Etwa 7,5 % davon entfallen auf Strom, der in der Müllverbrennungsanlage Hamm gewonnen wird. Im Vergleich: Der Bundesdurchschnitt beträgt

rund 45 %. Näheres zum Energiemix der Stadtwerke kann der Homepage der Stadtwerke entnommen werden¹⁶.

Energetische Sanierungen von städtischen Liegenschaften und Schulen



Auch wenn der Anteil städtischer Liegenschaften nur einen vergleichsweise geringen Anteil am Gebäudebestand auf dem Gebiet der Stadt Hamm ausmacht, ist die Sanierung dieses Bestandes ein wichtiger Baustein im kommunalen Klimaschutz - auch vor dem Hintergrund der Vorbildfunktion der Stadt Hamm. Schon mit den Bundesmitteln aus dem sog. Konjunkturpaket I und aktuell mit der Förderung durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (sog. Konjunkturpaket III) wurden städtische Gebäude und Schulen konsequent energetisch saniert. Es ist das Ziel, Fördermittel für energetische Sanierungen auch in Zukunft zu akquirieren und somit die Sanierungen von Liegenschaften und insbesondere Schulen auch in den Folgejahren konsequent fortzusetzen.

Mit Bundes-Fördermitteln wurden in den letzten fünf Jahren zusätzlich in hocheffiziente LED-Beleuchtungen in Schulen und Sporthallen investiert. Diese energetischen Sanierungen werden unter der Prämisse „Energie sparen, Umwelt schonen, Kosten senken“ auch in den kommenden Jahren fortgeführt.

Vor allem vor dem Hintergrund der Energiepreisentwicklungen durch die anhaltende Russland-Ukraine-Krise sind energetische Sanierungen nicht nur aus dem Blickwinkel der Emissionssenkung ein wichtiger Schritt, sondern auch zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Nur durch die Reduktion des Energieverbrauchs kann den zu erwartenden Energieaufwendungen entgegengewirkt werden.

¹⁶ <https://www.stadtwerke-hamm.de/geschaeftskunden/startseite/stromkennzeichnung/>

Ziel ist es, den Energieverbrauch pro m² der Liegenschaften in Zukunft weiter zu reduzieren. Näheres zum bisherigen Verbrauch kann den Produktsichten des Immobilienmanagements entnommen werden.

Neben den energetischen Sanierungen der Gebäude, investiert die Stadt Hamm seit 2016 vermehrt in die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtungen.

Aktuell wird ein ‚Leitfaden zum wirtschaftlichen und klimaschonenden Sanieren und Bauen städtischer Liegenschaften erarbeitet.

Charta Faire Metropole Ruhr 2030



Mit dem Beschluss zur Charta ist Hamm Erstunterzeichner und damit Vorreiter in der Metropole Ruhr. Die langjährige und hervorragende Zusammenarbeit mit der FUGe hat das Thema Fairtrade bekannt gemacht und dadurch sind zahlreiche Faire Schulen und auch Faire Kitas in Hamm Teil der Fairtrade-Familie geworden. Auch dank der teilnehmenden Gastronomen hat Hamm im vergangenen Jahr erneut die Re-Zertifizierung als Fairtrade-Town erhalten. Die Charta Faire Metropole Ruhr 2030 will nun die Bemühungen in den 53 beteiligten Städten bündeln: in einer gemeinsamen „Fairfassung“. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 bilden die Grundlage für das Papier. Nach der Magna Charta Ruhr gegen ausbeuterische Kinderarbeit ist diese Charta eine weitere Verpflichtung zum Fairen Handel und ein konkreter Maßnahmenkatalog zum aktiven Schutz von Mensch und Natur.

Die sieben Hauptziele, die in allen Städten gleich lauten, sind:

- die Anzahl der kommunalen Einkäufe erhöhen, in denen die Einhaltung von Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (kurz: ILO) nachgewiesen werden muss,
- die Anzahl der kommunalen Einkäufe erhöhen, die darüber hinaus den Kriterien des Fairen Handels entsprechen,
- aktiv die FairtradeTowns-Kampagne unterstützen, über den Fairen Handel informieren, das Thema im Stadtmarketing stärken und den Anteil fair gehandelter Produkte bei kommunalen Veranstaltungen erhöhen,
- im Rahmen der Wirtschaftsförderung Projekte von Unternehmen unterstützen, die den Fairen Handel fördern,
- in der Metropole Ruhr die Anzahl der Fairtrade-Schools, Faire KiTas, Fairtrade-Universities (Universitäten und Hochschulen) sowie der Fairen Jugendhäuser erhöhen,
- den Fairen Handel und die Faire öffentliche Beschaffung im Rahmen unserer Städtepartnerschaften thematisieren,
- in der Kommune mindestens eine Ansprechperson für Fairen Handel/Faire Beschaffung benennen

Zusätzlich hat der Rat noch drei weitere Ziele beschlossen: den Kauf von Produkten des Fairen Handels bei anerkannten Organisationen, die Planung und Durchführung von vier Info-Veranstaltungen zu Fairtrade-Schools und Faire KiTaS, um die Zahl der Teilnehmer konsequent zu erhöhen sowie die Entwicklung eines Konzeptes zum Thema ‚Fairer Handel im Sport‘ in Kooperation mit den Sportvereinen und dem Stadtsportbund (auch für Schulen und KiTas).

Im Rahmen der Aktivitäten wurde auch ein neuer **Leitfaden zur öko-fairen Beschaffung** etabliert:

Martin Luther King sagte bereits: „Noch bevor du diesen Morgen dein Frühstück beendet hast, bist du auf die halbe Welt angewiesen.“

Das gilt auch für Beschaffungen bei Kommunen wie der Stadt Hamm. Kommunen haben mit Ihren Auftragssummen und ihrem breitem Vergabespektrum eine große Marktpräsenz und damit auch eine

entsprechende Marktmacht, aber auch Vorbildfunktion. Umso wichtiger ist es, innerhalb der Belegschaft ein Bewusstsein und eine Wertschätzung für die Produkte und deren Produzenten zu schaffen.

Bei der Stadt Hamm ist eine nachhaltige Beschaffung bereits seit Jahren ein wichtiges Thema. Hamm ist seit 2012 Fairtrade-Town und war 2021 die erste Kommune, die die ‚Charta faire Metropole Ruhr 2030‘ unterzeichnet hat. Eines der Ziele der Charta ist, den Anteil der kommunalen Einkäufe zu erhöhen, die den Kriterien des fairen Handels entsprechen.

Kern des Leitfadens ist die Internetseite www.kompass-nachhaltigkeit.de, die für alle möglichen Produktgruppen entsprechende Gütezeichen aufführt, Praxisbeispiele aus und für Kommunen nennt und auch ein Vergabetool anbietet.

Der Leitfaden soll Hilfestellung bieten, die Themen soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit in den Ausschreibungen zu berücksichtigen. Er bietet u.a. konkrete Hinweise, wie die Themen in ein Leistungsverzeichnis zu integrieren und welche Gütesiegel es für die unterschiedlichen Produktgruppen gibt. Der Markt für nachhaltige Produkte ist derzeit sehr in Bewegung und Unternehmen reagieren auf die deutlich gestiegene Nachfrage mit einer spürbaren Ausweitung der Angebote nachhaltiger und öko-fairer Produkte. Damit wird auch der Leitfaden mit der Zeit aktualisiert und über das Intranet veröffentlicht.

Kommunale Wärmeplanung



Private Haushalte benötigten im Jahr 2021 gut ein Viertel des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland. Knapp 70 % des Endenergieverbrauchs wird für die Raumwärme beansprucht.

Rund 80 % der Wärmenachfrage wird derzeit durch den Einsatz von fossilen Brennstoffen wie Gas und Öl gedeckt, die aus dem Ausland bezogen werden. Von den rund 41 Millionen Haushalten in Deutschland heizt nahezu die Hälfte mit Gas und knapp jeder vierte mit Heizöl. Fernwärme macht aktuell rund 14 % aus, diese wird jedoch ebenfalls überwiegend aus fossilen Brennstoffen gewonnen.

Alleine in Hamm werden jedes Jahr schätzungsweise 540.000 Tonnen CO₂ für die Wärmeversorgung ausgestoßen. Dieser Wert entspricht fast 40 % des Gesamtausstoßes in Hamm. Dieser Wert muss sinken.

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ in Kraft getreten. Dieses Gesetz schafft die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die flächendeckende Einführung einer verbindlichen Wärmeplanung, die den Bundesländern eine grundlegende Wärmeplanungspflicht auferlegt.

Bereits jetzt hat die Stadt Hamm zusammen mit der Stadtwerke Hamm GmbH ein Konzept für die „Wärmewende“ beauftragt, welches als Grundlage der kommunalen Wärmeplanung helfen wird. Demnach wird der Bestand erfasst, Einsparpotentiale identifiziert und alternative Wärmeversorgungsarten für die rund 180.000 Einwohner aufgezeigt. **Ein Zwischenbericht zur kommunalen Wärmeplanung wird 2024 erwartet.**

Näheres zur finanziellen Entwicklung kann der **Übersicht der Ergebnisse der Ämter** in Anlage 5.1 im Lagebericht bzw. Einzelheiten zur finanziellen Entwicklung der Produkte sowie zu einzelnen Kennzahlen den **Produktsichten** (vgl. Jahresabschluss im Internet) entnommen werden.

2.3 Entwicklungen in der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind gem. § 40 S. 1 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Darüber hinaus sind gem. § 40 S. 3 KomHVO NRW den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des

Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen, der die übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat.

Die fortgeschriebenen Ansätze berücksichtigen die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen. Alle weiteren Änderungen, wie z.B. über- und außerplanmäßige Aufwendungen führen jedoch nicht zu einer Fortschreibung der Planansätze.

2.3.1 Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden Verwaltung

Finanzrechnung 2023 - laufende Verwaltung

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2022 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2023 3	Abweichung 3-2
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	804,5	760,3	831,5	71,2
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-778,8	-840,9	-836,6	4,3
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25,7	-80,6	-5,1	75,5

Der Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ist mit 5,1 Mio. € negativ.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ist der Saldo positiver ausgefallen, jedoch konnten die laufenden Auszahlungen nicht durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Daher sind u.a. die Liquiditätskredite gestiegen.

Der fortgeschriebene Saldo beinhaltet Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 41 Mio. € und ebenfalls die Finanzierung von corona- und kriegsbedingten Schäden. Die große Abweichung zwischen dem Ergebnis und dem fortg. Ansatz ergibt sich bei den Einzahlungen durch die positiven Entwicklungen bei den Gewerbesteuern, den

Zentralen Finanzen sowie zusätzliche Zuwendungen und Kostenerstattungen z.B. vom Land.

2.3.2 Liquiditätsbedarf für Investitionen

Finanzrechnung 2023 - Investitionen

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2022 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2023 3	Abweichung 3-2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47,5	56,5	62,1	5,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-72,5	-116,5	-77,3	39,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-25,0	-60,0	-15,2	44,8

Im Haushaltsjahr 2023 belief sich der Saldo aus Investitionstätigkeiten im fortgeschriebenen Haushaltsansatz auf -60,0 Mio. €. In diesem Ansatz enthalten sind 19,8 Mio. € für Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung. Tatsächlich wurden 15,2 Mio. € an Ausleihungen ausgezahlt.

Insgesamt liegt der Saldo aus Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung der Konzernfinanzierung bei -15,2 Mio. €.

Investiert wurden 2023 (ohne Konzernfinanzierung) rd. 62,0 Mio. €. Näheres vgl. Ziffer 3.2.2.

2.3.3 Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2022 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2023 3	Abweichung 3-2
Tilgung von Krediten für Investitionen	-18,9	-22,6	-45,5	-22,9
Tilgung von Investitionskrediten	-18,9	-22,6	-45,5	-22,9

Im Haushaltsjahr wurden Kredite in Höhe 45,5 Mio. € inkl. Umschuldungen (16,5 Mio. €) und Ausleihungen (12,7 Mio. €) getilgt. Hierzu stand nicht – wie in den Vorjahren – ein Zahlungsmittelüberschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit zur Verfügung, sodass eine neue Aufnahme getätigt werden musste.

2.3.4 Entwicklung der Kredite für Investitionen

(inkl. Refinanzierungskredite für Ausleihungen, RUN und Gute Schule 2020)

Durch die reine Tilgung in Höhe von 29,7 Mio. € (ohne Umschuldungen) konnte der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten weiter reduziert werden. Im Jahr 2023 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 24,2 Mio. € aufgenommen. Darin enthalten sind 9,0 Mio. € an Investitionskrediten für den Kernhaushalt und 15,2 Mio. € an Refinanzierungskrediten für Ausleihungen.

Die Kredite für Investitionen, Refinanzierungen, RUN und Gute Schule 2020 (investiver Anteil) belaufen sich zum 31.12.2023 auf 298,0 Mio. €.

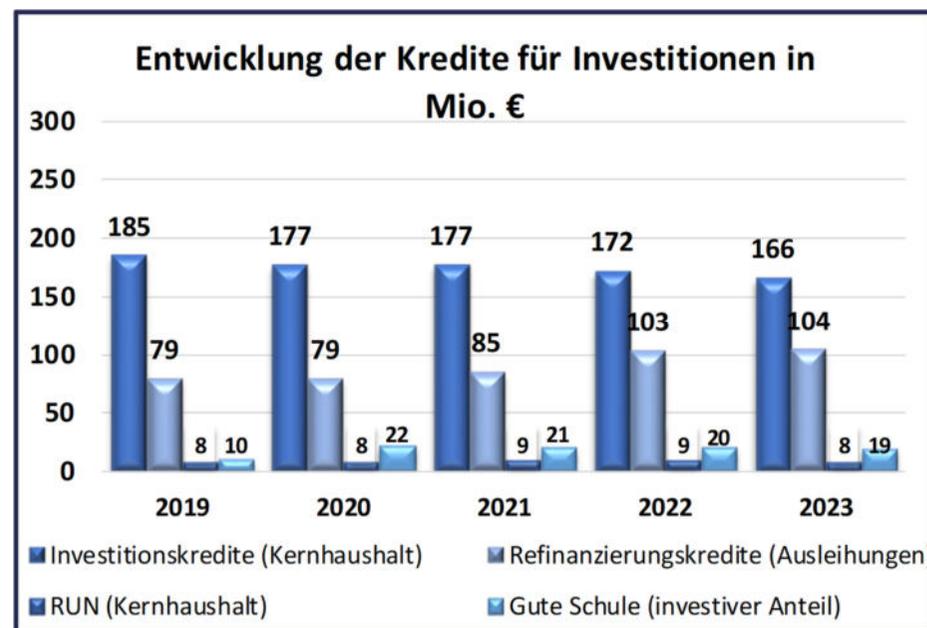


Abbildung 29: Entwicklung der Investitionskredite¹⁷

2.4 Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Gesamtverschuldung

2.4.1 Verschuldung im überregionalen Kontext

Der Öffentliche Gesamthaushalt (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Sozialversicherung einschließlich aller Extrahaushalte) war beim nicht-öffentlichen Bereich zum Jahresende 2022 mit 2.368 Mrd. € verschuldet. Dies entspricht nach Darlegung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) einer Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland von 28,2 T€. Das waren 0,2 T€ mehr als Ende 2021 (27,9 T€).

¹⁷ Es wurden im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zusätzlich Liquiditätskredite i.H.v. 4,3 Mio. € aufgenommen.

Gegenüber dem Jahresende 2021 stieg zudem die öffentliche Verschuldung zum Jahresende 2022 um 2,0 % oder 47,1 Mrd. € und damit auf den höchsten am Ende eines Jahres in der Schuldenstatistik gemessenen nationalen Schuldenstand. Der Zuwachs kam durch Schuldenanstiege beim Bund und bei den Gemeinden zustande, während die Länder und die Sozialversicherung ihre Schulden abbauen konnten.

Der Bund war Ende 2022 mit 1.620,4 Mrd. € verschuldet. Der Schuldenstand stieg damit gegenüber dem Jahresende 2021 um 71,9 Mrd. € beziehungsweise 4,6 %. Auf die Einwohnerzahl Deutschlands umgerechnet betragen die Schulden des Bundes 19,3 T€ pro Kopf (2021: 18,6 T€).

Die Schulden der Länder sind im Vorjahresvergleich um 31,7 Mrd. € beziehungsweise 5,0 % auf 606,9 Mrd. € gesunken. Der durchschnittliche Schuldenstand pro Kopf betrug 7,2 € (2021: 7,7 T€).

Die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände hingegen wuchs im Vorjahresvergleich um 6,9 Mrd. € beziehungsweise 5,1 % auf 140,8 Mrd. €. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1,8 T€ (2021: 1,8 T€).

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz wiesen auch im Jahr 2022 die höchste Pro-Kopf-Verschuldung mit 3 T€ (2021: 3 T€) aus. Danach folgt Nordrhein-Westfalen mit einer Verschuldung je Einwohnerin und Einwohner von 2,9 T€ (2021: 2,8 T€).

Nach Darlegung einer aktuell mit Stand vom 04.03.2024 veröffentlichten Modellrechnung des Landesstatistikbetriebes IT.NRW beträgt der Gesamtschuldenstand der nordrhein-westfälischen Gemeinden und ihrer Verbände bis Jahresende 2022 insgesamt 83,4 Mrd. €. Im Vergleich zum Jahresbeginn 2022 sind das 1,5 Mrd. € oder 1,8 % mehr.

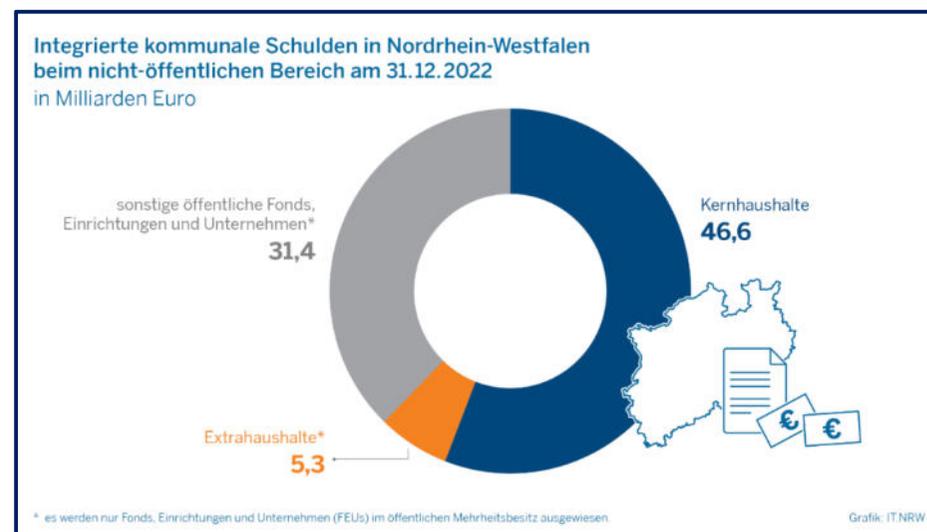


Abbildung 30: Kommunale Verschuldung

Die Modellrechnung berücksichtigt nunmehr nicht nur die Kernhaushalte der Kommunen, die rund 56 % ausmachen, sondern anteilig auch die Schulden der öffentlichen Unternehmen und Extra-Haushalte, an denen die Kommunen beteiligt sind. Demnach hatte Mülheim an der Ruhr mit 11,7 T€ die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aller kreisfreien Städte in NRW, gefolgt von Oberhausen (10,0 T€) und Remscheid (8,7 T€). Die niedrigsten Werte hatten Hamm (3,0 T€), Düsseldorf (3,2 T€) und Bottrop (3,3 T€). Für die Stadt Hamm bedeutet dies bei einem ausgewiesenen Gesamtschuldenstand von 545,1 Mio. € die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aller kreisfreien Städte in NRW.

2.4.2 Verschuldung der Stadt Hamm

Aufgrund der gestiegenen Liquiditätskredite weist die Stadt Hamm im Vergleich zum Vorjahr (1.233 €) eine leicht erhöhte Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.335 € (ohne Bürgschaften, ohne Leasinggeschäft für das Technische Rathaus, ohne Sonderprogramme) je Einwohner aus.

Der Bestand an Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung (ohne Sonderprogramme) hat sich im Jahr 2023 von insgesamt 222,4 Mio. € per 31.12.2022 um 19,0 Mio. € auf 241,4 Mio. € per 31.12.2023 erhöht.

für die Ausleihungen sowie die Sonderprogramme in dieser grafischen Darstellung nicht enthalten.

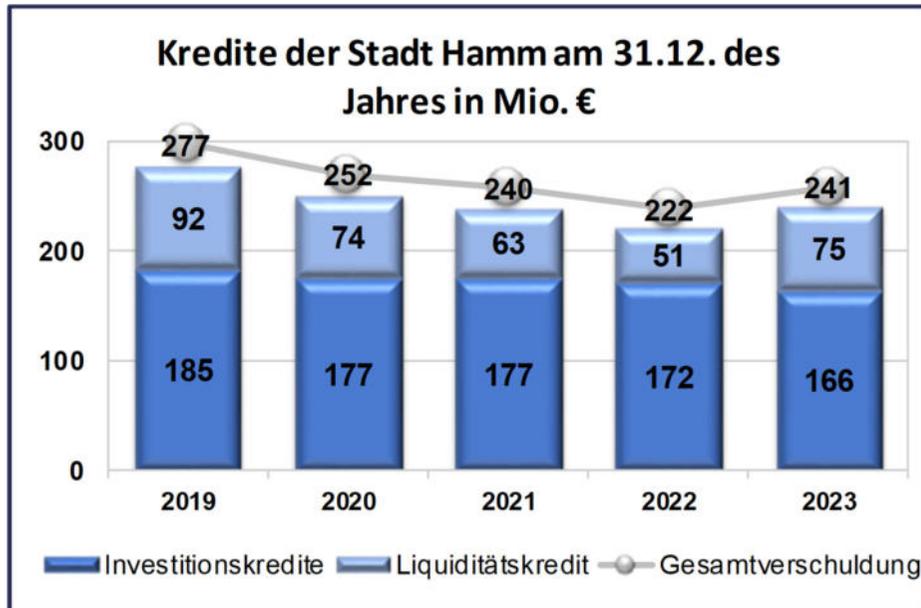


Abbildung 31: Entwicklung der Verschuldung

Neben den Krediten für Investitionen und den Krediten zur Liquiditätssicherung bestand am 31.12.2023 eine Restschuld von 20,1 Mio. € aus dem Leasingvertrag für das Technische Rathaus. Die Restschuld hat sich um 1,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr 2022 verringert.

Damit haben sich die Kredit- und Leasingverbindlichkeiten insgesamt um 17,4 Mio. € erhöht.

Die Refinanzierungskredite für Konzernfinanzierung sowie die Sonderprogramme RUN und Gute Schule 2020 stellen sich in Höhe von 104,3 Mio. €, 8,3 Mio. € und 19,1 Mio. € separat dar. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Kommunalverschuldung in NRW sind das Leasinggeschäft für das Technische Rathaus, Refinanzierungskredite

3 Nähere Informationen zur Ertrags- und Vermögens- und Finanzlage

3.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter

Die Ergebnisse der einzelnen Stadtämter im Vergleich zum Vorjahr sowie gegenüber der Planung werden in der Übersicht der Ergebnisse der Ämter dargestellt. Hier können zudem die in den einzelnen Ämtern entstandenen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine entnommen werden. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sowie gegenüber der Planung werden darin erläutert. Die Übersicht der Ergebnisse der Ämter ist dem Lagebericht als Anlage 1 Ziffer 5.1 beigefügt.

Die zusammenfassende Entwicklung wesentlicher Positionen von der Planung zum Ist 2023 können dem folgenden Wasserfalldiagramm entnommen werden.

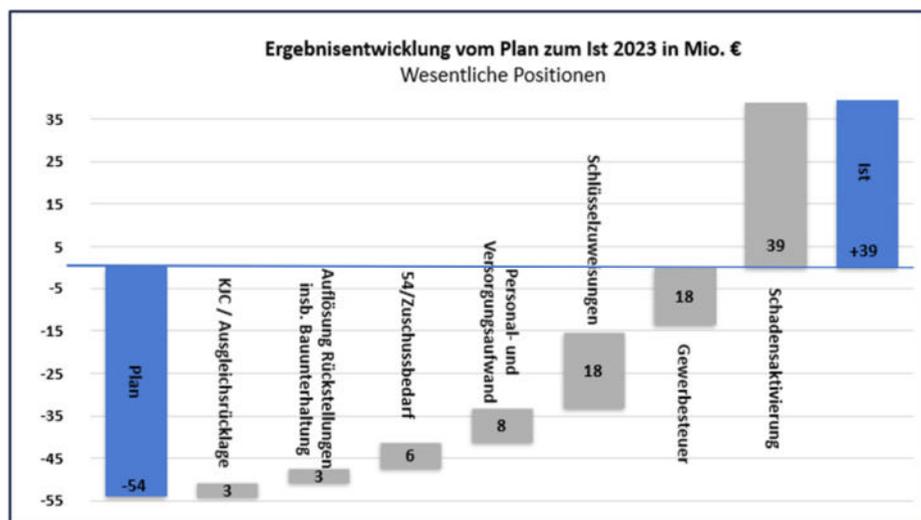


Abbildung 32: Ergebnisentwicklung vom Plan zum Ist 2023

Ausgehend von einem negativen Planergebnis i.H.v. -54 Mio. € (hier ohne Schadensaktivierung) konnte ein positives Ergebnis

von 39 Mio. € erzielt werden.

Hierbei ist zu beachten, dass trotz der negativen Auswirkungen aus den Folgen der Coronapandemie sowie des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine in 2023 zwar ein leicht positives Ergebnis erzielt werden konnte. Es wird dennoch erstmalig im Jahresabschluss 2023 von der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG Gebrauch gemacht. Es wird eine Schadenssumme i.H.v. 38,8 Mio. € berücksichtigt. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde für 2023 eine Schadenssumme i.H.v. 54,2 Mio. € veranschlagt. Nähere Erläuterungen zur Schadensaktivierung sind dem Anhang Ziffer 3.1.4 zu entnehmen.

Rd. 36 Mio. € Verbesserung resultiert im 2. Jahr des Doppelhaushaltes aus zwei wesentlichen Entwicklungen im Bereich der zentralen Finanzen:

- Trotz der Krisen konnte die **Gewerbsteuerplanung** i.H.v. 18 Mio. € übertroffen werden.
- Die **Schlüsselzuweisungen** fielen entgegen der Annahmen zur Planung i.H.v. 18 Mio. € besser aus.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** fielen insgesamt trotz der -für die Mitarbeiter:innen positiven- hohen Tarifabschlüsse um rd. 8 Mio. € geringer aus als veranschlagt. Hierzu trägt insb. die zeitverzögerte Übertragung der Abschlüsse auf die Beamtinnen und Beamte bei.

Auch einzelne Ämter konnten wesentliche finanzielle Verbesserungen verzeichnen:

- Der **Zuschussbedarf** für das **StA 54 / Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten** fällt um rd. 6 Mio. € geringer aus, insbesondere aufgrund der zusätzlich vom Land ausgezahlten Unterstützungsleistungen des Bundes für die ukrainischen Flüchtlinge sowie die höheren Zahlungen gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).
- **Im Baubereich wurden diverse Rückstellungspositionen** i.H.v. 3 Mio. € aufgelöst. Teilweise müssen die Maßnahmen

durch weitere Bauplanungen zwischenzeitlich investiv abgewickelt werden.

- Im **StA 24 / Amt für Konzernsteuerung und Sport** wurde entgegen der Planung nur eine geringe Zuführung für die **Ausgleichsrücklage des KJC** benötigt, dies führt zu einer Verbesserung i.H.v. 3 Mio. €).

Details zu den Entwicklungen der Stadtämter und der Produktbereiche können den Ausführungen im Lagebericht unter Punkt 2.2.2 Wesentliche Entwicklung einzelner Produktbereiche und der Übersicht der Ämter (Anlage 1) entnommen werden.

3.2 Vermögenslage

3.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Im **Anlagevermögen** mit rund 89 % der Bilanzsumme ist der mit Abstand größte Teil des Vermögens der Stadt Hamm gebunden. Die sog. **Anlagenintensität**, die das Anlagevermögen ins Verhältnis zur Bilanzsumme setzt, weist im 5-Jahres-Vergleich eine leicht sinkende Tendenz aus.

Das Anlagevermögen bildet eine wesentliche Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung der Stadt Hamm. Dabei stehen auch die Entwicklung der Bestände der „Anlagen im Bau“ und der Sonderposten im Fokus der Banken. Zudem hat die vollständige Bilanzierung von Sachschenkungen und unentgeltlichen Übertragungen von Erschließungsträgern Auswirkungen auf die Entwicklung des Anlagevermögens. Daher hat die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling den Vermögenserhalt, die Verwendung der Zuwendungen sowie die Vollständigkeit der Vermögenserfassung stets bilanz- und ergebnisorientiert im Blick. Einzelheiten dazu sind im **Anhang** dargestellt.

Das Anlagevermögen hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

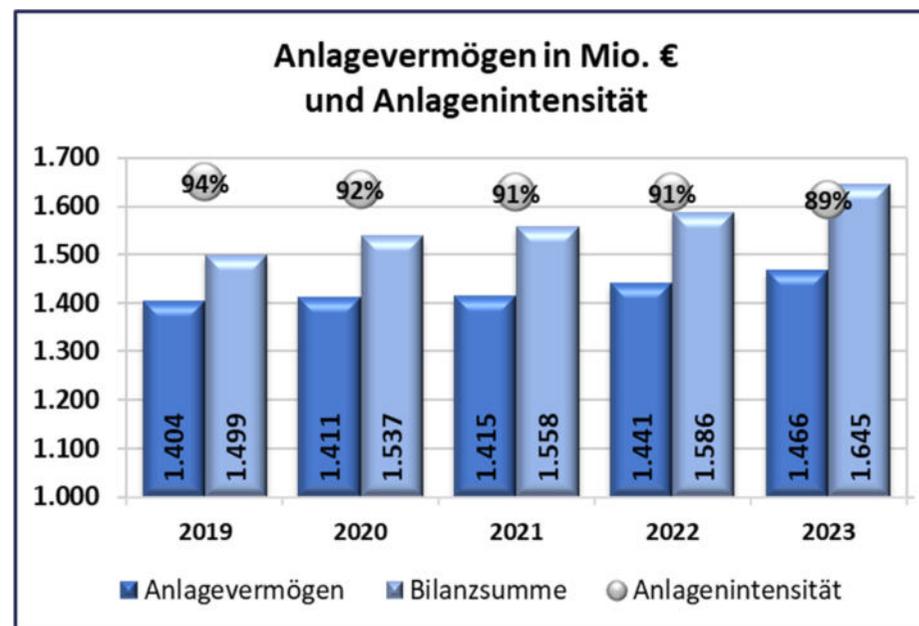


Abbildung 33: Entwicklung des Anlagevermögens

Die gewollte langfristige Kapitalbindung in das Anlagevermögen bedingen hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen sowie hohe Unterhaltungsaufwendungen.

Die Investitionen in das Anlagevermögen als ein Baustein des nachhaltigen Finanzmanagements fördern die intergenerative Gerechtigkeit. Für die nachfolgenden Generationen werden durch die jetzigen Investitionen in der Zukunft gute Voraussetzungen in verschiedenen Lebensbereichen, wie z.B. KiTa und Schule aber auch in der Verkehrsinfrastruktur geschaffen.

Das Anlagevermögen unterteilt sich in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Einen Anteil von rund 74 % macht davon das Sachanlagevermögen aus. Dabei stellen wiederum den größten Anteil am Sachanlagevermögen das Gebäudevermögen (insbesondere Schulen und sonstige Geschäftsgebäude) sowie das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen) dar. Eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Bilanzposten wird im **Anhang** dargestellt.

Die **Investitionsquote für das Sachanlagevermögen** hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

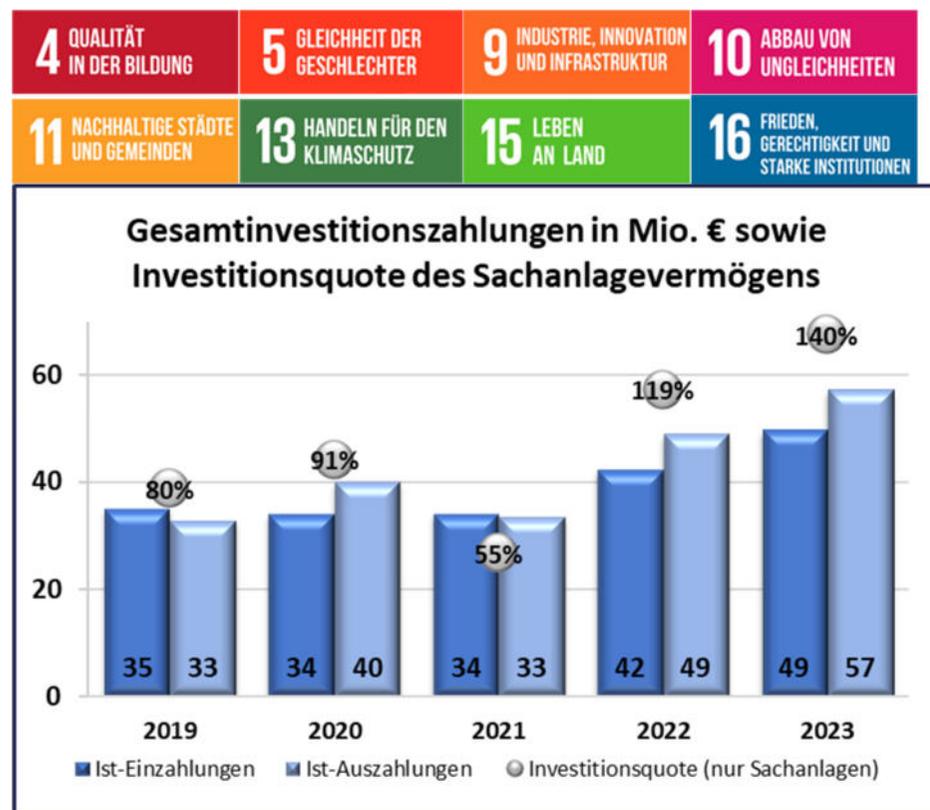


Abbildung 34: Entwicklung der Gesamtinvestitionszahlungen (ohne Breitband)¹⁸

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen zu bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen dar. Sie gibt Auskunft darüber, ob dem Werteverzehr durch Abschreibungen und Anlagenabgänge mit Investitionen in gleicher Höhe begegnet wird. Bei der Berechnung sind die Konzernfinanzierung (Ausleihungen) sowie

¹⁸ Beachte: ohne Berücksichtigung von Zahlungen für den Breitbandausbau (2020 nachträglich angepasst), da kein städtisches Vermögen sowie ohne Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (z.B. an Vereine)

die Finanzanlagen unberücksichtigt geblieben. Die dargestellte Quote bezieht sich somit nur auf das Sachanlagevermögen.

Die Investitionsquote für das Sachanlagevermögen liegt bei 140 % und ist damit erneut deutlich gestiegen. Der Vorjahreswert wurde noch einmal um 21 Prozentpunkte übertroffen. Die Investitionsquote ist damit so hoch, wie in keinem der letzten fünf Jahre.

Der starke Abfall der Investitionsquote in 2021 hängt mit den Ausbuchungen der vorhandenen geringwertigen Wirtschaftsgüter nach der Inventurbefreiung nach § 30 Abs. 3 und § 36 Abs. 4 KomHVO NRW zusammen. Wären keine Ausbuchungen aufgrund der neuen Regelung vorgenommen worden, hätte die Investitionsquote bei **ca. 82 %** gelegen und damit in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

In 2023 waren die Zugänge mit 61,2 Mio. € deutlich höher als in den Vorjahren. Dies liegt insb. an den hohen Auszahlungen für die dritte Gesamtschule, den Bahnhofstempel Südfeldweg und die Kanalkante. Näheres zur Entwicklung der Investitionszahlungen einzelner Ämter kann zudem dem folgenden Kapitel entnommen werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen des NKF-Kennzahlensets in Bezug auf das Anlagevermögen die **Infrastrukturquote** betrachtet. Die Infrastrukturquote stellt das Verhältnis vom Infrastrukturvermögen zur Bilanzsumme dar. Die Entwicklung in den letzten fünf Jahren ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt:

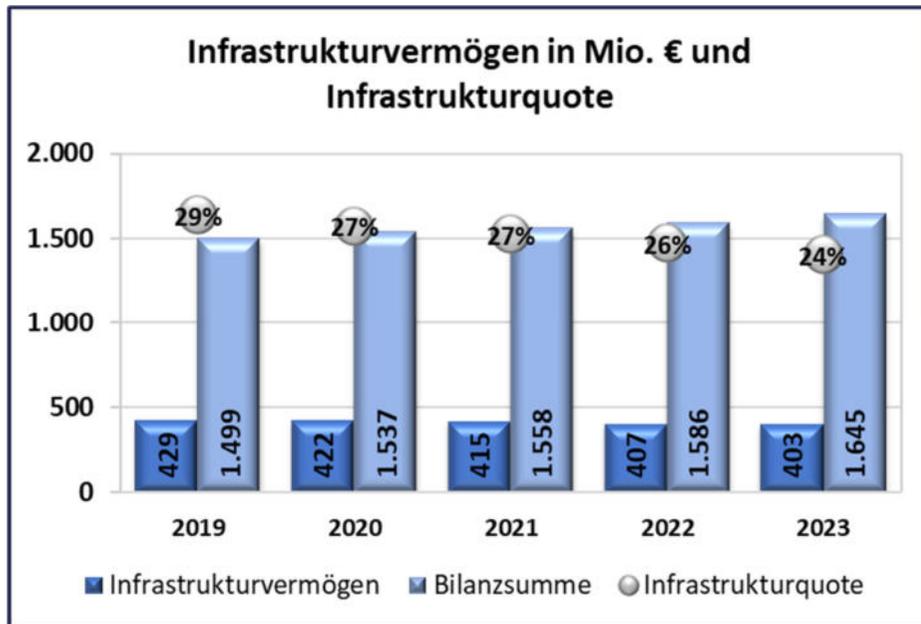


Abbildung 35: Entwicklung des Infrastrukturvermögens

Die Infrastrukturquote von 24 % ist weiterhin leicht rückläufig. Wesentlicher Bestandteil des Infrastrukturvermögens ist das Straßenvermögen. Näheres zur Entwicklung im Jahr 2023 kann dem **Anhang** entnommen werden. Es ist zu berücksichtigen, dass Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Bilanz einen vergleichsweise geringen Vermögenswert ausweisen, da die Abwasserbeseitigungsanlagen im Jahr 2007 an den Lippeverband übertragen wurden.

Die Ergebnisbelastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens wird durch die **Abschreibungsintensität** – ebenfalls eine Kennzahl aus dem NKF-Kennzahlset – angezeigt:

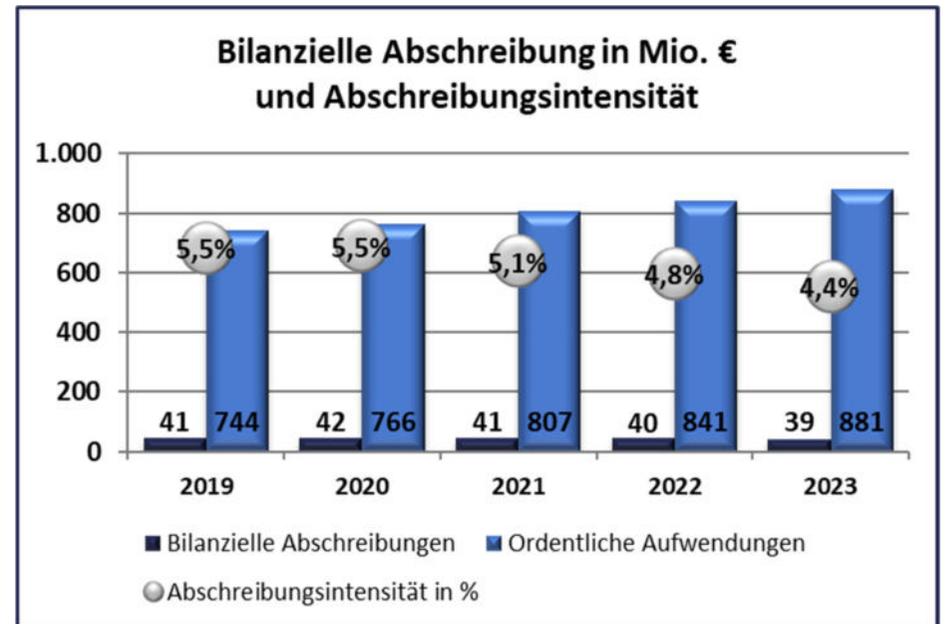


Abbildung 36: Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen

Das Verhältnis zwischen Abschreibungen auf das Anlagevermögen und den ordentlichen Aufwendungen zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ist gegenüber den Vorjahren leicht gesunken. Dies liegt u.a. an der geänderten Buchungspraxis von beweglichem Sachanlagevermögen, welche in den Vorjahren alleine bei den Gegenständen unter 410 € rund 2 Mio. € Abschreibungen ausgemacht hat. Diese sind ab 2021 direkt dem Aufwand zugeordnet worden.

Die **Drittfinanzierungsquote** des NKF-Kennzahlensets zeigt darüber hinaus das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen kompensieren. Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen von Dritten tragen somit einen Anteil der

Abschreibungen. Sinkt der Anteil, muss die Stadt Hamm die Abschreibungen durch andere ordentliche Erträge decken.

Die Drittfinanzierungsquote entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

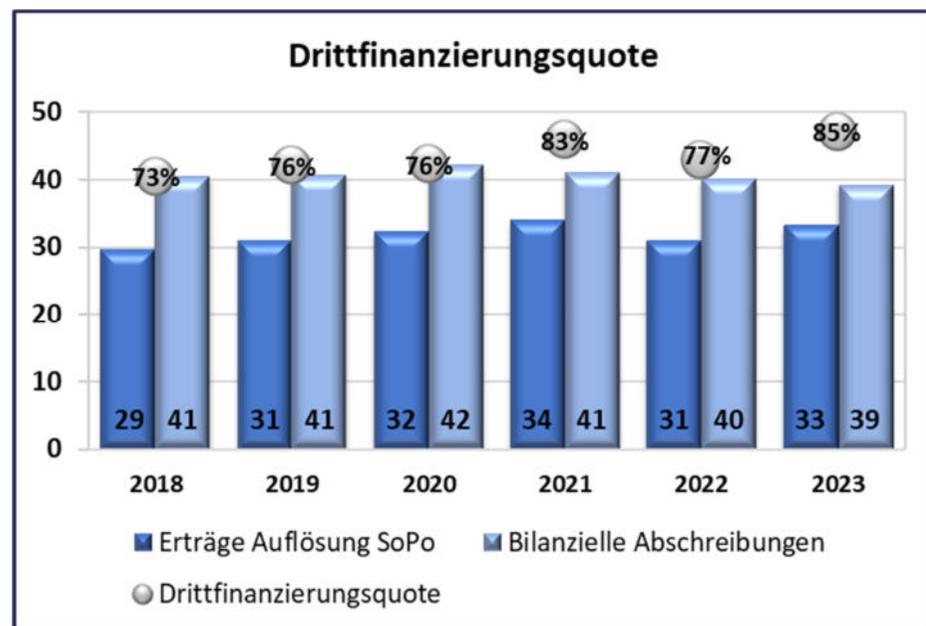


Abbildung 37: Drittfinanzierungsquote

Die durchgehend hohe Drittfinanzierungsquote bei der Stadt Hamm wird auch von der gpaNRW positiv gesehen. Der Durchschnitt der kreisfreien Städte NRWs konnte in der letzten Veröffentlichung der gpaNRW aus dem Jahr 2019 lediglich eine Quote i.H.v. 48 % (NKF-Kennzahlenset NRW 2018) ausweisen. Es wird somit deutlich, dass z.Z. das Anlagevermögen zu einem hohen Maß durch die Akquise über Zuschüsse von Dritten finanziert wird.

Es ist zu beachten, dass die Drittfinanzierungsquote im Hoch- und Tiefbau abhängig von dem Zeitpunkt der Fertigstellung der bezuschussten Baumaßnahmen ist.

Die Drittfinanzierungsquote in 2023 stellt den höchsten Wert der letzten fünf Jahre dar. Dies liegt an gestiegenen Sonderposten und leicht sinkenden Abschreibungen gegenüber den Vorjahren.

Die wesentlichen Aktivierungen können dem **Anhang** entnommen werden. Perspektivisch ist weiterhin davon auszugehen, dass die Drittfinanzierungsquote aufgrund von hoher Investitionstätigkeit sowie diverser angebotener und durch die Stadt Hamm auch genutzter Förderprogramme in den nächsten Jahren weiter auf hohem Niveau verbleiben wird.

Die Drittfinanzierungsquote ist auch davon abhängig, in welchem Umfang die Schul- und Sportpauschalen vom Land für investive Zwecke verwendet werden.

In 2023 sind ca. 4,3 Mio. € für konsumtive Zwecke genutzt worden. Der Großteil der Einzahlungen aus der **Schulpauschale** wird für investive Zwecke verwendet. Einige Schulbaumaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen, so dass Erträge und Abschreibungen erst in Folgeperioden ergebniswirksam werden.

Die Einzahlungen aus der **Sportpauschale** werden seit 2015 für die Kreditfinanzierung der RUN-Projekte genutzt. Die Tilgung der Kredite der RUN-Projekte i.H.v. 329 T€ ist im Jahr 2023 ertragswirksam verbucht worden.

Im Übrigen besteht nur bedingt Einfluss darauf, ob und in welchem Umfang Zuwendungsgeber auch künftig Fördermittel gewähren. Die Beitragsquote hingegen ist beeinflussbar. Hier sind allerdings bereits alle rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeschöpft. Dies wird auch von der gpaNRW positiv bewertet. Die Entwicklung des Bilanzpostens Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wird ebenfalls im Anhang dargestellt.

3.2.2 Investitionen der Stadt Hamm

Hamm liegt in zentraler Lage angebunden an Autobahnen, Kanal sowie Eisenbahn und verfügt selbst über 800 km Straßen. Städtische Liegenschaften für die Unterbringung von Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Sportstätten, Feuerwehren etc.

verteilen sich auf fast 500 Standorte. Investitionen in Bildung und der Erhalt der Infrastruktur haben, neben dem starken sozialen Engagement, eine besondere Bedeutung. Das Anlagevermögen der Stadt Hamm beläuft sich auf 1,5 Mrd. € und wurde im Jahr 2023 durch Investitionen i.H.v. 62 Mio. € für künftige Generationen unter Berücksichtigung nachhaltiger, demographischer und energetischer Aspekte weiterentwickelt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Investitionsauszahlungen wieder gestiegen. 2023 wurden 62 Mio. € verausgabt. Obwohl die Rahmenbedingungen weiterhin schwierig waren (u.a. Lieferprobleme bei Materialien, Verfügbarkeit von Bauunternehmen), war die Abweichung zum Plan (65,8 Mio. €) nicht mehr so stark wie im Vorjahr. Zweckgebundene finanzielle Mittel aus Förderprogrammen, die noch nicht in Anspruch genommen wurden, werden nach 2024 übertragen. Somit können diese Projekte weitergeführt werden. Zudem werden die investiven Kreditermächtigungen übertragen und somit wird sichergestellt, dass das Investitionsniveau aus Kreditaufnahmen im Mittel bei 100% der entsprechenden Tilgung zur Verfügung steht.

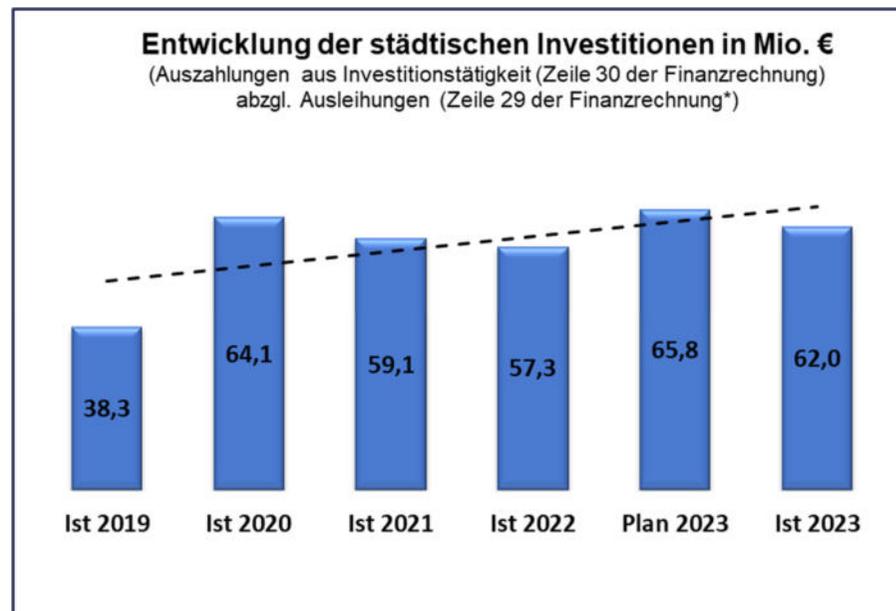


Abbildung 38: Entwicklung der städtischen Investitionen



Abbildung 39: Schwerpunkte des Investitionsbudgets 2023

3.2.2.1 Investitionen in Dezernaten und Ämtern

Die Investitionen in den Dezernaten stellen sich wie folgt dar:

Investitionen nach Dezernaten

Dezernat / in T €		Ergebnis 2022	fortg. Ansatz	Ergebnis 2023	Abweichung	Abweichung in %
Dez. I	Einz.	1	14	4	-10	-73
	Ausz.	-443	-424	-367	58	-14
	Saldo	-442	-410	-363	48	-12
Dez. II	Einz.	1.210	1.154	1.342	187	16
	Ausz.	-11.021	-13.476	-9.199	4.277	-32
	Saldo	-9.811	-12.322	-7.857	4.464	-36
Dez. III	Einz.	113	0	0	0	0
	Ausz.	-372	-250	-181	69	-28
	Saldo	-260	-250	-181	69	-28
Dez. IV	Einz.	897	3.053	364	-2.689	-88
	Ausz.	-2.284	-5.327	-2.210	3.117	-59
	Saldo	-1.386	-2.274	-1.846	428	-19
Dez. V	Einz.	1.036	2.157	6.007	3.850	178
	Ausz.	-3.947	-3.804	-2.476	1.328	-35
	Saldo	-2.910	-1.646	3.531	5.178	-315
Dez. VI	Einz.	30.626	33.730	30.773	-2.957	-9
	Ausz.	-39.217	-73.360	-47.592	25.768	-35
	Saldo	-8.592	-39.630	-16.819	22.811	-58
Zentrale Finanzen (Investitionspauschale)	Einz.	10.126	10.150	11.009	859	8
	Ausz.	0	-27	0	27	-100
	Saldo	10.126	10.123	11.009	886	9
Investitionstätigkeit (ohne Ausleihungen)	Einz.	44.010	50.259	49.499	-760	-2
	Ausz.	-57.285	-96.669	-62.025	34.644	-36
	Saldo	-13.275	-46.410	-12.526	33.884	-73
Zentrale Finanzen (Ausleihungen)	Einz.	3.496	6.231	12.576	6.345	102
	Ausz.	-15.192	-19.790	-15.240	4.550	-23
	Saldo	-11.696	-13.559	-2.664	10.895	-80
Gesamt	Einz.	47.505	56.490	62.075	5.585	10
	Ausz.	-72.477	-116.459	-77.265	39.194	-34
	Saldo	-24.972	-59.969	-15.190	44.779	-75

Das Investitionsvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Zum einen konnten wieder mehr Maßnahmen umgesetzt werden, zum anderen machen sich auch hier die allgemeinen Preissteigerungen bemerkbar. Auch gibt es weiterhin Verzögerungen in der Ausführung aufgrund von Lieferschwierigkeiten und

Personalengpässen sowohl bei der Stadt Hamm als auch bei den ausführenden Firmen.

Im Folgenden findet sich eine Übersicht der Stadtämter mit wesentlichem Investitionsvolumen:

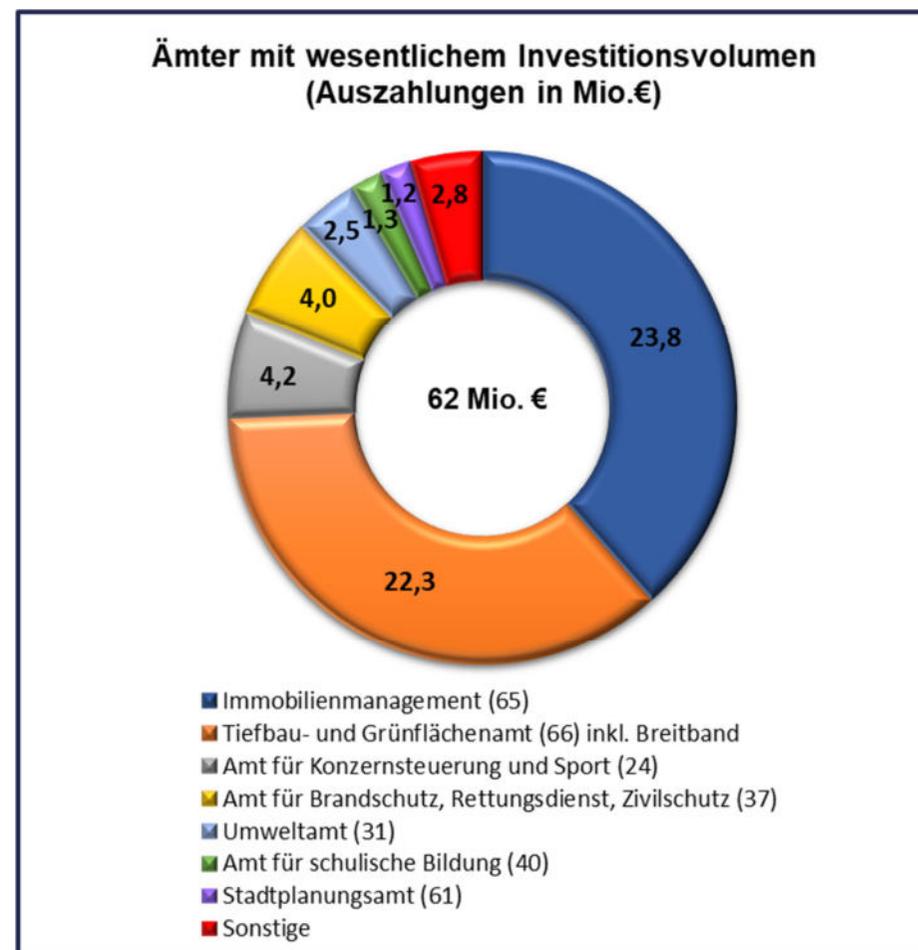


Abbildung 40: Ämter mit wesentlichem Investitionsvolumen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in vielen Bereichen investiert wird und wesentliche Investitionen sowohl in den Bereichen

Verkehrsinfrastruktur, Schulen/Bildung, Sport als auch im Brandschutz erfolgen.

TOP 5 Projekte Hoch- und Tiefbau

Dem folgenden Schaubild sind die fünf größten Hochbaumaßnahmen des Jahres 2023 zu entnehmen. Die Grafiken beziehen sich auf den tatsächlichen Mittelabfluss.

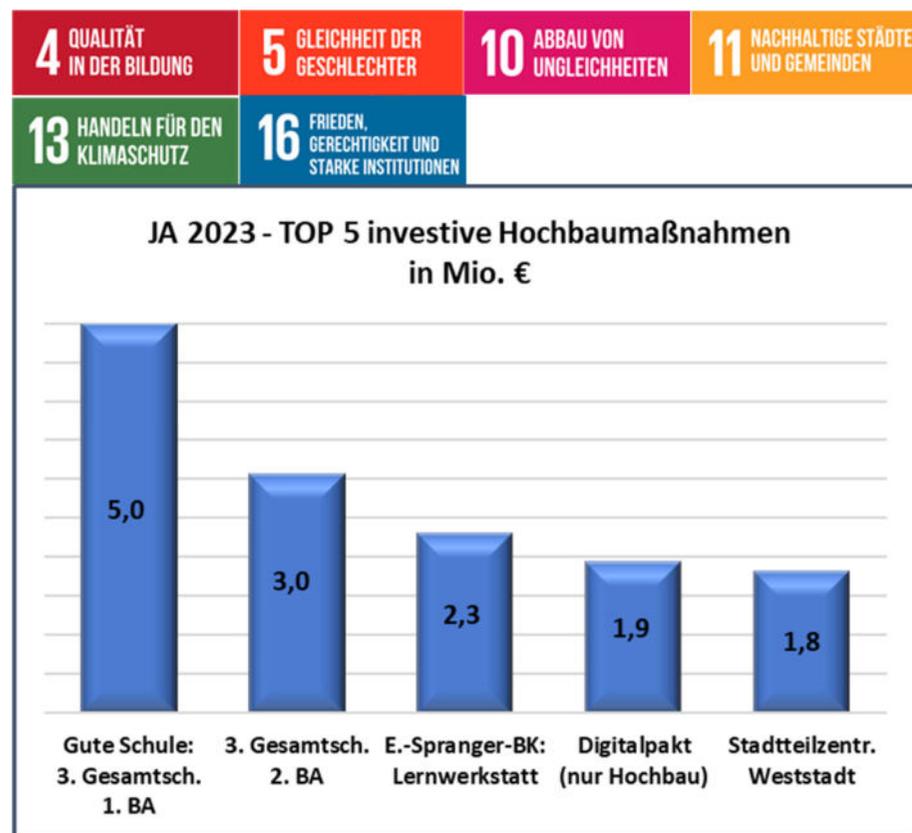


Abbildung 41: TOP 5 der Hochbaumaßnahmen

Die Grafik veranschaulicht, dass der Investitionsschwerpunkt des Hochbaubereiches insgesamt im Bereich der Schulen liegt.

Die folgende Grafik zeigt die fünf wesentlichen Projekte aus dem Tiefbau. Es werden ebenfalls die Mittelabflüsse betrachtet.

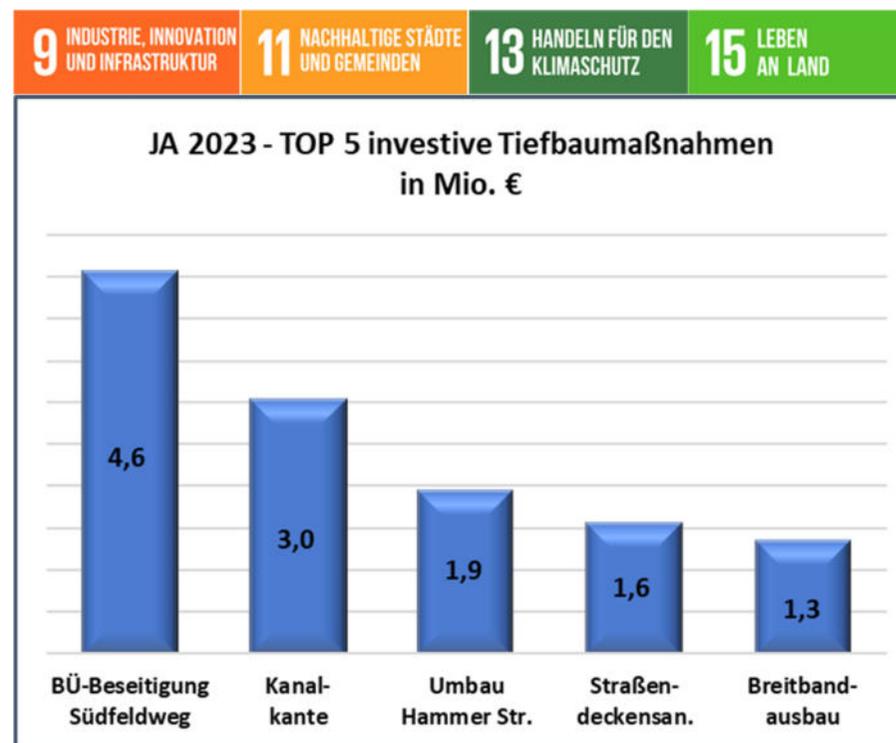


Abbildung 42: TOP 5 der Tiefbaumaßnahmen

3.2.2.2 Wesentliche Förderprogramme

Im Folgenden werden die Sachstände wesentlicher Förderprogramme dargestellt:

Baulich wurde der **Breitbandausbau** fertiggestellt. Es standen maximal 36,4 Mio. € zur Verfügung. Da die Arbeiten günstiger umgesetzt werden konnten als ursprünglich angenommen, wurden 34,6 Mio. € verausgabt. Diese werden zu 100 % vom Bund und Land (je 50 %) getragen. Aktuell wird der Verwendungsnachweis durch den Fördergeber geprüft.

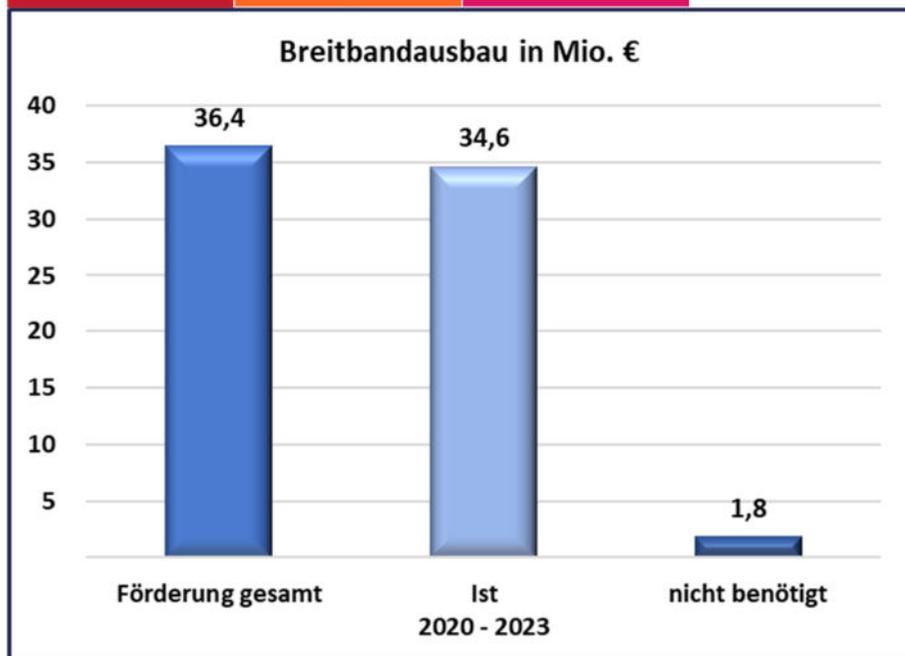


Abbildung 43: Umsetzungsstand Breitbandausbau

Zur Anbindung von 677 Gewerbebetrieben im Hammer Stadtgebiet wurde ein weiteres Programm mit einem Volumen von 13,5 Mio. € aufgelegt. Hierdurch können optimale digitale Rahmenbedingungen für die Betriebe geschaffen werden. Ursprünglich sollte mit dem Ausbau in 2023 begonnen werden. Aus verschiedenen Gründen (u.a. Personalmangel) hat sich der Beginn verzögert. Die Umsetzungsphase soll nun in 2024 beginnen. Die Förderung beträgt hier 90 % der Gesamtsumme (50 % Bund, 40 % Land), so dass für die Stadt Hamm ein Eigenanteil i.H.v. 1,4 Mio. € verbleibt.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Förderprogramme aufgelegt, um Städte und Gemeinden mit besonders schwierigen Haushaltslagen dabei zu unterstützen, durch kommunale Investitionen sowohl die Verkehrs- als auch die Bildungsinfrastrukturen zu

verbessern. In der folgenden Grafik wird der Mittelabruf für die umfangreichsten Förderprogramme dargestellt.

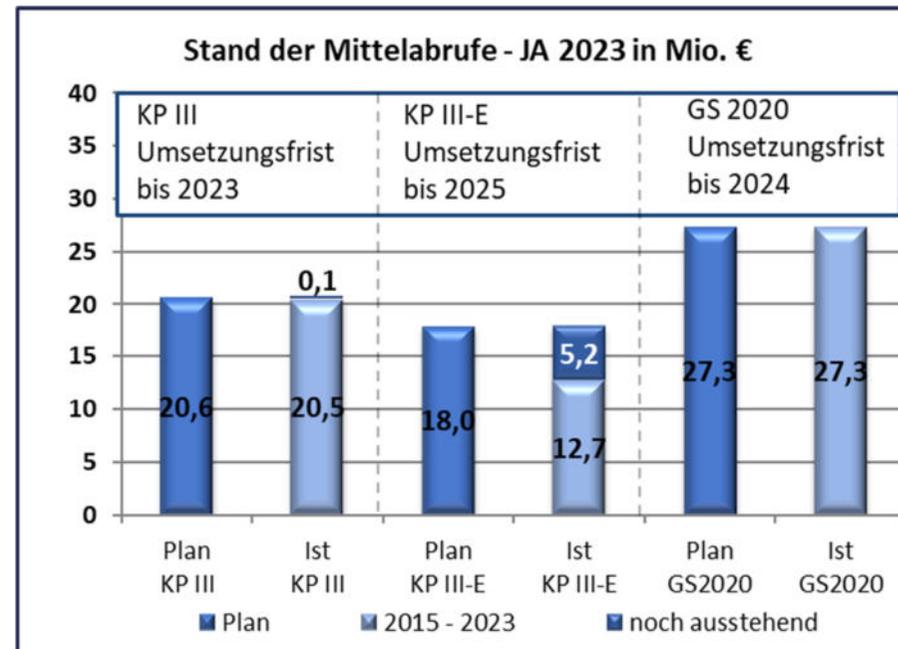


Abbildung 44: Abruf für die Förderprogramme Kommunalinvestitionsfördergesetz und Gute Schule 2020

Im Rahmen des **Sonderprogramms „Gute Schule 2020“** wird in einer Gemeinschaftsaktion der NRW.Bank mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Hierbei übernimmt das Land die Tilgung und ggf. anfallende Zinszahlungen für die Kommunen. Hierdurch werden Investitionen über den Schuldendienst des Landes zu 100 % gefördert (siehe **Anlage 5.2**).

Für die Stadt Hamm stehen insgesamt 27,3 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel wurden vollständig abgerufen. Der letzte Mittelabruf erfolgte gemäß den Vorgaben in 2020. Bis Ende 2024 müssen die Maßnahmen abgeschlossen und die Mittelverwendung nachgewiesen

werden. Bisher wurden rd. 27,2 Mio. € umgesetzt. Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Mittel im ersten Halbjahr 2024 vollständig verausgabt werden.

Ein großer Teil der Mittel aus dem Sonderprogramm ist in den 1. Bauabschnitt der Arnold-Freymuth-Schule in Herringen (rd. 13,2 Mio. €) geflossen. Es konnten mit den Mitteln ganzheitliche Sanierungen am Gymnasium Hammonense, am Beisenkamp Gymnasium, an der Lessingschule, an der Theodor-Heuss-Schule sowie die Sanierung des Bauteils C der Erich-Kästner-Schule realisiert werden. Aber auch die Innensanierung am Märkischen Gymnasium sowie Maßnahmen zur Digitalisierung an verschiedenen Schulen wurden umgesetzt.

Durch das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1** hat die Stadt Hamm weitere Mittel i.H.v. 20,6 Mio. € bewilligt bekommen. Der Schwerpunkt dieses Programms liegt auf Investitionen für die Infrastruktur (Straßen, Städtebau) und die Bildungsinfrastruktur. Die Förderung beträgt 90 % der Investitionssumme, für die Stadt Hamm verbleibt ein Eigenanteil i.H.v. 10 %. Die Investitionsmaßnahmen mussten bis zum 31.12.2023 vollständig fertiggestellt und abgenommen sein. Alle Maßnahmen des Programms wurden fristgerecht fertiggestellt und abgerechnet. Es wurden insgesamt 20,5 Mio. € abgerufen (siehe **Anlage 5.3**).

Realisiert wurden im Bereich Hochbau u.a. energetische Sanierungen an den Fassaden der Sachsenhalle, der Friedensschule und des Märkischen Gymnasiums. Im Tiefbau wurden z.B. die Maßnahmen Bülowstraße, Ostenallee (Fährstraße – Georgsplatz) sowie die Neugestaltung des Heessener Marktes und des Burghügels umgesetzt. Auch wurden Straßenbeleuchtungen auf energiesparende LED-Technik umgestellt.

Das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** wurde um das **Kapitel 2** erweitert. Hier erhält die Stadt Hamm weitere 18,0 Mio. €. Gefördert werden hier ebenfalls 90 % der Investitionssumme. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Verbesserung der Schulinfrastruktur. Hier wurden 12,7 Mio. € der Fördermittel abgerufen und umgesetzt. Der Förderzeitraum wurde auch bei diesem Programm zwischenzeit-

lich verlängert. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2025 vollständig abgenommen sein. Die endgültige Abrechnung kann dann noch im Jahr 2026 erfolgen.

Umgesetzt werden Maßnahmen zur Optimierung der offenen Ganztagschule an verschiedenen Grundschulen (z.B. Schule im Grünen Winkel, Johannesschule). Realisiert werden außerdem ganzheitliche Sanierungsmaßnahmen an der Friedensschule, dem Friedrich-List-Berufskolleg (Standort Spichernstraße) sowie an der Alfred-Delp-Schule (Standort Dambergstraße) und der Sporthalle der Selmigerheideschule (siehe **Anlage 5.4**).

Die Investitionsmaßnahmen je Amt sind den Teilfinanzrechnungen des Jahresabschlusses 2023 zu entnehmen.

3.3 Finanzlage

Die Kennzahlen Liquidität II. Grades und die kurzfristige Verbindlichkeitsquote stellen den aktuellen Stand der vorhandenen Liquidität bzw. kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander ins Verhältnis. Sie sollen die Möglichkeiten beschreiben, in welchem Maß die Kommune die finanziellen Verpflichtungen in der Zukunft erfüllen kann.

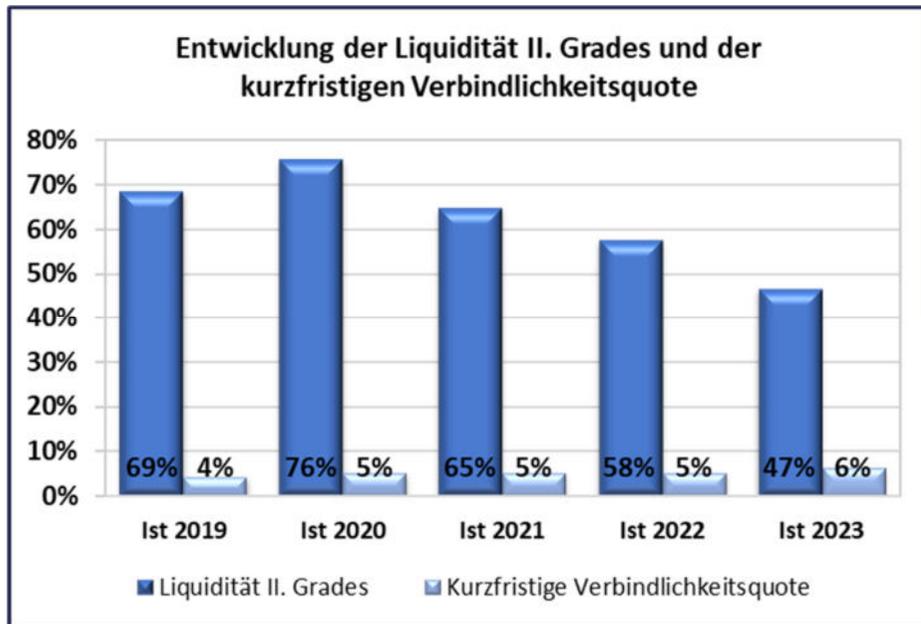


Abbildung 45: Liquidität II. Grades und kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die Liquidität II. Grades ist den vergangenen Jahren - mit Ausnahme im Jahr 2020 - stetig gesunken. Im Ist 2023 konnten noch 47 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2023 um 50 % angestiegen. Im Ist 2023 umfassen die kurzfristigen Verbindlichkeiten 6 % der Bilanzsumme gegenüber 4 % im Ist 2019.

4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm

Die Finanzsituation der Stadt Hamm stellt sich sowohl risiko- als auch chancenbehaftet dar.

Einen **ausgeglichenen Haushalt** zu erreichen, ist Teil der strategischen Ziele der Stadt Hamm. Alle Bereiche der Stadt sind zur konsequenten Haushaltsbewirtschaftung verpflichtet. Dies gestaltete sich auch 2023 besonders herausfordernd, da neben den anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges zu bewältigen waren. 2023 hat sich gezeigt, dass die **finanzielle Ausstattung** der Stadt Hamm trotz bisherigen vorbildlichem Schuldenabbau über viele Jahre nicht mehr ausreicht. Umso wichtiger wird es, in den kommenden Jahren alle Chancen zu nutzen, alle Risiken zu minimieren und alle Entscheidungen noch stärker unter Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen zu treffen.

4.1 Chancen und Risiken durch die Corona-Pandemie und des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine auf das Jahresergebnis 2023 werden im Anhang Pkt. 3.2.4 erläutert. Bis einschl. 2023 war ein buchhalterischer Ausgleich der Schäden durch die sog. Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG möglich. Ab 2024 ist eine Berücksichtigung der Schadensaktivierung weder in der Haushaltsplanung noch in den Jahresergebnissen zulässig, so dass der Haushaltsausgleich sowohl in der Planung als auch in der Bewirtschaftung nunmehr aus eigener Kraft erfolgen muss. Die Entwicklung der zentralen Finanzen als größte Einnahmeposition kann hier aktuell mit den Tarif- und Preisentwicklungen nicht mithalten.

In Abhängigkeit der weiteren globalen Krisen kann die gesamte Bevölkerung von den wirtschaftlichen Auswirkungen betroffen sein. Die

perspektivische Entwicklung der Inflationsraten und der Energiepreise können aktuell schwer prognostiziert werden. Unterjährig wird im Rahmen des Berichtswesens kontinuierlich die Entwicklung der finanziellen Auswirkungen beobachtet.

Neben den Risiken aus globalen Krisen sind weitere Risiken erkennbar, die insbesondere in den Bereichen zentrale Finanzen, in den Beteiligungen sowie in den Produktbereichen Jugend, Schule und Soziales liegen. Diese werden im Folgenden näher betrachtet.

4.2 Chancen und Risiken der Entwicklung der zentralen Finanzen

4.2.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Wirtschaftliche Entwicklung Welt

In ihren Prognosen vom 31.01.2024 zur weltwirtschaftlichen Entwicklung nehmen der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) leichte Aufwärtskorrekturen für 2024 vor. Die größten Abwärtsrisiken des vergangenen Jahres hätten sich nicht im zu befürchtenden Maße manifestiert und die meisten Volkswirtschaften sich ihnen gegenüber überraschend resilient gezeigt. Gleichwohl bleibt das weltwirtschaftliche Wachstum insgesamt gering und die regionalen Unterschiede bleiben hoch. Positiv bemerkt wird, dass die Maßnahmen zur Inflationseindämmung Wirkung zeigen. Die Erholung der Weltwirtschaft von den multiplen Krisen erweist sich als erstaunlich widerstandsfähig, aber die steigende Wachstumsdynamik war bislang nicht überall zu spüren. Besonders gedämpft fiel das Wachstum im Euroraum aus, wo die Verbraucherstimmung und Unternehmensinvestitionen unter den anhaltenden Auswirkungen der hohen Energiepreise und den erhöhten Zinsen litten. Weltweit verzeichnen Volkswirtschaften mit niedrigen Einkommen weiterhin Produktionsrückstände im Vergleich zu vor der Pandemie – bei gleichzeitig erhöhten Kreditkosten. Zudem deuten jüngste Indikatoren auf eine gewisse Abschwächung des Wachstums hin. Angriffe auf Schiffe im Roten Meer haben die Transportkosten drastisch erhöht und die Lieferungen

verlängert, wodurch Produktionspläne gestört wurden und der Preisdruck zunahm. Das Wachstum entwickelt sich nur schwächer durch den schleppenden Welthandel und die restriktiven Finanzierungsbedingungen. Die Kreditkosten dürften weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet ein globales Wachstum von 3,1 % in diesem und 3,2 % im kommenden Jahr. Damit wurden die Erwartungen im Vergleich zum Oktober 2023 um 0,2 Prozentpunkte angehoben. Das Risiko einer globalen Rezession habe sich verringert, was vor allem auf die Stärke der US-Wirtschaft zurückzuführen ist. Insgesamt ist das globale Wachstum im historischen Vergleich gering und regional sehr unterschiedlich verteilt¹⁹.

Wirtschaftliche Entwicklung Deutschland

Die Bundesregierung erwartet im Jahreswirtschaftsbericht 2024 eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage, eine deutliche Erholung bleibt aber weiterhin aus²⁰.

Die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland war im vergangenen Jahr noch deutlich von den Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen geprägt. Zu Beginn des Jahres 2024 befindet sich die deutsche Volkswirtschaft weiterhin in einem schwierigen Fahrwasser. Es wird davon ausgegangen, dass die belastenden Einflüsse im Jahresverlauf 2024 tendenziell nachlassen und die positiven, binnenwirtschaftlichen Faktoren zunehmend zum Tragen kommen. Für das Gesamtjahr 2024 wird ein leichter Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % erwartet. Der Anstieg der Verbraucherpreise dürfte weiter spürbar abnehmen und sich nach einer jahresdurchschnittlichen Rate von 5,9 % im vergangenen Jahr deutlich auf 2,8 % in diesem

¹⁹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2024/03/10-globale-wachstumsperspektive.html>

²⁰ https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2024/schlaglichter-der-wirtschaftspolitik-2024-03.pdf?__blob=publicationFile&v=13

Jahr verringern²¹. Die OECD sagt Deutschland für 2024 ein niedrigeres Wirtschaftswachstum als fast allen anderen Industrieländern voraus und sieht in der Haushaltskrise ein neues Konjunkturrisiko.²²

Lt. ifo Institut²³ wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr etwas steigen (0,2 %) und im kommenden Jahr um 1,5 % zulegen. Die Inflationsrate würde im Jahr 2024 durchschnittlich bei 2,3 % liegen. Im kommenden Jahr würde die Rate auf 1,6 % zurückgehen.

Der Geschäftsklimaindex ist lt. ifo Institut im Februar 2024 leicht gestiegen²⁴. Die Konjunktur stabilisiert sich damit auf einem niedrigen Niveau. Im Verarbeitenden Gewerbe ist der Geschäftsklimaindex gesunken. Es herrscht ein Rückgang des Auftragsbestandes. Im Dienstleistungssektor verbessert sich das Geschäftsklima, bleibt allerdings bei einer schwachen Auftragsentwicklung. Im Handel ist der Index erneut gefallen. Das Bauhauptgewerbe hat auf niedrigem Niveau zugelegt.

Das Wachstumschancengesetz soll Unternehmen steuerlich entlasten, sie von bürokratischen Hürden befreien und die Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen verbessern. Insgesamt hat das Gesetz ein Entlastungsvolumen von 3,2 Milliarden Euro. Unternehmen profitieren davon beispielsweise durch: den Ausbau der steuerlichen Forschungsförderung, verbesserter Abschreibungsmöglichkeiten, steuerlichen Anreize für den Wohnungsneubau, die Verbesserung des steuerlichen Verlustabzugs und der Einführung der E-Rechnung. Der Bund müsste mit Steuerausfällen von rund 1,38 Milliarden Euro rechnen, die Länder mit 1,3 Milliarden Euro und die Kommunen mit 545 Millionen Euro.

²¹https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=6

²² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/oecd-konjunktur-ausblick-2024-1.6311435>

²³ <https://www.ifo.de/publikationen/2024/aufsatz-zeitschrift/ifo-konjunkturprognose-fruehjahr-2024>

²⁴ <https://www.ifo.de/fakten/2024-02-23/ifo-geschaeftsklimaindex-gestiegen-februar-2024>

Wirtschaftliche Entwicklung Hamm

Die Energiekrise übt weiterhin Einfluss auf die Hammer Wirtschaft aus. Die Stadtwerke Hamm zählten während der Gaskrise zu den bundesweit günstigsten. An den Spotmärkten haben sich die Kurse nunmehr deutlich erholt. Trotzdem sind die Gaspreise immer noch doppelt so hoch wie vor der Krise. Weiterhin ist die Lage am Gasmarkt einigermaßen stabil. Die Gasrechnungen werden trotzdem steigen. Dies liegt an der Umsatzsteuererhöhung auf Gas auf wieder 19 %. Der Strompreis wird sich weiter verteuern. Ein Grund hierfür ist in erster Linie das weggebrochene 5,5-Milliarden-Paket der Bundesregierung für den Netzausbau. Dies wird auf die Preise der Stadtwerke aufgeschlagen. Ferner ist auch Strom im Einkauf deutlich teurer als vor dem Kriegsausbruch in der Ukraine²⁵.

Die Gebühren der Stadt Hamm sind zu 2024 gestiegen. Trotzdem gehört die Stadt Hamm im Umland immer noch zu den günstigsten Städten was die Gebühren betrifft.²⁶ Außerdem bleiben die Stadtwerke Hamm der günstigste Anbieter der Region.

Anlässlich der Beratungen des Beirats Wirtschaft berichtet Oberbürgermeister Marc Herter: „Die Hammer Wirtschaft hat sich in den vergangenen drei Jahren nicht nur als krisenfest erwiesen, sondern auch trotz schwierigster Rahmenbedingungen eine neue wirtschaftliche Dynamik entwickelt. Träger dieser positiven Entwicklung ist der Teilnehmerkreis des Wirtschaftsbeirates: ein breit aufgestellter und in großen Teilen inhabergeführter Mittelstand.“

Für mehr wirtschaftliche Dynamik steht zum Beispiel der Aufbau der Wasserstoffwirtschaft in Hamm. Mit der Wasserstoffallianz Westfalen, dem Wasserstoffzentrum Hamm und dem Institut für Sektorenkopplung wurden zuletzt drei Hammer Wasserstoffprojekte mit Fördergeldern in Millionenhöhe bedacht. „Die Förderbescheide unterstreichen, dass der Standort Hamm bei der Herstellung, beim Vertrieb sowie dem Einsatz von grünem Wasserstoff exzellente

²⁵ <https://www.wa.de/hamm/an-strom-gas-und-wasser-teuer-stadtwerke-hamm-ziehen-preise-92802762.html>

²⁶ <https://www.wa.de/hamm/drastisch-gebuehren-in-hamm-steigen-im-kommenden-jahr-92700878.html>

Voraussetzungen bietet. Kleinere und mittlere Unternehmen sind neben den großen Energieversorgungsunternehmen die entscheidenden Akteure für ein Gelingen des Wasserstoffhochlaufs.“, erläutert Oberbürgermeister Marc Herter.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand auch die regionale Fachkräfteentwicklung sowie die schnellere Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Dazu sagt der Ko-Vorsitzende des Beirates Hans Jürgen Hesse: „Die allgemeine wirtschaftliche Lage der Hammer Unternehmen ist trotz des herausfordernden Umfelds weitgehend stabil. Die Fachkräftesicherung bleibt gleichwohl ein zentrales Anliegen für viele Unternehmen – keineswegs nur aus der Industrie. Hammer Lösungsansätze wie die Jugendberufsagentur oder der stärkere Fokus auf Qualifizierung und Vermittlung von Personal müssen mit entschiedenen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung flankiert werden. Wichtig ist aus Sicht der Unternehmen, geflüchtete Menschen – insbesondere aus der Ukraine – schneller in Ausbildung und Beschäftigung bringen zu können.“²⁷

4.2.2 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisentwicklung der kommenden Jahre ist lt. Haushalt 2024/2025 äußerst risikobehaftet. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis (Mio. EUR)	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	47,7-	79,3-	59,9-	50,8-	39,9-
Außerordentliche Erträge (Aktivierung der Bilanzierungshilfe)					
Außerordentliche Aufwendungen (Auflösung der Bilanzierungshilfe)			0,6-	0,6-	0,6-
globaler Minderaufwand (2%)	19,2	20,4	20,5	20,8	21,1
Ergebnis	28,5-	58,9-	40,1-	30,6-	19,5-
Verlustvortrag			40,1	30,6	19,5
Jahresergebnis nach Verlustvortrag	28,5-	58,9-	0,0	0,0	0,0

2024 geht von einem negativen Ergebnis von knapp 48 Mio. € aus, 2025 beträgt das geplante Ergebnis sogar knapp -80 Mio. €. 2 % globaler Minderaufwand - gut 19 Mio. € in 2024 und gut 20 Mio. € in 2025 sollen über die lfd. Bewirtschaftung zusätzlich eingespart werden.

In der erwarteten Entwicklung des Ergebnisses wird deutlich, dass die Aufwendungen stärker als die Erträge steigen:

²⁷ <https://impuls-hamm.de/blog/2024/03/22/beirat-wirtschaft-diskutiert-ueber-wasserstoffhochlauf-und-fachkraeftesicherung/>

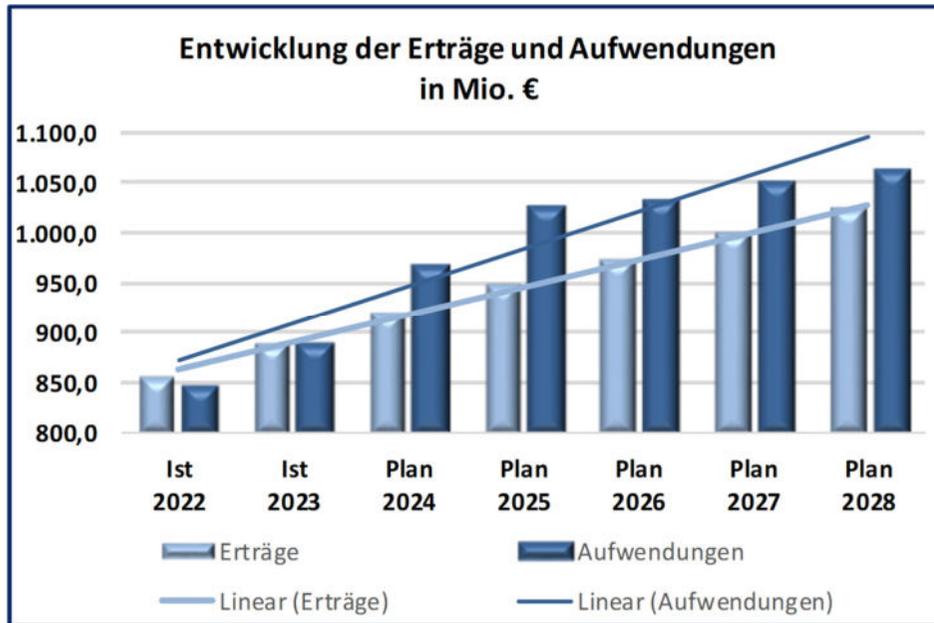


Abbildung 46: Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2022 - 2028

Die Entwicklung des Eigenkapitals kann nur durch Nutzung der Möglichkeiten aus dem 3. NKF-WG erhalten bleiben:

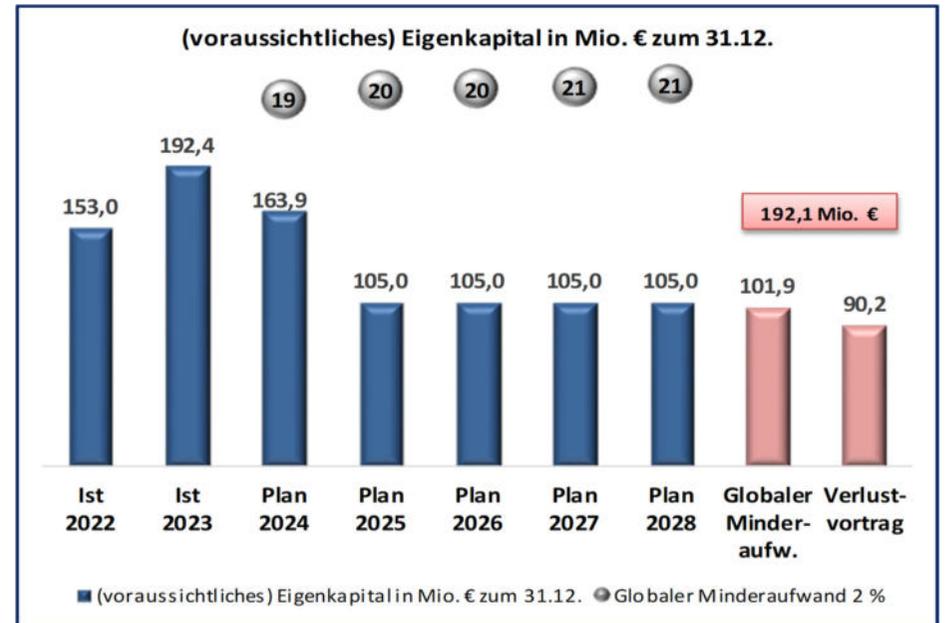


Abbildung 47: Eigenkapitalentwicklung bis 2028

Aufgrund der Aktivierung der Schäden aus der Coronapandemie und des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine im Jahr 2023 ist das Eigenkapital auf 192,4 Mio. € angewachsen. In der Haushaltsplanung 2024 und 2025 zeichnet sich allerdings der beschriebene Fehlbetrag in den Planjahren sowie in der mittelfristigen Ergebnisplanung ab. 2024 und 2025 wird mit einem geplanten Verzehr des Eigenkapitals gerechnet. Die negativen geplanten Jahresergebnisse der Jahre 2026 bis 2028 werden durch einen Verlustvortrag in die Folgejahre verschoben. Der globale Minderaufwand setzt sich aus 2 % der ordentlichen Aufwendungen aus den Jahren 2024 bis 2028 zusammen. Die Summe aus zu erwirtschaftenden globalen Minderaufwand und Verlustvortrag ist so groß wie das vorhandene (durch die Schadensaktivierung in 2023 um 38,8 Mio. € erhöhte) Eigenkapital. Ohne die Schadensaktivierung, den globalen Minderaufwand und den Verlustvortrag wäre im Planungszeitraum die Überschuldung bereits eingetreten.

4.2.3 Entwicklung der Steuern

Steuern Deutschland

Der Deutsche Städtetag prognostizierte in der Steuerschätzung vom 26.10.2023 gegenüber der Steuerschätzung vom Mai letzten Jahres im Jahr 2024 höhere Steuereinnahmen. Trotz eines schwächer als bislang erwarteten realwirtschaftlichen Verlaufs führt die höher als erwartet ausfallende Inflation zu einem höheren nominalen BIP. Daher verschlechtern sich trotz schlechterem realwirtschaftlichem Ausblick die nominalen Einnahmeerwartungen nicht²⁸.

Gewerbsteuer Deutschland

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat sich für die kommenden Jahre für einen leicht positiveren Ansatz entschieden. Die Wachstumsrate wird für die Gewerbsteuer im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung um 2,5 Prozentpunkte höher eingeschätzt. Diese Schätzung beruht auf einem Anstieg von 11,6 % des Unternehmens- und Vermögenseinkommens (UVE) im Jahr 2023. Die trotzdem recht geringe Wachstumsrate basiert auf einem erwarteten leichten Rückgang des UVE im Jahr 2024²⁹.

Die gewerbsteuerliche Mindestgewinnbesteuerung soll unverändert bleiben. Damit wird der zentrale Kritikpunkt der Kommunen am bisherigen Gesetzentwurf des **Wachstumschancengesetz** ausgeräumt. Bund und Länder erkennen damit die besondere Bedeutung der Mindestgewinnbesteuerung für die Stabilität des Gewerbesteueraufkommens an. Stattdessen erfolgt jetzt nur noch eine auf vier Jahre befristete Absenkung der Mindestgewinnbesteuerung von 40 Prozent auf 30 Prozent bei der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer. Der Städtetag hatte die Kompromisslösung ins

²⁸ Rundschreiben des Deutschen Städtetages an die Mitgliedsstädte vom 26.10.23 (Az. 20.00.88 D/Dokumenten-Nr. V 2213) über die 165. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 24. bis 26. Oktober 2023

²⁹ Rundschreiben des Deutschen Städtetages an die Mitgliedsstädte vom 26.10.23 (Az. 20.00.88 D/Dokumenten-Nr. V 2213) über die 165. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 24. bis 26. Oktober 2023

Spiel gebracht. Die Steuerausfälle der kommunalen Ebene sind vernachlässigbar³⁰.

Gewerbsteuer Hamm

Das Gewerbesteueraufkommen war in den letzten Krisenjahren in Hamm erstaunlich stabil. Aufgrund der soliden Wirtschaftsleistung in Hamm in den Vorjahren wuchs das Gewerbesteueraufkommen auf 103,6 Mio. € und übertraf den Haushaltsansatz im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes um ca. 21 %. Das Jahresvorauszahlungssoll als Indiz für die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung stieg in diesem Jahr um ca. 7,1 % an. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich das Gewerbesteueraufkommen in 2024 auf dem Niveau von 2023 befinden wird.

Entwicklung der Grundsteuer

Mit Urteil vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14) hatte das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Vorschriften zur Bewertung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Die beanstandeten Regelungen dürfen bis zum 31.12.2024 angewandt werden. 2025 tritt dann das neue Grundsteuerrecht in Kraft.

Der Bund erhielt uneingeschränkt die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz.

Zugleich wurde den Bundesländern eine eigene abweichende Regelungskompetenz eingeräumt (sog. Öffnungsklausel). Im Mai 2021 hat das Finanzministerium NRW die Umsetzung der bundesgesetzlich geregelten Grundsteuer in NRW für die Jahre ab 2025 angekündigt. Auf eine Nutzung der Öffnungsklausel zur Schaffung eines eigenständigen Landes-Grundsteuermodells wurde damit verzichtet.

Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer eines Grundstückes war verpflichtet, eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) beim zuständigen Finanzamt einzureichen. In

³⁰ Rundschreiben des Deutschen Städtetages an die Mitgliedsstädte vom 26.03.24 (Az. 20.42.00 D/Dokumenten-Nr. W 2070) über das Wachstumschancengesetz

NRW sind für rd. 93 % der Grundstücke die Erklärungen bei den Finanzämtern eingereicht worden. Weiter sind 4 % geschätzt³¹.

Die Grundsteuererklärungen sind vom Hammer Finanzamt fast vollständig bearbeitet worden. Demnach wurden vom Finanzamt bis zum 24.01.2024 92.200 Feststellungen getroffen. In 5.950 Fällen hat das Finanzamt den Wert von Grundstücken geschätzt, weil zunächst keine Erklärung von Steuerpflichtigen eingegangen war³².

Ein Rechtsgutachten des Steuerrechtsexperten Prof. Dr. Gregor Kirchhoff, welches im Auftrag des Bundes der Steuerzahler Deutschland und Haus & Grund Deutschland angefertigt wurde, kam zu dem Ergebnis, dass das Bundesmodell verfassungswidrig sei. Diese Ausarbeitung dient nun als Grundlage für geplante Musterklagen gegen das Bundesmodell.³³ Es ist daher davon auszugehen, dass die Reform über kurz oder lang dem Bundesverfassungsgericht vorliegt, nachdem erste unterschiedliche Entscheidungen von Gerichten anderer Bundesländer ergangen sind.

Analysen der Verteilungswirkungen des neuen Grundsteuerrechts bestätigen in allen Städten (in NRW und auch in allen anderen Ländern mit Bundesrecht, aber ohne abweichende landesrechtliche Messzahlen) eine Belastungsverschiebung von Geschäfts- zu Wohngrundstücken. Der Vorstand des Städtetages NRW hatte die Landesregierung NRW aufgefordert, über einen Gesetzgebungsprozess die Grundsteuermesszahlen für Geschäftsgrundstücke anzuheben, um so systematische Lastenverschiebungen von Geschäfts- zu Wohngrundstücken zu vermeiden. Das Finanzministerium NRW lehnt (bisher) eine Messzahlenanpassung ab. Lt. Städtetag NRW wird diese Sichtweise auch von den übrigen Finanzministerien der Länder, die das Bundesrecht anwenden, weitgehend geteilt. Bund und Länder haben sich im Gegenteil im Dezember 2023 auf Referatsleiterebene auf die Strategie verständigt, dass Messzahlenan-

³¹ <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/uebersicht-rubrik-aktuelles-und-presse/pressemitteilungen/service-der-finanzverwaltung-wirkt> (Stand; 19.03.2024)

³² <https://www.wa.de/hamm/hamm-finanzamt-grundsteuer-erklaerung-bearbeitung-anfrage-fdp-nrw-92859225.html>

³³ <https://www.steuerzahler.de/aktuelles/detail/gutachten-belegt-grundsteuergesetz-verfassungswidrig/>

passungen nicht mehr erfolgen sollen. Stattdessen hat das Land differenzierte Hebesätze für Geschäftsgrundstücke und Wohngrundstücke vorgeschlagen und sich deshalb mit der Bitte um Änderung des Grundsteuergesetzes an den Bund gewandt.

Bundesfinanzminister Christian Lindner hat diesen Änderungsvorschlag der Grundsteuerreform abgelehnt. Eine bundesgesetzliche Regelung sei in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar, teilte der FDP-Politiker in einem am 09.04.2024 in Berlin verbreiteten Schreiben an Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit. Lindner rief die Länder stattdessen auf, Änderungen im Landesrecht vorzunehmen.³⁴

Weiterhin besteht Unklarheit über den Umfang des zusätzlichen Arbeitsaufkommens im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform. Offen ist wie viel zusätzliches Personal bei der Bearbeitung der Grundsteuermessbescheide benötigt wird. Weiterhin besteht ein erhöhtes Widerspruchsrisiko durch die Umsetzung der Grundsteuerreform.

Damit bleibt die Grundsteuer B, die mit zuletzt knapp 35 Mio. jährlich die bislang stabilste und zweitwichtigste Steuereinnahmequelle der Stadt Hamm darstellt, mit Risiken behaftet.

Vergnügungs- und Wettbürosteuern

Im Jahr 2020 war der Vergnügungssteuerhebesatz von 20% auf 22% angehoben worden. Ohne diese Erhöhung wäre nach verschiedenen glücksspielrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht resultierend aus dem Glücksspielstaatsvertrag 2019 von sinkenden Einnahmen im Bereich Vergnügungssteuer auszugehen gewesen. So allerdings konnte das Vergnügungssteuerjahresaufkommen in 2023 mit 3,4 Mio. € auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie stabilisiert werden.

Infolge der glücksspielrechtlichen Maßnahmen (Reduzierung von Geldspielgeräten von drei auf zwei in Gaststätten sowie Geräteredu-

³⁴ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/lindner-nachbesserung-grundsteuerreform-1.6534947>

zierungen, Abstandsregelungen, das Verbot von Mehrfachkonzessionen und die neu eingeführte doppelte Aufsichtspflicht in Mehrfachhallen) sank die Zahl der Spielhallen seit 2019 von 39 auf 33 Hallen und die Zahl der Geldspielgeräte von 647 auf 367 Geräte. Die Vergnügungssteuereinnahmen gingen dagegen nicht annähernd in gleichem Maße zurück, da die Spielerinnen und Spieler auf die noch vorhandenen Spielhallen und Geräte ausweichen. Dennoch sind in den kommenden Jahren sinkende Erträge nicht auszuschließen.

Die Maßnahmen zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages sind in Hamm weitgehend abgeschlossen, so dass aus diesem Grund nicht mit weiteren Schließungen von Spielhallen oder einem weiteren Abbau der Spielgeräte zu rechnen ist. Auch sichert das Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 die Spielhallen grundsätzlich bis in die 2. Hälfte der 2020er Jahre in Bestand, Größe und Lage. Langfristig werden die Spielerinnen und Spieler allerdings vermutlich verstärkt in den wachsenden Markt der Online-Casinos abwandern, was ggfs. zu einem Rückgang des Vergnügungssteueraufkommens führen könnte.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in drei Entscheidungen am 22.09.2022 festgestellt, dass die Erhebung kommunaler Wettbürosteuern unzulässig sei, weil sie den bundesrechtlich im RennwLottG geregelten Steuern (Rennwetten- und Sportwettensteuer) gleichartig sei, so dass ein Verstoß gegen das Gleichartigkeitsverbot in Art. 105 Abs. 2a GG vorliege. Aus diesem Grund können Wettbürosteuern derzeit nicht erhoben werden.

4.2.4 Kommunalen Finanzausgleich und LWL-Umlage

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

In den Jahren 2021 und 2022 wurde die Finanzausgleichsmasse zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise erhöht. Die Aufstockung der Finanzausgleichsmassen wird ab dem Jahr 2024 mit jährlich 29,8 Mio. € über 50 Jahre dem Landeshaushalt wieder zugeführt. Die Finanzausgleichsmasse reduziert sich entsprechend.

Für die Steuerkraft wurden mit den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2022, 2023 und 2024 differenzierte Hebesätze für kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden zugrunde gelegt. Für die Stadt Hamm fallen die jährlichen Schlüsselzuweisungen dadurch niedriger aus.

Mit Unterstützung des Städtetages NRW haben verschiedene Großstädte aufgrund der Differenzierung der Hebesätze für die Steuerkraft Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2022 und das GFG 2023 eingelegt. Die Stadt Hamm klagt - wie etliche andere kreisfreie Städte - mit Verweis auf die Verfassungsbeschwerden gegen die GFG-Bescheide 2022, 2023 und 2024.

Die Entwicklung der Steuern ist von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, den Krisen und der daraus resultierenden Inflation geprägt. Die Steuern haben sich 2023 als stabil erwiesen, dennoch ist die weitere Entwicklung durchaus risikobehaftet.

Der **Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)** übernimmt als Kommunalverband Aufgaben für alle Städte und Kreise in Westfalen-Lippe. Der LWL ist in den Aufgabenfeldern Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Jugend, Schule und Kultur tätig. Für die Stadt Hamm erbringt der LWL insbesondere Leistungen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und als LWL-Landesjugendamt.

Die Stadt Hamm zahlt jährlich eine Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Mit einem Volumen von 67,9 Mio. € für das Jahr 2024 ist die Landschaftsverbandsumlage ein wesentlicher Posten im Bereich der Transferaufwendungen. Die Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis sind direkt von den Schlüsselzuweisungen und dem aktuellen Steueraufkommen abhängig. Das Risiko für die Stadt Hamm liegt aber auch im sich veränderbaren (häufig steigenden) Umlagesatz.

Für das Jahr 2023 lag der Umlagesatz bei 16,2 %. Im Jahr 2024 beläuft sich der Umlagesatz auf 17,35 %.

In den folgenden Jahren ist mit einem weiteren Anstieg der Umlage zu rechnen.

4.2.5 Zins- und Schuldenmanagement

Im Jahr 2023 konnten im Rahmen der bisherigen Entschuldung die Investitionskredite für den Kernhaushalt zwar um 6 Mio. € auf 166 Mio. € reduziert werden, allerdings sind die Liquiditätskredite von 51 Mio. € auf 75 Mio. € gestiegen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat auch im Jahr 2023 mit verschiedenen Maßnahmen auf die sich aus den Krisen ergebenden Unsicherheiten auf den Geld- und Kapitalmärkten eingewirkt. Der Leitzins wurde dabei in mehreren Zinsschritten von 3 % (02/2023) bis zuletzt im Herbst 2023 auf 4,5 % (09/2023) angehoben. Die Leitzinsen sind seit diesem Zeitpunkt auf dem aktuellen Niveau verblieben. Eine erste Zinssenkung wird von den Marktteilnehmern frühestens für den Sommer 2024 erwartet.

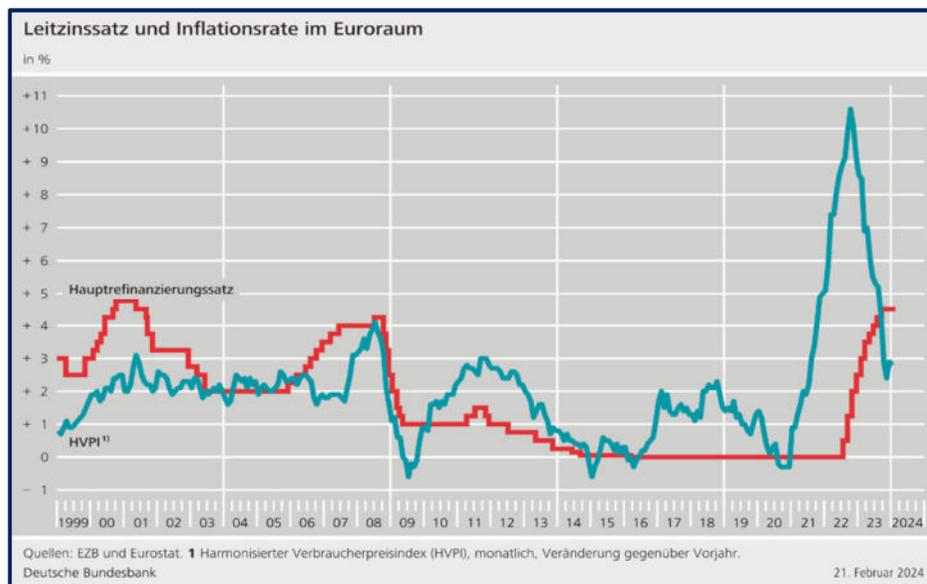


Abbildung 48: Entwicklung des Leitzinses

Die gestiegenen Kreditzinsen machen sich auch im städtischen Haushalt, insbesondere bei den Zinsaufwendungen für die Liquiditätskredite, bemerkbar. Vor allem aber im Bereich der

Investitionskredite, durch die eher langfristige Orientierung, halten sich die Auswirkungen noch in Grenzen. Einige Darlehen konnten in den vergangenen Jahren zu sehr guten Konditionen umgeschuldet werden und die Zinsen sind teilweise bis zum Ende der Laufzeit gesichert. Zwar sind auch für einen großen Teil der Liquiditätskredite langfristige Konditionen abgeschlossen worden, dennoch ist in der Entwicklung der städtischen Verschuldung und in der zurzeit stagnierenden Zinsentwicklung ein Haushaltsrisiko zu sehen.

Mit dem Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 mit Änderungen vom 19.06.2020 wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Kredite aufzunehmen und diese an ihre Gesellschaften für Investitionsvorhaben weiterzuleiten. Die Weitergabe von Krediten kann somit als Instrument zur wirtschaftlichen Verbesserung des Haushaltes genutzt werden. Die Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung werden an die jeweiligen Konzernunternehmen als Ausleihe weitergeleitet, so dass das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko von der Gesellschaft zu tragen ist. Der etwaige Zinsaufwand für die Darlehen aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ wird vom Land übernommen.

Die Zinsentwicklungen am Markt werden laufend vom Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Hamm beobachtet, zudem werden zukünftige Marktentwicklungen prognostiziert und auf Ebene der Liquiditätskonferenz, die im Dezernat II amtsübergreifend eingerichtet ist, auch im Hinblick auf die anstehenden Umschuldungen und Neuaufnahmen im Bereich der Kredite intensiv erörtert.

4.2.6 Forderungsmanagement

Der Beitrag des Forderungsmanagements zum Haushaltsausgleich wird von den Risikokosten aus Niederschlagungen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen maßgeblich bestimmt. Die Beeinflussung dieser Risikokosten erfolgt durch eine kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung einer bewährten wirksamen Vollstreckungsstrategie mit dem Ziel der möglichst zeitnahen und vollständigen Realisierung der städtischen Forderungen. Dafür müssen die maßgeblichen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird voraussichtlich Einfluss auf das Forderungsmanagement haben, wenn es zu vermehrten Insolvenzen im Unternehmensbereich kommt. Weiterhin wird sich die Reform des Insolvenzrechts seit dem Jahr 2021 mit der Verkürzung der Wohlverhaltensphase auf 3 Jahre auswirken.

Der Novelle des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 folgte zum 01.07.2019 die Verlagerung der Zuständigkeit für die Heranziehung und Vollstreckung auf die Landesfinanzverwaltung, soweit die UVG-Leistung ab diesem Zeitpunkt erstmals gewährt wurde. Die Zuständigkeit für Forderungen vor diesem Zeitpunkt verbleibt bei der Stadt Hamm. Die Veränderung der Zuständigkeit für Fälle mit einer erstmaligen UVG-Leistung seit dem 01.07.2019 wirkt sich erfolgskritisch auf die städtischen Ertragspositionen aus, da keine Beträge für UVG-Leistungen ab diesem Zeitpunkt aus der Heranziehung und Vollstreckung zurückfließen werden.

4.3 Chancen und Risiken der Entwicklung der Personal- und Versorgungsverpflichtungen

Rund ein Fünftel der Aufwendungen und Auszahlungen des städtischen Haushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit entfällt auf die Bereiche Personal und Versorgung. Sie sind damit ein wesentlicher Teil der Ergebnis- und Finanzrechnung.

In der Ergebnisrechnung enthalten die **Personalaufwendungen** insbesondere

- die Regelzahlungen für Beamt:innen und Tarifbeschäftigte,
- die Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung für Tarifbeschäftigte und
- die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamt:innen.

Tarifverhandlungen führen regelmäßig zu zusätzlichen Belastungen. Eine ganzjährig wirkende Tarifsteigerung bzw. gesetzliche Besoldungsanpassung belastet das Ergebnis je Prozentpunkt der Erhöhung unmittelbar mit rd. 4,5 Mio. € p.a. (inklusive Zuführung zu den Pensions- bzw. Beihilferückstellungen).

Zusätzlich wirken sich die Tarifsteigerungen bei den Trägern und damit in den städtischen Transferaufwendungen aus.

Die (absehbare) Aufgabenentwicklung in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen dürfte eine weitere Erhöhung der Personalaufwendungen mit sich bringen.

Nicht zuletzt ist damit zu rechnen, dass – anknüpfend an dahingehende Wirtschaftlichkeitsberechnungen – Aufgaben, die in den vergangenen Jahren über Fremdvergaben erledigt wurden, zukünftig wieder verstärkt durch eigenes Personal realisiert werden. Einer damit verbundenen zusätzlichen Erhöhung der Personalaufwendungen würde kompensatorisch eine (höhere) Reduzierung der entsprechenden Sachaufwendungen gegenüberstehen. Der beschriebene Effekt, dass die Personalaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen prozentual stärker steigen, würde hierdurch jedoch weiter verstärkt.

Die **Versorgungsaufwendungen** bestehen vor allem aus Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger:innen. Bei gesetzlichen Pensionsanpassungen reichen z.B. die vorhandenen Rückstellungen nicht mehr aus, sodass hier weitere ergebnisbelastende Zuführungen erfolgen.

Die **Pensionsrückstellungen** werden gemäß § 37 KomHVO NRW mit einem gesetzlich festgelegten Zinssatz von 5 % abgezinst. Der Zinssatz könnte vor dem Hintergrund des zwar wieder steigenden aber weiterhin noch niedrigen Zinsniveaus der vergangenen Jahre nicht den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden, so dass die Pensionsrückstellungen grundsätzlich unterbewertet sind. Eine Verringerung des Zinssatzes durch eine mögliche gesetzliche Änderung würde dazu führen, dass die Pensionsrückstellungen deutlich ansteigen und sich damit wesentlich auf die Ergebnisrechnung bzw. das Eigenkapital auswirken würde. Je nach Zinssatz können hier zusätzliche Belastungen von bis zu 90 Mio. € entstehen.

Im Ist 2023 wurden von den bestehenden **Pensions- und Beihilferückstellungen** (Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen) rd. 17 Mio. € in Anspruch genommen und rd. 19 Mio. € neu zugeführt. Im Saldo ist das Gesamtvolumen der Pensions- und Beihilferückstellungen damit von rund 305 Mio. € auf 307 Mio. € angestiegen. Die Auswirkungen der jüngsten Tarifverhandlungen auf die Rückstellungen werden erst in den Haushaltsjahren 2024/2025 mit Wirksamwerden der Besoldungserhöhungen in den Rückstellungswerten Berücksichtigung finden.

Die **Finanzrechnung** umfasst neben dem wesentlichen Teil der Auszahlung der Regelzahlungen an die Beschäftigten der Stadtverwaltung u.a. auch die Auszahlung der Versorgung. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist in den kommenden Jahren von ansteigenden Versorgungsauszahlungen auszugehen, welche über den städtischen Haushalt finanziert werden müssen.

4.4 Chancen und Risiken der Entwicklung wesentlicher Beteiligungen

4.4.1 Konzern Stadtwerke Hamm GmbH

Die deutsche Wirtschaft befindet sich wie zu Beginn des Lageberichts genannt seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in einer anhaltenden Schwächephase. In diesem Zusammenhang verteuerten sich Energieprodukte gegenüber dem Vorjahr trotz der umgesetzten Entlastungsmaßnahmen um 5,3 %. Für den Konzern Stadtwerke Hamm GmbH ergeben sich insbesondere Risiken aus der hohen Volatilität an den Energiemärkten. Weitere ergebnisbeeinflussende Faktoren resultieren aus den Festsetzungen der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde im Zuge der Regulierung von Strom und Gas sowie den zunehmenden Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen eines umwelt- und klimafreundlichen Verkehrskonzeptes.

Während die konjunkturelle Entwicklung sich vor allem auf den Energieverbrauch der Industrie auswirkt, wird das Verbrauchsverhalten privater Haushalte überwiegend von den Energiepreisen und den Witterungsverhältnissen bestimmt. Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AEGB) wird der Energieverbrauch in Deutschland in diesem Jahr auf ein Rekordtief fallen und um etwa 8 % unter dem Niveau des Vorjahres und um mehr als ein Viertel unter dem bisherigen Höchststand aus dem Jahr 1990 liegen.

Das Strombeschaffungsportfolio der Stadtwerke Hamm GmbH zeigt im Vergleich mit den für Deutschland gültigen Durchschnittswerten eine um 39 % geringere Belastung der Stromproduktion mit umweltschädlichen CO₂-Emissionen. Bezogen auf einen Stromkunden mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 3.000 kWh pro Jahr bedeutet dies 438 kg weniger CO₂-Emissionen als im Bundesdurchschnitt. Durch gezielte Beteiligungen bzw. Investitionen in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien wurde der gute Wert im Bundesdurchschnitt erzielt und aktuell sondiert die Geschäftsführung den Markt nach weiteren Investitionsmöglichkeiten.

Aufgrund des wirtschaftlichen Drucks aus geringen Marktanteilen und niedrigen Margen hat die Helinet im Februar eine Insolvenz in Eigenverantwortung beantragt. Diese konnte Ende 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. In dieser Phase ist die Helinet wirtschaftlich neu aufgestellt worden.

Die Stadtwerke Hamm GmbH haben sich an der **Wasserstoffzentrum Hamm GmbH & Co. KG (WZH)** mit 50 % beteiligt. Die WZH wurde Mitte 2021 von der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG (TEP) mit dem Ziel gegründet, einen Elektrolyseur in Hamm zur Herstellung von Wasserstoff zu errichten. Die Vorprojektentwicklungsphase (Studien zur Machbarkeit, Absatzkanälen, etc.) ist mit dem Beschluss zum Eintritt in die Projektentwicklungsphase im Herbst 2022 abgeschlossen worden. In einem späteren Schritt soll dann über den Baubeschluss entschieden werden und bei positivem Votum die Errichtung und der Betrieb der Anlage erfolgen. Die Zuführung entsprechender Finanzmittel ist für 2025 vorgesehen und sollen über ein entsprechendes Darlehen refinanziert werden.

Die Stadtwerke Hamm GmbH haben über ihre Tochtergesellschaft **Hamcom** die Anteile an der MVA Hamm Eigentümer-GmbH sowie der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH von der IMPULS.Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH erworben. Der Eigentumsübertrag des 15,08 %-Anteils an den beiden MVA-Gesellschaften ist zum 01.01.2023 erfolgt. Der Kaufpreis wird über ein entsprechendes Darlehen refinanziert.

Im Hammer Stadtgebiet sollen in den nächsten Jahren verschiedene zusätzliche Windparks und Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen entstehen. Diese sollen in jeweils eigenen Projektgesellschaften realisiert werden.

Nachdem der seit Mitte 2021 zu verzeichnende Preisanstieg auf den Märkten für Strom und Gas sich 2022 vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine mit steigender Geschwindigkeit fortgesetzt hatte, war das Jahr 2023 von einem Rückgang und einer Stabilisierung der Großhandelspreise gekennzeichnet. Der Preis für Erdgas bewegte sich dabei auf einem rund doppelt so hohen Niveau wie der Mittelwert der Jahre 2017 bis

2021. Wichtige Faktoren hierbei waren der Rückgang der Nachfrage aus der Industrie und für Gebäudewärme sowie der hohe Füllstand der Gasspeicher.

Um die Absatz- und Preisrisiken im Strom- und Gasmarkt möglichst gering zu halten, kaufen die Stadtwerke Hamm GmbH wesentliche Tranchen ihrer Strom- und Gasmenge unter Berücksichtigung der vorliegenden Vertriebs- und Konjunkturprognosen sowie der festgelegten Beschaffungsstrategie zielgerichtet am Terminmarkt für mehrere Jahre im Voraus. Dementsprechend stellen überwiegend die Preise der in den Vorjahren abgeschlossenen Termingeschäfte die Grundlage für die Kosten und Erlöse des Jahres 2024 dar. Preisänderungen im laufenden Geschäftsjahr werden hingegen nur zu einem geringen Teil ergebniswirksam.

Die aktuelle Situation in den beiden umsatz- und ertragsstärksten Sparten Strom und Erdgas ist weiterhin von einem dynamischen Wettbewerb und fortschreitenden ordnungspolitischen, rechtlichen und regulatorischen Vorgaben im Umfeld der Energiewirtschaft gekennzeichnet. Strom- und Erdgaskunden reagieren in zunehmendem Maß preissensibel und ziehen zur Minimierung ihrer Energiekosten verstärkt einen Versorgerwechsel in Betracht. Darüber hinaus nimmt der Energiebedarf durch den Einsatz energieeffizienterer Geräte und Prozesse sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden tendenziell ab.

Auch für die kommenden Geschäftsjahre ist von einem an Intensität zunehmenden Wettbewerb im Strom- und Gasbereich auszugehen. Unter diesen weitgehend unsicheren Rahmenbedingungen liegt die primäre Zielsetzung in der nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsposition durch die Stabilisierung des Absatzes und der Ergebnisse. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung der Absatzstabilisierung ist die systematische Weiterentwicklung der Kundenbindungs- und Kundenrückgewinnungsinstrumente zur Sicherung eines überdurchschnittlich hohen Marktanteils im Grundversorgungsgebiet sowie die Festigung des Anteils von Strom- und Gaskunden außerhalb von Hamm. Die Aktivitäten der Stadtwerke Hamm außerhalb des Grundversorgungsgebietes sollen dabei vorrangig dem Halten von Absatzmengen und Rohmargen dienen. Ergänzt werden diese

Bemühungen durch ein professionelles Vertriebscontrolling.

Der Konzernverbrauch von Erdgas zur Wärmeherzeugung wird sich überwiegend entsprechend der im Geschäftsfeld Contracting geplanten Mengen entwickeln. Der Erdgasverkauf an Haushalts-, Gewerbe- und Individualkunden außerhalb von Hamm wird in Anbetracht der nach wie vor positiven Kundenentwicklung und der bisher vorliegenden Vertragsabschlüsse für das Jahr 2024 einen weiteren Anstieg der Verkaufsmenge verzeichnen können. Ab 2025 erwarten die Stadtwerke Hamm auf Basis der bisher vorliegenden Vertragsabschlüsse im Individualkundensegment einen spürbaren Rückgang der Erdgasverkaufsmenge in fremden Versorgungsgebieten. Insgesamt erwarten sie aus dem Strom- und Gasvertrieb in und außerhalb von Hamm in den kommenden Jahren durchgängig positive Jahresergebnisse. Die fortschreitende Energiewende bietet den Stadtwerken neben Risiken insbesondere auch Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie im Bereich der Energiedienstleistungen und Energieeffizienz. Durch die Erweiterung des Leistungsspektrums im Bereich der Energiedienstleistungen sollen Kunden langfristig gebunden und neue Kunden gewonnen werden. Chancen im Vertrieb ergeben sich aus der Preisentwicklung auf den Großhandelsmärkten, durch die steigende Wechselbereitschaft der Kunden sowie durch den politisch gewünschten Ausbau der Elektromobilität.

Die Stadtwerke Hamm GmbH hat mit dem Ausbau ihrer Stromerzeugungskapazitäten die strategische Zielsetzung des Unternehmens in den vergangenen Jahren klar definiert und konsequent vorangetrieben. Der Fokus möglicher zukünftiger Kraftwerksbeteiligungen soll im Bereich der erneuerbaren Energien liegen. Die Planung, der Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen und Photovoltaik-Anlagen im Netzgebiet Hamm ist neben der Beteiligung an Gemeinschaftsprojekten eine weitere Option zur lokalen Gestaltung der Energiewende. Diese sollen unter Beteiligung der Stadtwerke Hamm GmbH in jeweils eigenen Projektgesellschaften realisiert werden.

Im Mittelpunkt der für die Stadtwerke Hamm GmbH relevanten externen Risiken stehen die zunehmenden Absatz- und Beschaffungsrisiken aus der volatilen Entwicklung der Preise auf den Energiemärkten. Für die Stadtwerke können sich hieraus insbesondere Risiken aus

einem steigenden Liquiditätsbedarf für die Zwischenfinanzierung der Energiebeschaffung, höhere Anforderungen an Sicherheitsleistungen im Energiehandel sowie drohende Zahlungsausfälle bei Handelspartnern und Kunden ergeben. Darüber hinaus können Abweichungen zwischen prognostizierter und tatsächlicher Absatzmenge zur Notwendigkeit der Eindeckung bzw. Verkauf von Energiemengen am Spotmarkt führen. Dies kann den durchschnittlichen Portfoliopreis und die Rohmarge aus dem Verkauf von Strom und Erdgas negativ beeinflussen. Den Preisrisiken auf den Strom- und Erdgasbeschaffungsmärkten wird mit einem professionell aufgestellten Einkauf und einem Portfoliomanagement im Rahmen der Energiehandels-gesellschaft West mbH (ehw) begegnet.

Die operativen Ergebnisse der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH in den Bereichen Strom- und Erdgasverteilung sind eng an die regulatorischen Rahmenbedingungen geknüpft. Die Ergebnissituation in beiden Bereichen ist demzufolge abhängig von den durch die Regulierungsbehörde zugestandenen Erlösobergrenzen und der Entwicklung der dagegenstehenden Kosten. Ein weiteres Risiko stellen die seit dem Sommer 2021 und aufgrund des Krieges in der Ukraine beträchtlich gestiegenen Energiepreise dar, die zu deutlichen Preissteigerungen bei der Material- und Dienstleistungsbeschaffung geführt haben. Darüber hinaus sind zahlreiche Lieferketten für wichtige Rohstoffe und Zwischenprodukte nachhaltig gestört. Dies führt zu einer deutlichen Verlängerung der Lieferzeiten und Engpässen bei der Materialbeschaffung.

Die Umsetzung der deutschen Energie- und Klimaschutzziele wird voraussichtlich zu einer weitreichenden Dekarbonisierung der Wärmeversorgung führen. Daher ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Erdgas als Energieträger zur Wärmeherzeugung mittel- bis langfristig abnehmen wird. Der Gaseinsatz würde sich damit primär auf industrielle Prozesse und die Abdeckung von Spitzenlasten konzentrieren. Infolgedessen wäre eine deutliche Redimensionierung des Gasnetzes für die räumlich breite Wärmeversorgung notwendig. Vor diesem Hintergrund ist eine Neuausrichtung unserer Geschäftsfelder Erdgasvertrieb und -verteilung sowie der Fern- und Nahwärmeversorgung erforderlich.

Die Kostensituation des öffentlichen **Personennahverkehrs** wird sich durch die Umsetzung des Nahverkehrsplans, den Anstieg der Kapitalkosten im Zusammenhang mit der Umstellung der Busflotte auf Wasserstoffbusse und des Umbaus des Betriebshofes, gestiegene Busmieten sowie allgemeine Personal- und Sachkostensteigerungen weiter verschärfen. Erlösseitig werden die bereits in 2023 umgesetzten Tarifmaßnahmen „kostenlose Schülerbeförderung“ sowie das „HammTicket“ zu deutlichen Einnahmerückgängen führen. Für die mit dem Verkauf des „Deutschlandtickets“ verursachten Erlösausfälle haben wir entsprechende Ausgleichszahlungen im Rahmen der Richtlinie „Deutschlandticket Billigkeitsleistung ÖPNV“ in unserer Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Die aufgabenbedingten Verluste des Verkehrsbetriebes Hamm GmbH werden demzufolge erheblich ansteigen.

4.4.2 Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH

Die Geschäftsführung der Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HGB) hat ein Risikomanagement zur Kontrolle der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken eingerichtet. Zentraler Bestandteil des Risikomanagements ist die Unternehmensplanung. Jährlich aufgestellte Wirtschafts-, Finanz- und Stellenpläne ermöglichen es, bestehende Risiken für die Gesellschaft frühzeitig zu erkennen. Durch eine laufende interne Berichterstattung sowie die Erstellung von Quartalsberichten für den Hauptgesellschafter können rechtzeitig Veränderungen erkannt und entsprechende Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.

Im Jahr 2023 wurde Europa und damit auch die deutsche Wirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der im Jahr 2022 ausgebrochene und weiterhin andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beeinträchtigt die wirtschaftliche Lage Deutschlands und wirkt sich damit auch auf die Wohnungswirtschaft aus. Zudem sorgt der Angriff der Hamas im Herbst 2023 auf Israel für Unsicherheiten. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sind bisher unklar.

Aus Gesellschaftssicht besteht ein erhöhtes Kostenrisiko bei der Durchführung von Neubau- und Modernisierungsprojekten. Die Corona-Pandemie sorgte in den Vorjahren bereits für immense

Kostensteigerungen im Bausektor. Das aktuelle Kriegsgeschehen sorgt erneut für einen Anstieg der Baukosten. Laut dem Statistischen Bundesamt sind die Baupreise bei Wohngebäuden im vierten Quartal 2023 um 4,3 % im Vergleich zum Vorjahresquartal gestiegen. Damit verlangsamt sich der Anstieg der Baukosten zwar erheblich im Vergleich zu den Vorjahren, doch eine Stabilisierung wurde noch nicht erreicht. Hinzukommend sorgen die hohen Anforderungen an Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit bei aktuellen Bauprojekten für umfangreiche Investitionen, welche gerade vor dem Hintergrund der hohen Baukosten wirtschaftlich häufig nicht darstellbar sind. Die HGB verfolgt dennoch weiterhin ihren Auftrag, breite Bevölkerungsschichten mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Hierunter versteht sich ebenso das Ziel, auch unter schwierigen Rahmenbedingungen klimafreundliche und energieeffiziente Neubauten zu errichten und energetische Modernisierungen im Bestand durchzuführen. Die Realisierung der Bauprojekte im Bestand als auch im Neubaubereich werden zudem durch ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko gefährdet.

Durch die hohe Aufnahme von Fremdkapital im Rahmen der hohen Bautätigkeit der Gesellschaft, verringert sich die Eigenkapitalquote der HGB zunehmend. Derzeit ist mit einer Senkung der Eigenkapitalquote auf bis zu 10,5 % im Jahr 2025 zu rechnen. In den Folgejahren wird durch die Tilgung von Darlehen eine positive Entwicklung erwartet. Die Entwicklung der Eigenkapitalquote wird im laufenden Controlling beobachtet.

Darüber hinaus besteht ein Liquiditätsrisiko, welches aktuell als moderat eingeschätzt wird. Das Angebot von nachfragegerechtem Wohnraum zu sozialverträglichen Mietpreisen entspricht dem Leitbild der Gesellschaft. Aus diesem Grund wurden während der Corona-Krise zunächst keine Mieterhöhungen durchgeführt. Im Anschluss fanden in den letzten Jahren moderate Mieterhöhungen statt, welche im frei finanzierten Bereich auch geplant sind. Diese liegen jedoch unterhalb der Inflationsrate und gleichen die Mehrbelastung der Gesellschaft durch Preissteigerungen und erhöhte Anforderungen im Bausektor nicht aus. Um die Belastung der Mieter:innen in Krisenzeiten möglichst gering zu halten, wird weiterhin ein moderates Mietniveau gehalten.

Dennoch besteht ein erhöhtes Erlösausfallrisiko. Durch den Krieg in der Ukraine sind die Energiepreise drastisch gestiegen. Durch die Mehrkosten für Energie kann die Zahlungsfähigkeit einiger Mieter:innen, insbesondere bei Einzelpersonen- oder Alleinerziehendenhaushalten, eingeschränkt werden. Mit der Strategie der energetischen Modernisierung unter Einsatz öffentlicher Förderung verfolgt die Gesellschaft daher konsequent das Ziel, den Betriebskostenanstieg für Mieter:innen zu senken. Die Gesamtbelastung für Mieter:innen mit sehr niedrigen Einkommen wird jedoch trotz Einsparmaßnahmen voraussichtlich weiter anwachsen. Hierzu trägt wesentlich die ansteigende CO₂-Steuer bei. Um die Aufwendungen in diesem Bereich zu reduzieren und die Klimaneutralität zu erreichen, modernisiert die HGB laufend die Heizanlagen in den Bestandsobjekten. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Hamm GmbH Fernwärmeleitungen in den Hammer Westen verlegt. An dieses klimaneutrale Fernwärmenetz werden insgesamt knapp 800 Wohnungen der HGB angeschlossen. Darüber hinaus werden durch die Stadtwerke Hamm GmbH Photovoltaikanlagen auf HGB-Objekten installiert, um Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen.

Anhand der fortlaufenden Analyse der Entwicklung des Wohnungsbestandes stellt die HGB kontinuierlich den Bedarf an umfangreichen Modernisierungen als auch laufenden Instandhaltungsmaßnahmen fest. Dadurch sichert und verbessert die Gesellschaft die Wohn- und Lebensqualität der Mieter:innen, verringert die Fluktuation und beseitigt Leerstände. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Mietwohnraum in Hamm wird das Leerstandsrisiko für die HGB als gering eingeschätzt.

Die Wohnungswirtschaft wird mit stetig wachsenden Anforderungen an Wohnraum konfrontiert. Durch Investitionen in den Wohnungsbestand im Rahmen laufender Instandhaltungen und umfangreicher Modernisierungen wird die Marktfähigkeit des Angebotes kontinuierlich erhalten und verbessert. Durch energetische Modernisierungen und der Einsparung von CO₂ kommt die HGB nicht nur dem Ziel der Klimaneutralität näher, sondern trägt auch zur Kostenreduzierung bei den Mieter:innen bei. Dies sorgt für langfristige Mietverhältnisse, eine geringe Fluktuation sowie eine geringe Leerstandsquote. Die

Auswirkungen der Bestandsinvestitionen werden für die Gesellschaft daher als gut eingeschätzt.

Im Rahmen umfangreicher Modernisierungen konzentriert die HGB sich neben der Wohnwertverbesserung der Wohnungen ebenfalls auf die nachfragegerechte Weiterentwicklung der Außenanlagen der Bestände. Die Außenanlagen werden bedarfsgerecht überplant, sodass ebenerdige Fahrradabstellmöglichkeiten sowie Quartiershöfe zum gemeinschaftlichen Zusammenkommen errichtet werden. Bei der Planung von Bauprojekten berücksichtigt die Gesellschaft außerdem die Anforderungen an Elektromobilität und die Implementierung von Lademöglichkeiten.

Für die HGB ergeben sich außerdem erhebliche Chancen aus der öffentlichen Wohnraumförderung. Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen können durch Förderprogramme wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden, da Fremdkapital auch in Zeiten steigender Zinsen zu niedrigen Konditionen aufgenommen werden kann. Hierdurch wird die Vermietung zu sozialverträglichen Mietpreisen gewährleistet. Darüber hinaus kann die Realisierung nachhaltiger Bauprojekte durch die zusätzliche Inanspruchnahme von Zusatzdarlehen der Wohnraumförderung weiter gefördert werden. Damit kommt die Gesellschaft dem Auftrag, angemessenen sowie nachhaltigen Wohnraum für die Bevölkerung im Hammer Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen, nach. Aufgrund des Wohnraummangels in Nordrhein-Westfalen setzt die HGB den Fokus darauf, diesen Auftrag weiter zu verfolgen.

Die Verlangsamung der Baukostensteigerung im Jahr 2023 deuten auf eine langsame Stabilisierung des Marktes hin. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass das Kosten- und Zinsniveau wieder auf das Niveau vor Ausbruch des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine abflacht. Daher wird die Chance auf wirtschaftlich planbare frei finanzierte Bauprojekte zunächst als gering eingeschätzt.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sieht die Geschäftsführung für die kommenden Geschäftsjahre 2024 und 2025 keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

4.4.3 IMPULS.Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH

Branchenspezifische Risiken sind für die IMPULS derzeit nicht erkennbar. Jedoch ist aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage und der damit einhergehenden Energiekrise sowie verstärkten Inflation auf globaler Ebene branchenübergreifend mit einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen.

Die Ertragslage in der **Immobilienpartie** ist weiterhin von sehr wenigen Immobiliengeschäften abhängig. Perspektivisch sind weitere erfolgswirksame Geschäfte von vorauslaufend investiven Maßnahmen abhängig. Mit der ab 2024 sukzessiv geplanten Auslagerung des Immobilienbestandes der IMPULS werden ebenfalls investive Maßnahmen von dem Erwerber übernommen und die Liquidität der IMPULS nicht mehr belasten.

Um auch zukünftig die Ansprüche der Besucher:innen an außergewöhnlichen Veranstaltungen im Hammer Stadtgebiet unter Erfüllung von Sicherheitsauflagen zu gewährleisten, sind für die Aktivitäten des **Stadtmarketings** weitere Kostensteigerungen wahrscheinlich. Da sich steigender Aufwand nicht gleichsam durch höhere Erlöse aus den Veranstaltungen finanzieren lässt, ist das Stadtmarketing auf Sponsorenleistungen angewiesen.

Durch die Kooperation mit anderen Veranstaltern kann das wirtschaftliche Risiko des Stadtmarketings für die IMPULS reduziert werden. Mit der Bereitstellung von Know-how und personellen Ressourcen werden Maßnahmen Dritter ermöglicht, ohne das Ergebnis der Gesellschaft zu belasten.

Aufgrund der derzeitigen Eigenkapitalsituation des Unternehmens und der erfolgten Veräußerung der **Entsorgungsgeschäftsanteile** sind zeitnahe Liquiditätsrisiken nicht wahrscheinlich. Die künftige Liquiditätsentwicklung hängt zudem von den erzielbaren Förderquoten kommender Förderprojekte ab. Je größer der bewilligte Erstattungsanteil förderbarer Ausgaben ist, desto geringer ist der zu leistende Eigenanteil. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln steht unter dem Vorbehalt einer Rückzahlungsverpflichtung bei Verstößen gegen das Vergaberecht, nachträglicher Würdigung als Beihilfe oder bei weiteren Verletzungen von Obliegenheiten der Bewilligungsbescheide sowie

deren Nebenbestimmungen. Das Risiko wird durch die Konsultation juristischen Sachverständes begrenzt.

Für die dynamische **Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Hamm** sind sowohl Großunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen als auch Startups und Existenzgründungen von erheblicher Bedeutung. Sie schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze, sorgen für Wertschöpfung, Innovationen und leisten erhebliche Beiträge zur Stärkung des kommunalen Finanzhaushaltes. Daher stehen zukünftig ein „aktiveres“ Handeln und eine optimale Förderung der Hammer Unternehmen im Fokus der IMPULS. Die Weiterentwicklung der Bestandspflege und der Aufbau eines modernen, proaktiven Unternehmensservice als „One-Stop-Agency“ mit Blick auf geänderte Rahmenbedingungen und Ansprüche der Wirtschaft wird daher ein Aufgabenschwerpunkt der IMPULS sein, um zusätzliche Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale für den Standort Hamm zu generieren.

Weiterhin wird die Entwicklung und Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen zur Ansiedlung neuer Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Fokus der IMPULS stehen. Trotz geplanter Auslagerung des Immobilienbestandes wird die Standortentwicklung im Sinne einer vorausschauenden Bodenvorratspolitik den Erwerb gewerblicher Entwicklungsflächen begleiten, sowie deren Erschließung und die Vermittlung von Flächen für die Ansiedlung kleinerer und mittlerer Betriebe vorantreiben.

Aufgrund des abnehmenden Industrie- und Gewerbeflächenangebots, besonders in Nordrhein-Westfalen als auch in Hamm, ist die „Industriegebiet Westfalen GmbH“ als Teil der IMPULS gegründet worden, um in Kooperation mit der Nachbargemeinde Lippetal mit der Erschließung neuer GE/GI-Gebiete diesem allgemeinen Trend entgegenzuwirken. Es ist davon auszugehen, dass sich vielfältige Anfragen für das geplante interkommunale Industriegebiet in unmittelbarer Nähe zum Autobahnanschluss Hamm-Uentrop ergeben werden. Die optimale Lage lässt auf sehr gute Vermarktungschancen schließen. Ein Rückfluss des eingesetzten Kapitals wird eher im langfristigen Bereich gesehen, da die Tilgung der Kreditverbindlichkeit priorisiert wird. Das Risiko bei der Flächenveräußerung besteht im Wesentlichen aus der künftigen Marktpreisentwicklung und der

Aufstellung des Bebauungsplans.

Für das Jahr 2024 hat das **Stadtmarketing** die Weiterentwicklung bereits erfolgreicher Veranstaltungsformate und die Entwicklung neuer Instrumente zur Profilierung von Hamm geplant. Im Besonderen gilt es, die verschiedenen Beteiligungsrunden mit den Akteuren aus Einzelhandel und Gastronomie weiter zu vertiefen. Zur erfolgreichen Umsetzung wird der Fokus auf die enge Zusammenarbeit mit der Stadt Hamm, engagierten Unternehmen sowie Sponsoren gelegt.

Mit dem Vorhaben „**In|Die Region Westfalen**“ hat sich die IMPULS gemeinsam mit Dortmund, Bochum, Hagen und dem Kreis Unna in der Nachfolge von „Wissen-schafft-Erfolg“ am Regio.NRW-Aufruf beteiligt und im Dezember einen Zuwendungsbescheid erhalten. Das Projekt ist zum 01.01.2024 gestartet.

Mit dem **5-StandorteProgramm** stehen Hamm und vier weiteren Kommunen, die vom Ausstieg aus der Steinkohleverstromung betroffen sind, bis zum Jahr 2038 maximal 662 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung. Das Programm fördert Investitionen in innovative Projekte, die zur regionalen Wertschöpfung beitragen und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Förderung über das 5-StandorteProgramm ist an ein komplexes zweistufiges Verfahren gebunden. In einem ersten Schritt ist ein positives Votum des Strukturstärkungsrates notwendig, um dann im Anschluss einen Förderantrag über die STARK-Richtlinie beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) oder über die Rahmenrichtlinie bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen. Während die STARK-Richtlinie nicht-investive Projekte fördert, kann über die Rahmenrichtlinie der Aufbau von wirtschaftsnaher Infrastruktur gefördert werden.

Der Erhalt von Fördermitteln in einer bestimmten Höhe ist keinesfalls sicher. Im Beantragungsprozess werden die Förderwürdigkeit und -fähigkeit der Projektideen im Strukturstärkungsrat geprüft. Daran schließt sich eine beihilferechtliche Prüfung einer Wirtschaftskanzlei an. Die Förderentscheidung obliegt letztendlich den Bewilligungsbehörden BAFA bzw. Bezirksregierung Arnsberg.

Trotz hohen Förderquoten in den oben genannten Projekten, entstehen Eigenanteile, die von der IMPULS bzw. den weiteren

Projektpartnern zu tragen sind. Zudem ist in der Regel eine Vorfinanzierung zu leisten. Zusätzlich wird es in allen Vorhaben Ausgaben geben, die nicht oder nur anteilig förderfähig sind. Die Gesamtfinanzierung ist jeweils von der IMPULS sicherzustellen. Die IMPULS haftet zudem für mögliche Rückforderungen seitens der Fördermittelgeber.

Im Rahmen des 5-StandorteProgramms liegt ein Schwerpunkt auf der Reaktivierung des ehemaligen Hammer Rangierbahnhofs. Die DB-Cargo verfolgt die Absicht, die deutschlandweit größte noch intakte Bahnflächenreserve (60 Hektar) für die Entwicklung eines modernen Bahnlogistikknötens mit innovativer Verladetechnik und vielfältigen Güterzug-Relationen bis ins europäische Ausland zu nutzen.

Um die unterschiedlichen Entwicklungsstränge zusammenzuführen und die operativen Strukturen effizienter zu gestalten, wurde die Entwicklungsagentur für nachhaltigen Güterverkehr Hamm GmbH gegründet. Insbesondere die Vernetzung der Akteure, die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen und die Akquise von Fördermitteln stehen dabei im Mittelpunkt, um die Realisierung entscheidend zu dynamisieren. Nach Erhalt des Förderbescheides wird in der ehemaligen Kohleregion Hamm ein attraktiver Raum geschaffen, der die Ansiedlung innovativer, bahnlogistikaffiner Akteure fördert und entsprechende sowie notwendige Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzeffekte für die Region mit sich bringt. Diese Chance soll mit der Bestimmung des regionalwirtschaftlichen Schwerpunkts ‚Nachhaltige Güterverkehrslogistik‘ konsequent verfolgt werden.

Die **Wasserstoffallianz Westfalen GmbH** als Tochtergesellschaft der IMPULS fördert die grüne Wasserstofftechnologie in Hamm und der Region. Dazu gehören der Aufbau eines strategischen Wasserstoffnetzwerks, die Entwicklung einer regionalen Wasserstoffstrategie, die Begleitung von wasserstoffgetriebenen Innovationsvorhaben und die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit. Die Stadt Hamm soll sich somit als Zentrum der Wasserstoffwirtschaft mit Strahlkraft in die Region Westfalen etablieren, um Potenziale zu heben und diese zu einer regionalwirtschaftlichen Strategie für Wertschöpfung und Beschäftigung zu verdichten. Die IMPULS hält mehrheitlich 5/7 der Anteile, 2/7 liegen beim Kreis Unna. Der STARK-Förderantrag für die Refinanzie-

zung der Arbeit der Allianz für die nächsten vier Jahre liegt beim BAFA. Der Zuwendungsbescheid wurde im August 2023 übergeben. Die Übernahme der Eigenanteile erfolgt anteilig über die beiden Gesellschafter.

4.4.4 Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)

Die Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sind auch im Jahr 2023 immer noch präsent, wenn auch Lieferkettenprobleme, Preissteigerungen bei Energie und Treibstoffen sowie hohe allgemeine Kostensteigerungen deutlich geringer sind als im Vorjahr. Es bestehen weiterhin in unterschiedlichen Bereichen große Herausforderungen für die Sicherstellung eines reibungslosen Dienstbetriebes. Die Existenzgrundlage des ASH ist beziehungsweise war dabei weder dauerhaft beeinträchtigt noch gefährdet. Dennoch wurden fortlaufend geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine stabile Abfallentsorgung und Stadtreinigung zu gewährleisten.

Der ASH verfügt über ein an der gegenwärtigen Situation ausgerichtetes Risikomanagementsystem. Durch eine stetige Risikoanalyse kann die Identifikation und Quantifizierung von Risiken sichergestellt werden. Diese Früherkennung ermöglicht zeitnahes Handeln und kurzfristige Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung und umfasst eine transparente Kommunikation der Gegebenheiten. Anhand dieser Analyse ergaben sich im Laufe des Wirtschaftsjahres 2023 Risiken. Diese sind jedoch hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Betriebes nicht bestandsgefährdend. Die Betriebsleitung hat verschiedene Schritte zur Bewältigung der Risiken eingeleitet. Im Folgenden wird auf einzelne Risiken und Chancen eingegangen.

Im Laufe des Jahres 2023 wurde die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie in Form eines grundsätzlich neu aufgestellten Gutachtens zur Ermittlung der notwendigen Rückstellungshöhe aktualisiert. Durch die vorsorgliche Erhöhung der Rückstellungshöhe im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 in Kombination mit einer Neubewertung der Deponiegröße durch die Hinzunahme von einem bereits planfestgestellten Deponiebereich

konnte sowohl eine weitere Belastung für den ASH in Form von Zuführungen zur Deponierückstellung verhindert und eine erhöhte Planungssicherheit durch aktuelle Kosteneinschätzungen erreicht werden. Zukünftig kann es auch hier jedoch durch Anpassungen der Zinssätze der Bundesbank im Rahmen der Abzinsung der Rückstellungen durch des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zu größeren Schwankungen bei der Rückstellungshöhe kommen, die sich mittel- bis langfristig jedoch ausgleichen sollten.

Die Digitalisierung stellt für den ASH sowohl im Gewerbe- als auch im Verwaltungsbereich eine große Chance dar, sich durch Optimierungsmaßnahmen flexibel und schnell an Nachfragesituationen und geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Mitunter verzögern sich jedoch geplante Maßnahmen durch Ausschreibungs-, Organisations- und Prüfungshindernisse sowie fehlende Fachkräfte zur Umsetzung der Projekte.

Im Bereich des Fuhrparks wird seit einigen Jahren die Umstellung auf alternative Antriebe vorangetrieben. Neben einer Umstellung der PKW auf Elektroantrieb werden auch erste Nutzfahrzeuge mit Elektro- und Wasserstoffantrieb für die Bereiche Straßenreinigung und Abfallwirtschaft beschafft. Fraglich ist hierbei, wie die Wirtschaftlichkeit unter Wegfall der derzeit vorliegenden Förderbedingungen beibehalten werden kann.

Eine Chance, die unvermeidlichen Kostensteigerungen der Restmüllgebühr moderat zu halten, sieht der ASH in der vermehrten Nutzung der Biotonne, da die Entsorgungskosten aufgrund eines qualitativ hochwertigen Ausgangsmaterials relativ gering sind. Durch verschiedene Maßnahmen – unter anderem die bereits erfolgte Reduzierung der Gebühren für die Biotonne – und intensivierte Aufklärung der Bürger:innen soll eine größere Nachfrage nach der Biotonne entstehen. Ab dem Jahr 2024 steigen in diesem Kontext ebenfalls die Kosten der Restmüllentsorgung in der Müllverbrennungsanlage durch beispielsweise die Einbeziehung des Brennstoffes Abfall in den nationalen Zertifikathandel und damit eine CO₂-Bepreisung im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) und verdeutlichen dadurch die Notwendigkeit einer Steigerung der verwertbaren Abfälle.

Unverändert besteht für den ASH das Risiko, dass enorme Preisschwankungen und Ex- sowie Importbeschränkungen an den Sekundärrohstoffmärkten zu einer Verschlechterung der Roherträge und somit einer zusätzlichen Belastung der Gebührenzahler führen kann. Einzelne Fraktionen wie Metall lassen sich nach wie vor gut vermarkten. Der Verkauf von Papier/Kartonagen hat zuletzt hohe Erträge erwirtschaftet. Im Laufe des Jahres 2023 sind die Papierpreise jedoch stark eingebrochen und verharrten auf niedrigem Niveau. Die zukünftige Entwicklung lässt sich schwer absehen und erschwert eine Kalkulation zusätzlich. Der gesamte Bereich der Kunststoffe ist nach wie vor nur mit entsprechenden Zuzahlungen vermarktbar. Darüber hinaus können sich Kostenrisiken durch gesetzliche Änderungen oder behördliche Vorschriften und Auflagen ergeben.

Die Anpassung der vertraglichen Grundlagen zur Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersammlung durch die Systembetreiber von einer variablen Vergütung auf Basis durchschnittlicher Altpapierpreise hin zu einer fixen Vergütung pro Tonne schafft eine erhöhte Planungssicherheit.

Der ASH beobachtet die Entwicklung auf den verschiedenen Märkten, um entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten auf die veränderten Gegebenheiten schnell reagieren zu können. Dabei stehen in einem herausfordernden Umfeld vor allem die ständige Optimierung und nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter der Beachtung der finanziellen Sicherstellung zukunftsorientierter Technologien und Dienstleistungen im Vordergrund.

Im Bereich der Stadtreinigung stellen neben der allgemeinen Beschaffungsproblematik von Fahrzeugen stark schwankende Einsätze im Winterdienst – sowohl in der Häufigkeit als auch in der Intensität – den Betrieb in verschiedenen Bereichen vor immer neue Herausforderungen. Hier wurden geeignete Maßnahmen, unter anderem in Form einer Aufstockung des Fuhrparks, Erneuerung der Anlagentechnik sowie eine Verstärkung und eine Neuorganisation sowie fortlaufende Optimierung des Personaleinsatzes getroffen. Überbeziehungswise Unterdeckungen im Bereich der Stadtreinigung werden in den folgenden Jahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen.

4.4.5 Hamm.Invest GmbH

Zur Vorbeugung des Substanzverlustes des städtischen Sachanlagevermögens und zur Wahrung der kommunalen Verantwortung hinsichtlich der für eine dauerhafte Aufgabenerfüllung notwendigen baulichen Infrastruktur, hat der Rat mit der Vorlage 1346/23 am 19.03.2024 beschlossen, die Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH, eine hundert Prozent Tochter der Stadt Hamm, in die Hamm.Invest GmbH umzufirmieren.

Die durch die Hamm.Invest GmbH zu finanzierenden Maßnahmen und Projekte ergeben sich zunächst überwiegend aus dem laufenden Neubau- und Sanierungsprogramm der Stadt Hamm, welches tlw. bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 22/23 abgebildet wurde. Das geplante Investitionsvolumen beläuft sich aktuell bis 2030 auf bis zu 100 Mio. € und verteilt sich zu gut 40 % auf die Haushaltsjahre 2024 bis 2027. Knapp 60 % sind in den Jahren 2028 - 2030 zu veranschlagen, sofern die entsprechende Tragfähigkeit des städtischen Haushalts eine Einplanung ab 2026 zulässt.

4.5 Chancen und Risiken der Entwicklung der Bereiche Jugend, Soziales und Schule

In den Bereichen Jugend, Soziales und Schule sind verschiedene Themenkomplexe mit erheblichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt intensiv zu beobachten und zu analysieren. Insbesondere werden zukünftig die gestiegenen Energiekosten, aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine zu höheren Kosten in Pflegeeinrichtungen führen. Des Weiteren ist die Entwicklung der Fallzahlen nach Einführung des Bürgergeldes zu beobachten. Zudem werden die Bereiche frühkindliche Bildung und Eingliederungshilfen im Fokus stehen.

Soziales

Die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine haben im Jahr 2022 noch geringere Auswirkungen auf den sozialen Haushalt als zu erwarten war. Im Jahr 2023 haben sich die Energiekosten nahezu

verdoppelt. Hier bleibt es abzuwarten, wie sich die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine weiter auswirken werden.

Im Sozialbudget stehen weiterhin die **Pflegekosten** im Fokus. Insbesondere durch die schon eingetretenen und in Zukunft weiterhin erwarteten Kostensteigerungen, insbesondere in der stationären Pflege, wird der städtische Haushalt direkt belastet. Durch die Einführung des neuen Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) zum 01.01.2022 kam es im Bereich der Hilfen zur Pflege zu einer positiven Ergebnisentwicklung. Hier übernehmen die Pflegekassen bei der stationären Versorgung im Pflegeheim einen Zuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil in Pflegeheimen. Dieser Zuschlag steigt stufenweise mit der Dauer der stationären Pflege. Dementsprechend sinkt gleichzeitig der städtische Anteil für die Hilfe zur Pflege. Dies führte zu einem positiven Ergebnis. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es sich dabei nicht um eine dauerhafte Entlastung handelt. Mittelfristig wird die kommunale Belastung durch die stark steigenden Pflegekosten wieder anwachsen. Die laufenden Verhandlungen der Pflegesätze sowie die geänderte Ausbildungsumlage werden auch zukünftig für deutlich steigende Pflegekosten sorgen. Die stark gestiegenen Energiekosten werden in naher Zukunft die Heimkosten ebenfalls steigen lassen, was sich auf das Pflegewohngeld auswirken wird. Auch hier bleibt abzuwarten, wie die geplante Energiepreiskontrolle dies beeinflussen wird.

Auch die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen wird, laut dem statistischen Bundesamt, in Deutschland allein durch die zunehmende Alterung bis 2055 um 37 % zunehmen.

Zum 01.01.2023 wurde eine **Wohngeldreform** eingeführt. Bis zur Wohngeldreform hatten im Durchschnitt 100 Hilfefälle einen Anspruch auf Wohngeld in der Pflegeeinrichtung. Aufgrund der Wohngeldreform wurde für 300 weitere Hilfefälle ein Wohngeldantrag gestellt. Es wird angenommen, dass im Durchschnitt 200 € Wohngeld / Monat bewilligt wird. Bei 300 Hilfefällen würde dies Erstattungen i.H.v. 0,72 Mio. € bedeuten. Der Zuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil wird sich zum 01.01.2024 erhöhen. Die Sätze werden von 5 % auf 15 % bei 0-12 Monaten Verweildauer, von 25 % auf 30 % bei 13 – 24 Monaten, von 45 % auf 50 % bei 25 – 36 Monaten und von 70 % auf 75 % bei

mehr als 36 Monaten angehoben. Wie sich dies bei steigenden Pflegekosten auf die Ausgaben auswirken wird, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Durch die Wohngeldreform hat sich die Zahl der Wohngeldberechtigten stark erhöht. Von diesen Neufällen wird der überwiegende Teil hierdurch auch Ansprüche auf die Leistungen nach dem Bildung- und Teilhabegesetz haben. Wie hoch die zusätzlichen Aufwendungen in diesem Bereich tatsächlich ausfallen, ist noch nicht absehbar.

Im Bereich der **Integrationshelfer** ist die Fallzahl weiterhin gestiegen. Hinzu kommen noch die Aufwendungen für die Poolschulen. Neben den Fallzahlen steigen auch die Kosten pro Fall weiterhin stark an. Dies liegt vor allem an der Entwicklung der Lohnkosten. Durch den Abschluss der Rahmenbedingungsvereinbarung NRW werden aktuell mit den Trägern für Integrationshilfen neue Vergütungsvereinbarungen verhandelt. Aufgrund dieser vielen Unwägbarkeiten wie Fallzahlentwicklung, Tarifsteigerungen und auch die Erhöhung des Mindestlohnes ist die Entwicklung schwer zu prognostizieren. Durch die Einführung von **KUS** wird ein Teil der Kosten für die Poolprojekte der Integrationshelfer vom Amt für schulische Bildung übernommen. Allerdings gehen nicht alle Poolprojekte direkt in das neue Projekt über, so dass hier auch in 2024 noch Kosten für das Amt für Soziales, Wohnen und Pflege anfallen werden.

In Bezug auf den öffentlich geförderten **Wohnungsbau** gilt es, den Trend und den verstärkten Mittelabruf der letzten Jahre auch im kommenden Jahr zu maximieren. Um dieses Potenzial zu erschließen, steht neben der Umsetzung der Maßnahmen auch die Öffentlichkeitsarbeit im Fokus. Speziell soll das Image des öffentlich geförderten Wohnraums weiter verbessert werden.

Ziel ist es, auch im kommenden Jahr die Chance zu nutzen, mit Hilfe der Fördergelder bezahlbaren Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hamm zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Bezahlbares und schönes Wohnen sind Bestandteile des Koalitionsvertrags 2020 bis 2025. Der hohe Bedarf an familienfreundlichem Wohnen (insbesondere bei Familien mit mehr als 2 Kindern), an

Apartments für die wachsende Zahl von 1-Personen-Haushalten und Barrierefreiheit sollen besonders berücksichtigt werden.

Kinder und Jugend

Es zeigen sich allgemein im Budget des Jugendamtes erhebliche Kostensteigerungen insbesondere bei der Personalkosten(re-)finanzierung auf Grund der Tarifabschlüsse im TVöD und im Bereich der Sachkostenfinanzierung durch die Inflation seit 2022. Das hat insbesondere Auswirkungen auf die finanzstarken Bereiche bei der Finanzierung der frühkindlichen Bildung und der ambulanten und stationären Hilfen im Allgemeinen Sozialen Dienst. Hier kommt es durch die Situation im Fachkräftebereich zusätzlich zu einer Verknappung und Verteuerung der Leistungsangebote. Häufiger werden zudem Annexleistungen (einmalige Beihilfen) zu beispielsweise stationären Angeboten angefragt.

Chancen und Risiken der frühkindlichen Bildung

Die strategische Bedarfsplanung der Angebote in der frühkindlichen Bildung für die Stadt Hamm ist in der Beschlussfassung (BV 0572/21) durch den Rat Ende 2021 auf ein bedarfsdeckendes Angebot bis zum Kindergartenjahr 2027/2028 ausgerichtet und wurde durch die Beschlussfassung (BV1421/24) des Rates vom 19.03.2024 aktualisiert. Zusammengefasst benötigt die frühkindliche Bildungsinfrastruktur für eine Bedarfsdeckung im Sinne dieses Beschlusses noch 56 Kita-Gruppen und neun Großtagespflegestellen. In diesen Ausbaugrößen sind neben den nötigen quantitativen Erweiterungen auch die beschlossenen Maßnahmen zur qualitativen Absicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit enthalten. Konkret bedeutet das den Abbau von Überbelegungsplätzen in den Bestands-KiTa's und die Überführung von Übergangsgruppen in die Regelstruktur.

Auf dem Weg zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands werden die beschlossenen Ziele in dem verbleibenden Zeitraum trotz aller aktuellen Schwierigkeiten durch z.B. steigende Kosten im Bausektor, für Energie sowie auf dem Kapitalmarkt, konsequent umgesetzt. Kein KiTa-Projekt wird an den aktuell hohen Bau- und Finanzierungskosten

scheitern. Die vom Land NRW im Rahmen der KiTa-Finanzierung erlassenen Regelungen sind für einen Neubau aktuell nicht auskömmlich. Daher werden seitens der Stadt Hamm passgenaue Regelungen der Refinanzierung in den Projekten berücksichtigt, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden müssen.

In Hamm wurden und werden zur Absicherung des Rechtsanspruches in jedem Kindergartenjahr bis zur Bedarfsdeckung Übergangsgruppen betrieben. Diese Übergangsgruppen wurden bislang nach der Integration in die Regelstruktur wieder abgebaut. Dort, wo die Bedarfe auch nach Inbetriebnahme neuer Einrichtungen noch nicht bedarfsbezogen gedeckt werden konnten, wurden Übergangsgruppen mit demselben Träger oder einem anderen Träger weiter betrieben. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

Zusätzlich sollen in den nächsten beiden KiTa-Jahren Übergangsgruppen in Betrieb gehalten/genommen werden, um die Angebotssituation bereits im Vorgriff auf den bedarfsgerechten Ausbau bis zum Kindergartenjahr 2027/2028 familienfreundlicher auszugestalten, d.h. vor allem Überbelegungsplätze zu vermeiden.

Für die notwendige Erweiterung der Angebote in der frühkindlichen Bildung sind nicht nur die Baumaßnahmen alleine entscheidend, sondern genauso auch qualifiziertes Personal für den Betrieb dieser Einrichtungen. Einige Kommunen müssen deshalb bereits Gruppen oder ganze Einrichtungen vom Netz nehmen. In Hamm konnte dies durch das Zusammenwirken aller Akteure bislang vermieden werden. Ein zuletzt erfolgter Schritt zur Steigerung der Attraktivität der Erziehungs- und Kinderpflegeberufe ist durch die Tarifeinigung vom 18.05.2022 erzielt worden, führt auf Seiten der Träger allerdings auch zu erheblich gestiegenen Personalkosten. Die Refinanzierungsmöglichkeiten zur Kostendeckung sind aktuell auch im Bereich Personal nicht auskömmlich. Infolge dessen entsteht in der Trägerlandschaft flächendeckend eine erhebliche defizitäre Finanzsituation, die mittelbar die bereits bestehende Infrastruktur als auch den Ausbau im Bereich der frühkindlichen Bildung bedroht. Zur finanziellen Entlastung der Träger übernimmt die Stadt Hamm bereits freiwillig zusätzliche Trägeranteile für die Betriebskosten. Zur Vermeidung von Trägerinsolvenzen und Abgaben von Trägerschaften kann

antragsbedingt der Ausgleich von defizitärer Refinanzierungsmöglichkeiten zur Sicherung der Trägerpluralität erforderlich sein.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde zum 01.03.2024 eine neue Förderrichtlinie erlassen. Das Land NRW stellt nach Maßgabe der Richtlinie im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms „**Kita-Investitionsprogramm NRW**“ weitere Fördermittel für Investitionen für zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung. Für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW kommt diese Anpassung allerdings zu spät und bleibt sehr deutlich hinter den tatsächlichen Entwicklungen der Baupreisindizes und damit den Erwartungen der Kommunen und der Kinder, Eltern, Mitarbeiter:innen sowie Träger vor Ort zurück.

Chancen und Risiken weiterer Produkte im Jugendamt

Jugendberufsagentur

Die Übergänge von jungen Menschen in die Eigenständigkeit werden durch das Team Jugend (im Rahmen der Jugendberufsagentur) spezialisiert begleitet. Das Ziel ist es, die Anzahl der jungen Menschen bei der Begleitung in die Selbstständigkeit zu erhöhen. Langfristig soll das Ziel verfolgt werden, die Jugendarbeitslosigkeit signifikant zu senken und die nachhaltigen Übergänge in duale und schulische Ausbildung oder Studium zu erhöhen.

Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst im Wesentlichen die Bereiche der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Stadtteilarbeit in den Jugend- und Stadtteilzentren, Spiel- und Freiraumplanung, Jugendkultur, Förderung und Entwicklung von Projekten und erzieherischer Jugend- und Jugendmedienschutz. Schwerpunkt wird die weitergehende Umsetzung des ämterübergreifenden Konzeptes von Stadtteilarbeit in allen Sozialräumen. Dabei stehen die Themenfelder Quartiersmanagement, Kinder- und Jugendarbeit, Familien-, und Seniorenarbeit und Integration im Fokus. Der neue Spielraumplan wird Ende 2024 vorliegen.

Präventionsbudget

Für die präventiven Angebote werden erhebliche Haushaltsmittel zu Verfügung gestellt. Wichtigste Handlungsfelder sind der Ausbau der Stadtteilarbeit in freier Trägerschaft mit der Förderung der Stadtteilzentren, Ausbau der Budgets der Beratungsdienste, Hammer Ferienspaß, präventive Maßnahmen aus dem Kinder- und Jugendförderplan. Die Themenfelder Elternschule und Frühe Hilfen sind durch das Familienrathaus übernommen worden.

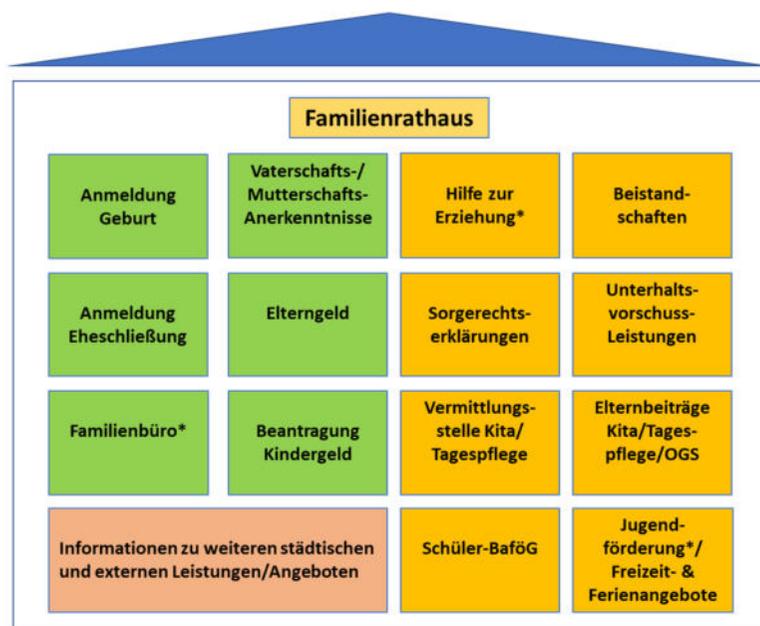
Familienrathaus

Mit der Einrichtung eines Familiendezernates (Dezernat IV) wurde eine wichtige organisatorische Voraussetzung geschaffen, um die städtische Koordination von KiTas, Schulen, Offenen Ganztagsschulen, Jugend- und Familienhilfe sowie weiterer Bildungs- und Familienangebote zu bündeln und zielgerichtet auf die Bedarfe und Erwartungen der Familien zuzuschneiden. Im Rahmen des Prozesses werden bereits bewährte Strukturen und Angebote gestärkt und weiterentwickelt.

Zur Steuerung des Gesamtvorhabens „Familienfreundlichste Stadt“ wurde im Dezernat IV eine gleichnamige Stabsstelle eingerichtet. Das Gesamtvorhaben ist mit den vier Kernprozessen Analoges Familienrathaus, Digitales Familienrathaus (vgl. Beschlussvorlage 0902/22), Jugendberufsagentur (vgl. Beschlussvorlage 0143/22) und Kommunale Unterstützungssysteme an den städtischen Schulen (vgl. Beschlussvorlage 0895/22) begonnen worden. Darüber hinaus wurde im September 2022 ein Familienbeirat ins Leben gerufen, der Impulse und Praxiserfahrungen aus Sicht der Familien in die städtischen Prozesse einbringt. Die Zusammenarbeit gelingt mit verschiedenen Akteuren des Dezernates IV.

Das Familienrathaus.Start wurde am 23.10.2023 eröffnet und führt zu Netzwerken und Kooperationen, die die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungseinheiten verbessern, fachliche Effizienzsteigerungen generieren und Synergieeffekte schaffen.

Durch passgenaue und aufeinander abgestimmte Angebote bzw. Maßnahmen für die Familien in Hamm bringt es gleichzeitig eine erhöhte Serviceorientierung mit sich. Die Familienleistungen sollen ferner digitalisiert und den Bürger:innen als umfassendes Online-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Deshalb wird neben der Einrichtung eines „analogen“ Familienrathauses parallel ein „digitales“ Familienrathaus geplant und umgesetzt (vgl. Beschlussvorlage 0902/22).



*Nur zentrale Leistungen – Dezentrale Angebote (Elternschule, Familienhilfeteams, Jugend- und Stadtteilzentren) bleiben erhalten.

Abbildung 49: Dienstleistungen Familienrathau

Im Ergebnis sollen folgende Dienstleistungen künftig im Familienrathaus angeboten werden (siehe Abbildung 49). Sowohl die Familienbefragung als auch ein Workshop mit dem Familienbeirat bestätigt den Fokus auf diese Dienstleistungen.

Ziel der Stadt Hamm war es, mit dem Familienrathaus zeitnah an den Start zu gehen. Bevor das Familienrathaus in der beschriebenen Form

entsteht, wurde mit einem kleineren Dienstleistungsportfolio in einem Gebäude vorab gestartet. Der Fokus liegt hierbei auf den Dienstleistungen rund um den Familienstart. Hierzu wurde das Stadtamt „Familienrathaus“ im Dezernat IV eingerichtet, das die Abteilungen Familienservice (Elterngeld, Elternschule, Frühe Hilfen und Familienbüro) und die Abteilung Standesamt (Standesamtsangelegenheiten und Beurkundungsservice) umfasst.

Als Standort für das Familienrathaus.Start wurde das Mesestift (Caldenhofer Weg 10) gewählt. Dieser Standort bewährt sich durch seine zentrale Lage und somit auch durch die kurzen Wegen zum Rathaus der Stadt Hamm, in welchem unter anderem das Bürgeramt Mitte und Teile des Jugendamtes verortet sind.

Als weiteres zentrales Element ist die Familienservicetheke in den Räumlichkeiten des Familienrathauses zu finden. Diese dient als erster Ansprechpartner und Wegweiser für die Bürger:innen der Stadt Hamm. Ebenfalls stehen Räumlichkeiten für die Familienkasse sowie flexible Beratungsbüros zur Verfügung. Diese werden unter anderem für die Handysprechstunde, das Beratungsangebot der Stadtschulpflegschaft Hamm und des Jugendamtselternbeirats genutzt. Insbesondere das Angebot der Familienkasse hat sich im besonderen Maße bewährt und ist ein hoher Frequenzbringer.

Das Familienrathaus.Start der Stadt Hamm bedient verschiedene Schnittstellen, u.a. zum Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, usw. und steht im regelmäßigen Austausch mit den verschiedenen Stadtämtern, um das Portfolio stetig zu verbessern und zu erweitern. Der „One-Stop-Shop“ wird stetig ausgebaut und erweitert. Die Mitarbeiter:innen, insbesondere der Servicetheke, erweitern Ihr Wissen durch Hospitationen und Schulungen. Hierdurch werden die Verwaltungsabläufe für die Bürger:innen stetig verbessert.



*Nur zentrale Leistungen – Dezentrale Angebote (Elternschule, Familienhilfeteams, Jugend- und Stadtteilzentren) bleiben erhalten.

Abbildung 50: Dienstleistungen Familienrathaus.Start

Im nächsten Schritt wird das Familienrathaus.Start räumlich um den Bereich der Frühkindlichen Bildung erweitert. Durch den Zuwachs der Abteilung des Jugendamtes ist ein noch besseres Serviceangebot für die Bürger:innen der Stadt Hamm realisierbar und viele Wege werden für die Familien kürzer.

Zugleich werden die Planungen für das finale Familienrathaus fortgeführt.

Schule

Projekt Eingliederungshilfen und Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule und Kernprozess 4 Budgetbildung an Schulen

Das Projekt Eingliederungshilfen ist in den Kernprozess 4 „Budgetbildung an Schulen“ gemündet. Die Zusammenarbeit wird von dem Amt für schulische Bildung, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege

sowie dem Jugendamt gesteuert. Es wurden die Gesamtkosten für alle Leistungen an Schulen exemplarisch für das Schuljahr 2021/2022 erhoben. Von diesen Ämtern wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, das in dem **Kommunalen Unterstützungssystem (KUS)** für Schulen aufgeht. Die finanziellen Risiken der Umstellung auf eine systemische Finanzierung wurden in der Vorlage 1057/23 ausführlich beschrieben. Die weitere Entwicklung hängt auch davon ab, wie viele Schulen sich an KUS beteiligen werden. Die Landes- und kommunale Schulsozialarbeit fließt ebenfalls in dieses Projekt ein. Im Schuljahr 2023/2024 sind 7 Schulen (sechs Grundschulen und eine Förderschule) mit KUS an den Start gegangen. Wie in der Vorlage dargestellt, sollen in jedem Schuljahr 7 Schulen die Möglichkeit haben, ebenfalls mit KUS zu starten.

Im Bereich Schule sind zudem derzeit nachfolgende Themen von besonderer Bedeutung:

- Die sozialen Nachwirkungen der Corona-Pandemie sind in den Schulen noch immer zu spüren.
- Die Stadt Hamm hat sich erfolgreich um die Landesförderung zur Einrichtung von **Familiengrundschulzentren** beworben. Dazu gibt es aktuell zwei Familiengrundschulzentren (Ludgeri-/ Gutenberg-schule). Ein weiterer Ausbau ergänzend zur Landesförderung im Rahmen von KUS ist beabsichtigt.

- Der **Medienentwicklungsplan** für die Schulen der Stadt Hamm, Planungszeitraum 2020-2024, wurde im Frühjahr 2020 vom Rat beschlossen (Beschlussvorlage 2177/20). Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans ist ein Gesamtvolumen von 22,9 Mio. € vorgesehen, welches zu Teilen aus Förderprogrammen finanziert wird. Die Umsetzung liegt aktuell im Plan. Die Digitalisierungsaktivitäten haben mit der Corona-Pandemie stark zugenommen und wirken sich finanziell weiter aus. Von daher wird eine Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für den Zeitraum 2025 ff. erforderlich sein. Sollten keine weiteren Förderprogramme von Land und Bund aufgelegt werden, kommen in den Folgejahren erhebliche zusätzliche Kosten u.a. für die Ersatzbeschaffung der Endgeräte nach Ablauf der Lebensdauer und für die weitere Ertüchtigung der strukturellen Vernetzung der Schulgebäude auf die Kommune zu. Auch ohne konkrete Informationen des Landes wurde im Plan 2024/25 von einer Fortführung des Digitalpakts ausgegangen und in dem Amt für schulische Bildung und Immobilienmanagement entsprechende Fördermittel eingeplant.
- Die Stadtverwaltung richtet ihr Handeln verstärkt darauf aus, Hamm zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu entwickeln. Familien werden daher bei der Inanspruchnahme von Angeboten der **frühkindlichen Bildung und schulischen Betreuungsangeboten** ab dem Schuljahr 2021/2022 finanziell deutlich entlastet (Beschlussvorlage 0209/21). Gleichzeitig sollen die Angebote für die Ferien und Randzeiten ausgebaut werden.

Darüber hinaus sollen nach dem **Ganztagsförderungsgesetz** zunächst die Kinder der 1. Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2026/2027 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung erhalten. Mit Beginn jedes weiteren Schuljahres kommt eine Jahrgangsstufe hinzu, so dass zum Schuljahr 2029/2030 alle Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung haben. Da die Räumlichkeiten an einigen Schulen bereits an ihre Grenzen gestoßen sind, sollen die Kapazitäten weiter ausgebaut werden (Beschlussvorlage 0637/22). Mittel für erste Maßnahmen sind im Haushalt 2024/2025 veranschlagt.
- Der Krieg in der Ukraine, die Situation in den Ländern der EU Osterweiterung II und auch die Zuwanderung aus dem afrikanischen Raum führen nach der Flüchtlingskrise im Jahr 2015, in welcher viele Menschen vor allem aus Syrien geflohen sind, weiterhin zu anhaltend hohen Zuwanderungszahlen nach Deutschland. Es wird daher erwartet, dass die Anzahl der **neu zugewanderten Schüler:innen** im Vergleich zu den letzten Jahren weiter hoch sein wird. Aufgrund der politischen Lage können allerdings keine konkreten Daten prognostiziert werden.
- Die **Schulentwicklungsplanung** für die Schuljahre 2017/2018 bis 2022/23 wurde vom Rat im Mai 2017 (quantitativer Teil; Beschlussvorlage 1175/17) und im März 2019 (qualitativer Teil; Beschlussvorlage 1791/19) beschlossen. Der Schulentwicklungsplan dient der Vorbereitung von Entscheidungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen. Die Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben (Mitteilungsvorlage 0044/21; Beschlussvorlage 0611/22).
- Die Projekte **Lernfabrik 4.0** am Eduard-Spranger-Berufskolleg und der Neubau der **3. Gesamtschule** werden in 2024 zum Abschluss gebracht.
- Der Rat der Stadt Hamm hat im März 2023 (Vorlage Nr. 1023/23) beschlossen, am Standort Seeburger Straße / Ecke Heessener Straße das **Bildungszentrum Nord** zu entwickeln. Der neue ganzheitliche Bildungsstandort umfasst neben einer vierzügigen Hauptschule mit dem besonderen Stärkungsprofil einer Perspektivschule die Integration eines „MakerSpaces“ und die PTA-Schule. Am neuen Standort sollen zwei der drei Hauptschulen nördlich der Lippe, die Karlschule und die Albert-Schweitzer-Schule, zusammengelegt werden. Finanziert werden soll das Projekt über Fördergelder aus dem 5-Standorte-Programm.

- Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Bildungszentrum Nord wurde die Verwaltung beauftragt, die **Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen** fortzuschreiben. Dabei sollen neben der geplanten Errichtung des Bildungszentrums die Auswirkungen durch die Rückkehr der Gymnasien zum neunjährigen Bildungsgang (G9) als besondere Gesichtspunkte berücksichtigt werden.
- Die Rückkehr der Gymnasien zum neunjährigen Bildungsgang (G9) mit den Klassen 5 und 6 wurde zum Schuljahresbeginn 2019/2020 an allen Hammer Gymnasien umgesetzt. Die Stadt Hamm hat hier insbesondere die notwendigen räumlichen Kapazitäten, die sich aus einem zusätzlichen Jahrgang an den Gymnasien ergeben, vorzuhalten. Zusätzlicher Raumbedarf fällt in den Schulen frühestens zum Schuljahr 2026/2027 an, in dem der 6. Jahrgang des Jahres 2019/20 in die 13. Klasse kommt. Mit der Rückkehr zu **G9** ist das Märkische Gymnasium als sog. Bündelungsgymnasium in Hamm benannt worden und hat damit im Schuljahr 2023/2024 die Schüler:innen in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen (Wiederholer des letzten G 8-Jahrgangs sowie Schüler:innen aus anderen Schulformen).
- Im Bereich der **Schülerfahrtkosten** werden die Entwicklungen im Bereich des Schülertickets der Stadtwerke/Deutschlandtickets nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Auswirkungen auf die Kostenentwicklung haben. Es ist jedoch künftig mit deutlichen Kostensteigerungen im Bereich des Schülerspezialverkehrs zu rechnen. Konkrete Aussagen können jedoch aktuell noch nicht getroffen werden.

Schulfinanzierung

Aus Sicht der Schulträger in Nordrhein-Westfalen stellt die Schulfinanzierung in Zukunft eine große finanzielle Herausforderung dar, da steigende Bildungskosten die Budgets stark belasten. Die Begrenzung staatlicher Unterstützung stellt die Schulträger vor eine große Herausforderung, die Aufgaben wie Integration, Inklusion, Schulsozialarbeit oder Digitalisierung zu bewerkstelligen hat, aber keine ausreichende Finanzierung dafür sicherstellen kann. Die

ausreichende Finanzierung ist aber notwendig, um die Bildungsqualität aufrechtzuerhalten.

4.6 Auf dem Weg zur Smart City: Stand, Chancen und Risiken der Digitalisierung in Hamm

Mit der Grundsatzvorlage 0400/21 wurde die Verwaltung am 29.06.2021 damit beauftragt, eine Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten. Die Digitalisierungsstrategie „Menschlich.Lebenswert.Innovativ – Strategie für das digitale Hamm“ wurde im März 2022 vom Rat beschlossen (0656/22). Im Ergebnis wurden eine Vision als Zielbild der Digitalisierung in Hamm entwickelt und fünf Handlungsfelder ausgewählt. Im Anschluss wurden 15 Leitprojekte entwickelt, die eine Profilierung der Digitalisierung in Hamm im Sinne der entwickelten Vision darstellen.

Die Strategie samt der dort hinterlegten Leitprojekte sind handlungsleitend und befinden sich laufend in der Umsetzung. Das damit eingeführte Monitoring hat sich als Berichtswesen zum Stand der Digitalisierungsprojekte als Informationsmethode für den Ausschuss für Digitalisierung und Innovationen etabliert. Das Team um den Chief Digital Officer (CDO) wurde personell gem. Beschluss 0400/21 gestärkt und zuletzt um die Aufgabe des geförderten Mobilfunkkoordinators ergänzt. Die Dachmarke Digitales Hamm wurde entwickelt und fungiert als übergeordnete Corporate Identity (CI) der Digitalisierung im Konzern Stadt Hamm. Auf der Internetpräsenz Digitales Hamm wird über aktuelle Entwicklungen im Bereich Smart City informiert. Der eingesetzte Beirat Innovation und Digitalisierung dient als Schnittstelle zur Wirtschaft und Wissenschaft. Er nimmt die Funktion des Digitalboards wahr. Die Vernetzung mit anderen Kommunen – sowohl national als auch international – wurde intensiviert und kontinuierlich fortgesetzt. Diese Vernetzung erfolgt beispielsweise über die Arbeitskreise Digitalisierung des Deutschen Städtetages (sowohl in NRW, als auch auf Bundesebene), dem Smart City Dialog des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und dem geförderten EU-Projekt „connected in europe“. In diesem Projekt wird der internationale Austausch mit der italienischen Stadt Arezzo ermöglicht. Die Stadt Hamm hatte sich als eine von sechs deutschen

Städten in einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren im Bereich Digitalisierung und Smart Cities durchgesetzt. Bereits im vergangenen Jahr waren Vertreter der Stadt Hamm zu Besuch in Arezzo.

Beim Gegenbesuch in Hamm wurde über innovative digitale Lösungen zur Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung oder Open Data und Datenmanagement diskutiert. Darüber hinaus gibt und gab es themen- und anlassbezogene Austausche mit verschiedenen Städten wie u.a. Bochum, Wolfsburg, Detmold, Münster, Herne und dem Kreis Soest. Solche Austausche und Netzwerke werden weiterhin gesucht und gepflegt.

Auf die Grundsatzvorlage geht ebenfalls die beschlossene Strategie für die digitalen Infrastrukturstrategie (1231/23) zurück. Diese beinhaltet die relevanten Smart-City-Vorhaben aus den Bereichen Glasfaserausbau, Mobilfunk, WLAN, LoRaWAN, Smart Grids und Smart Meter, Ladeinfrastruktur und Verkehrsleitinfrastruktur. Diese Strategie versteht sich der Digitalisierungsstrategie untergeordnet. Sie bezieht sich auf den Planungszeitraum 2023-2028 und ist mit Ablauf dieses Zeitraums zu aktualisieren. Die in dieser Strategie enthaltenen operativen Handlungskonzepte werden aktuell von der Verwaltung und den jeweils zuständigen verbundenen Unternehmen erstellt, umgesetzt und fortgeschrieben.

In der Digitalisierungsstrategie wurden 15 Leitprojekte definiert. Auf diese und weitere Digitalisierungsprojekte soll hier exemplarisch und in aller Kürze eingegangen werden, um die Bandbreite der Tätigkeiten im Bereich Digitalisierung/Smart City darzustellen:

- Die bundesweit erste KI-gesteuerte Ampel wurde in Hamm umgesetzt.
- Die Befahrung großer Teile des Ruhrgebietes durch den Regionalverband RVR startete in Hamm. Als Pilotkommune werden hier die ersten 360°-Panoramabilder und Laserpunktwolken angefertigt. Die Daten werden in den Bauämtern als Datenbasis viele Verwaltungsprozesse vereinfachen.
- Das Digitale Familienrathaus ist mit der ersten Entwicklungsstufe bereits produktiv. Das Angebot wird nun kontinuierlich weiterentwickelt.

- Seit 2021 nimmt die Stadt Hamm am bundesweiten Digitaltag teil und nutzte diesen Tag zusammen mit anderen Partner:innen, um die Bürger:innen im Rahmen von Veranstaltungen zu Themen der Digitalisierung zu informieren.
- Mit dem Projekt Digiscouts® wurden unter Anleitung der IMPULS Digitalisierungsprojekte von Auszubildenden in Unternehmen initiiert und realisiert.
- Die Infrastrukturelle Lage im Bereich Mobilfunk wurde durch die neu geschaffene Stelle des Mobilfunkkoordinators mit der Teilnahme an der ersten NRW-Mobilfunkmesswoche überprüft.
- Um die Mitbestimmung zu stärken, wurde eine Plattform zur Bürgerbeteiligungen eingerichtet. Dabei wurden auch die Möglichkeiten von Online-Beteiligungen verbessert und die Plattform Sag´s Hamm integriert.
- Die inhaltliche Beteiligung der Bürger:innen beim Thema Digitalisierung wurde ausgebaut. Eine Vor-Ort-Umfrage während des Digitaltages und online über mehrere Wochen mündeten in einen bürgeroffenen Experten-Workshop mit dem Titel „Offene Daten für ein Smartes Hamm“.
- Die App Hamm: wird als Gemeinschaftsprojekt der Stadt Hamm und den Stadtwerken Hamm laufend weiterentwickelt und stößt auf steigende Resonanz. Die Downloads der App sind vergleichsweise hoch und begründen die stetige Weiterentwicklung dieses Kommunikations- und Informationskanals.
- Das Open Data Portal des Regionalverband Ruhr wurde für die Stadt Hamm nutzbar gemacht. Eine Arbeits- und Entwicklungsgruppe Open Data wurde eingerichtet und qualifiziert nun sukzessive Datensätze für die Nutzung als Open Data.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, soll aber verdeutlichen wie breit das Themenspektrum der Smart City Hamm angelegt ist.

Die Digitalisierung hat auch für die kommunale Stadtverwaltung großes Potenzial, die Effizienz und Effektivität noch weiter zu erhöhen. Dies erscheint vor allem vor dem Hintergrund des schon bestehenden Fachkräftemangels unabdingbar, der sich durch sich abzeichnende Verrentungen geburtenstarker Jahrgänge in den nächsten Jahren noch deutlich verschärfen dürfte. Digitalisierung kann dabei nicht nur die

Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin erhöhen (Stichwort New Work), sondern ist essentiell, um die Mitarbeitenden zu entlasten und die gestiegenen Anforderungen an die Stadtverwaltung bei gleichzeitig sinkender Mitarbeitendenzahl bewältigen zu können. Der weitere Rollout des Dokumentenmanagements und ein Pilotprojekt zum Einsatz von softwarebasierter Automatisierung (RPA) zielen in diese Richtung.

Aber auch aus Sicht der Bürger:innen besteht ein großer Wunsch, kommunale Leistungen so leicht und barrierefrei über digitale Wege in Anspruch nehmen zu können, wie sie dies aus anderen Bereichen ihres Lebens gewohnt sind. Vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und seiner Nachfolge OZG 2.0 wurde das Angebot von Onlinedienstleistungen für Bürger:innen im Serviceportal der Stadt auch im vergangenen Jahr erneut erweitert und verbessert (s. auch MV 0218/23). Zukünftig soll auch das Serviceportal selbst inhaltlich und technisch noch weiter optimiert werden.

Neue Technologien wie KI und große Sprachmodelle (etwa ChatGPT) könnten zukünftig dazu beitragen, die Kommunikation zwischen Bürger:innen und der Stadtverwaltung weiter zu verbessern und damit auch die Qualität der Dienstleistungen zu steigern. Sie könnten beispielsweise Bürger:innen beim Ausfüllen von Formularen helfen oder Anfragen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten entgegennehmen. Dies spart Zeit und Ressourcen und trägt zu einer höheren Kundenzufriedenheit bei. Allerdings dürfen auch solche Bürger:innen nicht vergessen werden, die nicht in der Lage sind, digitale Angebote zu nutzen.

Ein weiteres Risiko der Digitalisierung liegt in der steigenden Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Systeme für die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Wegen der zunehmenden Gefahr von Cyberangriffen auch auf Kommunalverwaltungen müssen laufend weitere Anstrengungen zum Schutz der Systeme unternommen werden, insbesondere durch die Schaffung von Bewusstsein bei den Beschäftigten für die Risiken. Daneben gilt es, Pläne für den Notfallbetrieb im Falle eines längeren IT-Ausfalls zu erstellen und zu üben.

Um den gestiegenen Anforderungen im Bereich der Stadtverwaltung Rechnung zu tragen, wurde das Amt 10 unter der neuen Bezeichnung Amt für Organisationsentwicklung, IT und Digitalisierung reorganisiert. Zukünftig werden beispielsweise alle Prozesse rund um Software und Digitalisierung in einer neugeschaffenen Abteilung gebündelt.

Im Bereich Digitale Bildung ist weiterhin der Medienentwicklungsplan maßgeblich. Die Umsetzung der gesetzten Ziele erfolgt laufend. Aktuell wurden für eine weitere Bandbreitenerhöhung auf 10 Gigabyte/s die technischen Voraussetzungen geschaffen. Die Ertüchtigung der strukturellen Gebäudevernetzung wird laufend vorangetrieben.

Darüber hinaus wurden viele Studien aktiv begleitet und laufend Informationen zu neuer Technologie gesichtet und bewertet. Die Stadt Hamm prüft die Förderlandschaft des Bundes, Landes und der EU und beteiligt sich an Förderverfahren. Zur Kommunikation werden unterschiedliche Kanäle genutzt, dabei sind insbesondere die Plattform www.digitaleshamm.de und die Seiten zur Smart City auf hamm.de zu nennen. Wie in der Digitalisierungsstrategie festgelegt, werden im Zuge der weiteren Entwicklung neue Leitprojekte aufgelegt. Diese fallen in den Zeitraum der nun anstehenden Haushaltsperiode 24/25. Über diese Projekte wird gesondert berichtet.

4.7 Chancen und Risiken des Anlagevermögens inkl. Investitionsprogramme

Die Entwicklung des **Bestandes des Anlagevermögens i.H.v. 1,4 Mrd. €** ist sowohl chancen- als auch risikobehaftet. Das Anlagevermögen bezieht sich auf alle fachlichen Ziele, die in den v.g. Kapiteln hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken beschrieben werden. Hier soll noch einmal kurz übergreifend auf das Anlagevermögen eingegangen werden:

Durch verschiedene Förderprogramme wird es der Stadt Hamm ermöglicht, notwendige Investitionen, vor allem an Schulen durchzuführen (siehe Ziffer 3.2.2). Hierdurch kann der bestehende Investitionsstau reduziert werden. Des Weiteren kann so die Digitalisierung an Schulen ausgebaut werden. Dies ist für die immer

weiter voranschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen unverzichtbar. Dem steigenden Bedarf an Plätzen in der offenen Ganztagschule sowie an einer Gesamtschule kann durch entsprechende Investitionen Rechnung getragen werden. Durch die verschiedenen energetischen Sanierungen an Schulgebäuden und im Tiefbau, z.B. LED-Beleuchtung an Straßenlaternen, wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Wie wichtig die Förderprogramme und das Erschließen von externen Finanzierungsmitteln ist, verdeutlicht auch die folgende Grafik mit Blick auf die Baubereiche. Die Grafik zeigt die verfügbaren Eigenmittel des Hoch- und Tiefbaus der letzten vier Jahre und setzt diese in das Verhältnis zu den gesamten Investitionsauszahlungen der beiden Bereiche. Mit Hilfe der Förderprogramme können aus 59 Mio. € Eigenmitteln Investitionsauszahlungen i.H.v. 162 Mio. € generiert werden, d.h. 1 € Eigenmittel führen zu 2,74 € Investitionsauszahlungen und somit werden die eingesetzten Mittel fast verdreifacht. Ohne die verschiedenen Förderprogramme wären Investitionen in dieser Höhe nicht möglich.

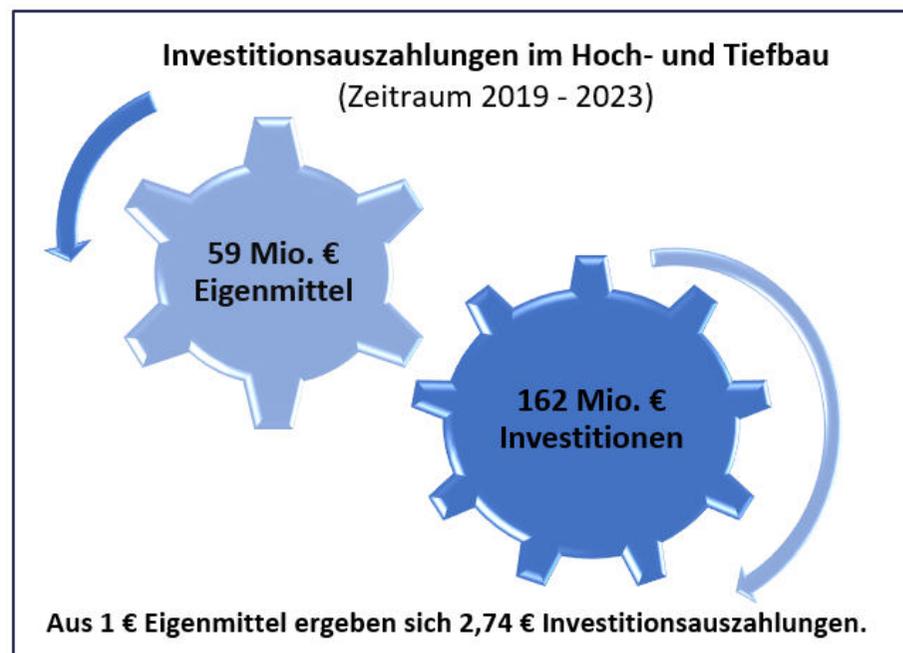


Abbildung 51: Investitionstätigkeit im Hoch- und Tiefbau

Der Kreditrahmen beträgt im Doppelhaushalt 2024/2025 erneut 100 % der ordentlichen Tilgung. Dies unterstützt perspektivisch ein stabiles und zeitgemäßes Anlagevermögen und ermöglicht damit eine generationengerechte Aufgabenerfüllung der Stadt.

Demgegenüber stehen die Risiken des Substanzverlustes sowie der Aufbau von Investitionsrückständen durch fehlende Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für das übrige Gebäude- und Infrastrukturvermögen, da hier nur in einem begrenzten Umfang die Sicherung des Vermögensbestandes gewährleistet werden kann. Der Stand der Instandhaltungsrückstellungen für den Hoch- und Tiefbau i.H.v. rd. 20 Mio. € zeigt, dass bereits ein erheblicher Sanierungsstau besteht. Gebildete Instandhaltungsrückstellungen müssen i. d. R. innerhalb der mittelfristigen Planung umgesetzt werden. Sollte das nicht geschehen, besteht das Risiko, dass die entsprechende Anlage

abgewertet werden muss. Dies würde zu einer Verringerung des Anlagevermögens führen.

Bei den Förderprogrammen besteht das grundsätzliche Risiko, dass Maßnahmen aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt nicht innerhalb des Förderzeitraumes fertiggestellt werden können. Dies hätte zur Folge, dass die entsprechenden Fördermittel nicht rechtzeitig bzw. vollständig abgerufen werden können und somit nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher ist die Umsetzung und der Abruf innerhalb des Förderzeitraumes sicherzustellen und eine entsprechende Maßnahmenpriorisierung vorzunehmen.

Ein weiteres Risiko ist, dass in den nächsten Jahren weniger Förderprogramme aufgelegt werden oder Förderprogramme mit zu kurzen Umsetzungsfristen aufgelegt werden. Aktuell ist nicht absehbar, dass ähnliche Programme wie z.B. die Kommunalinvestitionsprogramme angeboten werden. Dies hat zur Folge, dass weniger Investitionen getätigt werden können und sich dadurch der Instandhaltungsrückstand und der Substanzverlust weiter vergrößert. Auch besteht die Gefahr, dass z.B. die Digitalisierung an Schulen ins Stocken gerät oder notwendige energetische Sanierungen zum Schutz des Klimas nicht durchgeführt werden können. Insbesondere ist z.B. derzeit die Weiterführung des Digitalpaktes für die Schulen noch nicht gesichert. Daher ist es zwingend erforderlich zu beobachten, welche Förderprogramme existieren, die Möglichkeit der Inanspruchnahme sorgfältig zu prüfen und die Fördermittel entsprechend zu beantragen und zielgerichtet einzusetzen.

Im Sinne des Bürokratieabbaus wäre die Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung anstelle von einer Vielzahl detailreicher Förderprogrammen jedoch wünschenswert. Die vor Ort bekannten Prioritäten im Sinne der Bürger:innen könnten damit auch besser unterstützt werden.

4.8 Chancen und Risiken weiterer rechtlicher Veränderungen

3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (3. NKF-WG)

Durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (**3. NKF-WG**), das am 28.02.2024 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen worden ist, wurde u.a. auch die GO NRW geändert. Bestehende Regelungen zur Darstellung des Haushaltsausgleiches im Plan sowie im Jahresabschluss wurden ergänzt oder angepasst.

In der Haushaltsplanung 2024/25 wurden die neuen Regelungen angewandt, um eine genehmigungsfähige Haushaltssatzung aufstellen zu können, die der Stadt Hamm eine eigenständige Bewirtschaftung des Haushaltes ohne Auflagen der Aufsichtsbehörde ermöglicht.

So wurde in den Planjahren ein globaler Minderaufwand von 2 % der Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt, der im Rahmen der Mittelbewirtschaftung durch alle Stadtämter eingespart werden muss. Für das Jahr 2024 beläuft sich dieser Betrag auf 19,2 Mio. € und 2025 auf 20,4 Mio. €. Die Erreichung wird unterjährig im Rahmen der Controllingberichte zu analysieren sein.

In 2024 kann der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage noch ausgeglichen werden. In 2025 wird ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht, indem die restliche Ausgleichsrücklage i.H.v. 18 Mio. € und die allgemeine Rücklage i.H.v. 32 Mio. € (24,9 % des Bestands) genutzt werden. In den Jahren 2026 bis 2028 wird der jeweilige Fehlbetrag jeweils um drei Jahre vorgetragen, so dass das Eigenkapital in dem betrachteten Zeitraum nicht weiter sinkt. Nur durch die „Verschiebung“ auf spätere Jahre (2029 ff.) besteht somit keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, der Haushalt steht jedoch unter dem Genehmigungsvorbehalt der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung liegt zwischenzeitlich vor.

Somit wird mit der Haushaltsplanung 2024/25 der vollständige Eigenkapitalverzehr der Stadt Hamm in den Zeitraum nach der mittelfristigen Finanzplanung verschoben. Auch ohne weitere beeinträchtigende Entwicklungen (z.B. allgemeine Preissteigerungen,

Tarifabschlüsse) ist somit die Überschuldung in der nächsten Haushaltsplanung zu erwarten.

Die Neuerungen des 3. NKF-WG lösen die grundsätzliche Problemlage nicht, dass eine auskömmliche Finanzierung der Aufgaben auf kommunaler Ebene fehlt.

Die angekündigte Anpassung der KomHVO NRW steht bei Redaktionsschluss des Anhangs und Lageberichtes noch aus.

„Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

Ende 2022 wurde das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) zum „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) erweitert.

Gem. CUIG können finanzielle Belastungen aus der Corona-Pandemie und dem Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine in kommunalen Haushalten isoliert werden. D.h., dass die im Haushaltsjahr entstandenen Schäden im Rahmen des Jahresabschlusses in die sog. Bilanzierungshilfe eingestellt und so das Ergebnis ausgeglichen wird.

Diese Regelungen gelten für die Planungen und Jahresabschlüsse bis einschl. 2023. Die Bilanzierungshilfe ist ab 2026 linear abzuschreiben oder wahlweise komplett oder anteilig gegen das Eigenkapital in 2026 aufzulösen.

Im Jahresabschluss 2023 wird erstmalig die Isolierung der Schäden vorgenommen. Die Berücksichtigung im Jahresabschluss geschieht, um mit Blick auf die folgenden Haushaltsjahre das Eigenkapital für die Haushaltsplanungen im Sinne des 3. NKF-WG zu stärken. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der

Haushaltsplanung 2024 ff. erforderlich. So kann das Eigenkapital soweit gestärkt werden, dass in den Haushaltsplanjahren 2024 ff. eine Überschuldung nach neuem Haushaltsrecht verhindert wird. Eine eigenständige Bewirtschaftung des Haushalts ist somit voraussichtlich ohne formale Haushaltssicherung möglich.

Aktuell wird in der Haushaltsplanung 2024/25 davon ausgegangen, dass die Bilanzierungshilfe ab 2026 jährlich über 50 Jahre aufgelöst wird. Dies wird im Rahmen der folgenden Haushaltsplanungen unter Berücksichtigung der dann bekannten Rahmenbedingungen abschließend entschieden.

§ 2b UStG

Die Neuregelungen im Rahmen der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) werden nach bisheriger Rechtslage voraussichtlich ab dem 01.01.2025 angewendet.

Durch die Anwendung werden sämtliche privatrechtlich vereinnahmten Entgelte umsatzsteuerbar und ggfs. umsatzsteuerpflichtig.

Die daraus entstehenden Mehrbelastungen für den Haushalt können nach aktueller Einschätzung nur teilweise im Rahmen des Vorsteuerabzugs kompensiert werden.

Aktuell wird über einen Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen diskutiert, der den Kommunen ermöglicht, den Optionszeitraum zur Anwendung der alten Rechtslage um weitere zwei Jahre zu verlängern.

Sondervermögen für die Krisenbewältigung

Das Land NRW hat im November 2022 ein Sondervermögen von bis zu 5 Mrd. € auf den Weg gebracht, das der Krisenbewältigung für besonders vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine betroffene Bereiche dient. Es werden die drei Säulen Krisenhilfe, Krisenresilienz und Krisenvorsorge gefördert. Somit sollen nicht nur bestehende Bundesprogramme ergänzt, sondern auch die Handlungsfähigkeit des Staates in Krisensituationen gestärkt und der Strukturwandel zur Reduktion der Energieabhängigkeit beschleunigt werden.

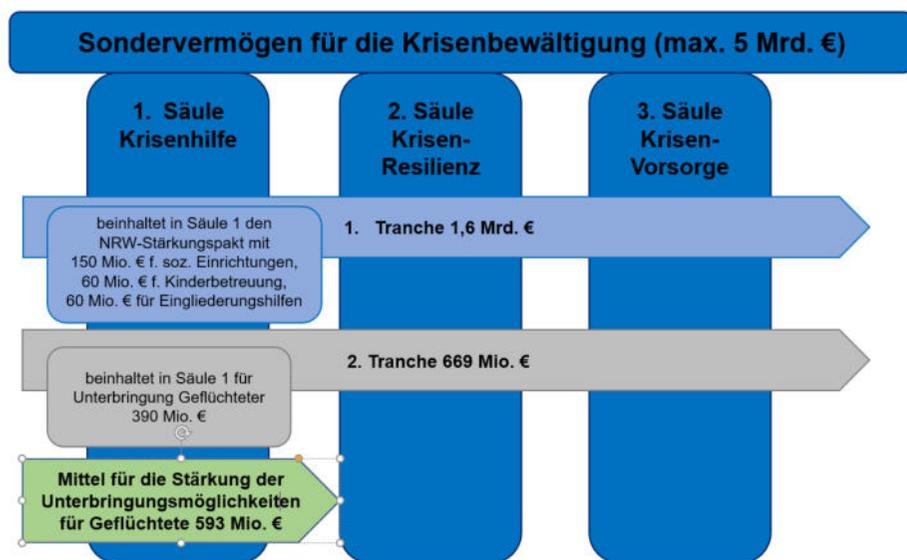


Abbildung 52: Aufbau des Sondervermögens für die Krisenbewältigung

Die beiden ersten Tranchen wurden Ende 2022 bzw. Anfang 2023 verabschiedet. Hieraus wurden der Stadt Hamm insgesamt 6,4 Mio. € zur Verfügung gestellt, von denen 3,5 Mio. € durch die Stadt Hamm selbst verwandt und 2,9 Mio. € an Dritte weitergeleitet wurden. Der Verwendungszeitraum (teilw. Eingehen der Verbindlichkeit bis zu diesem Zeitpunkt ausreichend) endete am 31.12.2023.

Aus den Ende 2023 bewilligten Mitteln für die Stärkung der Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete i.H.v. insgesamt 593 Mio. € hat die Stadt Hamm 5,8 Mio. € erhalten. Diese Gelder können für im Zeitraum 24.02.2022 bis 31.12.2024 angefallene Aufwendungen für die Unterbringung, Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen verwandt werden.

Über die Höhe und Auszahlungstermine weiterer Gelder aus dem Sondervermögen liegen bisher keine Informationen vor.

Asyl- und Flüchtlingsrecht

Im November 2023 wurden durch den Bundeskanzler und die Regierungschef:innen der Länder Maßnahmen zur Begrenzung der unkontrollierten Zuwanderung sowie zur Verbesserung und Beschleunigung der bestehenden Prozesse hinsichtlich Integration, Asylverfahren und Rückführung vereinbart. Hierzu gehörten u.a. die Absicht, Bezahlkarten für die Auszahlung der sozialen Leistungen zu ermöglichen sowie Pläne für die Änderung des Einbürgerungsrechts. Die Kommunen sollten gem. Vereinbarung finanziell entlastet werden. Darüber hinaus wurde der Digitalisierung der Ausländerbehörden in der Vereinbarung besondere Bedeutung beigemessen.

Der **Änderung des AsylbLG**, die den Kommunen sowohl Barauszahlungen der Sozialleistungen als auch die Nutzung von **Bezahlkarten** ermöglicht, hat der Bundesrat am 26.04.2024 zugestimmt. Eine Entscheidung über die Einführung in der Stadt Hamm muss noch getroffen werden. Ein höherer Verwaltungsaufwand aufgrund der Einführung von Bezahlkarten soll vermieden werden.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschef:innen der Länder wurde am 02.02.2024 das **Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts** beschlossen und soll im ersten Halbjahr 2024 in Kraft treten. Inhalt sind u.a. die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit und die Reduzierung der Voraufenthaltszeit bis zur Einbürgerung von acht auf fünf Jahre. Bei besonderen Integrationsleistungen kann sich dieser Zeitraum auf bis zu 3 Jahre verkürzen. Somit ist mit einem deutlichen Anstieg der Einbürgerungszahlen in den Folgejahren und steigendem Verwaltungsaufwand zu rechnen. Da bisher keine Informationen zu Anpassungen im Einbürgerungsprozesses vorliegen, ist der Umfang des zusätzlichen Verwaltungsaufwands noch nicht quantifizierbar.

In der o. g. Vereinbarung waren u.a. folgende **finanzielle Entlastungen** der Kommunen vorgesehen:

- Ab 2024 Zahlung einer Pro-Kopf-Pauschale von 7,5 T€ je Asylwerber:in an die Kommunen (gesetzliche Regelung Stand März 2024 noch offen).

- Verlängerung des Grundleistungsbezugs nach AsylbLG von 18 auf 36 Monate (**§ 2 Abs. 1 Satz 1 AsylbLG** geändert durch **Artikel 3 des Rückführungsverbesserungsgesetzes** vom 21.02.2024) und in der Folge reduzierte Gesundheitskosten.

Für die Stadt Hamm ergeben sich aus diesen Änderungen nur geringfügige Einsparungen. Bei gleichbleibendem Flüchtlingszustrom nach Deutschland und 1:1-Anrechnung der Personen in der als ZUE genutzten AFH auf die Zuweisungsquote erwartet die Stadt Hamm mindestens für 2024 keine Neuzuweisungen. Somit sind keine Pro-Kopf-Pauschalen zu erwarten.

Die Leistungen nach AsylbLG sind, je nach Alter bzw. Familienstand, um 100 € pro Person und Monat geringer als die Analogleistungen nach SGB XII. Da die Verlängerung des Grundleistungszeitraums in 2024 aber nur ca. 60 Personen betrifft, betragen die Einsparungen hieraus nur ca. 70 T€.

Für die **Digitalisierung der Ausländerbehörden** wurden den Kommunen vom Bund im Jahr 2023 insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Stadt Hamm erhielt hiervon 0,6 Mio. €, die in das Jahr 2024 übertragen und für die digitale Modernisierung und Optimierung der Ausländerbehörde verausgabt werden sollen.

Straßenbaubeiträge

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde das Gesetz um „Vorschriften für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen“ ergänzt. Hierzu wurde der § 8a nach § 8 neu eingefügt.

Diese Änderung trifft jedoch keine Regelungen zur Reduzierung der Anliegeranteile an Straßenbaubeiträgen. Zur Erleichterung der Anlieger bei kommunalen Beitragsforderungen wurde zu diesem Gesetz ein Förderprogramm von jährlich 65 Mio. € zu Gunsten der Straßenbaubeitragspflichtigen aufgelegt. Diese ursprüngliche Förderung hatte eine Halbierung der Anliegerbeiträge zur Folge. Die Förderrichtlinien wurden in 2022 dahingehend angepasst, dass das

Land nunmehr 100 % der kommunalen Straßenbaubeiträge, die von den Beitragspflichtigen zu erheben sind, übernimmt.

Der Erlass der Förderrichtlinien zur 100 %-igen Entlastung der Beitragspflichtigen wurde am 11.05.2022 veröffentlicht und trat am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und wird am 31.12.2026 außer Kraft treten. Entsprechende Förderanträge sind an die NRW.Bank zu richten. Aufgrund zeitnaher Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel durch die NRW.Bank hatte das Verfahren keine negativen haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Zur Vermeidung einer möglichen wirtschaftlichen Überforderung von Beitragspflichtigen wurde den Kommunen ein weiterer gesetzlicher Spielraum, den Beitragspflichtigen auf Antrag eine Zahlung in höchstens zwanzig Jahresraten zu zahlen, eingeräumt. Entsprechende satzungsrechtliche Regelungen wurden beschlossen.

Beitragspflichtige, die bereits durch das 50 %-Förderprogramm entlastet wurden, soll die Änderung der Anteilsfinanzierung ebenfalls zugutekommen. Entsprechend gezahlte Straßenbaubeiträge sind nach Auszahlung der „zweiten Hälfte“ der Fördermittel den Beitragspflichtigen zu erstatten, somit werden die Beitragspflichtigen vollständig entlastet.

Bis zum 30.06.2022 sollte dem Landtag ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden, wie die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen unter Vermeidung von Konnexitätsfolgen für das Land umgesetzt werden kann. Dem Ausschuss für Heimat und Kommunales wurde in der Sitzung am 18.11.2022 ein entsprechendes rechtswissenschaftliches Gutachten vorgelegt. Aufgrund anderer prioritärer Vorhaben stand das Gesetzesvorhaben jedoch erst für 2023 auf der Agenda.

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 28.02.2024 das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW) mittlerweile verabschiedet, das Gesetz tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Bedingt durch die Neuformulierung der §§ 8 und 8a KAG NRW besteht mit dem Inkrafttreten zum 01.01.2024 somit ein generelles Beitragserhebungsverbot für Straßenbaumaßnahmen, die ab diesem Zeitpunkt vom zuständigen Organ beschlossen wurden. Die damit verbundenen Beitragsausfälle werden landesseitig erstattet, die Abwicklung erfolgt über das bereits aufgelegte Förderprogramm durch die NRW.Bank.

Negative Auswirkungen für den städt. Haushalt sind nicht zu erwarten.

Erschließungsbeiträge

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzes in Nordrhein-Westfalen (BauGB-AG NRW) wurden erstmalig landesrechtliche Fristenregelungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen zum 01.06.2022 eingeführt. Hierzu wurde der § 3 neu eingefügt, der bisherige § 3 wurde § 4.

Demnach war die Festsetzung von Erschließungsbeiträgen unabhängig vom Entstehen der Beitragspflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Die Einführung der 10-Jahresfrist hatte keine negativen haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Gleichzeitig wurde die Festsetzung einer Beitragspflicht für solche Erschließungsanlagen ausgeschlossen, wenn seit dem Beginn der erstmaligen Herstellung mindestens 25 Jahre vergangen sind, unabhängig vom Eintritt der Vorteilslage.

In einem Gesetzgebungsverfahren hat die Landesregierung am 29.03.2023 die Fristenregelungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 3 BauGB-AG NRW wieder aufgehoben und den neu eingefügten § 3 wieder gestrichen. Durch den neu eingefügten § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) wurde eine Regelung geschaffen, die eine zeitlich unbegrenzte Festsetzung von allen kommunalen Abgaben zum Vorteilsausgleich ausschließt, nicht nur von Erschließungsbeiträgen, sondern auch für Kanalanschluss- und Straßenbaubeiträge. Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 01.06.2022 in Kraft.

Entsprechend der Neuregelung des § 12 a KAG dürfen Abgaben zum Vorteilsausgleich ohne Rücksicht auf Entstehung der Abgabenschuld mit Ablauf des 20. Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, nicht mehr festgesetzt werden. Die 25-Jahre-Regelung zur Festsetzung einer Beitragspflicht seit dem Beginn der erstmaligen Herstellung von Erschließungsanlagen gem. § 3 Absatz 4 BauGB-AG NRW wurde rückwirkend zum 01.06.2022 wieder aufgehoben. Die Anpassung der Fristenregelung in § 12a KAG NRW sowie die rückwirkende Aufhebung des § 3 BauGB-AG NRW haben keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Kalkulatorischer Zinssatz in gebührenrechnenden Einrichtungen - Novellierung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)

Mit Urteil vom 17.05.2022 wurde vom OVG NRW die langjährige ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern im Rahmen der Kalkulation von Abwassergebühren teilweise aufgegeben und geändert. Durch die aktuelle Rechtsprechung des OVG NRW ist von erheblichen Gebührenaufschlägen für die kommunalen gebührenrechnenden Einrichtungen auszugehen. Gegen das Urteil wurde Nicht-Zulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) eingelegt. Das BVerwG hat mit Beschluss aus 2023 das Beschwerdeverfahren gegen das Urteil des OVG NRW eingestellt.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften hat die Landesregierung auf die aktuelle Rechtsprechung reagiert und zum 15.12.2022 durch eine Anpassung des § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Demnach kann, als zusätzliche Option, ein aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebenden Nominalzinssatz für die einheitliche Verzinsung des in der Einrichtung gebundenen betriebsnotwendigen Kapitals verwendet werden (=Einheitszinssatz).

In einem aktuellen Normenkontrollantrag vor dem OVG NRW wird die Gültigkeit einer kommunalen Abwassergebührensatzungen für 2023

überprüft. Eine Entscheidung des OVG NRW hätte unmittelbare Auswirkungen auf alle Abwassergebührensatzungen. Die abschließende Beurteilung der Auswirkungen auf den Haushalt ist erst nach Kenntnis einer eindeutigen Rechtslage möglich.

Ausblick Rechnungswesen für alle staatlichen Ebenen

Die EU-Kommission hat 2023 einen Vorschlag zur Änderung der Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmensetzungen der Mitgliedsstaaten eingereicht. Die vorgeschlagene veränderte Richtlinie wurde im April 2024 seitens des Parlaments nur mit Änderungen beschlossen. Die Änderungen des Parlaments entschärfen den Vorschlag der Kommission teils nahezu vollständig. Es steht nun die Entscheidung des Rates aus. Dieser stimmt über den geänderten Vorschlag des Parlaments ab – stimmt er zu, ist die Richtlinie gebilligt.

Darüber hinaus ist die anschließende Umsetzung in nationales Recht nicht absehbar. Insgesamt ist ein kurz- bis mittelfristiger Einfluss auf das kommunale Rechnungswesen in NRW nicht zu erwarten.

Neben der aus technischen Gründen erforderlichen vollständigen Umstellung des Rechnungswesens vom derzeitigen SAP-ERP-System auf **S/4-HANA** bis Ende 2027 ist somit eine zusätzliche Änderung der Systematik des Rechnungswesens im Zuge dieser Migration nicht zu erwarten. Die weitere Entwicklung und daraus sich ggf. ergebende Folgen sind abzuwarten und werden seitens des Finanzbereiches weiter beobachtet.

4.9 Fazit Chancen und Risiken

Trotz vielfältiger finanzieller Herausforderungen konnte die Stadt Hamm 2023 mit einem leicht positiven Ergebnis abschließen. Die aktuellen Krisen haben an vielen Stellen der Verwaltung Personal und Finanzen weiterhin außerordentlich belastet. Die sozialen und finanziellen Folgen der Coronapandemie sowie des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine werden sich in den kommenden Jahren weiter auswirken.

Eine angemessene Finanzausstattung inkl. Einhaltung des Konnexitätsprinzips für die Bereitstellung der notwendigen Leistungen für die Bürger:innen ist dringend erforderlich. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wird nach den aktuellen Prognosen nicht dazu führen, dass sich die Finanzausstattung der Kommunen „von alleine“ verbessert. Die Entwicklung der zentralen städtischen Einnahmepositionen, die zur Finanzierung der Aufgaben der Fachämter erforderlich sind, ist ungewiss. Die Aufwendungen steigen somit voraussichtlich stärker als die zur Verfügung stehenden Erträge.

Rein buchungstechnische Erleichterungen des CUIG oder des 3. NKF-WGs helfen hier nicht. Rechtliche Unsicherheiten führen zudem zu einer äußerst schwer zu beurteilenden finanziellen Gesamtlage. Dies betrifft sowohl die zentralen Finanzen – allen voran die Unwägbarkeiten der Grundsteuerreform, die GFG-Klagen und weiterhin fehlenden Altschuldenlösungen. Hinzu werden die vielen Ämter immer häufiger mit der Umsetzung sehr kurzfristiger neuer gesetzlicher Grundlagen konfrontiert, die personelle und finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen.

Die Soziallasten steigen weiter. Insbesondere erhöhte Anforderungen im Bereich Schule und Jugend führen zu stark steigenden Aufwendungen. Zur Erreichung der Klimaziele sind vielfältige Maßnahmen umzusetzen. Eine zeitgemäße städtische Infrastruktur erfordert außerordentliche Investitionsanstrengungen. Die finanziellen Herausforderungen wirken sich nicht nur in der Kernverwaltung, sondern - mit Folgewirkungen für den Kernhaushalt - auch in den Beteiligungen aus.

Die ambitionierten strategischen Ziele des Konzerns Stadt Hamm werden unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiter angestrebt. Hamm möchte die familienfreundlichste Stadt Deutschlands werden. Dazu sind umfangreiche Investitionen in Bildung, Digitalisierung, Klima, Infrastruktur etc. erforderlich. Die Umsetzung der Ziele wird jedoch vielfach durch Fachkräftemangel sowie Beschaffungsprobleme beeinflusst.

Bürokratiehemmnisse müssen nicht nur für die Bürger:innen, sondern auch für die Verwaltungen dringend weiter abgebaut werden. Die allgemeine Finanzausstattung sollte zu Lasten differenzierter Förderprogramme erhöht werden.

Aus eigener Kraft kann die Bewältigung dieser besonderen Herausforderungen dauerhaft kaum gelingen. Die Stadt Hamm steht im interkommunalen Vergleich insbesondere bei der Schuldentwicklung zwar nach wie vor sehr gut da, der aktuelle Haushalt 2024/2025 macht jedoch deutlich, dass zur Bewältigung aller Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr ausreichen. Eine Überschuldung wird sich bei einer finanziellen Ausstattung auf aktuellem Niveau bei weiter steigenden Anforderungen mittelfristig nicht mehr abwenden, sondern maximal etwas verzögern lassen. Dies führt zu Auflagen der Aufsichtsbehörde und damit einer Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger.

5 Anlagen zum Lagebericht

5.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter

Übersicht der Ergebnisse der Ämter 2023

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

→ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Gesamtergebnis (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1	2	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €
Ergebnis der Stadtämter	333,0-	363,5-	347,7-	14,7- ↓	15,8+ ↑	Details der Ämter/Dezernate vgl. folgende Seiten			
davon Corona-Auswirkungen	5,6-	7,8-	2,0-	3,5+ ↑	5,8+ ↑				
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	4,5-		11,9-	7,5- ↓					
Bereich allg. Finanzwirtschaft hier: ohne außerordentliche Positionen	357,9+	325,4+	358,5+	0,6+ ↑	33,0+ ↑	Anmerkungen vgl. auch Ziffer 3.2.1 Anhang			
						Gewerbesteuer 103,6 Mio. € (VJ 100,6 Mio. €)	3,0+	Gewerbesteuer 103,6 Mio. € (Plan 86,0 Mio. €)	17,7+
						Gemeindeanteil Einkommensteuer	0,7+	Gemeindeanteil Einkommensteuer	0,1+
						Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,2+	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,6+
								Vergnügungssteuer	0,7+
						Familienleistungsausgleich	1,4+	Familienleistungsausgleich	2,3+
						Landesersparnis Wohngeld	0,5+		
						Schlüsselzuweisungen 186,4 Mio. € (VJ 173,4 Mio. €)	12,7+	Schlüsselzuweisungen 186,1 Mio. € (Plan 168,5 Mio. €)	17,6+
						Corona Ausgleichszahlung (nur 2022)	4,9-	Verzinsung Gewerbesteuer	1,0-
						Auflösung Rückstellungen	2,8-		
						Gewerbesteuerumlage	0,3-	Gewerbesteuerumlage	0,8-
						Landschaftsumlage	7,5-	Landschaftsumlage	3,3-
						Aufwand Niederschlagungen, Wertberichtigungen	0,8-	Aufwand Niederschlagungen, Wertberichtigungen	0,6-
						Aufwand Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1,7-	Aufwand Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0,2-
davon Corona-Auswirkungen	21,0-	40,1-	23,5-	2,5- ↓	16,6+ ↑	Schlüsselzuweisungen	9,6+	Schlüsselzuweisungen	17,6+
						Einkommensteuer	3,6-		
								Umsatzsteuer	0,6+
						Entwicklung der Gewerbesteuer	0,6+	Entwicklung der Gewerbesteuer	0,1-
								Entwicklung der Vergnügungssteuer	0,6+
								Familienleistungsausgleich	1,1+
						Corona Ausgleichszahlung (nur 2022)	4,9-		
						Landschaftsumlage	4,1-	Landschaftsumlage	3,3-
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	0,5-		0,1-	0,5+ ↑		Gewerbesteuer	0,5+		
Nicht budgetierte Personalangelegenheiten	13,8-	15,9-	10,1-	3,7+ ↑	5,7+ ↑	Anmerkungen vgl. Ziffer 3.2.2.1 Anhang			
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0+	0,0+	→		s.u. Personal- und Versorgungsaufwand			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	0,0+		0,0+	→					
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11,1+	54,0-	0,6+			Ergebnis vor Schadensaktivierung			
Außerordentliches Ergebnis		54,2+	38,8+	38,8+ ↑	15,3- ↓	Anmerkungen vgl. Ziffer 3.2.4 Anhang			
						Die Schäden aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Russland-Ukraine-Krieges werden im Ist 2023 - im Gegensatz zu den Vorjahren - gem. CUIG aktiviert, um einen genehmigungsfähigen Haushalt 2024ff. zu erreichen.			
Jahresergebnis	11,1+	0,2+	39,4+	28,4+ ↑	39,2+ ↑				

Übersicht der Ergebnisse der Ämter 2023

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

→ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

			1	2	1	2
Verrechnungen gg. das Eigenkapital	1,0-		0,7-	0,4+ ↑	0,7- ↓	Dies setzt sich aus Erträgen aus dem Anlagenabgang (0,3 Mio. €) und Aufwendungen aus dem Anlagenabgang (-1,0 Mio. €) zusammen
Ergebnis inkl. Verrechnungen gg. das Eigenkapital	10,0+	0,2+	38,7+	28,7+ ↑	38,5+ ↑	Das Eigenkapital wird für 2023 in Summe um 38,7 Mio. € erhöht.
nachrichtlich: Summe der coronabedingten Auswirkungen	28,6-	53,6-	26,0-	2,6+ ↑	27,6+ ↑	Anmerkungen vgl. Ziffer 3.2.4 Anhang
nachrichtlich: Summe der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges	5,4-		12,8-	7,4- ↓		

In den Ergebnissen enthalten sind:

Gesamtergebnis (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1	2	1	2
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €
Personalaufwand	157,9-	170,5-	165,4-	7,4- ↓	5,1+ ↑	Anmerkungen vgl. Ziffer 3.2.2.1 Anhang	
Versorgungsaufwand	17,0-	13,6-	10,7-	6,2+ ↑	2,9+ ↑		
Σ Personal- und Versorgungsaufwand	174,9-	184,1-	176,1-	1,2- ↓	8,0+ ↑		
davon Corona-Auswirkungen	2,0-	5,7-	0,5-	1,5+ ↑	5,2+ ↑	- Einstellung von zus. Personal im Gesundheitsamt (Arbeitsverträge sind ausgelaufen)	1,8+ 3,4+
						- Landesunterstützung zus. Stellen Kontaktnachverfolgung	1,4-
						- Interne Leistungsverrechnungen mit dem Gesundheitsamt	0,6+ 0,5+
						- Einsatz von Personal des Gesundheitsamtes zur Pandemie-Bewältigung	0,2+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	0,4-		0,8-	0,4- ↓		- Überstunden, Rückstellungen u.a.	0,5+ 1,0+
						zus. Personal für die Umsetzung der Wohngeldreform vor dem Hintergrund der gestiegenen Energiepreise	0,5-
Finanzergebnis	0,0-	0,1-	0,7-	0,7- ↓	0,5- ↓	Die Refinanzierungskosten sind aufgrund kontinuierlicher Leitzinserhöhungen in Folge einer weiteren Straffung des geldpolitischen Kurses durch die EZB gestiegen sowie ein zusätzlicher Bedarf an Liquiditätskrediten bedingt durch ein gestiegenes Auszahlungsvolumen	
davon Corona-Auswirkungen				→	→		
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen				→	→		

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €
01 Büro des OB inkl. Dez.-KSt	2,9-	3,7-	3,3-	0,4- ↓	0,4+ ↑	Erstattungen vom ASH	0,1-	Personalaufwendungen	0,4+
davon Corona-Auswirkungen	0,2+	0,0+	0,0+	0,2- ↓	0,0- →	Personalaufwendungen	0,2-	Aufwendungen für Dienstleistungen	0,1-
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen						Keine Pandemieauswirkungen mehr Fehlanzeige			
14 Rechnungsprüfungsamt	1,0-	1,1-	0,9-	0,1+ ↑	0,2+ ↑	Minderaufwendungen für Gutachten und Inanspruchnahme von Sachverständigen	0,1+	Auflösung von Rückstellungen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022	0,1+
davon Corona-Auswirkungen								Minderaufwendungen für Gutachten und Inanspruchnahme von Sachverständigen	0,1+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen						Fehlanzeige Fehlanzeige			
18 Büro des Rates	3,3-	3,9-	3,5-	0,2- ↓	0,4+ ↑	Zuwendungen/Erstattungen: Mindererträge Zensus 2021	0,4-	Zuwendungen/Erstattungen: Mindererträge Zensus 2021	0,1+
davon Corona-Auswirkungen								Erträge aus privatrechtlichen Leistungen U.a. auf Grund der Renovierung am Schloss Oberwerries	0,1-
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen						Beschaffung von Vermögensgegenständen <800€ U.a. Ausstattung Schloss Oberwerries	0,1-	Beschaffung von Vermögens- gegenständen <800€ U.a. Ausstattung Schloss Oberwerries	0,1-
						Aufwendungen für Softwarepflege	0,1+	Aufwendungen für Softwarepflege	0,1+
						Aufwendungen für Ehrenamt	0,1+	Aufwendungen für Ehrenamt	0,2+
						Personalaufwendungen	0,1+	Personalaufwendungen	0,1+
						ILB-Aufwand Gebäude	0,1-	ILB-Aufwand Gebäude	0,1+
davon Corona-Auswirkungen						Fehlanzeige Fehlanzeige			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen						Fehlanzeige			
41 Kulturbüro	2,0-	2,2-	2,2-	0,2- ↓	0,1- →	Zuwendungen: Mindererträge	0,1-	Transferaufwendungen: Zuschüsse an priv. Unternehmen	0,1+
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0-	0,0-	0,0- →	0,0- →	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Ticketverkauf, etc.	0,1+	Sonstige ordentliche Aufwendungen: Miete für Geräte/Bühnenequipment	0,1-
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	0,1-		0,1-	0,0- →		Personalaufwendungen	0,1-		
42/Stadtarchiv	0,8-	0,8-	0,9-	0,1- →	0,1- →	ILB-Aufwand Gebäude	0,1-	ILB-Aufwand Gebäude	0,1-
davon Corona-Auswirkungen						keine wesentlichen Abweichungen			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen						keine wesentlichen Abweichungen			
						Fehlanzeige Fehlanzeige			
43/Stadtbüchereien	3,2-	3,4-	3,7-	0,5- ↓	0,3- ↓	ILB-Gebäude	0,3-	ILB-Gebäude	0,3-
davon Corona-Auswirkungen	0,2-	0,1-	0,2-	0,0- →	0,0- →	Personalaufwendungen	0,2-	Einnahmeausfälle im Gebührenbereich	0,2-
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen								Personalaufwendungen	0,1-
								Auflösung Sopo Inv.pausch.	0,2+
						keine wesentlichen Abweichungen Fehlanzeige			

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €
44/Städt. Musikschule	2,6-	3,4-	3,8-	1,2- ↓	0,4- ↓	Personalaufwendungen	0,8-	Personalaufwendungen	0,3-
						Aufwendungen für Honorare	0,2-	Aufwendungen für Honorare	0,2-
						Säumniszuschläge: Zuführung RSt, Statusfeststellung, Musikschullehrkräfte	0,2-	Säumniszuschläge: Zuführung RSt, Statusfeststellung, Musikschullehrkräfte	0,2-
						ILB-Gebäude	0,1-	ILB-Gebäude	0,1-
								Benutzungsgebühren: Die Einnahmen regulieren sich langsam wieder	0,1+
davon Corona-Auswirkungen	0,2-	0,6-	0,2-	0,0+ ⇒	0,4+ ↑	keine wesentlichen Abweichungen		Zuwendungen vom Land für JeKits	0,3+
								geringerer Ausfall von Teilnehmerentgelten aufgrund wieder ansteigender Anmeldungen	0,2+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0-	0,0- ⇒				Zuwendungen vom Land	0,1+
46/Gustav-Lübcke-Museum	2,6-	3,0-	3,3-	0,7- ↓	0,3- ↓			keine wesentlichen Abweichungen	
						Personalaufwendungen	0,1-	Sonstige privatrechl. Leistungsentgelte	0,1-
						Aufwendungen für Dienstleistungen	0,2-	Personalaufwendungen	0,1+
						U.a. hohe Speditionskosten für Abtransport alter und Anlieferung neuer Ausstellungen		Aufwendungen für Dienstleistungen	0,2-
						Aufwendungen aus ILB, insbesondere Miete	0,3-	U.a. hohe Speditionskosten für Abtransport alter und Anlieferung neuer Ausstellungen	
						S. Aufw. Inanspr. Rechte: Auftrag 343429 Musik	0,2-	Aufwendungen aus ILB, insbesondere Miete	0,3-
								Sonstige ordentliche Aufwendungen: Inanspr. Rechte +60 T€	0,2+
davon Corona-Auswirkungen	0,1-	0,0+	0,0+	0,1+ ⇒		Keine Pandemieauswirkungen mehr	0,1+	Geringere sonstige Geschäftsaufw. +130 T€ (Ausstellungsverschiebung)	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen								Fehlanzeige	
Dez.I Kultur,Wirtschaft,Digitalisierung	18,5-	21,5-	21,7-	3,2- ↓	0,2- ↓				

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €
10 Amt für Organisation und Informations- verarbeitung	5,6-	8,4-	7,2-	1,6- ↓	1,2+ ↑	Aufwendungen für Dienstleistungen	0,1-	Aufwendungen für Dienstleistungen durch Eigenumsetzung statt Fremdvergabe, Anbieterwechsel und Verzögerung von Projekten	1,6+
						Kostenerstattungen und -umlagen , insb. Erstattungen vom KJC (zus. Einrichtung von Homeofficearbeitsplätzen, Webex-Nutzung) und ASH	0,3-	Kostenerstattungen und -umlagen , insb. Erstattungen vom KJC (Einrichtung von Homeofficearbeitsplätzen, Webex-Nutzung)	0,2+
						weitere sonst. ordentl. Erträge v.a. durch Erstattung von der citeq	0,1-	weitere sonst. ordentl. Erträge v.a. durch Erstattung von der citeq	0,1+
						Personalaufwendungen	0,5-	Personalaufwendungen	0,1-
						Softwarepflege, Lizenzen u.ä.	0,5-	Softwarepflege, Lizenzen u.ä.	0,4-
								Anschaffung von Vermögensgegenständen unter 800 € netto	0,1+
								Auflösung von Sonderposten, Investitionspauschale und bilanzielle Abschreibungen	0,3-
davon Corona-Auswirkungen	0,1-	0,0-	0,0+	0,1+ ⇒	0,0+ ⇒	keine wesentlichen Abweichungen			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	0,1-		0,0-	0,1+ ⇒		keine wesentlichen Abweichungen			
11 Personalamt	4,6-	6,1-	5,0-	0,4- ↓	1,1+ ↑	Personalaufwendungen	0,1-	Personalaufwendungen , v.a. wegen Abweichung der Hammer Durchschnittskosten von den tatsächlichen Ist-Kosten der Mitarbeiter und zeitweise nicht besetzte Stellen	0,5+
						Kostenerstattungen , insb. von KJC und Land	0,1-	Kostenerstattungen und -umlagen , insb. Erstattungen vom KJC und Land	0,1+
								Digitalisierung (z.B. verpätete Einführung digitaler Zeiterfassung, Einführung E-Akte)	0,3+
						Interne Leistungsbeziehungen , v.a. Personalkosten	0,1-	Beihilfe- und Versorgungsabwicklung durch kwv	0,1+
						Corona-Eindämmung		keine wesentlichen Abweichungen	
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0+	0,0+	0,0- ⇒	⇒	keine wesentlichen Abweichungen			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	0,0+		0,0+	0,0- ⇒		keine wesentlichen Abweichungen			
20 Amt für Finanzen und Controlling inkl. Dez-KSt	3,4-	3,5-	3,2-	0,2+ ↑	0,3+ ↑	Gutachten , in 2022 wurde die Rückstellung für die GPA-Prüfung der vergangenen Jahre gebildet	0,2+	Aufwendungen für Dienstleistungen , insb. Kosten für citeq sind geringer ausgefallen als geplant	0,2+
davon Corona-Auswirkungen						Fehlzanzeige			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen						Fehlzanzeige			

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €
21 Stadtkasse	1,5-	1,8-	1,2-	0,3+ ↑	0,6+ ↑	Aufwendungen für befristete und unbefristete Niederschlagungen	0,5+	Aufwendungen für befristete und unbefristete Niederschlagungen	0,4+
						Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen	0,1-	Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen	0,1-
								Aufwendungen für Dienstleistungen (AVVISO)	0,1+
								Aufwendungen für Gutachten/Sachverstä./Gericht (Entfall von Maßnahmen für die Rundfunkbeiträge, geringere Anzahl an Zwangsversteigerungen)	0,1+
								Personalaufwendungen	0,1+
davon Corona-Auswirkungen								Fehlanzeige	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen								Fehlanzeige	
24 Amt für Konzernsteuerung und Sport	5,1+	2,5+	5,0+	0,1- →	2,5+ ↑	Kommunales Jobcenter AöR		Kommunales Jobcenter AöR	
						Zuführung zur Rückstellung Ausgleichsforderung	0,6-	Zuführung zur Rückstellung Ausgleichsforderung	3,3+
						Stadtwerke Hamm		Stadtwerke Hamm	
						Erträge aus Konzessionsabgaben	0,5-	Erträge aus Konzessionsabgaben	0,1+
						Zuführung zur Rückstellung für Rückzahlung Konzessionsabgaben	0,2-	Zuführung zur Rückstellung für Rückzahlung Konzessionsabgaben	0,2-
						Rückzahlung Konzessionsabgaben (Spitzabrechnung 2022)	0,6-	Rückzahlung Konzessionsabgaben (Spitzabrechnung 2022)	0,6-
						Inanspruchnahme Rückstellung Konzessionsabgaben (für Spitzabrechnung 2022)	0,2+	Inanspruchnahme Rückstellung Konzessionsabgaben (für Spitzabrechnung 2022)	0,2+
						Tierpark		Tierpark	
						Aufwendungen für Zuschüsse an verb. Untern.	0,8-	Aufwendungen für Zuschüsse an verb. Untern.	0,2-
						Maxipark		Maxipark	
						Aufwendungen für Zuschüsse an verb. Untern.	0,3-	Aufwendungen für Zuschüsse an verb. Untern.	0,3-
						Verkehrsverein		Verkehrsverein	
						Aufwendungen für Zuschüsse an priv. Untern.	0,1-	Aufwendungen für Zuschüsse an priv. Untern.	0,1-
						ASH			
						Zuführung zur Rückstellung für Verlustabdeckung (in 2022 ist eine Zuführung erfolgt; in 2023 keine Zuführung)	2,5+		
						Sonstige Beteiligungen Bauen und Wohnen		Sonstige Beteiligungen Bauen und Wohnen	
						Aufwendungen für Zuschüsse an verb. Untern. (DFH)	0,1-	Aufwendungen für Zuschüsse an verb. Untern. (DFH)	0,1+
						Sonstiges		Sonstiges	
						Aufwendungen ILB Miete	0,5+	Aufwendungen ILB Miete	0,1-
						Aufwendungen für Dienstleistungen (i.W. Sport)	0,1-		
								Personalaufwendungen	0,1+
								Aufwendungen für Gutachten (Kosten wurden teilweise von Beteiligungen übernommen)	0,1+
davon Corona-Auswirkungen								Fehlanzeige	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	0,0+		0,2-	0,2- ↓		Zuschuss Tierpark aufgrund von Kostensteigerungen (Energie, Futter und allg. Kosten für Instandhaltungsmaterial)	0,2-		

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €
37 Feuerwehr	12,5-	12,7-	12,9-	0,5- ↓	0,2- ↓				
davon									
Brandschutz	12,4-	13,4-	12,3-	0,0+ →	1,0+ ↑	Brandschutz - insgesamt	0,0+	Brandschutz - insgesamt	1,0+
						Erträge aus ILB-Springerverrechnung mit RTD	0,9+	Erträge aus ILB-Springerverrechnung mit RTD	1,6+
						Aufwendungen ILB Miete (höhere Aufwendungen für Bauunterhaltung)	0,7-	Aufwendungen ILB Miete (höhere Aufwendungen für Bauunterhaltung)	0,7-
						Aufwendungen für Unterhaltung so. bew. Vermögen (i.W. in 2022 hoher Reparaturbedarf von Atemschutzgeräten, daher in 2022 höherer Aufwendungen)	0,2+		
						Aufwendungen für Haltung Fahrzeuge (höherer Reparatur- und Instandhaltungsbedarf)	0,1-	Aufwendungen für Haltung Fahrzeuge (höherer Reparatur- und Instandhaltungsbedarf)	0,2-
						Aufwendungen für Dienstleistungen (i.W. für Kampfmittelbeseitigung)	0,2-	Aufwendungen für Dienstleistungen (i.W. für Kampfmittelbeseitigung)	0,2-
						weitere sonstige ordentliche Aufwendungen (Ehrenamt, Verpflegung Feuerwehr, Versicherungen etc.)	0,1-	weitere sonstige ordentliche Aufwendungen (i.W. Aus- und Fortbildung)	0,1-
						Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (konzeptionelle Überarbeitung des Bedarfs sowie neuer Rahmenvertrag)	0,1-	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (konzeptionelle Überarbeitung des Bedarfs sowie neuer Rahmenvertrag)	0,2-
						Personalaufwendungen			0,7+
						Erträge aus Benutzungsgebühren			0,1+

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €
davon									
Gebührenbereich Rettungsdienst	0,1-	0,7+	0,6-	0,5- ↓	1,3- ↓	Gebührenbereich Rettungsdienst	0,4-	Gebührenbereich Rettungsdienst	1,3-
						- insgesamt		- insgesamt	
						Erträge aus Benutzungsgebühren (Gesamtanzahl der Alarmierungen auf dem niedrigsten Stand seit 2016)	0,3-	Erträge aus Benutzungsgebühren (Gesamtanzahl der Alarmierungen auf dem niedrigsten Stand seit 2016)	1,9-
						Erträge aus Auflösung Sonderposten	1,3+	Erträge aus Auflösung Sonderposten	1,3+
						Aufwendungen ILB-Springerverrechnung mit Brandschutz	0,9-	Aufwendungen ILB-Springerverrechnung mit Brandschutz	1,6-
						Personalaufwendungen	0,3-	Personalaufwendungen	2,0+
						Erträge aus Verkauf von Anlagevermögen (RTD-Fahrzeuge)	0,1+	Erträge aus Verkauf von Anlagevermögen (RTD-Fahrzeuge)	0,1+
						Aufwendungen für Haltung Fahrzeuge (u.a. Beschaffung EKG-Geräte)	0,2-	Aufwendungen für Haltung Fahrzeuge (u.a. Beschaffung EKG-Geräte)	0,7-
						Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (neuer Rahmenvertrag)	0,2-	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (neuer Rahmenvertrag)	0,2-
						Aufwendungen aus Zuschreibung zum Sonderposten	0,4+		
						Aufwendungen ILB Miete (höhere Aufwendungen für Bauunterhaltung)	0,2-	Aufwendungen ILB Miete (höhere Aufwendungen für Bauunterhaltung)	0,2-
								Aufwendungen für unbefr. Niederschlagungen	0,2-
								Aufwendungen für Verbrauchsmaterial	0,2-
								Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (Anzahl Auszubildende Notfallsanitäter im IST geringer als im PLAN)	0,1+
								Erstattungen für Schadensfälle (verunfallter KTW)	0,1+
davon Corona-Auswirkungen	0,0-	0,0-	0,0+	0,0+ ⇔	0,0+ ⇔			Fehlanzeige	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	0,0-		0,0+	0,0+ ⇔				Fehlanzeige	
Dez. II Finanzen, Beteiligungen, Sport, Personal und Organisation	22,5-	29,9-	24,5-	1,9- ↓	5,4+ ↑				

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

- ↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
- Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
- ↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

- +/grün = Verbesserung
- /rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €
17 Amt für Bezirksangelegenheiten	3,9-	4,4-	4,3-	0,4- ↓	0,1+ →	Verwaltungsgebühren	0,1+	Verwaltungsgebühren Mehrerträge durch Erhöhung der Gebühren Reisepass in 2023, sowie gestiegene Fallzahlen (u.a. durch Aushilfe für vom Cyberangriff betroffene Nachbarstädte) und geringerem Einnahmerückgang bei den Kfz-Zulassungen (ebenfalls durch Aushilfe für vom Cyberangriff betroffene Kommunen)	0,2+
						Kostenerstattungen	0,2+	Kostenerstattungen Einmaleffekt durch Abrechnungen von Dienstleistungen des StA 17 für den ASH aus mehreren Vorjahren	0,2+
						Personalaufwendungen	0,4-		
						Sonst. Ordentliche Aufwendungen	0,1-	Ordentl. Aufwendungen Mehrausgaben aufgrund nach Corona deutlich angestiegener Fallzahlen im Schwerbehindertenrecht und für die Gutachter. Die Erstattungen vom Land haben den Mehraufwand nicht abgedeckt.	0,2-
						Aufwendungen f. int. Leistungsbeziehungen	0,1-	Aufwendungen f. int. Leistungsbeziehungen Mehraufwendungen vorwiegend für Miete	0,1-
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0+		0,0- →	→			Fehlanzeige	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen								Fehlanzeige	
30 Rechtsamt inkl. Dez-KSt	2,2+	1,1+	1,9+	0,3- ↓	0,8+ ↑	Sonstige ordentliche Erträge (überwiegend Bußgelder)	0,1+	Ordnungsrechtl. Erträge (Bußgelder): Mehrerträge ergeben sich trotz sinkender Fallzahlen aus der Erhöhung des Bußgeldkatalogs	1,5+
						Personalaufwendungen	0,3-	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte Verwaltungsgebühren: Mehreinnahmen durch die Umtauschpflicht von alten Führerscheinen zu EU- Karten-Führerscheinen	0,1+
						Aufwendungen für Dienstleistungen Mehraufwendungen für den Unterhalt der neuangeschafften Trailer	0,2-	Personalaufwendungen Einrichtung neuer Stellen zur Bußgeldbearbeitung	0,3-
								Interne Leistungsbeziehungen inbes. Weiterleitung der Erträge aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs an StA 32 -0,6 Mio. €	0,7-
davon Corona-Auswirkungen								Fehlanzeige	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen								Fehlanzeige	

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €
40 Amt für schulische Bildung inkl. Dez-KSt	45,7-	46,1-	45,5-	0,3+ ↑	0,6+ ↑	Zuwendungen vom Land	0,2-	Zuwendungen vom Land , u.a. OGS, REACT-EU, Aktionsprogramm Integration	2,0+
						Personalaufwand	0,6-	Personalaufwand	0,5-
						Aufwendungen für Dienstleistungen , KUS sowie grundsätzliche Preissteigerung	1,5-	Aufwendungen für Dienstleistungen , Zahlungen an Träger für KUS und Schulsozialarbeit	1,6-
						Vermögensgegenstände	1,0+	Vermögensgegenstände , u.a. Verschiebung von Anschaffungen für die 3. Gesamtschule in das Jahr 2024	0,2+
						Schülerbeförderung	0,7-	Transferaufwendungen , u.a. wg. Rückzahlung von Zuwendungen	1,0-
						Interne Leistungsbeziehungen	2,9+	Interne Leistungsbeziehungen	1,6+
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,6-	0,0+	0,0- ⇒	0,6+ ↑			In 2023 ist es zu keinem Wegfall der Elternbeiträge OGS und Übermittagsbetreuung gekommen	0,5+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	0,7-		0,4-	0,4+ ↑		Mehraufwand für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler nicht so hoch wie erwartet, beinhaltet Schülerbeförderung und Sprachkurse	0,4+		
45/Volkshochschule	1,2-	1,7-	1,9-	0,8- ↓	0,2- ↓	Zuwendungen vom Land	0,2+	Zuwendungen vom Land , Novellierung des Weiterbildungsgesetzes	0,5+
						Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,2+		
						Personalaufwand	0,3-	Personalaufwand	0,1+
						Aufwand für Honorare	0,3-	Aufwand für Honorare	0,3-
						Sonstige ordent. Aufwendungen , Säumniszuschläge aus dem	0,6-	Sonstige ordent. Aufwendungen , Säumniszuschläge aus dem	0,6-
						Statusfeststellungsverfahren		Statusfeststellungsverfahren	
davon Corona-Auswirkungen	0,1-	0,0-		0,1+ ⇒	0,0+ ⇒	kein Ausfall von Leistungsentgelten mehr in 2023	0,1+	Fehlanzeige	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	0,0-			0,0+ ⇒			Fehlanzeige		

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €
50 Sozialamt inkl. FBL-KSt	53,7-	59,7-	56,6-	2,9- ↓	3,1+ ↑	Transferaufwendungen innerhalb von Einrichtungen: Hauptursache Einführung des sog. Pflegezuschlags (s.Pkt. 3.2.2.5 Anhang)	1,1-	Transferaufwendungen innerhalb von Einrichtungen: (Hilfe bei Pflege im Alter) Einführung des sog. Pflegezuschlags (s. Pkt. 3.2.2.5 Anhang)	4,4+
						Sonstige Sozialtransferleistungen: hohe Transferaufwendungen bei Hilfen zur angemessenen Schulbildung	0,4-		
						Bildung und Teilhabe: Verdopplung der Wohngeldberechtigten durch neue Wohngeldreform	0,2-	Bildung und Teilhabe: Einführung der neuen Wohngeldreform	1,0-
						Finanzabwicklung KJC: u.a. gestiegene Kosten der Unterkunft (KdU) (s.Pkt. 2.2.2.1 Lagebericht)	0,5-	Finanzabwicklung KJC: hauptsächlich gestiegene Kosten der Unterkunft aber auch höhere Erträge aus der Bundesbeteiligung KdU (s.Pkt. 2.2.2.1 Lagebericht)	0,5-
						Hilfe zum Lebensunterhalt: gestiegene Kosten der Unterkunft	0,2-		
						Gewährung von Wohngeld: höhere Fallzahlen bei der Wohngeldgewährung	0,5-	Gewährung von Wohngeld: mehr Wohngeldfälle als geplant	0,6-
								Sonstige soziale Leistungen: hauptsächlich ungeplante Fördermittel Stärkungspakt NRW (inkl. Rückstellung i.H.v. 150 T€)	0,4+
								Steuerung der Gesamtverwaltung: keine Kosten mehr für Fachbereichsleitung	0,3+
davon Corona-Auswirkungen	1,1-	0,0+	0,0+	1,1+ ↑	⇒	Bundesbeteiligung BuT wieder auf Normalniveau	1,1+	Fehlanzeige	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	1,1-	0,0+	1,9-	0,9- ↓	↓	Bundesbeteiligung KdU	1,4+	Bundesbeteiligung KdU	2,5+
						Aufwand für KdU SGB II	1,9-	Aufwand für KdU SGB II	3,6-
						Krankenhilfe	0,2-	Krankenhilfe	0,4-
						Pflegegeld	0,1-	Einmalige Hilfen (SGB II)	0,3-

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

- ↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
- Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
- ↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

- +/grün = Verbesserung
- /rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		1		2						
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €					
51 Jugendamt	108,9-	121,0-	122,2-	13,4- ↓	1,2- ↓	<p>Hilfen zur Erziehung (HzE): i.W. bei den Transferaufwendungen; Gründe hierfür sind Kostensteigerungen bei den Einzelfallhilfen durch Tarifabschlüsse, Energiepreise und Inflation (s.Pkt. 3.2.2.5 Anhang)</p> <p>Frühkindliche Bildung: Verzögerungen beim Kita-Ausbau führten zu weniger Auszahlungen von Betriebskostenzuschüssen, gleichzeitig höhere Transferaufwendungen durch höhere KiBiz Fortschreibungsrate (s.Pkt. 2.2.2.2 Lagebericht)</p> <p>Kinder und Jugendarbeit: u.a. neue Jugendeinrichtung aus eigenen Mittel fortgeführt (VJ: Förderung durch "Aufholen nach Corona")</p> <p>UVG: überwiegend höhere Transferaufwendungen durch steigenden Fallzahlen im I. + II. Quartal</p> <p>Beratungsdienste/Präventionsbudget: Mindererträge aufgrund von ausgelaufenen Zuwendungen für diverse Projekte, gleichzeitig höhere Aufwendungen im Bereich der Stadtteilzentren (s.Pkt. 2.2.2.2 Lagebericht)</p>	5,9-	<p>Hilfen zur Erziehung (HzE): hauptsächlich höhere Transferaufwendungen durch Entgeltsteigerungen bis zu 12 %, im Haushaltsansatz wurde lediglich mit 2 % prognostiziert. (s.Pkt. 3.2.2.5 Anhang)</p> <p>Frühkindliche Bildung: Verzögerungen im Kita-Ausbau führen zu weniger Transferaufwendungen und zu geringeren Betriebskostenzuschüssen (s.Pkt. 2.2.2.2 Lagebericht)</p> <p>Kinder und Jugendarbeit: u.a. Aufwand für ILB Gebäude; Aufwand für Personalkosten für Jugendarbeit in städt. Einrichtungen sowie zeitliche Verschiebungen von 2022 nach 2023 im Projekt JuSt Best führte zu Planungsabweichungen</p> <p>UVG: im Wesentlichen höhere Transfererträge durch Heranziehung UVG</p> <p>Beratungsdienste/Präventionsbudget: Einsparungen bei den Transferaufwendungen durch weniger förderfähige Personalkosten bei Trägern; Auflösung RSt i.H.v. 58 T€</p>	4,2-	2,1+	1,0-	0,3+	1,7+	
davon Corona-Auswirkungen	4,8-	5,5-	1,7-	3,1+ ↑	3,8+ ↑	Ausfall von Elternbeiträgen (nicht mehr coronabedingt)	3,8+	Ausfall von Elternbeiträgen (nicht mehr coronabedingt)	3,9+					
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	0,3-		4,6-	4,4- ↓	4,6- ↓	<p>HzE</p> <p>Steigerung der Kindeswohlgefährdung</p> <p>HzE</p>	0,4-	<p>HzE</p> <p>Steigerung der Kindeswohlgefährdung</p> <p>HzE</p>	0,1-	0,1-	4,6-			

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €
53 Gesundheitsamt	7,9-	11,0-	7,4-	0,5+ ↑	3,6+ ↑	Zuwendungen vom Land: ungeplante Zahlungseingänge in 2022 für die Corona Pandemie	0,5-	Zuwendungen vom Land: ungeplante Zahlungseingänge in 2023 für die Eindämmung der Corona Pandemie, gleichzeitig eingeplante Erstattungen aber nicht eingetroffen, dafür auch geringerer Aufwand	0,6-
						Erstattung Personalkosten vom Land: Zusätzliche Erstattung für die Kontaktnachverfolgung in 2022	1,4-		
						ILB: Aufwand Personalkosten Eindämmung der Corona Pandemie	0,6+	ILB: Aufwand Personalkosten Eindämmung der Corona Pandemie	0,2+
						Personalaufwand: insb. ausgelaufene Arbeitsverträge für Corona-Einsatz	1,8+	Personalaufwand: insb. ausgelaufene Arbeitsverträge für Corona-Einsatz	3,5+
davon Corona-Auswirkungen	0,9+	0,0+	0,1+	0,8- ↓	0,1+ ↑	Transferaufwendungen		Transferaufwendungen	0,2+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen						verschiedene Erträge	0,7-	verschiedene Erträge	0,1+
						Gebäudekosten	0,3+		
						Billigkeisleistung	0,4-		
						Fehlanzeige			
Dez. IV Bildung, Familie, Jugend und Soziales	217,4-	239,5-	233,7-	16,3- ↓	5,8+ ↑				

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

- ↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
- Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
- ↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

- +/grün = Verbesserung
- /rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		2					
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €		
31 Umweltamt inkl. Dez.-KSt	2,8-	3,9-	3,1-	0,3- ↓	0,8+ ↑			<p>Natur, Landschaft, Erholung: ungeplante Erstattung von in 2022 verausgabten Mitteln für Projekt Erlebnisraum Lippeaue +0,2 Mio. €, Personalaufwand +0,3 Mio. €</p> <p>Wald- und Forstwirtschaft: insbes. Anstieg der Instandhaltungsaufw. Waldbewirtschaftung, 2022 Prämie nachhaltige Waldbewirtschaftung</p> <p>Wasserschutz: insbes. Anstieg Sach- und sonst. Aufw.</p> <p>Immisions- und Klimaschutz: Wegefall Fördermittel einzelner Maßnahmen d. Vj. (z.B. E-Mobilitätskonzept, Billigkeitsrichtlinie Corona)</p> <p>enthält Gebührenrechnung Schlammbefreiung - keine wesentlichen Abweichungen</p>		<p>Wasserschutz: insbes. Anstieg Personalaufwand</p> <p>Bodenschutz: nicht vollständige Durchführung geplanter Sanierungsmaßnahmen, Rückgang Unterhaltungs-/Instandhaltungsaufw.</p> <p>Immisions- und Klimaschutz: geplante Maßnahmen wurden teilw. durch andere Ämter oder die Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH finanziert</p>	0,6+ 0,1- 0,1- 0,1+ 0,1+
davon Corona-Auswirkungen								Fehlanzeige			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen								Fehlanzeige			
54 Amt f. Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten	8,6-	12,5-	6,4-	2,2+ ↑	6,1+ ↑	<p>Erstattungen vom Land: insbes. Aufwandsersatz KoCI (aufgelöst zum 31.03.23) -2,4 Mio. €, Rückgang Zahlungen FlÜAG (Berechtigte Jahresschnitt 2022: 389 Personen inkl. ukr. Flüchtlinge bis 31.05.2022, 2023: 237 Personen) und Geduldete - 2,5 Mio. €, Anstieg Unterstützungszahlungen Land +1,8 Mio. €, Erhöhung Fördermittel +0,5 Mio. €</p> <p>Benutzungsgebühren: für Unterbringung, im Vorjahr zunächst keine Benutzungsgebühren für ukr. Flüchtlinge, teilw. Ertragseingang für 2022 in 2023</p> <p>Sonstige soziale Leistungen: Zahl der Leistungsempfänger rückläufig (Ist 2022: 610 LE, Ist 2023: 420 LE)</p>	2,7-	<p>Erstattungen vom Land: ungeplante Unterstützungszahlungen Land +4,2 Mio. €, überplanmäßiger Anstieg Zahlungen für FlÜAG-berechtigte Personen (Plan: durchschnittl. 120 Personen pro Jahr, Ist 2023: 237 Personen) und Geduldete +1,3 Mio. €, Mehrerträge aus Fördermitteln Integration +0,6 Mio. €</p> <p>Benutzungsgebühren: Anstieg der untergebrachten Personen über Planwert</p> <p>Verwaltungsgebühren: überplanmäßige Entwicklung der Antragszahlen im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes, zudem gestiegene Verwaltungsgebühren</p> <p>Sonstige soziale Leistungen: Anzahl der Leistungsempfänger gg. Plan gestiegen (Plan 2023: 400 LE)</p>	6,3+ 1,2+ 0,3+ 0,3-		

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €
						Aufwendungen für Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung: im Vj. Corona-Aufwand 2,5 Mio. € höher	2,4+	Aufwendungen für Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung: ungeplanter Aufw. Dienstleistungen AFH -1,4 Mio. €, Mehraufw. Aufenthaltstitel -0,09 Mio. €, Einsparungen bei Corona-Aufwand +1,2 Mio. €	0,4-
						Miete, Pacht und Erbbauzins: Aufwandsreduzierung AFH (in 2022 Messewände noch gemietet, Wegfall Miete 12/2023 w/ Überlassung an BezReg), Wegfall Miete von-Thünen-Halle	0,4+	Miete, Pacht und Erbbauzins: insbes. ungeplanter Mietaufwand AFH -0,5 Mio. €	0,6-
						Personalaufwendungen: schnellere Besetzung vakanter Stellen als in 2022	0,4-	Personalaufwendungen: insbes. zusätzliche ungeplante Stellen für Aufgaben im Zusammenhang mit Ukraineflüchtlingen	1,1-
						Sonstige Geschäftsaufwendungen: in 2022 mehr Aufwand für Flüchtlingsausstattung in AFH durch Unterbringung höherer Zahl an Flüchtlingen	0,1+	Sonstige Geschäftsaufwendungen: Flüchtlingsausstattung unter Plan	0,6+
						ILB-Aufwand: insbes. ILB mit StA 51 +0,6 Mio. € w/ gesunkener Fallzahlen und Rückgang der Fallkosten HzE, Einsparungen im Kita-Bereich	0,6+	Auflösung Rückstellungen: Krankenhilfen nach AsylbLG sowie Nebenkosten u. Instandsetzung Wohnungen ÜWH nach Auszug aus 2022	0,2+
								ILB-Aufwand: ungeplanter ILB-Aufwand PK Ukraine - 0,1 Mio. €	0,1-
davon Corona-Auswirkungen	0,4-	1,4-	0,0+	0,4+ ↑	1,4+ ↑	In 2023 nur noch geringe Aufwendungen (-48 T€) insbes. KoCI und Coronamobile, Erstattungen für bis Ende 03/2023 bestehendes KoCI (+83 T€)			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	1,7+		1,1+	0,6- ↓		Erstattungen vom Land (2022 3,9 Mio. € FlüAG, in 2023 keine FlüAG-Berechtigung der ukr. Flüchtlinge)	4,5-		
						sonstige soziale Leistungen (in 2022 Zahlungen n. AsylbLG, 2023 weniger Ausstattung notwendig)	2,2+		
						Aufwendungen für Dienstleistungen (insbes. in AFH reduziert)	0,9+		
						Miete (insbes.Reduz. AFH inkl. NK und Duschcontainer, 2022 zusätzl. v.-Thünen-Halle)	0,5+		
						Benutzungsgebühren, in 2022 zunächst nicht berechnet	0,1+		
						Ausstattung Unterbringungseinrichtungen	0,1+		
Dez. V Klima, Umwelt und Migration	11,4-	16,4-	9,5-	1,9+ ↑	6,9+ ↑				

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €
60 Bauverwaltungsamt inkl. Dez.-KSt	2,6-	2,7-	2,6-	0,0+ →	0,2+ ↑	keine wesentlichen Abweichungen		sonst. Ordentliche Erträge; insbesondere aufgrund Auflösung einer Rückstellung für Prozesskostenrisiken	0,1+
davon Corona-Auswirkungen								Personalaufwendungen	0,1+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen								Fehlanzeige	
61 Stadtplanungsamt	4,4-	4,0-	0,6-	3,8+ ↑	3,5+ ↑	ÖPNV Erstattungen von verb. Untern. Rückzahlung von Fördermitteln durch die Stadtwerke	0,5+	Liegenschaftsmanagement weitere sonstige ordentl. Erträge Erträge aus Grundstücksverkäufen	2,5+
davon Corona-Auswirkungen						Zuwendungen vom Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL) zur Förderung der Schnellbuslinie (Weiterleitung an die Stadtwerke)	0,5+	Planung Gutachten/Sachverst. Durch Verschiebungen innerhalb von Maßnahmen geringere Aufwendungen als geplant.	1,1+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen						Zus. an verb. Untern Weiterleitung von Fördergeldern, die in 2022 bereits abgerufen wurden (ErmÜ aus 22)	2,7+		
davon Corona-Auswirkungen						Fördermittel zur Abmilderung der Energiekrise im ÖPNV	1,0+	Fehlanzeige	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	0,0+			→		Weiterleitung zu 100 % an Verkehrsbetriebe	1,0-		
62 Vermessungs- und Katasteramt	5,0-	5,7-	5,4-	0,4- ↓	0,3+ ↑	Es wurden keine Umlegungsvorteile erzielt.	0,3-	Aufwendungen für Dienstl. höhere aktivierbare Eigenleistungen	0,2+ 0,1+
davon Corona-Auswirkungen								Fehlanzeige	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen								Fehlanzeige	
63 Bauordnungsamt	1,5-	1,3-	1,5-	0,1+ →	0,2- ↓	keine wesentlichen Abweichungen		Verwaltungsgebühren In diesem Jahr sind weniger Gebühren für Großprojekte erhoben worden. Diese sind immer abhängig vom Baufortschritt.	0,4-
davon Corona-Auswirkungen								Personalaufwendungen	0,2+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen								Fehlanzeige	
								Fehlanzeige	

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €
65 Immobilienmanagement	5,6-	1,6-	2,1-	3,4+ ↑	0,6- ↓	konsumtiv verwendete Schulpauschale	3,3+	konsumtiv verwendete Schulpauschale	0,2+
						Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen	0,7+	Zuwendungen vom Land für verschiedene Maßnahmen	0,2+
						Erträge aus Mieten und Pachten	0,2+	Erträge aus Mieten und Pachten - Mindererträge aufgrund der Verlagerung der Abteilung Liegenschaften zu StA 61	0,3-
						Erstattungen von übr. Bereichen	0,2+	Erstattungen von übr. Bereichen	0,1+
						Personalaufwendungen	1,3-	Personalaufwendungen	1,3-
						Aufwendungen für Energie - insgesamt:	1,6+	Aufwendungen für Energie - insgesamt:	0,3-
						- Aufwendungen für Heizenergie	1,0+	- Aufwendungen für Heizenergie	1,5-
						- Aufwendungen für Strom	0,4+	- Aufwendungen für Strom	0,9+
						- Aufwendungen für Contracting	0,2+	- Aufwendungen für Contracting	0,3+
						- Aufwendungen für Wasser/Abwasser	0,1-		
						weitere sonst. ord. Erträge - Rückzahlungen der Stadtwerke für Energieaufwendungen aus 2022	1,8+	weitere sonst. ord. Erträge - Rückzahlungen der Stadtwerke für Energieaufwendungen aus 2022	1,6+
						Ertr. / Aufw. aus Abschreibungen und Sonderposten	0,3+	zentrale Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	0,3-
						Aufwendungen für Miete	0,1-	Aufwendungen für Miete	0,2+
						Aufwendungen für Versicherungen	0,2-	Aufwendungen für Versicherungen	0,3-
						Aufwendungen für Dienstleistungen	0,1-	Aufwendungen für Sachverständiger	0,2+
						Leasing von Gebäuden für das Techn. Rathaus	0,1-	Leasing von Gebäuden für das Techn. Rathaus	0,6-
						Vermögensgegenstände < 250 €	0,1-	Vermögensgegenstände < 250 €	0,1-
						Aufwand aus Auflösungen von AiB	0,2-	Aufwand aus Auflösungen von AiB	0,2-
								Erträge aus der ILB Gebäude, u.a. aufgrund von Verrechnung von neugebildeten Rückstellungen und erstmaliger Spitzabrechnung der kulturellen ...	2,0+
								sonstige Geschäftsaufwendungen	0,1+
						Bauunterhaltung inkl. Rückstellungsbildung	0,4-	Bauunterhaltung inkl. Rückstellungsbildung	2,8-
								Rückstellungsabwicklung 2023	
								Stand 01.01.2023	11,7
								- Inanspruchnahme best. RSt:	3,2
								- Auflösung bestehender RSt:	0,6
								+ Bildung neuer RSt:	3,5
								Stand 31.12.2023	11,4
davon Corona-Auswirkungen								Fehlanzeige	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	2,5-		3,3-	0,9- ↓		höhere Energieaufwendungen und Baupreissteigerungen	0,9-	höhere Energieaufwendungen und Baupreissteigerungen	3,3-

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €
66 Tiefbau- und Grünflächenamt <i>davon</i>	38,0-	32,3-	38,1-	0,1- ↓	5,8- ↓				
Tiefbau- und Grünflächen	37,5-	32,0-	37,4-	0,1+ ↑	5,4- ↓	Tiefbau- und Grünflächen - Kernbereich	0,1+	Tiefbau- und Grünflächen - Kernbereich	5,4-
						Aufwendungen für Dienstleistungen	0,6-	Aufwendungen für Dienstleistungen	0,6-
						Preisteigerungen in vielen Bereichen (z. B. Personal bei externen Dienstleistern)		Preisteigerungen in vielen Bereichen (z. B. Personal bei externen Dienstleistern)	
						geringere Erstattungen v. Personalkosten v. verb. Unternehmen nach SGB II	0,1-	Auflösung von Rückstellungen	2,2+
								Aufgrund neuer Erkenntnisse wurden mehr Rückstellungen aufgelöst (z. B. investive Abwicklung) bzw. kostengünstigere Abwicklung von Maßnahmen	
						Unterhaltung Infrastruktur inkl. Rückstellungsbildung	0,9+	Unterhaltung Infrastruktur inkl. Rückstellungsbildung	7,1-
						Mehraufwendungen aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen vor allem im Baugewerbe		Mehraufwendungen aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen vor allem im Baugewerbe	
								Rückstellungsabwicklung 2023	
								Stand 01.01.2023	10,9
								- Inanspruchnahme best. RSt:	2,0
								- Auflösung bestehender RSt:	2,2
								+ Bildung neuer RSt:	2,5
								Stand 31.12.2023	9,1
Gebührenbereich Entwässerung	0,1+	0,0-	0,1-	0,2- ↓	0,1- →	Gebührenbereich Entwässerung - insgesamt	0,2-	Gebührenbereich Entwässerung - insgesamt	0,1-
						geringere Benutzungsgebühren	0,7-	geringere Benutzungsgebühren	2,9-
						höhere Auflösung Sonderposten Gebühren	1,6+	höhere Auflösung Sonderposten Gebühren	4,3+
						höhere Transferaufwendungen insbesondere Zuweisungen an Zweckverbände	1,2	höhere Transferaufwendungen insbesondere Zuweisungen an Zweckverbände	1,5-
								<i>Kostendeckungsgrad 99,29 %</i>	
								<i>Berücksichtigung Unterdeckung in Folgekalkulationen</i>	

Ergebnisse 2023 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	1		2					
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Ist 2022	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2023 zu Plan 2023	Mio. €		
<i>davon</i>											
Gebührenbereich Friedhöfe	0,5-	0,3-	0,7-	0,2- ↓	0,4- ↓	Gebührenbereich Friedhöfe - insgesamt	0,2-	Gebührenbereich Friedhöfe - insgesamt	0,4-	Auflösung Sonderposten Gebühren.	0,2+
						höhere Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen , insbesondere bei Unterhaltung Infrastruktur (Baumpflege)	0,2-	höhere Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen , insbesondere bei Unterhaltung Infrastruktur (Baumpflege)	0,1-	Zuführung zum Sonderposten Gebühren wg. gebührenrechtlicher Überdeckung	0,3-
								höhere Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,1-	<i>Kostendeckungsgrad 119,99 % Berücksichtigung Überdeckung in Folgekalkulationen</i>	
davon Corona-Auswirkungen	0,1-	0,2-	0,1-	0,1+ →	0,1- →			keine wesentlichen Abweichungen			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen	1,4-		2,4-	1,0- ↓	2,4- ↓	Preissteigerungen (Material, Personal, Energie) (Instandhaltung; 66 - Kernbereich)	1,0-	Preissteigerungen (Material, Personal, Energie) (Instandhaltung; 66 - Kernbereich)	2,4-		
Dez.VI Stadtplanung, Bauwesen, Wohnen	57,0-	47,6-	50,2-	6,8+ ↑	2,6- ↓						
Ergebnis der Stadtämter	333,0-	363,5-	347,7-	14,7- ↓	15,8+ ↑						

5.2 Übersicht Gute Schule

Umsetzungsstand zum 31.12.2023

Maßnahme in T€	geplante Baukosten lt. Mittelabruf	Ist 2017 - 2023	Abweichung (+ Verbesserung / - Verschlechterung)	baulich abgeschlossen
Gymnasium Hammonense: ganzheitliche Sanierung	2.335	1.999	336	✓
Beisenkamp Gymnasium: ganzheitliche Sanierung	2.123	1.687	436	✓
Friedrich-List-Berufskolleg Muntenburgstraße: Herrichten Teilstandort	1.097	1.147	-51	✓
Lessingschule: ganzheitliche Sanierung	2.113	1.743	370	
Erich-Kästner-Schule: Sanierung Bauteil C	1.803	1.746	56	✓
Theodor-Heuss-Schule: Sanierung	1.245	1.548	-302	✓
3. Gesamtschule / Arnold-Freytmuth-Schule: 1. Bauabschnitt	12.445	13.194	-750	*
Märkisches Gymnasium: Innensanierung	2.036	2.032	4	✓
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Maßnahmen zur Digitalisierung	191	139	52	✓
Elisabeth-Lüders-Berufskolleg Maßnahmen zur Digitalisierung	229	189	40	✓
verschiedene Schulen: Maßnahmen zur Digitalisierung	654	654	0	✓
Beisenkamp Gymnasium: Sanierung 3. BA	732	831	-99	✓
verschiedene Schulen: Eigenanteile KPIII-E	304	304	0	✓
Gesamt	27.306	27.213	93	

* Die aus dem Programm "Gute Schule 2020" zur Verfügung stehenden Mittel wurden verausgabt. Die Baumaßnahme läuft noch.

Insgesamt steht ein Kreditkontingent von 27,3 Mio. € zur Verfügung. Dieses war bis Ende 2020 abzurufen. Durch Änderungen in der Bauausführung wurden einige Maßnahmen kostengünstiger umgesetzt. Die hier nicht benötigten Mittel können für Mehrkosten an anderer Stelle innerhalb des Programms verwendet werden. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Nach aktuellem Stand werden alle Mittel im ersten Halbjahr 2024 verausgabt sein.



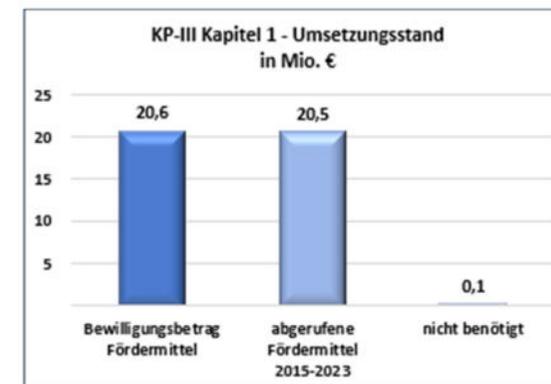
5.3 Übersicht Kommunalinvestitionsförderungsprogramm

- Kapitel 1 - Umsetzungsstand zum 31.12.2023

Maßnahme in TI	förderfähige Auszahlungen gem. Förderantrag	Auszahlungen 2015 - 2023 *	Fördermittel gem. Antrag	abgerufene Fördermittel 2015 - 2023	nicht benötigte Fördermittel	baulich abgeschlossen
Hochbau						
Sachsenhalle: Energetische Fassadensanierung	1.150	1.188	1.035	1.035	0	✓
Märkisches Gymnasium: Energ. Fassadensanierung	4.860	5.038	4.374	4.384	-10	✓
Friedenschule: energetische Sanierung Aula	1.054	1.791	948	948	0	✓
Dietrich-Bonhoeffer-Schule: Energ. San. Dach u. Fassade	2.292	2.320	2.063	2.063	0	✓
Gymnasium Hammonense: Energ. Sanierung NW-Trakt	770	847	693	693	0	✓
Amtshaus Heessen: Sanierung Altbau (ohne Aufzug)	729	3.066	656	656	0	✓
Märkisches Gymnasium: Multifunktionaler Bereich	200	238	180	182	-2	✓
Gymnasium Hammonense: energ. San. Haupttreppenhaus	221	221	199	199	0	✓
Schloss Oberwerries	71	1.278	64	64	0	✓
Summe Hochbau	11.347	15.986	10.212	10.224	-12	
Tiefbau						
Richard-Wagner Straße	392	237	353	166	187	✓
Ostenallee (Fahrstr. - Georgsplatz)	1.078	1.347	970	970	0	✓
Fangstraße (Dortmunder Str. - OD-Grenze)	240	282	216	216	0	✓
Hafenstraße	255	321	230	230	0	✓
Hammer Straße	121	153	109	109	0	✓
Münsterstraße	670	934	603	603	0	✓
Am Hämmschen	624	711	562	418	143	✓
Vogelstraße	307	307	276	276	0	✓
Bülowstraße	720	1.298	648	758	-110	✓
Alter Uentropfer Weg	416	590	374	403	-29	✓
Caldenhofer Weg	169	210	153	153	0	✓
Fangstraße (Kamener Str.)	276	271	248	247	2	✓
Herringer Weg	524	546	472	472	0	✓
Lippestraße	683	730	614	449	165	✓
Heessener Markt	2.450	3.025	2.205	2.380	-175	✓
Burghügel Mark	750	1.030	675	756	-81	✓
Unionstadion	400	500	360	360	0	✓
emissionsarme Baumaschinen (Akku-Heckenscheren usw.)	68	65	61	58	3	✓
emissionsarme Baumaschinen (Elektrofahrzeuge)	70	78	63	69	-6	✓
Gradierwerksgarten	370	440	333	367	-34	✓
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	899	899	809	809	0	✓
Summe Tiefbau	11.483	13.973	10.334	10.270	65	
Gesamt KP III	22.829	29.960	20.546	20.493	53	

*t.w. nicht förderfähige Anteile enthalten

Insgesamt standen 20,6 Mio. € zur Verfügung. Verschiebungen innerhalb des Gesamtbudgets waren möglich. Die Maßnahmen wurden termingerecht zum 31.12.2023 fertiggestellt und abgerechnet. Bei einigen Maßnahmen wie z. B. Amtshaus Heessen, Schloss Oberwerries, Bülowstraße, Heessener Markt gibt es wesentliche Abweichungen zwischen Auszahlung lt. Förderantrag und tatsächlichen Auszahlungen, da bei den Baumaßnahmen auch nicht förderfähige Arbeiten im Zuge der Gesamtmaßnahme durchgeführt wurden.

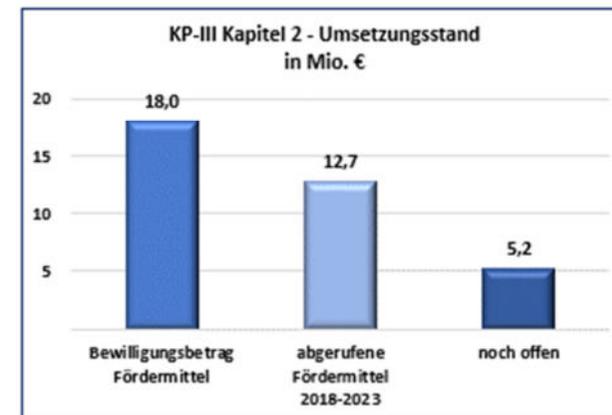


5.4 Übersicht Kommunalinvestitionsförderungsprogramm

- Kapitel 2 - Abrufstand zum 31.12.2023

Maßnahme in T€	förderfähige Auszahlungen gem. Förderantrag	Auszahlungen 2018 - 2023	Fördermittel gem. Antrag	abgerufene Fördermittel 2018 - 2023	noch nicht abgerufene Fördermittel	baulich abgeschlossen
Friedensschule: ganzheitliche Sanierung	3.382	3.444	3.044	3.046	-2	✓
Friedrich-List-Berufskolleg Spichernstraße: ganzheitliche Sanierung	2.080	2.043	1.872	1.823	49	✓
Theodor-Heuss-Schule: Optimierung der OGS	65	992	59	0	59	
Schule im grünen Winkel: Optimierung der OGS	1.170	1.403	1.053	507	546	
Carl-Orff-Schule: Lehrküche	62	2	55	0	55	✓
Alfred-Delp-Schule, Dambergstraße: Sanierung	1.650	1.553	1.485	498	987	
Selmigerheideschule Sporthalle: Sanierung Flachdächer, Sporthallenverglasung	1.125	1.710	1.013	0	1.013	
Hermann-Gmeiner-Schule: Optimierung der OGS	1.004	1.001	903	898	5	✓
Johannesschule: Optimierung der OGS	1.201	1.234	1.081	1.001	80	✓
Talschule: Optimierung der OGS	50	50	45	0	45	✓
Gebrüder-Grimm-Schule: Optimierung der OGS	1.926	1.896	1.733	1.733	0	✓
Freiligrathschule: Sanierung	1.100	1.166	990	967	23	
Albert-Schweitzer-Schule: Errichtung Fluchttreppen	793	200	714	541	173	✓
Kappenbuschschule: Optimierung der OGS	918	999	826	823	4	✓
Ludgerischule: Optimierung der OGS	124	118	112	109	3	✓
Theodor-Heuss-Schule: Sanierung Trakt B	1.282	28	1.154	0	1.154	
Bodelschwinghschule: Optimierung OGS	107	106	96	95	1	✓
Carl-Orff-Schule: Optimierung OGS	180	104	162	0	162	✓
Martin-Luther-Schule: Sanierung	756	770	681	678	3	✓
Gesamt KP III-E	18.975	18.821	17.077	12.719	4.359	

Insgesamt stehen 17,96 Mio. € zur Verfügung. Die noch nicht verplanten Mittel i. H. v. 0,9 Mio. € werden zur Deckung von Mehrkosten bei einzelnen Projekten verwendet. Verschiebungen innerhalb des Gesamtbudgets sind möglich. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2025 fertiggestellt sein. Die Endabrechnung kann in 2026 erfolgen.



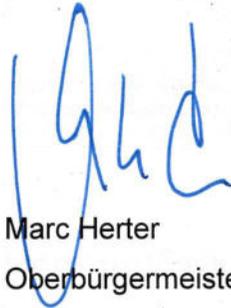
F. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufgestellt:
Hamm, 28.05.2024

Bestätigt:
Hamm, 28.05.2024



Markus Kreuz
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Marc Herter
Oberbürgermeister

Quellenangaben zur Netzgrafik Seite 5

Altenquotient (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/2_demografie/indikator2_6/index.php

Bevölkerung (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online?operation=table&code=12411-01i&bypass=true&levelindex=0&levelid=1675159190068#abreadcrumb>

BIP je Erwerbstätiger (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online?operation=table&code=82711-01i&bypass=true&levelindex=0&levelid=1675092214267#abreadcrumb>

Erwerbstätigenquote (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/1_oekonomie/indikator1_6/index.php

Gewerbesteueraufkommen (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

<https://www.it.nrw/nrw-sind-die-gewerbesteuerhebesaetze-tendenziell-hoher-als-den-meisten-anderen-gemeinden-125165>

Jugendquotient (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

https://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/2_demografie/indikator2_6/index.php

Lagebericht 2023

Kaufkraft

<https://www.mb-research.de/marktdaten-deutschland/kaufkraft.html>

Unternehmensinsolvenzen (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online?operation=find&suchanweisung_language=de&query=Insolvenzverfahren+#abreadcrumb

SGB II Quote (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_6/index.php

Unternehmensgründungen (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/>